

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

82. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich XV. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 2. Juli 1981

Tagesordnung

1. Bericht über den Antrag (90/A) betreffend ein Bundesgesetz über Erleichterungen für Schwerst- und Schichtarbeiter (Schwerst- und Schichtarbeitergesetz) und über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz über Schutzmaßnahmen für Nachschicht-Schwerarbeiter durch Änderung des Urlaubsgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes, des Angestelltengesetzes, des Arbeitnehmerschutzgesetzes und des Arbeitsverfassungsgesetzes sowie durch Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge und Einführung eines Sonderruhegeldes (Nachschicht-Schwerarbeitsgesetz)
2. Landarbeitsgesetz-Novelle 1981
3. Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1979
4. Bericht über den Antrag (119/A) betreffend 5. Kraftfahrgesetz-Novelle
5. Bericht über die Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1980
6. Allgemeine Verfahrensordnung des Weltpostvereins samt Schlußprotokoll, Weltpostvertrag samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, Postpaketabkommen samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, Postanweisungs- und Postreisegutscheinkonventionen samt Ausführungsvorschrift, Postscheckabkommen samt Ausführungsvorschrift, Postnachnahmeabkommen samt Ausführungsvorschrift, Postauftragsabkommen samt Ausführungsvorschrift und Postzeitungsabkommen samt Ausführungsvorschrift

Inhalt

Nationalrat

Beschluß auf Beendigung der ordentlichen Tagung 1980/81 der XV. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates mit Ablauf des 10. Juli 1981 (S. 8327)

Schlußansprache des Präsidenten Benya (S. 8328)

Personalien

Krankmeldungen (S. 8249)

Entschuldigung (S. 8249)

Geschäftsbehandlung

Feststellungen des Präsidenten Benya betreffend Zusatzfragen (S. 8252, S. 8257 und S. 8262)

Antrag des Abgeordneten Dr. Wiesinger, dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz zur Berichterstattung über den Antrag 89/A eine Frist bis 30. November 1981 zu setzen (S. 8263)

Durchführung einer Debatte über diesen Antrag gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung (S. 8263)

Redner:

Dr. Wiesinger (S. 8263),
Tonn (S. 8265) und
Grabher-Meyer (S. 8265)

Ablehnung des Fristsetzungsantrages (S. 8327)

Fragestunde (60.)

Land- und Forstwirtschaft (S. 8249)

Hirscher (448/M); Neumann, Ing. Murer
Ing. Murer (470/M); Stögner, Brandstätter,
Probst
Heinzinger (480/M); Ing. Murer,
Remplbauer, Dr. Kohlmaier
Dipl.-Ing. Dr. Leitner (481/M); Dr. Ofner,
Hietl
Dr. Ettmayer (482/M); Ing. Murer, Dr. Kohlmaier
Dipl.-Ing. Riegler (483/M); Ing. Murer,
Maier, Helga Wieser
Deutschmann (484/M); Ing. Murer, Pfeifer
Lafer (485/M); Ing. Murer, Dr. Puntigam
Kern (486/M); Dr. Stix, Neumann

Ausschüsse

Zuweisung (S. 8263)

Permanenterklärung des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz gemäß § 46 Abs. 4 der Geschäftsordnung (S. 8327)

Unvereinbarkeitsangelegenheiten

Vierter Bericht des Unvereinbarkeitsausschusses (S. 8262)

Verhandlungen

(1) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (90/A) der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über Erleichterungen für Schwerst- und Schichtarbeiter (Schwerst- und Schichtarbeitergesetz) und über die Regierungsvorlage (720 d. B.): Bundesgesetz über Schutzmaßnahmen für Nachschicht-Schwerarbeiter durch Änderung des Urlaubsgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes, des Angestelltengesetzes, des Arbeitnehmerschutzgesetzes und des Arbeitsverfassungsgesetzes sowie durch Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge und Einführung eines Sonderruhegeldes (Nachschicht-Schwerarbeitsgesetz) (784 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Willinger (S. 8267)

8248

Nationalrat XV. GP — 82. Sitzung — 2. Juli 1981

Redner:

R u h a l t i n g e r (S. 8268),
 W i m m e r s b e r g e r (S. 8270),
 Dr. Jörg H a i d e r (S. 8275),
 Ing. D i t t r i c h (S. 8285),
 Bundesminister D a l l i n g e r (S. 8288),
 Dr. S c h w i m m e r (S. 8294),
 G r a b e r - M e y e r (S. 8298),
 T r e i c h l (S. 8304),
 Dr. K o h l m a i e r (S. 8306),
 R e c h b e r g e r (S. 8311),
 Ing. G a s s n e r (S. 8313) und
 B u r g e r (S. 8316)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Jörg Haider, Treichl, Wimmersberger und Genossen betreffend Berichterstattung über die Auswirkungen des Nachschicht-Schwerarbeitsgesetzes (S. 8285) — Annahme E 63 (S. 8319)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 8318)

- (2) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (721 d. B.): Landarbeitsgesetz-Novelle 1981 (785 d. B.)

Berichterstatter: H e i l w a g n e r (S. 8319)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 8319)

- (3) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht (III-74) über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1979 (786 d. B.)

Berichterstatter: P i c h l e r (S. 8319)

Kenntnisnahme (S. 8320)

- (4) Bericht des Verkehrsausschusses über den Antrag (119/A) der Abgeordneten Ing. Hobl, Dkfm. DDr. König, Dr. Ofner und Genossen betreffend 5. Kraftfahrgesetz-Novelle (793 d. B.)

Berichterstatter: S c h e m e r (S. 8320)

Redner:

D k f m . G o r t o n (S. 8321),
 Ing. H o b l (S. 8322) und
 Dr. O f n e r (S. 8324)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 8325)

- (5) Bericht des Verkehrsausschusses über den Bericht des Bundesministers für Verkehr (III-89) über die Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektoretes für das Jahr 1980 (794 d. B.)

Berichterstatter: H i e t l (S. 8325)

Kenntnisnahme (S. 8325)

- (6) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (759 d. B.): Allgemeine Verfahrensordnung des Weltpostvereins samt Schlußprotokoll, Weltpostvertrag samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, Postpaketabkommen samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, Postanweisungs- und Postreisegutscheinabkommen samt Ausführungsvorschrift, Postscheckabkommen samt Ausführungsvorschrift, Postnachnahmeabkommen samt Ausführungsvorschrift, Postauftragsabkommen samt Ausführungsvorschrift und Postzeitungsabkommen samt Ausführungsvorschrift (795 d. B.)

Berichterstatter: K e l l e r (S. 8326)

Redner:

R e i c h t (S. 8326)

Genehmigung (S. 8327)

Eingebracht wurden**Bericht**

III-102: über die Lage der verstaatlichten Industrieunternehmungen zum 31. 12. 1980, Bundeskanzleramt (S. 8263)

Anträge der Abgeordneten

Dr. M o c k , Dr. K e i m e l , Dr. K o h l m a i e r , Dipl.-Ing. R i e g l e r und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Eigentumsbildung an Unternehmen (Zweites Eigentumsbildungsgesetz) (123/A)

Dr. H a f n e r , Heinzinger, Dr. S c h w i m m e r und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Dienstrecht der Land- und Forstarbeiter des Bundes (Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgezetz) geändert wird (124/A)

B e r g m a n n , Dr. N e i s s e r und Genossen betreffend Leistungen des Bundes für die Benützung von Werken der Literatur („Bibliotheksgroschen“) (125/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. P a u l i t s c h , D e u t s c h m a n n , D k f m . G o r t o n und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Archivabkommen zwischen Österreich und Jugoslawien (1320/J)

Dr. S c h ü s s e l und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend die „Umorganisation“ des Dramatischen Zentrums (1321/J)

G u r t n e r und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Ausbau der S 9 (Innviertler Schnellstraße) (1322/J)

Dr. H ö c h t l , Dipl.-Ing. Dr. L e i t n e r , Dr. S c h ü s s e l , W o l f und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend steigende Anstellungsschwierigkeiten für Lehrer (1323/J)

W e s t r e i c h e r , Dr. K e i m e l , Dipl.-Ing. Dr. L e i t n e r , P i c h l und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Lawinenverbauung zum Schutz der Silvretta Bundesstraße im Ortsbereich Ischgl (1324/J)

Dr. W i e s i n g e r und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Unangemessenheit der über Suchtgifthändler verhängten Strafen (1325/J)

Dr. K o h l m a i e r , Dr. L i c h a l und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Beschleunigung des Gangs des bei der Staatsanwaltschaft Wien anhängigen Verfahrens hinsichtlich der Niederösterreichischen Landeshypothekenanstalt (1326/J)

Dr. H ö c h t l und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend eine unrichtige Anfragebeantwortung (1327/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten O t t i l i e R o c h u s und Genossen (1166/AB zu 1220/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. S t i x und Genossen (1167/AB zu 1237/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Benya, Zweiter Präsident Mag. Minkowitsch, Dritter Präsident Thalhammer.

schen den Bergbauern und der übrigen Landwirtschaft ist?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Die Prozente kann ich exakt nicht sagen, aber im wesentlichen ist es ziemlich genau halb halb. Es ist etwa so, daß die Hälfte in die Bergbauerngebiete geht.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Hirscher: Herr Bundesminister! Nachdem die Bergbauern mit dieser AIK-Zinsenstützungsaktion sehr, sehr zufrieden sind, darf ich Sie fragen, ob Sie auch weiterhin eine Hilfestellung über die AIK-Kredite für Anschaffungen der Bergbauern und der Landwirtschaft gewähren werden.

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Die Maßnahmen werden natürlich fortgesetzt werden. Sie haben sich ja wirklich bewährt.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Neumann.

Abgeordneter Neumann (ÖVP): Herr Minister! Es ist eigentlich eine Zumutung für die Betroffenen, daß jetzt von Ihnen, aber auch vom Abgeordneten Hirscher von angeblich so erfolgreichen Verbilligungen der Bergbauerkredite gesprochen wurde. Tatsache ist, daß das Nettozinsniveau nach diesen angeblich so erfolgreichen Aktionen, die Sie erwähnten, jetzt für die Bergbauern insgesamt 5 % Prozent beträgt, für die übrigen Bauern Österreichs sogar 7 % Prozent.

Herr Minister! Sie werden wissen, wie hoch das Zinsniveau im Jahre 1970, also zu Beginn der sozialistischen Bundesregierung, gewesen ist: Drei Prozent für alle Bauern Österreichs! Es ist richtig, daß sich seither das normale Zinsniveau zirka um ein Drittel erhöhte, aber Ihre Schuld ist es, Herr Minister, daß Sie den Zinsenzuschuß für die Bergbauern seit 1970 lediglich um ein Prozent angehoben haben und für die übrigen Bauern sogar um 1 Prozent senkten. Dieser Zuschuß beträgt nur mehr 3,75 Prozent. (*Rufe bei der SPÖ: Frage!*)

Präsident: Herr Kollege, bitte die Frage! Sie haben die Frage zu stellen.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Amtliche Protokoll der 80. Sitzung vom 30. Juni 1981 ist in der Parlamentsdirektion aufgelegen und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Kammerhofer, Maria Stangl, Krenn, Ing. Hasler und Josef Schlager.

Entschuldigt hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Sinowitz.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter Hirscher (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

448/M

Was hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft getan, um bei der AIK-Aktion die Zinsenbelastung für bergbäuerliche Betriebe zu mildern?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Das Zinsniveau ist international sehr hoch, auch bei uns in Österreich. Das führt zu Schwierigkeiten für unsere Bauern. Ich habe daher nach einem Gespräch mit dem Herrn Finanzminister veranlaßt, daß die Agrarinvestitionskredite für Bergbauern, soweit es sich um Investitionen handelt, um 1½ Prozent höher sind als für den übrigen Bereich der Landwirtschaft. Die Zinsenstützung beträgt daher derzeit 5 ¼ Prozent.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Hirscher:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wir haben jetzt gerade gehört, daß die Zinsenstützung bei den AIK 5 ½ Prozent ausmacht.

Können Sie mir sagen, Herr Bundesminister, wie das Verhältnis in Prozenten zwi-

8250

Nationalrat XV. GP — 82. Sitzung — 2. Juli 1981

Abgeordneter Neumann (fortsetzend): Bereits im Jänner hat die Bauernvertretung den Herrn Bundeskanzler ein Forderungspaket überreicht, das folgendes beinhaltet: Erhöhung des Gesamtbetrages für die Zinsen ... (*Rufe bei der SPÖ: Frage!*)

Präsident: Herr Abgeordneter, bitte die Frage!

Abgeordneter Neumann (fortsetzend): ... vier Prozent herunter, Ausdehnung in der Begünstigung auf die Grenzlandgebiete und auf die Randgebiete der Bergbauern. Werden Sie, Herr Minister, diesen berechtigten Forderungen Rechnung tragen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Zunächst darf ich nur feststellen: Für die Hochzinspolitik etwa des Präsidenten Reagan bin ich sicherlich nicht verantwortlich. Alle Kredite sind derzeit hoch, und wir stützen nun besser als zuvor. Das ist ein Dienst für die Bergbauern.

Was die übrigen Bereiche betrifft, muß ich auf folgendes hinweisen: Wenn wir höhere Stützungen für alle Bereiche geben, werden die Wartezeiten länger und dann können weniger Kredite gegeben werden. Ich sehe aus diesen Gründen keine Möglichkeit, derzeit weitere Änderungen herbeizuführen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Murer.

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Verehrter Herr Bundesminister! Ich glaube, daß das Hauptproblem von uns Bauern bei der Verzinsung und bei der Zinspolitik darin liegt, daß das Aktivkapital, also jenes Kapital, das wir Bauern in den Betrieb investieren müssen und investiert haben, sprunghaft angestiegen ist, und zwar vom Jahre 1970 von 436 000 S pro Arbeitskraft bis zum Jahre 1980 auf über eine Million Schilling pro Arbeitskraft, und daß die Verzinsung fast bei Null liegt.

Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister: Warum sieht sich die Bundesregierung außerstande, den Bauern, besonders den Bergbauern, Kredite zu bieten, die der tatsächlichen Verzinsung des in den Betrieb investierten Kapitals entsprechen?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter, ich weiß nicht, wie Sie sich das vorstellen. Das einzige Instrument, das mir

zur Verfügung steht, besteht darin, die Mittel, die im Grünen Plan enthalten sind, bestmöglich einzusetzen. Der Weg ist, die Zinsenstützung zu erhöhen. Ein anderer Weg scheint mir nicht möglich zu sein.

Präsident: Anfrage 2: Herr Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ) an den Herrn Minister.

470/M

Da der tatsächliche Nutzen der jährlich stattfindenden Butterverbilligungsaktion nur dann richtig beurteilt werden kann, wenn nicht nur die im jeweiligen Aktionszeitraum zusätzlich abgesetzten Buttermengen, sondern auch der Absatzzugang in der Folgezeit bekannt ist, frage ich Sie, Herr Bundesminister, ob hierüber genauere Berechnungen angestellt wurden.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter! Wir haben natürlich verständlicherweise keine exakte Berechnung, wieviel Mehrverbrauch oder Mehrabsatz durch eine Butterverbilligungsaktion eintritt. Aber der Milchwirtschaftsfonds prüft sehr genau, wie die Absatzentwicklung während der Aktionen ist und wie die Absatzentwicklung außerhalb der Aktionen aussieht. Auf Grund dieser langjährigen Untersuchungen kann angenommen werden, daß bei einer Butterverbilligungsaktion 40 Prozent echter Mehrabsatz sind. Das agrarwirtschaftliche Institut kommt zum gleichen Ergebnis.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. Murer: Herr Bundesminister! Welche Buttermengen lagerten zu Beginn der Aktion in den österreichischen Kühlhäusern?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Das kann ich so nicht sagen, weil bei jeder Aktion die Situation anders ist. Der Zeitraum einer Butterverbilligungsaktion wird sogar darauf abgestimmt, ob die Aktion überhaupt möglich ist. Es kann zutreffen, daß zuwenig Vorräte da sind, und es kann auch zutreffen, daß sie relativ hoch sind.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. Murer: Verehrter Herr Bundesminister! Sie haben das eben sehr richtig erwähnt, indem Sie meinten, es könne auch einmal zuwenig da sein. Es hängt also von den Vorräten ab. Nun frage ich Sie: Hat es

Ing. Murer

in der Vergangenheit eine Zeit gegeben, in der Sie außerstande waren, eine Butteraktion zu machen, weil einfach keine Butter auf Vorrat war?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Probleme hat es nur ganz zu Beginn der neuen Milchmarktordnung gegeben, als der Anlieferungsrückgang sehr spürbar war. Derzeit haben wir ja beträchtlich wachsende Anlieferungen, in den letzten zwei Monaten rund um sieben Prozent.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Stögner.

Abgeordneter Stögner (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Den Berichten des Milchwirtschaftsfonds ist zu entnehmen, daß die Milchanlieferung steigende Tendenz aufweist. Wie man liest und auch der Propaganda der Landwirtschaftskammern entnehmen kann, ist deren Milchpolitik auf Ausweitung der Produktion gerichtet. Halten Sie diese Entwicklung für richtig, und zwar insbesondere für jene Betriebe, die sich an die Kontingente halten?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Wir müssen sehen, daß es natürlich Probleme gibt für jene Bauern, die in Umstellung begriffen sind, also etwa für Hofübernehmer — es kann verschiedene Ursachen geben —, die das Bedürfnis haben, das verständliche Bedürfnis, ihre Richtmenge erhöht zu erhalten. Auf der anderen Seite darf die Verteilung jener Mengen, die sich dadurch ergeben, daß der Konsum steigt und andere Bauern aufgegeben haben, nicht so vor sich gehen, daß über diese Mengen hinaus verteilt wird und jene Bauern, die sich an die Richtmenge halten, belastet werden.

Ich glaube daher, daß die Vorgangsweise, wie sie jetzt gewählt wurde, richtig ist, daß nämlich dann, wenn die Anlieferung steigt, der zusätzliche Absatzförderungsbeitrag erhöht werden muß. Die Maßnahmen dürfen nicht auf dem Rücken jener abgewickelt werden, die sich an die Richtmenge halten.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Brandstätter.

Abgeordneter Brandstätter (ÖVP): Herr Bundesminister! Der Milchwirtschaftsfonds hat berechnet, daß etwa 40 bis 50 Prozent des

Absatzes im Rahmen der Butteraktion Mehrabsatz sind. Das scheint auch dadurch bewiesen zu sein, daß zum Beispiel 1978, als noch zwei Aktionen waren, 37 500 Tonnen Butter abgesetzt wurden, 1979 — keine Aktion — nur 34 500 Tonnen, 1980 — wieder eine Aktion — 36 600 Tonnen.

Da man also weiß, daß die Anlieferung steigt, und durch die Aktion bewiesen ist, daß es einen Mehrabsatz gibt: Sehen Sie somit eine Möglichkeit, daß Sie entweder wieder zwei Aktionen machen oder daß Sie vielleicht auch die Gastronomie in die Butteraktion einbeziehen? Eine Möglichkeit der Finanzierung wäre zum Beispiel die Emmentaler-Aktion, weil man sieht, obwohl auch diesbezüglich wesentliche Mittel notwendig sind, daß leider Gottes kein Mehrabsatz bei Käse dadurch entsteht.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Ob zwei Aktionen möglich sind, kann man ja im voraus nicht sagen. Ich rechne eher damit, daß sich jetzt die Anlieferung wieder stabilisiert, sagen wir es so.

Eine Hartkäseaktion wird jedenfalls wieder durchgeführt werden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter Probst (FPÖ): Herr Bundesminister! In Österreich stehen wir diesbezüglich vor einem Dilemma: Einerseits haben wir Butter in großer Menge, andererseits müssen wir fast alle Rohstoffe, die zur Margarineerzeugung benötigt werden, importieren, aus dem Ausland einführen.

Sehen Sie irgendeine Möglichkeit — ich weiß, daß das sehr schwierig ist —, daß wir hier zu einem für alle Österreicher erspiellicheren Verhältnis kommen zwischen den leider notwendigen Importen und den nichtmöglichen Exporten von Butter?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Wenn Sie den Import von pflanzlichen Fetten und Ölen meinen — es sieht so aus —, dann haben wir derzeit keine Chancen, das außenhandelspolitische Regime zu ändern. Wir sind Bindungen eingegangen; das war in den Jahren 1968/1969, konkret im Jahr 1969. Wir kommen über diese Bindungen, die im GATT notifiziert sind, nicht hinweg. Wenn einmal die Europäische Gemeinschaft ihr Verhältnis zu

8252

Nationalrat XV. GP — 82. Sitzung — 2. Juli 1981

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

den Vereinigten Staaten in dieser Frage auf neue Grundlagen stellt, dann könnten wir im Kielwasser, wie ich glaube, auch zu einem geänderten Außenhandelsregime in dieser Frage kommen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 3: Herr Abgeordneter Heinzinger (ÖVP) an den Herrn Minister.

480/M

Warum haben Sie Ihren Parteifreund Dipl.-Ing. Kubik zum Direktor des Francisco-Josephinums bestellt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter! Es geht nicht darum, wessen Parteifreund der neue Direktor ist. Entscheidend ist die Qualifikation. Ich muß Ihnen sagen: Für die Betrauung von Professor Kubik mit der provisorischen Leitung des Francisco-Josephinums war ausschließlich maßgebend, daß er von allen Bewerbern auf Grund seiner persönlichen und fachlichen Eignung mit Abstand am besten geeignet ist, die Leitung zu übernehmen, und zwar sowohl in pädagogischer wie auch in administrativer Hinsicht.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Heinzinger: Herr Minister! Sie erwähnen, daß die Eignung entscheidend wäre. Nun gibt es Vorschriften, in denen solche Eignungen festgehalten sind. Vier andere Bewerber haben diese Voraussetzungen, die im Gesetz vorgesehen sind, erfüllt.

Meine Frage: Haben Sie in Zukunft die Absicht, die gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen als Basis Ihrer Entscheidungen zu nehmen, oder haben Sie seherische Fähigkeiten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Ich habe selbstverständlich die gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen zur Grundlage genommen. Wenn Sie den Lehrbefähigungsnachweis meinen, darf ich darauf hinweisen, daß dieser Bewerber in mehrfacher Hinsicht Lehrbefähigungsnachweise erbracht hat, und zwar zumindest in gleichwertiger Weise.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Heinzinger: Herr Minister! Sie wissen, daß wir uns zu unserem Bedauern

bei Ihnen am häufigsten veranlaßt sehen, Ihre Personalpolitik hier heftig zu kritisieren.

Es könnte sein, daß Sie meine Frage nicht mündlich beantworten können, dann bitte ich um eine schriftliche Beantwortung: Herr Minister! In wie vielen Fällen haben Sie sich seit Ihrem Amtsantritt über die gesetzlich vorgeschriebenen Ausschreibungsbedingungen hinweggesetzt und in wie vielen Fällen haben Sie sich nicht an die Mitwirkungsbestimmungen der Personalvertretung gehalten?

Präsident: Herr Abgeordneter, Ihre erste Frage lautet: „Warum haben Sie Ihren Parteifreund Dipl.-Ing. Kubik zum Direktor des Francisco-Josephinums bestellt?“ Das, was Sie jetzt anbringen, steht mit dieser Frage in keinem Zusammenhang. (Abg. Heinzinger: Herr Präsident! Meine Frage befaßt sich mit der Personalpolitik des Ministers! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Der Minister hat das Wort!

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Hinweggesetzt habe ich mich über keine Bestimmung.

Wenn Sie fragen, wie die Dienstpostenausschreibungskommissionen zu ihren Entscheidungen gekommen sind, kann ich Ihnen folgendes sagen:

Wir haben in der Zentralverwaltung, seit ich Minister bin, nicht ganz 30 Ausschreibungen gehabt, es mögen 27 oder 28 Ausschreibungen sein. Davon ist in sechs Fällen dirimiert worden, in allen übrigen Fällen war entweder ein einstimmiger Beschuß oder einer Ihrer Parteifreunde hat mitgewirkt.

Bei den nachgeordneten Dienststellen habe ich unter meiner Ministerschaft 20 Ausschreibungen gehabt. In vier Fällen wurde dirimiert, in sämtlichen anderen Fällen haben wir einstimmige Beschlüsse, also unter Mitwirkung aller Ihrer Parteifreunde.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Murer.

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Werter Herr Bundesminister! Bei den Stellenbesetzungen kommt es laufend zu Auseinandersetzungen und zu Streitereien. Als Bergbauer muß ich mich wirklich fragen: Spielt da das Parteibuch nun eine Rolle oder spielt es keine Rolle? Ich kenne mich da bald nimmer aus, Herr Minister! (Allgemeine Heiterkeit.) Jetzt muß ich Sie also wirklich fragen: Herr Minister! Gibt es eine Kommission, die da wirklich

Ing. Murer

neutral entscheidet und in jedem Fall richtig entscheidet, oder spielt wirklich das Parteibuch eine so große Rolle?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Entscheidend ist die Qualifikation. Das ist gar keine Frage. Ich darf darauf hinweisen, daß halt ein Bewerber, der ausgezeichnet qualifiziert und zufällig ÖVP-Bürgermeister ist, natürlich auch zu berücksichtigen ist. Und solche Fälle kommen vor. Ich bitte um Vergebung dafür.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Remplbauer.

Abgeordneter Remplbauer (SPÖ): Daß Personalentscheidungen immer schwierig sind, wissen alle diejenigen besonders, die mit Personalentscheidungen zu tun haben. Wir kennen ja alle die Praktiken — ich möchte heute darauf nicht eingehen —, die es bei Landesstellen gibt.

Ich möchte fragen: Herr Bundesminister! Über welche Qualifikation verfügt Prof. Kubik?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Prof. Kubik ist zunächst Absolvent der Universität für Bodenkultur, Studienrichtung Landwirtschaft. Er hat eine langjährige erfolgreiche Lehrtätigkeit als Fachlehrer an einer landwirtschaftlichen Fachschule, einer großen berufsbildenden höheren Schule sowie als Lehrbeauftragter an einer berufspädagogischen Akademie. Er unterrichtet vor jenen, die Lehrer werden wollen. Er hat also reiche pädagogische Erfahrung; das ist Voraussetzung für diese Lehrtätigkeit. Er ist Administrator an einer großen berufsbildenden Schule, also, wenn man so will, eine Art von Verwaltungsdirektor. Er verfügt demnach über reiche Erfahrung und ist außerdem langjähriges Mitglied des Kuratoriums für Landtechnik. Er ist publizistisch tätig, in der Fachpublizistik. Er ist zweifellos von allen, die genannt sind, der am besten Qualifizierte.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kohlmaier.

Abgeordneter Dr. Kohlmaier (ÖVP): Herr Minister! In Ihrer offiziellen Ausschreibung wird als Anstellungserfordernis — ich betone: Erfordernis — für diesen Posten die Ablegung der Befähigungsprüfung für den land- und

forstwirtschaftlichen Lehr- und Förderdienst genannt. Fünf Herren des Instituts, die diese Befähigungsprüfung haben, haben sich beworben, kamen aber nicht zum Zug. Es kam einer zum Zug, der diese Prüfung nicht hat und dessen Pragmatisierung bei der Handelsakademie nur mit Nachsicht der Lehrbefähigung erfolgen konnte.

Wie erklären Sie, Herr Minister, daß bei Fehlen einer Ausschreibungsvoraussetzung, die Sie selbst im Ministerium genannt haben, eine höhere Qualifikation gegeben ist? (Abg. Roppert: *Der Mann muß gut sein!*)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Das ist leicht erklärbar. Üblicherweise kommen die Bewerber natürlich aus den land- und forstwirtschaftlichen höheren Schulen. Das liegt in der Natur der Sache. Nur soll das landwirtschaftliche höhere Schulwesen doch kein Ghetto sein; seine Lehrbefähigungen sind absolut verwandt. Die Lehrbefähigungen, die er hat, erfordern in vielfacher Hinsicht zumindest gleichwertige Voraussetzungen. Er hat ja mehrere. Ich sehe daher keinen Anlaß, nicht etwa den Antrag zu stellen, die Nachsichterteilung über das Bundeskanzleramt zu geben; ich werde diesen Antrag stellen. Er ist absolut gleichwertig. Er hat andere Lehrbefähigungen, im Maschinenbereich etwa.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 4: Herr Abgeordneter Leitner (ÖVP) an den Herrn Minister.

481/M

Gab es keinen geeigneten Kandidaten für den Direktorsposten in Wieselburg?

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter! Die Dienstpostenausschreibungskommission hat mir keinen der Bewerber, die aus der Schule kommen, vorgeschlagen, und daher ist dieser Weg gegangen worden, der bereits diskutiert worden ist.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Aus Ihren Antworten geht eindeutig hervor, daß Ihr Mann, dieser Dipl.-Ing. Kubik, keine Lehramtsprüfung hat für die höhere landwirtschaftliche Schule, nicht einmal eine Unterrichtsberechtigung hat für diese Schule, bei der Ausschreibung nicht mitgetan hat, weil er ja die Voraussetzungen nicht erfüllt hat, und jetzt setzen die parteipolitischen Machinationen ein. Seine wichtigste Qualifikation ist

8254

Nationalrat XV. GP — 82. Sitzung — 2. Juli 1981

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

wohl das SPÖ-Parteibuch und seine Tätigkeit als sozialistischer Politruk an dieser Bundeshandelsakademie in Wien-Meidling. (*Ruf bei der SPÖ: Frage!*)

Bitte, meine Herren, lesen Sie den „Watschenmann“ dreimal im „Kurier“ vom Jahr 1979 über die Vorgänge an dieser Schule: „Merkwürdiges aus dem Schulleben“. Da steht das sehr genau drin. Herr Minister, wenn jemand noch von der Sozialistischen Partei ...

Präsident: Herr Abgeordneter, bitte die Frage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner: ... noch ein Bekenntnis zur Schulgemeinschaft ablegt, dann schlagen Sie ihm, Herr Minister, ins Gesicht.

Meine Frage: Warum haben Sie alle 250 Lehrer an den höheren landwirtschaftlichen Schulen entweder für unfähig oder für unwürdig gehalten, Direktor an der höheren Bundeslehranstalt für landwirtschaftliche Berufe in Wieselburg zu werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Mit Ihren polemischen Einleitungen möchte ich mich nicht auseinandersetzen. Nur eine Feststellung: So geht es nicht, daß Mitglieder Ihrer Partei tüchtige Beamte, Fachleute sind, daß aber Beamte, die nicht Ihrer Partei angehören oder die parteiungebunden sind, das nicht sind. Das geht sicher nicht! (*Ruf bei der ÖVP: Das ist Polemik!*)

Von den land- und forstwirtschaftlichen Lehrern anderer Schulen hat sich niemand beworben. Ich kann nicht umhin zu sagen — die Beratungen in der Dienstpostenausschreibungskommission sind ja vertraulich —, daß gewisse Zustände an dieser Schule besser geändert werden sollten. Ich möchte mich so ausdrücken. Daher ist im höheren Schulwesen die Praxis durchaus üblich, daß man eher Bewerber von anderswo hennimmt als aus dem Lehrkörper der Schule, deren Direktorposten zu besetzen ist.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Herr Bundesminister! Ich darf doch noch in Erinnerung rufen, daß sich der Herr Kubik ebenso nicht beworben hat, daß zweitens, wenn Sie alle Bewerber aus der eigenen Schule ablehnen, es eine Reihe von anderen höheren land-

wirtschaftlichen Schulen gibt und hier insgesamt 250 Lehrkräfte beschäftigt sind, alle diese 250 Lehrkräfte haben Sie desavouiert. Sie haben vorhin gesagt, der beste Mann sei zum Zug gekommen.

Herr Minister! Ich frage, ob Sie heute auch noch dieser Meinung sind, daß der beste Mann zum Zug gekommen ist? Sie haben sich nämlich mit der gleichen Begründung damals für den Direktor in Kematen eingesetzt, und Sie haben, genauso wie ich einen Brief, den ich von einem ...

Präsident: Bitte die Frage!

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner: ... Rechtsanwalt bekommen habe, den dieser Direktor an einen Untergebenen geschrieben hat.

Ich frage jetzt, Herr Bundesminister: Sind Sie heute immer noch der Auffassung, daß Ihre damalige parteipolitische Entscheidung für Kematen richtig war und daß dort der beste aller möglichen Direktoren amtiert?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Der Direktor ist ein ausgezeichneter Mann, und ich habe keine Ursache, davon abzurücken. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Herr Abgeordneter Ofner.

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Bundesminister! In der Bevölkerung herrscht die Meinung vor, daß man, um in den öffentlichen Dienst gelangen zu können, das gerade im konkreten Fall richtige Parteibuch in der Tasche haben müsse, also bei zahlreichen Bundesdienststellen das sozialistische und zum Beispiel im Bereich des Landes Niederösterreich das ÖVP-Buch. Darum kommen mir gar nicht die Tränen, wenn sich ÖVP-Angehörige aus Niederösterreich auf Bundesebene diesbezüglich beschweren. Ich höre heute aus Ihrem Munde, daß es in Ihrem Bereich nicht so sei.

Meine Frage an Sie geht dahin, ob Sie eine Möglichkeit sehen, durch ein Durchschaubaremachen der Entscheidungen auf dem Personalsektor diese Ansicht, die nach Ihrem Dafürhalten eine Irrmeinung ist, die Ansicht nämlich, daß man ein Parteibuch braucht, um öffentliche Positionen erhalten zu können, zu entkräften und zu zerstreuen? (*Abg. Graf: Vielleicht ein drittes Parteibuch!*)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden**: Das ist vielleicht eine Frage, die allgemein einmal diskutiert werden sollte. Aber in meinem Res sort ist es so, daß das Parteibuch keine Rolle spielt. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP*) Nur gibt es kein Berufsverbot für Sozialisten mehr, und es gibt auch kein Berufsverbot für Leute, die Ihrer Partei angehören. (*Beifall bei der SPÖ*)

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hietl.

Abgeordneter **Hietl** (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich habe am 8. Mai dieses Jahres unter Zahl 2363, also vor genau 54 Tagen, eine schriftliche Anfrage in dieser Sache an Sie gerichtet, die Sie bis heute nicht beantwortet haben. Ich weiß, daß Sie laut Geschäftsordnung noch sechs Tage Zeit haben; ob das bewußt oder unbewußt geschehen ist, will ich nicht unterstellen.

Sie haben, wenn ich richtig verstanden habe, einem Vorredner erklärt, daß sich angeblich von 250 landwirtschaftlichen Professoren niemand gemeldet habe. Wie, Herr Bundesminister, hat nun Ihr Parteifreund, der Handelsakademieprofessor Kubik, überhaupt von dieser Ausschreibung erfahren?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden**: Zunächst darf ich Ihnen folgendes sagen, Herr Abgeordneter: Im Zusammenhang mit der Vorbereitung für die Fragestunde habe ich die schriftliche Anfrage auch unterfertigt; sie müßte schon da sein oder sie ist unterwegs. Die Beantwortung ist natürlich identisch mit der, die Sie hier in der Fragestunde bekommen.

Diese Bewerbung ist ins Haus gekommen. Ich kann Ihnen heute nicht sagen, wer den Bewerber vorgeschlagen hat oder ob er überhaupt vorgeschlagen worden ist. Ich kann mich ja nicht um jedes Detail kümmern. Sie werden Verständnis dafür haben.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 5: Abgeordneter Ettmayer (ÖVP) an den Herrn Minister.

482/M

Warum haben Sie die Ausschreibungsbedingungen zugunsten Ihres Parteifreundes Dipl.-Ing. Kubik verletzt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden**: Herr Abgeordneter! Die Ausschreibungsbedingungen wurden nicht verletzt. Ich weiß nicht, was Sie unter „Verletzung“ verstehen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. **Ettmayer**: Herr Bundesminister! Wenn man Ihre Personalpolitik verfolgt, bekommt man doch den Eindruck, zum Jahresabschluß in den Schulen müßten keine Zeugnisse mehr verteilt werden, es würde die Verteilung von sozialistischen Parteibüchern genügen. Hier in den Ausschreibungsbedingungen heißt es nämlich wörtlich: „Ablegung der Befähigungsprüfung für den land- und forstwirtschaftlichen Lehr- und Förderungsdienst ist für die Direktorstelle des Francisco Josephinums ein Erfordernis.“ Es haben sich fünf Herren um diese Stelle beworben, die alle dieses Erfordernis erfüllt haben.

Ich frage daher Sie, Herr Bundesminister: Sind diese fünf Leute, die diese Ausschreibungsbedingungen erfüllt haben, schlechter als Ing. Kubik, den Sie bestellt haben und der sie nicht erfüllt hat?

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden**: Ich sage nicht, daß die anderen Bewerber schlecht sind, ich sage nur, daß es zweckmäßig ist, einiges an dieser Schule zu ändern. (*Abg. Brandstätter: Politisch zu ändern!*) Das waren auch die Überlegungen. Ich darf feststellen, daß insgesamt der Professor Kubik mit Abstand die besseren Voraussetzungen hat. Das ist nicht bestreitbar. (*Abg. Brandstätter: Weil er ein guter Sozialist ist!*)

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. **Ettmayer**: Herr Minister! Wenn Sie immer wieder sagen, in Ihrem Ministerium gibt es kein Berufsverbot für Sozialisten, dann ist das ein Zynismus, mit dem man jeden Gesinnungsdruck rechtfertigen kann. (*Beifall bei der ÖVP*)

Sie haben in der Vergangenheit schon einige Male bewiesen, etwa bei der Bestellung von Sektionschef Steiner, von Dr. Silvestri und von Dr. Beck, daß bei Ihnen nicht die Qualifikation, sondern nur das Parteibuch zählt. Ich frage Sie daher, warum haben Sie in Ihrer Personalpolitik die fachliche Qualifikation durch das sozialistische Parteibuch ersetzt?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden**: Die namentliche Diskriminierung tüchtiger Mitar-

8256

Nationalrat XV. GP — 82. Sitzung — 2. Juli 1981

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

beiter, die international angesehen sind, ist eine unerhörte Auslassung, die ich zurückweisen muß im Interesse meiner Beamten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Murer.

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Verehrter Herr Bundesminister! Sie haben vorher erklärt, daß es bei den Stellenbesetzungen zu keiner Parteibuchwirtschaft im übelsten Sinn kommt, es entscheidet eine Kommission, die von ÖVP und SPÖ besetzt ist. Daher frage ich Sie, ob der Herr Direktor der landwirtschaftlichen Mittelschule Raumberg von dieser Kommission bestellt und ob das von Ihnen dann auch akzeptiert wird.

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Wenn der jetzige Direktor in Pension geht, wird die Ausschreibungskommission bestellt, sie besteht aus einem Vertreter der Gewerkschaft, einem Vertreter der Personalvertretung und zwei Beamten. Diese Kommission wird dann Vorschläge erstatten, an die der Minister an sich ja nicht gebunden ist, die aber in der Regel berücksichtigt werden. (*Abg. Brandstätter: Das sagt er jetzt schon!*)

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Kohlmaier.

Abgeordneter Dr. Kohlmaier (ÖVP): Herr Minister! (*Abg. Brandstätter zur FPÖ: Soll es ein Freiheitlicher sein?*)

Bei der sehr wesentlichen Fragenbeantwortung (*Abg. Ing. Murer: Das wäre nicht so schlecht, in Niederösterreich ist das unmöglich!*) — darf ich die FPÖ bitten, mich fragen zu lassen —, warum die Herren Dr. Hartmann, seit 1957 an der Anstalt, Dipl.-Ing. György, seit 1957 an der Anstalt, Dipl.-Ing. Hielsscher, seit 1957 an der Anstalt, Dr. Ramoser, seit 1965 an der Anstalt, Dr. Schoder, seit 1958 bis 1973 an der Anstalt, alle mit Befähigungsprüfung, abgelehnt wurden, haben Sie nur sehr vage gesagt, es muß sich manches ändern. Das heißt, Sie haben damit diesen fünf Herren unterstellt, sich nicht korrekt verhalten zu haben und damit die Befähigung zur Erlangung dieses Postens durch irgendwelche Unkorrektheiten oder falsches Vorgehen verspielt zu haben. (*Abg. Peck: Das ist eine Unterstellung!*)

Genau, es geht hier um eine Unterstellung, Sie haben völlig recht. Ich frage Sie daher,

Herr Minister: In welcher Form werden Sie diesen fünf Herren die Möglichkeit geben, sich von dem von Ihnen jetzt ausgesprochenen und genährten Verdacht, sie haben die Befähigung durch falsche Vorgangsweise, durch Mißstände an der Schule verspielt, befreien zu können, was das Grundrecht jedes Arbeitnehmers ist, meine Herren von der Sozialistischen Partei? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter Kohlmaier! Ich bin Ihnen aufrichtig dankbar für diese Frage, und fassen Sie das so auf, wie ich das sage, weil ich etwas klarstellen kann.

Die Bewerber sind ausgezeichnet qualifiziert. Sie haben sich nichts zuschulden kommen lassen. Aber Änderungen, die notwendig sind, die sich unter einer vorangegangenen Direktion eingebürgert haben, kann natürlich einer, der von außen kommt, leichter durchführen. Das ist die Antwort. Die möchte ich Ihnen sehr gerne geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Anfrage 6: Abgeordneter Riegler (ÖVP) an den Herrn Minister.

483/M

Warum haben Sie die tatsächliche Einkommenssituation der Bauern in der Öffentlichkeit unrichtig dargestellt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter Riegler! Die Einkommenssituation im Jahre 1980, die ich auch der Presse vorgelegt habe, stammt ja von der Landesbuchführungsgesellschaft, deren Eigentümer zum Teil die Präsidentenkonferenz ist. Ich glaube, die Ergebnisse waren immer unbestritten, und sie sollten auch in der Zukunft unbestritten sein.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Riegler: Herr Minister! Worum es geht, sind zwei Dinge. Das erste — und hier können Sie sagen, es gibt keine ausdrückliche gesetzliche Bindung —, daß Sie erstmals als Landwirtschaftsminister mit Teilveröffentlichungen hinausgegangen sind, bevor die zuständige § 7-Kommission sich damit befassen konnte. Wir haben öfter schon darauf hingewiesen, daß wir an sich interessiert sind, möglichst früh in der Öffentlichkeit die Entwicklung in der Landwirtschaft darstellen zu können. Aber dann

Dipl.-Ing. Riegler

bitte umfassend und mit gleichen Voraussetzungen für alle.

Daher meine Frage, Herr Bundesminister: Warum haben Sie in dieser Presseerklärung gesagt, Einkommensentwicklung für die Landwirtschaft auf Rekordhöhe.

Warum haben Sie nicht gleichzeitig im Interesse der Bauern dazugesagt, wie hoch diese Einkünfte sind, nämlich im Bundesdurchschnitt beim landwirtschaftlichen Einkommen 7 500 S, im Hochalpengebiet 5 300 S und im nordöstlichen Flach- und Hügelland, wo Sie gesagt haben, 55 Prozent Steigerung — alle glauben, das muß ja wunderbar sein —, 10 433 S. Das ist die unrichtige Information, die ich Ihnen hier zum Vorwurf machen muß.

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Zunächst zur Frage, ob es zulässig war, diese Zahlen bekanntzugeben. Ich war lange Jahre in der § 7-Kommission tätig, ich kenne die Praxis dort, es ist selbstverständlich, daß der Text des Grünen Berichtes vertraulich ist, es ist selbstverständlich, daß alles vertraulich ist, was etwa in die Richtung geht, die Maßnahmen für das nächste Jahr vorzuschlagen, denn das ist ja auch Gegenstand des Budgets, aber nachdem die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung vorgelegt worden ist, nachdem wir monatelang über die Einkommen diskutiert haben, die Buchführungsergebnisse nicht zu nennen — ich sehe da keine Veranlassung, da ist sicher kein Bruch der Vertraulichkeit, das ist früher auch immer wieder geschehen, daß man Buchführungsergebnisse genannt hat.

Ich habe ja Begleittext nicht zur Verfügung gestellt, der vorbereitet ist für den Grünen Bericht.

Nun, was die absolute Höhe der Einkommen betrifft, ja, Herr Abgeordneter Riegler, der Einkommenszuwachs zeigt den Trend an, die Tendenz. Und die ist erfreulich. Ich habe noch hinzugefügt, damit mir das ja nicht einseitig ausgelegt wird, daß man das schlechte Jahr 1979 mit einbeziehen muß, und habe damit die Größenordnung, etwa 55 Prozent im nordöstlichen Flach- und Hügelland, relativiert. Das muß man ja wohl, denn wenn man im Vorjahr einen Einkommensrückgang hat, muß man den natürlich mit in die Berechnung einbeziehen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Riegler:** Für eine Information hätte dazugehört, daß Sie auch

die Höhe dieser Einkommen darstellen. Ich glaube, daß Sie dem bäuerlichen Berufsstand mit dieser einseitigen Information einen schlechten Dienst erwiesen haben.

Nun eine weitere Frage: Im Landwirtschaftsgesetz ist im § 7 die Kommission für die Beratung des Grünen Berichtes vorgesehen. Neben den Vertretungen der einzelnen Kammern und des ÖGB gibt es vier weitere Personen, die — so heißt es im Gesetz — Landwirte oder Sachverständige der landwirtschaftlichen Betriebswirtschaft sind, die vom Landwirtschaftsminister entsendet werden.

Nun höre ich, daß eine Veränderung unter diesen vier Mitgliedern, die Sie entsenden, vorgesehen ist, und daß anstelle des derzeitigen Mitgliedes, des SPÖ-Abgeordneten Zinkann, der Bundessekretär des Arbeitsbauernbundes, Herr Czelko, vorgesehen sei.

Meine Frage an Sie: Welche der zwei genannten Qualifikationen bringt Herr Czelko mit? Er ist nicht Landwirt und meines Erachtens auch nicht Sachverständiger der landwirtschaftlichen Betriebswirtschaft.

Präsident: Herr Abgeordneter, ich möchte auch hier feststellen: Ihre Frage und Ihre Zusatzfrage — ich bitte, das in Zukunft nicht in der Form zu machen, mehr bei der Frage zu bleiben. Das ist in der Geschäftsordnung enthalten.

Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Die Frage des Sachverständigen haben wir bisher nie so interpretiert, daß er etwa als Sachverständiger beeidet sein müßte (*Abg. Brandstätter: Wenn einer Sozialist ist, paßt alles!*), und Kenntnisse hat dieser Fachmann zweifellos.

Präsident: Abgeordneter Murer.

Abgeordneter Ing. **Murer** (FPÖ): Verehrter Herr Bundesminister! Ich muß dem Abgeordneten Riegler völlig recht geben, wenn er meint, daß man die Ziffern und die Daten des Einkommens unserer Bauern ganz klar und deutlich darstellen soll. Ich halte das für eine wichtige agrarpolitische Frage, daß man den Menschen in Österreich die Einkommensverhältnisse in der Landwirtschaft einfach so sagt, wie sie sind.

Daher frage ich Sie, Herr Bundesminister: Würden Sie in Zukunft öfter vom wirklichen Einkommen der Bauern reden und vielleicht etwas weniger vom Rohertrag, von dem der Bauer nichts hat?

8258

Nationalrat XV. GP — 82. Sitzung — 2. Juli 1981

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Wir unterhalten uns ja auch über das Gesamteinkommen. Das geschieht ja. Wenn der Grüne Bericht vorliegt, wird er ja diskutiert.

Natürlich spielt nicht nur der Rohertrag eine Rolle. Die Kostenentwicklung ist maßgeblich. Entscheidend ist letzten Endes die Entwicklung des Realeinkommens, und die ist doch sehr erfreulich.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Maier.

Abgeordneter **Maier** (SPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben immer wieder darauf hingewiesen, daß man wegen der Witterungsabhängigkeit der Landwirtschaft die Ergebnisse des Grünen Berichtes nicht für einzelne Jahre isoliert betrachten darf. Wir wissen, daß die Landwirtschaft im Bundesmittel im Jahre 1979 einen Einkommensrückgang von zirka sechs Prozent hinnehmen mußte.

Meine Frage: Um wieviel Prozent sind die landwirtschaftlichen Einkommen je Familienarbeitskraft von 1978 auf 1980 gestiegen, und zwar im Hochalpengebiet und im Bundesdurchschnitt? (*Ruf bei der ÖVP: Bestellte Frage!*)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Das wäre für die zwei Jahre 1979 und 1980.

1979 und 1980 haben wir insgesamt einen nominalen Einkommenszuwachs von 18 Prozent, in den Hochalpen von 31 Prozent. — Und was war das andere Produktionsgebiet? (*Abg. Maier: Bundesdurchschnitt!*) 18 Prozent, bitte. (*Zwischenruf bei der ÖVP:*) Da bleiben sieben Prozent real über für zwei Jahre! Wir wissen ja, wie die reale Einkommensentwicklung insgesamt ist.

Präsident: Nächste Frage: Frau Abgeordnete Wieser.

Abgeordnete Helga Wieser (ÖVP): Herr Minister, ich bin nicht ganz Ihrer Meinung, daß hier die Vertraulichkeit nicht verletzt worden wäre, denn letztlich geht es ja nicht um den Begleittext, sondern um die Aussage.

Aber eine Zusatzfrage: Es ist Ihnen die besondere Leistung der Bäuerin ja hinlänglich bekannt, und der Mikrozensus zeigt immer noch, daß es eine Wochenstundenarbeit zwischen 65 und 70 Stunden gibt, daß Kinder noch immer mitarbeiten müssen und

daß alte Menschen bis ins hohe Alter in die landwirtschaftliche Arbeit einbezogen bleiben.

Ich habe diese Hinweise sehr vermißt und ich frage Sie: Warum haben Sie bei der Darstellung der Einkommenssituation diese Fakten außer acht gelassen? Ich glaube, daß man Einkommen auch mit Leistung vergleichen muß.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Es ist um die Frage der Einkommensentwicklung gegangen. All das, was Sie jetzt reklamieren, ist auch in den Aussendungen, die etwa die Präsidentenkonferenz macht, oder als der Herr Dr. Schneider die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung präsentiert hat, nicht in Einzelheiten diskutiert worden. Aber wir können das gelegentlich tun. Das ist eine gute Anregung. (*Zwischenrufe und Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 7: Herr Abgeordneter Deutschmann (ÖVP) an den Herrn Minister.

484/M

Wie hoch sind die Einkommen der Bauern im Vergleich zu jenen der Industriebeschäftigten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Wenn Sie das Paritätseinkommen prüfen wollen, müßten Sie so vorgehen wie die Universität für Bodenkultur. Herr Dr. Haimböck hat ja Unterlagen vorgelegt, und die Hochschule für Bodenkultur ist der Auffassung, daß ein Paritätsvergleich nur zwischen Netto-Gesamteinkommen ohne Sozialeinkommen — also ohne Kinderbeihilfen — je Monat und dem Netto-Monatsverdienst eines Industriearbeiters möglich ist. Wenn Sie so vorgehen, haben Sie einen Netto-Monatsverdienst der Industriearbeiter von etwa 9 534 S, das bäuerliche Vergleichseinkommen beträgt 8 879 S. Daher zeigt dieses Bild, daß das bäuerliche Vergleichseinkommen 93 Prozent jenes des Industriearbeiters beträgt.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Deutschmann:** Ja bitte, Herr Bundesminister, Sie überraschen uns immer wieder mit neuen Zahlen! Es ist unverständlich, daß Sie diese Zahlen überhaupt hier im Hohen Haus sagen. Darf ich Sie bitten, daß Sie mir die Unterlage zur Verfügung stellen.

Wir haben hier ganz andere Zahlen an der

Deutschmann

Hand, zum Beispiel, daß eine Arbeitskraft in der Landwirtschaft 7 500 S verdient und ein Industriearbeiter 14 600 S. Und diese Zahlen werden von allen Bereichen bestätigt, auch von Ihrem Bereich. (*Zwischenruf: ... vorgelegt worden!*) Sie sind von Ihnen und vom Finanzminister im Bericht über die Lage der Landwirtschaft vorgelegt worden. Und diese Zahlen finden Sie in diesem Bericht des Finanzministers.

Ich möchte Sie fragen, weil Sie hier eine so breite Disparität sehen: Was werden Sie unternehmen, daß diese Disparität kleiner wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter! Vielleicht haben Sie, ich will nicht sagen falsche Zahlen, aber vielleicht haben Sie sich die Zahlen halt anders zusammenstellen lassen. Das können wir jetzt in der Fragestunde nicht ausdiskutieren. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich lade Sie gerne ein, diese Frage bei anderer Gelegenheit eingehend zu prüfen, denn die Paritätslohnfrage ist eine entscheidende, sie wird ja auch in der § 7-Kommission derzeit diskutiert. Wir können uns nur gemeinsam anstrengen, daß sich die landwirtschaftlichen Einkommen weiterhin so erfreulich entwickeln wie etwa 1980. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Deutschmann: Herr Bundesminister! Ich nehme an, daß Sie mir diese Unterlagen werden zukommen lassen, damit ich sie studieren kann und wir uns nach diesem Studium beide oder im Hohen Haus im Zusammenhang mit dem Grünen Bericht auseinandersetzen können.

Aber ich möchte in diesem Zusammenhang noch eine Frage an Sie stellen: Es ist Ihnen ja bekannt, daß es in der Land- und Forstwirtschaft in den letzten Jahren wie vermutlich auch im Jahre 1980 eine Kapitalverzinsung überhaupt nicht mehr gibt. Was werden Sie unternehmen, daß sich in diesem Bereich der Kapitalverzinsung eine kleine Verbesserung für die Landwirtschaft ergibt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter! Die Frage haben wir ja auch schon hundertmal diskutiert. Schauen Sie sich im Grünen Bericht den Verbrauch im

landwirtschaftlichen Haushalt an! Da werden Sie draufkommen — und das ist ja Lebensstandard —, daß der Verbrauch beträchtlich gestiegen ist. (*Ruf bei der ÖVP: Wer kann vom Verbrauch investieren? — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Murer.

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Verehrter Herr Bundesminister! Ich muß schon sagen: Sie müssen wirklich ein Rechenkünstler sein, wenn Sie zu diesen Zahlen kommen. Angeblich gibt es nicht sehr viele, auch in der Agrarpolitik nicht, die zu diesen Zahlen kommen. Sie haben nämlich jetzt Brutto- und Netto-werte verglichen.

Herr Bundesminister! Das Einkommen der Bauern liegt zirka bei 72 500 S, und das ist für mich als Agrarpolitiker ein Bruttoverdienst (*Ruf bei der ÖVP: Jahresverdienst!*), Jahresverdienst; das ist eh klar. Herr Bundesminister! 72 500 S brutto, denn von diesen 72 500 S müssen die Bauern noch die Investitionen tätigen und müssen dort, wo Einkommensteuer zu zahlen ist, auch das noch leisten.

Und nun frage ich Sie, Herr Bundesminister: Glauben Sie nicht, daß es richtig wäre, wenn Sie in der Öffentlichkeit die Zahlen des Sozialberichtes zitieren würden, wo ausgewiesen ist, daß ein Arbeitnehmer — wir gönnen es ihm ja, wir freuen uns — 13 600 S verdient, und das den anderen Ziffern gegenüberstellen würden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter! Das wäre einfach nicht richtig. Sie können nur Netto mit Netto vergleichen. (*Ruf bei der FPÖ: Das tun Sie ja nicht!*)

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Pfeifer.

Abgeordneter Pfeifer (SPÖ): Herr Bundesminister! Der ÖVP-Bauernbund, vor allem die Abgeordneten des ÖVP-Bauernbundes hier im Haus behaupten, seit 1970 wäre die grenzenlose Armut über die Landwirtschaft hereingebrochen. Wenn sich die Einkommen verbessern, ärgert das die Bauernbundabgeordneten.

Ich frage daher, da jetzt schon so viel über Zahlen diskutiert wurde: Können Sie mir sagen, wie sich das landwirtschaftliche Einkommen in den Perioden 1961 bis 1970 und 1971 bis 1980 entwickelt hat?

8260

Nationalrat XV. GP — 82. Sitzung — 2. Juli 1981

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter! Wenn Sie mich nicht auf ein Prozent festlegen: Das Realeinkommen ist in den sechziger Jahren um 25 Prozent gestiegen, in den siebziger Jahren um 50 Prozent. Einfache Antwort. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 8: Abgeordneter Lafer (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister.

485/M

Warum haben Sie die Initiative der Landwirtschaftskammern für ein Obst- und Gemüsegesetz noch immer nicht aufgegriffen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter, ich möchte vorausschicken, daß ich glücklich wäre aus meiner Position als Landwirtschaftsminister, wenn wir dieses Gesetz bekommen könnten, wenn das so einfach wäre. Nur ist es halt ungewöhnlich kompliziert. Wir müßten Importausgleiche für Obst und Gemüse einheben und die Mittel dann verfügbar machen für die Sonderkulturen.

Nun haben wir in diesem Bereich vielfältige, nicht nur bilaterale, sondern auch multilaterale Bindungen, Vereinbarungen etwa im GATT, und aus diesen Gründen ist das sehr schwer, weil wir in jedem Fall als Ausgleich natürlich Ersatzangebote machen müßten. Anders ließen sich das die Handelspartner sicher nicht bieten. Aus diesen Gründen kommen die interministeriellen Gespräche nicht gut vorwärts.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Lafer: Herr Minister! Sie wissen ja: Die Importe von Obst, Süßfrüchten, Gemüse, Blumen und sonstigen agrarischen Produkten haben auch durch die Ostliberalisierung in den letzten Jahren stark zugenommen, überdurchschnittlich zugenommen und erreichten im vergangenen Jahr eine Höhe von zirka sieben Milliarden Schilling. Durch diese Situation sind Arbeitsplätze gerade in den kleinstrukturierten Bezirken und Betrieben gefährdet.

Herr Minister, ich frage Sie: Was gedenken Sie zu tun, um die Arbeitsplätze gerade dieser Kleinbauern, die sich mit diesen Sonderkulturen befassen, in ihrer Existenz zu sichern, eine Übergangsregelung zu treffen? Ich weiß um die Schwierigkeiten. Was gedenken Sie zu

tun, um eine Übergangsregelung zu treffen, daß diese Kleinbesitzer, die sich mit diesen Kulturen befassen, in ihrer Existenz nicht gefährdet sind?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter! Sie wissen ja, daß Bund und Länder sich immer wieder um Förderungsmaßnahmen bemühen, wenn besondere Schwierigkeiten sind. Aber handelspolitisch wäre es nicht richtig, wenn ich Hoffnungen mache, die unberechtigt sind.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Lafer: Herr Minister! Sie wissen, durch den Beitritt Griechenlands und den zu erwartenden Anschluß Portugals und Spaniens zur EWG wird die Schwierigkeit dieser Produktionssparte noch größer. Billigstpreise, subventionierte Preise dieser Süßfrüchte, dieser Produkte, überschwemmen unseren Markt. Sie stören den inländischen Absatz und verunsichern die Produzenten.

Herr Minister, ich frage Sie: Sind Sie bereit, dafür zu sorgen und sich dafür zu verwenden, daß eine Absicherung dieser Spezialkulturen im Obstbau, im Gemüsebau, im Gartenbau, in der Blumenzucht gesetzlich übergangsweise geregelt wird, um eine entsprechende heimische Produktion auch für unsere Konsumenten aufrechtzuerhalten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Das ist ja eine Wiederholung der Frage. Das ist handelspolitisch derzeit sicher sehr schwer möglich. Wir müßten Kompensationen anbieten. Und ich frage: Wo?

Präsident: Weitere Frage Herr Abgeordneter Murer.

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Herr Bundesminister! Die Obst- und Gemüsebauern sind ganz besonders durch diese Ostimporte schwer belastet. Ich denke ganz besonders an die steirischen Obst- und Gemüsebauern, die sich immer wieder beklagen und hier harte Konkurrenz haben.

Ich frage Sie, Herr Minister: Wie können Sie diese Bauern in der Zukunft vor diesen Ostimporten mehr als bisher oder überhaupt schützen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Handelspolitisch sicher nicht, das war gerade vorhin die Antwort an den Herrn Abgeordneten Lafer.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Puntigam.

Abgeordneter Dr. Puntigam (ÖVP): Herr Minister! Der Herr Abgeordnete Lafer hat auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die sich dadurch für die Bauern insbesondere im Grenzland, in den Grenzregionen ergeben, daß das Obst- und Gemüsegesetz nicht beschlußfähig gemacht werden kann. Sie haben die Schwierigkeiten, die es gibt, Ihrerseits dargestellt.

Nun geht das schon sieben Jahre lang, denn seit 1974 ist das Obst- und Gemüsegesetz in Beratung. Das Land Steiermark hat, um diesen Schwierigkeiten weitestgehend zu begegnen, die Grenzlandförderung verdoppelt. Sie haben bei dieser Aktion nicht mitgemacht, sondern lediglich um fünf Millionen aufgestockt. Wenn Sie die Schwierigkeiten sehen, die sich im Zusammenhang mit der GATT-Regelung und anderen Vorschriften ergeben, hätten Sie, wenn Sie guten Willens wären, die Möglichkeit gehabt, im Rahmen erhöhter Grenzlandförderung diesen Bauern unter die Arme zu greifen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter! Ich darf darauf hinweisen, daß der Bund trotz der Verdoppelung durch das Land mehr gibt als das Bundesland Steiermark. Das wissen Sie sehr genau.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 9: Abgeordneter Kern (ÖVP) an den Herrn Minister.

486/M

Wie werden Sie die extreme Auslandsabhängigkeit bei pflanzlichen Fetten und Ölen abbauen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter! Diese Frage ist im Zusammenhang heute auch schon berührt worden, ich glaube am Beginn. Handelspolitisch ist es nicht möglich, das habe ich schon ausgeführt. Österreich ist Bindungen eingegangen, und zwar im Jahre 1969. Was wir aber tun können, ist, daß wir doch versuchen, durch Förderung den Ölsaatenanbau aufrechtzuerhalten. Ich

kann Ihnen mitteilen, daß erstmalig aus dem Budget 27 Millionen für den Rapsanbau zur Verfügung gestellt werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Kern: Herr Bundesminister! Zunächst zur Förderung. Wie ich höre, ist diese Förderung, die sicherlich begrüßt werden kann, leider Gottes bei weitem nicht ausreichend, um den Rapspreis in der jetzigen Höhe für die Bauern zu garantieren.

Meine Frage, Herr Bundesminister, ist die: Sie wissen, daß wir im vergangenen Jahr um 1,4 Milliarden Schilling Rohprodukte zur Pflanzenfetterzeugung importiert haben, daß wir auf der anderen Seite auch im vergangenen Jahr einige hunderttausend Tonnen Weizen exportiert haben, die bezuschußt werden mußten. Wenn man eine entsprechende Fläche von Weizen in Rapsflächen umwandeln könnte, wenn man einen Teil dieser Mittel hier verwenden würde, würde das volkswirtschaftlich für alle — Bauern und Konsumenten — Vorteile bringen.

Meine Frage: Haben Sie in dieser Richtung diesbezüglich schon Vorstellungen entwickelt, haben Sie hier etwa schon ein Konzept entworfen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter! Ich glaube nicht daran, daß das stimmt, was Sie sagen. Wir werden noch mehr Weizen bekommen und nicht weniger Weizen, weil, wie Sie ja genau wissen, der Raps als Zwischenfrucht ungewöhnlich auch den Ertrag im Getreideanbau steigert. Das wissen wir ja.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Kern: Herr Minister! Dem kann ich absolut nicht beipflichten. Denn wo ich Raps anbaue, habe ich keinen Weizen. Das steht fest. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber nun noch eine andere Frage: Sie haben heute in der ersten Anfragebeantwortung in dieser Richtung gemeint und auch jetzt wieder: Im Jahre 1969 sind die Regelungen getroffen worden, die diese Möglichkeit ausschließen.

Abgesehen davon, daß sich seit 1969 ungeheuer viel verändert hat — darüber braucht man gar nicht zu reden —, ist die Frage jetzt die: In der Schweiz — auch ein neutrales Land — ist eine Regelung getroffen worden,

8262

Nationalrat XV. GP — 82. Sitzung — 2. Juli 1981

Kern

die für die Schweizer in unserer Richtung positiv ist.

Was haben Sie, Herr Minister, bis dato überhaupt unternommen, um in dieser Frage weiterzukommen im Interesse aller? Das ist noch einmal meine Frage.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter! Die Frage ...

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um mehr Ruhe im Saal!

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden (fortsetzend): Die Frage, daß wir im GATT Schwierigkeiten haben, ist ja nicht von heute, das ist schon in den fünfziger Jahren entschieden worden. Die Bindungen sind ja in den fünfziger Jahren eingegangen worden, warum fragen Sie mich heute? (Abg. Kern: Sie hätten ja etwas machen können!)

Präsident: Nächste Frage: Abgeordneter Stix.

Abgeordneter Dipl.-Vw. Dr. Stix (FPÖ): Herr Bundesminister! Die Abhängigkeit Österreichs von Pflanzenfett bei Importen zu mildern, ist zweifellos eine Aufgabe der wirtschaftlichen Landesverteidigung. Daher muß ein verantwortlicher Ressortminister Überlegungen anstellen, wie er trotz der ungünstigen Kostensituation und trotz der sonstigen außenhandelspolitischen Schwierigkeiten durch inländische Anbaumaßnahmen diese Lücke schließt.

Meine Frage an Sie, Herr Bundesminister, zielt nun dahin: Haben Sie außer dem schon erwähnten Raps Überlegungen bezüglich des Anbaues anderer Fettfamilien in Österreich angestellt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Wir haben Versuchsflächen mit Sonnenblume gehabt, da sind die Versuche weitgehend abgeschlossen. Es laufen Versuche mit Soja, Versuche mit Pferdebohne. Ich darf, speziell auf Ihre Frage eingehend, sagen, daß sich mit der Frage der Umstellung, der raschen Schließung der Lücke im Krisenfall eine Studie der Universität für Bodenkultur beschäftigt, die wir in Auftrag gegeben haben.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Neumann.

Abgeordneter Neumann (ÖVP): Herr Minister! Durch den einseitigen EG-Vertrag, aber auch durch die Untätigkeit der Bundesregierung beim GATT-Abkommen, die Sie jetzt wiederholt in der Fragestunde bestätigt haben, sind wir international immer mehr zum handelspolitischen Fußabstreifer geworden. Von 90 Milliarden Handelsdefizit beispielsweise stammen über 80 Prozent aus dem Handel mit den EG-Staaten. Und agrarisch gesehen stammen von den zwölf Milliarden Defizit 5,5 Milliarden Schilling aus dem Handel mit den EG-Staaten.

Heute wurde wiederholt auf die Untragbarkeit dieser Handelspolitik hingewiesen. Sie haben wieder erklärt, Sie können nichts machen, die Handelspolitik können Sie nicht ändern, weil das GATT-Abkommen ...

Präsident: Herr Abgeordneter! Sie halten Reden, Sie haben eine Frage zu stellen. Ich bitte noch einmal.

Abgeordneter Neumann (fortsetzend): Herr Minister! Die EG-Staaten sind auch beim GATT-Abkommen und ändern dieses sehr wohl laufend.

Ich frage Sie, ob Sie, was die Änderung des GATT-Abkommens anbelangt, endlich initiativ werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter! Das ist ja nicht ein Abkommen, da gibt es ja hundert Verpflichtungen aus diesem Gesamtsystem. Und in vielen Bereichen verhandeln wir ja. Aber bei jeder Verhandlung geht das so vor sich, daß man natürlich sagt: Was willst du und was bist du bereit, dafür herzugeben.

Wir haben derzeit die Käseverhandlungen anhängig. Ich hoffe, daß sie sehr rasch zu einem guten Ergebnis führen.

Verhandlungen werden ja unentwegt geführt. Aber Sie können das Gesamtsystem nicht ändern. Wir werden schwer aus diesem System ausbrechen können.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisung

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortungen 1166/AB und 1167/AB eingelangt sind.

Der Vierte Bericht des Unvereinbarkeitsausschusses wurde vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Präsident

Dem Ausschuß für verstaatlichte Betriebe weise ich den eingelangten Bericht des Bundeskanzlers über die Lage der verstaatlichten Industrieunternehmungen zum 31. 12. 1980 (III-102 der Beilagen) zu.

Antrag auf Fristsetzung

Präsident: Vor Eingang in die Tagesordnung teile ich mit, daß der Herr Abgeordnete Wiesinger beantragt hat, dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz zur Berichterstattung über den Antrag 89/A der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird, eine Frist bis 30. November 1981 zu setzen.

Gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung werde ich diesen Antrag nach Beendigung der Verhandlungen in der heutigen Sitzung zur Abstimmung bringen.

Ferner ist beantragt, gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung umgehend eine Debatte über diesen Fristsetzungsantrag abzuführen. Nach dieser Bestimmung kann der Nationalrat auf Antrag eines Abgeordneten beschließen, daß über Anträge zur Geschäftsbehandlung — und als ein solcher muß der Antrag auf Fristsetzung jedenfalls angesehen werden — eine Debatte stattfindet.

Ich lasse daher zunächst darüber abstimmen, ob über den Antrag, dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz zur Berichterstattung über den Antrag 89/A der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird, eine Frist bis 30. November 1981 zu setzen, eine Debatte stattfinden soll.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gehen daher in die Debatte ein. Gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung beschränke ich die Redezeit auf zehn Minuten.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Wiesinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Wiesinger (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist an und für sich ein ungewöhnlicher Schritt, daß eine Oppositionspartei die Möglichkeit der Geschäftsordnung in Anspruch nimmt, für die Behandlung einer Materie einen Fristsetzungsantrag zu stellen. Üblicherweise werden derartige Fristsetzungsanträge von der Regierungspartei einge-

bracht, um eine Materie, die ihr auf dem Herzen liegt, möglichst rasch durch das Parlament durchzubringen.

Der Unterschied ist nur der, daß bei einem Antrag der Regierungspartei häufig versucht wird, eine ausführliche und fundierte Diskussion abzuwürgen, während unser Antrag dazu führen soll, über eine Materie, die uns wichtig erscheint, überhaupt diskutieren zu können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nun mögen Sie vielleicht sagen, die Opposition hat ja auch das Minderheitsrecht, die Behandlung eines Antrages innerhalb von sechs Monaten zu verlangen. Richtig. Wir kennen diese Möglichkeit, und wir haben sie auch bei unseren Entschließungsanträgen anlässlich der Weiterführung des Baues des Allgemeinen Krankenhauses praktiziert. Da wurde die Sechs-Monate-Frist von der Mehrheit dieses Hauses voll ausgeschöpft, dann ein Unterausschuß eingesetzt, und jetzt ruht der Antrag im Unterausschuß.

Um bei dieser wichtigen Problematik, bei der es wirklich um entscheidende Fragen für die Zukunft geht, diese Vorgangsweise eben zu vermeiden, haben wir diesen Antrag eingebracht.

Zur Sache selbst. Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Am 30. Juni 1978 wurde hier im Haus ein Vertrag zwischen Bund und Ländern nach Artikel 15a B-VG betreffend einen Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds beschlossen. Anlässlich dieser Debatte hat der damalige sehr qualifizierte und hochrangige Sozialpolitiker Sekanina folgendes gesagt: „Natürlich ist damit nicht alles gelöst, und natürlich ist damit nicht für Jahre hinaus das Problem gelöst.“

Die gleiche Auffassung hat die Österreichische Volkspartei anlässlich dieser Debatte dargelegt, und wir haben eigentlich nur deshalb zugestimmt, weil dieser Vertrag die Möglichkeit gegeben hat, die ärgste finanzielle Not der Spitäler zu lindern, ihnen einen Rettungsring zuzuwerfen, obwohl gleichzeitig eine gewisse Prüfung des damaligen Finanzministers bestanden hat, der ansonsten eine finanzielle Aushungerung der Spitäler vorgehabt hätte.

Nur haben wir unsere Zustimmung damals von mehreren Fakten abhängig gemacht. Hier waren wir mit der sozialistischen Fraktion beziehungsweise mit ihrem Hauptsprecher einer Meinung: Es darf sich bei diesem Vertrag nur um eine zweijährige Übergangslösung handeln.

Punkt zwei: Während dieser zwei Jahre

8264

Nationalrat XV. GP — 82. Sitzung — 2. Juli 1981

Dr. Wiesinger

muß ein System gefunden werden, endlich von dem unwirtschaftlichen Abgangsdeckungssystem wegzukommen. Ebenfalls eine Meinung, die nicht nur Ihre Sprecher, sondern auch Minister Salcher und zuletzt Minister Steyrer vertreten haben.

Der dritte Vorwurf gegen diesen Vertrag war, daß wir nachträglich die Meinung vertreten haben, daß man wieder eine Entkopplung der Leistungen des Bundes und der Länder an die Spitäler vom Aufkommen der Umsatzsteuer erreichen muß, weil eben die Entwicklung im wirtschaftlichen Bereich, wofür nicht zuletzt die Umsatzsteuer ein Maßstab ist, und die Spitalskostenentwicklung eine andere ist.

Zu unserem größten Bedauern hat sich diese Voraussage jetzt bewahrheitet, denn wir haben fast dreimal so hohe Kostensteigerungen im Spitalswesen als Aufkommenssteigerungen der Umsatzsteuer.

Nicht zuletzt haben wir gesagt, wir wollen ein längerfristiges Finanzierungskonzept haben, was ja auch die Bundesregierung schon in ihrer ersten Regierungserklärung versprochen hat.

Nun, meine sehr geschätzten Damen und Herren, bedauerlicherweise — und ich sage das jetzt wirklich ohne Polemik — ist diese Zwei-Jahres-Frist ungenutzt verstrichen. Es kam zu keinen Vorlagen seitens der Regierung. Es gab zwar immer wieder Ankündigungen von Minister Salcher, aber konkrete Unterlagen konnten nicht vorgelegt werden.

Deshalb hat sich die Österreichische Volkspartei entschlossen, am 4. Dezember 1980 einen Initiativantrag auf ein Krankenhausorganisations- und -finanzierungsgesetz einzubringen.

Wie wichtig diese Materie und die Behandlung dieser Materie ist, zeigt sich daran, daß wir eine alarmierende Kostensteigerung im Jahre 1980 vorfinden. Die Zahlen sind kürzlich bekannt geworden, daß wir, meine Damen und Herren, und ich bitte, das ernst zu nehmen, einen finanziellen Deckungsbetrag offen haben, der etwa die Summe der Mittel für die Sanierung der VEW und der Länderbank zusammen ergibt. Daraus mögen Sie ersehen, welche Tragweite die künftige Entwicklung der Kosten im Spitalswesen hat. (Beifall bei der ÖVP.)

Dazu kommt, daß Ihr Staatssekretär Dkfm. Seidel erst kürzlich völlig zu Recht von einer dramatischen Entwicklung im Sozialbereich gesprochen hat. Hier wird von Milliardenabgängen gemunkelt, die die Lösung dieses Pro-

blems sicherlich nicht leichter machen werden.

Meine Damen und Herren! Bis jetzt, also über ein halbes Jahr, konnte unser Antrag nicht behandelt werden, wir konnten nicht in die Debatte eingehen. Ich frage mich jetzt: Wo liegt denn der Grund dafür? Ja, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, sind Sie in einem Argumentationsnotstand? Haben Sie Angst, mit uns darüber zu diskutieren? Ja wenn Sie keine Argumente haben, es kann Ihnen ja letztlich leider Gottes ohnedies nichts passieren, denn mit Ihrer absoluten Mehrheit walzen Sie ja sowieso Vorschläge nieder, ob sie jetzt gut oder schlecht sind, nur weil sie von der Opposition kommen. Frage: Fürchten Sie die Diskussion? Oder warum haben Sie die Behandlung dieser Materie nicht zugelassen?

Hier gilt auch nicht Ihr Propagandaschlagwort vom schlechten politischen Klima, von der Vergiftung der persönlichen Atmosphäre, mit der Sie jetzt in Österreich hausieren gehen. Wir haben im Gesundheitsausschuß ein hervorragendes Klima, wir haben eine erstklassige Gesprächsbasis, die menschlichen Beziehungen sind weit über das übliche Maß hinaus intakt. Und daß dieser Ausschuß positive Arbeit leisten kann, hat er ja letztlich bei der Suchtgiftgesetznovelle 1980 bewiesen. Auf Grund eines Initiativantrages der ÖVP konnte nach eingehenden und sehr fundierten Beratungen einstimmig die Suchtgiftgesetznovelle beschlossen werden. Wir haben zu unserer Freude und, ich glaube, zum Stolz aller gehört, daß Minister Broda erst vor einigen Tagen hier im Haus erklärt hat, daß dieses Gesetz größte Beachtung im internationalen Bereich findet, daß dieser neue Weg international voll akzeptiert wird.

Ich frage mich daher: Warum sollen wir uns nicht bemühen und diese Potenz des Ausschusses nicht wirklich in Anspruch nehmen, um ein so wichtiges Problem wie die Spitalfinanzierung in den Griff zu bekommen?

Ich glaube — und das wurde hier bei der Verabschiedung dieses Gesetzes gesagt —, daß es ein guter Weg ist, wenn das Parlament von sich aus Vorlagen erarbeitet, von sich aus Gesetze unter Mitwirkung der zuständigen Ressortminister erarbeitet, daß das eigentlich die Idealform des Parlamentarismus darstellt.

Ich appelliere daher an Sie, meine sehr geschätzten Damen und Herren in diesem Haus, stimmen Sie dieser Fristsetzung zu und ermöglichen Sie, daß hier in einer wichtigen Frage — und ich sage nochmals: es ist eine Finanzlücke, die der Größenordnung der

Dr. Wiesinger

Sanierung von VEW und Länderbank entspricht — diskutiert wird.

Meine Damen und Herren! Kommen Sie nicht erst dann ins Parlament, wenn, wie man in Österreich sagt, der Hut brennt, wenn die Feuerwehr ausrücken muß. Wir glauben, daß man rechtzeitig Maßnahmen setzen muß und nicht erst nachher mit allen Mühen, Zwängen und Notwendigkeiten Aktionen zur Sanierung setzen darf. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich appelliere an Sie, setzen Sie taktische Gedanken hintan. Aus Ihrem demokratischen Grundverständnis heraus glaube ich, daß Sie diesem Antrag gar nicht entgegenstimmen können, daß Sie ihn gar nicht ablehnen können, denn es ist das mindeste demokratische Recht, der Ausdruck einer demokratischen Gesinnung, daß man alle Vorschläge, die diesem Haus zugeleitet werden, ausführlich, seriös, sachlich und zielführend diskutiert. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Tonn.

Abgeordneter Tonn (SPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mein Vорredner, der Herr Abgeordnete Dr. Wiesinger, meinte am Schluß seiner Wortmeldung, daß es gewisse Mindestnormen in der Demokratie gebe. Damit haben Sie, Kollege Wiesinger, geschlossen.

Sie haben Ihre Ausführungen damit begonnen, daß Sie meinten, es wäre eigentlich ein ungewöhnlicher Schritt der Opposition, eine Fristsetzung zu verlangen. Ich darf für die Mehrheit dieses Hauses sagen, daß wir das gar nicht als ungewöhnlichen Schritt betrachten, denn letzten Endes haben wir uns in den Jahren unserer Mehrheit in diesem Hause dafür eingesetzt, daß die demokratischen Möglichkeiten auch im Plenum des Nationalrats ausgebaut werden, und dazu gehören auch solche Dinge. Das möchte ich einmal grundsätzlich sagen.

Ich bin nicht mit Ihnen einer Meinung, Kollege Wiesinger, wenn Sie meinen, es gebe sonst keine Diskussionsmöglichkeiten. Hier gibt es natürlich schon verschiedene Betrachtungsstandpunkte. Darf ich Ihnen ganz kurz, der vorgegebenen Redezeit angepaßt, aber auch so dazu vielleicht folgende Meinung der Mehrheit dieses Hauses mitteilen:

Wir begrüßen es grundsätzlich, daß Sie im Rahmen der geschäftsordnungsmäßigen Möglichkeiten eine solche Frist verlangen, aus einem Grund: Weil damit offenkundig ist, daß kein Schluß der Debatte zu diesem Thema

erfolgt. Ich möchte aber gleich dazu sagen, diese Vorgangsweise oder diese Denkart bitten wir, auch dann zur Kenntnis zu nehmen, wenn das umgekehrt der Fall ist. Denn da sind Sie nicht immer mit dieser Vorgangsweise einverstanden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zweitens, Herr Dr. Wiesinger, glauben wir, um es konkret auszudrücken, daß es keine reale Aussicht ist, zu glauben, bis 30. November dieses Problem ganz einfach mit einer Fristsetzung über die parlamentarische Bühne zu bringen. Wir werden diese Fristsetzung ablehnen. Ich sage aber gleich dazu, Herr Dr. Wiesinger, daß wir echte Verhandlungen zu diesem Thema begrüßen und auch veranlassen werden. Ich biete der Opposition dieses Hauses an, ohne Fristsetzung im Gesundheitsausschuß dieses Problem zu behandeln. Sie haben gemeint, daß im Gesundheitsausschuß ein gutes Klima herrscht. Ich kann als Obmannstellvertreter nur unterstreichen, was Sie gesagt haben.

Ich würde mir wünschen, daß dieses Klima, das wir im Gesundheitsausschuß haben, auch in diesen Raum einziehen würde, das wäre sicherlich für die Österreicher von Vorteil.

Ich möchte dieses Anbot, das ich Ihnen nun vorgelegt habe, damit untermauern, daß wir uns bereit erklären, wenn Sie es verlangen, den Gesundheitsausschuß als permanent zu erklären, daß wir dazu ja sagen und in Form von echten Verhandlungen, das liegt ja dann letzten Endes an uns selbst, dieses Problem ohne Fristsetzung behandeln und einer Erledigung zuführen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Nächster Redner: Grabher-Meyer.

Abgeordneter Grabher-Meyer (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Der Fristsetzungsantrag, den der Herr Abgeordnete Wiesinger zusammen mit seiner Fraktion eingebracht hat, hat natürlich einen realen Hintergrund und hätte bestimmt, wenn man auf der Oppositionsbank sitzt und solche Materien zu lösen bereit ist, auch seine gewisse Berechtigung.

Aber, sehen Sie, Herr Kollege Wiesinger, die Opposition und wir, die Freiheitliche Partei, haben mit der Oppositionsarbeit schon längere Erfahrung, als es die ÖVP in ihrer relativ kurzen Zeit der Opposition in Kauf nehmen muß.

Wir wissen, was mit Fristsetzungsanträgen an guten Ideen der Opposition bereits durch die Regierungen und durch absolute Mehrheiten abgewürgt wurde. Ich bin der Meinung . . . (Zwischenrufe.)

8266

Nationalrat XV. GP — 82. Sitzung — 2. Juli 1981

Präsident: Meine Damen und Herren! Der Tag wird noch lange dauern, vielleicht bleiben wir etwas ruhiger. Bitte.

Abgeordneter Grabher-Meyer (fortsetzend):
Danke, Herr Präsident.

Ich bin der Meinung, daß die Opposition, wenn sie Anträge zur Behandlung durchbringen will, erst einmal von ihren parlamentarischen Rechten und von der Geschäftsordnung Gebrauch machen soll, sofern ihr diese Geschäftsordnung noch Mittel erlauben. Und die Geschäftsordnung erlaubt ganz deutlich im § 26 Abs. 7, daß man die Halbjahresfrist ausnützen kann. Aber das haben Sie, Herr Kollege Wiesinger, nicht getan.

Sie berufen sich selbstverständlich bei diesem Anlaß darauf, daß Sie bereits bei anderen Materien schlechte Erfahrungen gemacht hätten, daß es Ihnen nicht gelungen sei, beispielsweise bei Ihrem Antrag zur Vorgangsweise beim AKH, Ausschußtermine zu bekommen.

Herr Kollege Wiesinger! Ich verstehe nicht, weshalb Sie bei dem Antrag, wo es Ihnen nicht gelungen ist, einen Ausschußtermin zu bekommen beziehungsweise wo nur ein Unterausschuß eingesetzt wurde, keine Fristsetzung beantragen. Ich könnte Ihnen dabei sofort zustimmen. Aber bei einem Antrag, den Sie eingebracht haben — zugegebenerweise richtig eingebracht haben —, und wo Sie dieses parlamentarische Mittel, das Oppositionsrecht, ein Minderheitsrecht, nicht in Anspruch genommen haben, frage ich mich, ob das die richtige Vorgangsweise ist.

Es gäbe noch eine andere Möglichkeit: Auch die Präsidiale könnte im Einvernehmen festlegen, daß hier eine Materie den Ausschüssen zur Beratung zugewiesen wird. Auch das hat Ihr Klubobmann Mock eben nicht getan. Dieses Einvernehmen wurde sonst in der Präsidiale schon in vielen Bereichen festgestellt und festgehalten. Warum nicht hier? Daß Sie jetzt einfach hergehen und sagen, hier wollen wir einen Fristsetzungsantrag, der ja praktisch nur zwei Monate Beratungen erlauben würde, ich glaube, das ist nicht der richtige Weg.

Aber nun, Herr Kollege Wiesinger, zum Inhalt Ihres Antrages. Selbstverständlich, wir sind d'accord. Wir, die Freiheitliche Partei, haben schon lange behauptet, schon damals, als dieser Zusammenarbeitsfonds im Jahre 1978 beschlossen wurde, daß das eine schlechte Lösung ist, daß das eine Lösung ist, die nicht zielführend ist, und wir haben dagegen gestimmt. Ihre Partei hat damals zuge-

stimmt. Wir haben damals schon gesagt, es ist keine Lösung, diese Abgangsdeckung kann nicht die Lösung sein, die Krankenanstalten auf wirtschaftliche Weise zu finanzieren.

Selbstverständlich hat man es hier — hier muß ich der SPÖ den Vorwurf machen — schon seit Jahren verabsäumt, eine gerechte Lösung zu suchen. Trotz aller Absichtserklärungen! Als der frühere Gesundheitsminister Dr. Salcher angetreten ist, hat er groß verkündet, eines seiner größten Vorhaben und eines der dringendsten Vorhaben sei es, den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds auf eine andere Basis zu stellen. Ich habe diese Ankündigung sehr gerne vernommen, und wir haben gewartet und haben ihn oft in unseren Stellungnahmen aufgefordert und darauf hingewiesen, wie gefährlich es ist, wenn das Problem dieses Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds nicht schnellstens in Verhandlungen gelöst wird.

Gesundheitsminister Salcher hat damals eine Rundreise angekündigt, mit sämtlichen Landeshauptleuten zu sprechen, mit den Spitalsreferenten der Länder. Er ist zurückgekommen von dieser Rundreise und hat gesagt: Es wird mir gelingen, ich habe nun die Zusagen von den meisten der Spitalsreferenten, daß wir hier eine andere Lösung finden werden. Es ist aber nichts geschehen.

Herr Kollege Tonn! Selbstverständlich, und ich kann Ihnen konzedieren, es stimmt: Es gibt ein gutes Klima im Gesundheitsausschuß. Aber vergessen Sie bitte eines nicht: Dieses Klima im Gesundheitsausschuß haben Sie als Regierungspartei doch der Opposition zu verdanken. Ich kenne andere Ausschüsse, da herrscht dieses gute Klima nicht. Und Sie haben es der Geduld der Oppositionsparteien und der Gesundheitspolitiker zu verdanken, daß dieses Klima nicht verschlechtert wurde. Gerade dieser Antrag, den die ÖVP und Kollege Wiesinger eingebracht haben, wäre ein Grund dafür, das Klima nicht mehr so gut sein zu lassen.

Ich greife natürlich Ihre Ankündigung auch gerne auf und sage, es ist richtig, wir sollten hier dringendst, schnellstens verhandeln. 9 Milliarden Schilling, die uns bereits fehlen bei dieser Finanzierung, können wir nicht einfach aus dem Ärmel schütteln. Hier müssen Wege gefunden werden. Nur sind Sie bereits der dritte von den großen Gesundheitspolitikern der SPÖ, die ankündigen, daß sie es sofort und schnellstens lösen wollen, mit intensiven Beratungen lösen wollen. Wie lange glauben Sie, werden wir das noch so hinnehmen?

Grabher-Meyer

Immer hier Versprechungen vom Rednerpult, Versprechungen von der Regierungsbank, jeweils, wenn ein Gesundheitsminister antritt, und es sind in der letzten Zeit halt doch einige angetreten. Immer dann gibt es eine große Lösung, sie wird schnellstens in Aussicht gestellt, und ein Jahr später haben wir noch nichts, haben wir keine konkreten Vorlagen, haben wir nicht einmal von Ihnen eine Vorstellung bekommen, wie das zu bewerkstelligen wäre.

Wir haben hier einen Antrag der ÖVP, der diskussionswürdig ist, den man durchaus diskutieren soll, und es ist eine Diskussionsgrundlage. Ich sage nicht, daß ich jede Einzelheit gut finde. Jeder Antrag wird in Verhandlungen vielleicht abgeändert werden, wird ergänzt werden. Aber verhandeln sollte man. Dieser Antrag liegt wirklich schon lange hier im Hause und wäre wert, von Ihnen zumindest in den Ausschußberatungen behandelt zu werden. Aber Sie tun es nicht.

Es braucht eine solche geschäftsordnungsmäßige Vorgangsweise der ÖVP, eine Fristsetzung, die ich, wie gesagt, in diesem Zusammenhang ablehne, eine Fristsetzung, von der ich glaube, daß das bei einer solchen Materie, wo ich nur zwei Monate Zeit zu Beratungen habe, zu wenig ist. Wenn Sie permanente Beratungen anbieten, warum auch nicht.

Herr Kollege Wiesinger! Ich sehe es Ihrem beifälligen Kopfnicken an, daß Sie bereit sind, aber Sie können, wenn das nicht in kurzer Zeit, in nächster Zukunft geschieht, neuerdings einen Fristsetzungsantrag einbringen, und Sie werden hier die Unterstützung der Freiheitlichen finden. Aber wenn dieses Angebot ernst war, wenn es so ernst war, wie es Kollege Tonn gemeint hat, dann, glaube ich, wäre es der zielführendere Weg, denn es bedarf intensiver Beratungen, um die Krankenhausfinanzierung zu bewerkstelligen. Es wird nicht sein, daß wir in zwei Monaten fertig sind. Das wäre wahrscheinlich nicht zielführend. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Dieser Antrag wird gemäß der Geschäftsordnung nach Beendigung der Verhandlungen in der heutigen Sitzung zur Abstimmung gebracht.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 90/A (II-1747 der Beilagen) der Abgeordneten Doktor Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über Erleichterungen für Schwerst- und Schichtarbeiter (Schwerst- und Schichtarbeitergesetz) und

über die Regierungsvorlage (720 der Beilagen): Bundesgesetz über Schutzmaßnahmen für Nachschicht-Schwerarbeiter durch Änderung des Urlaubsgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes, des Angestelltengesetzes, des Arbeitnehmerschutzgesetzes und des Arbeitsverfassungsgesetzes sowie durch Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge und Einführung eines Sonderruhegeldes (Nachschicht-Schwerarbeitsgesetz – NSchG) (784 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Antrag 90/A der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend Schwerst- und Schichtarbeitergesetz und Regierungsvorlage betreffend Nachschicht-Schwerarbeitsgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Willinger. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Ing. Willinger: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Abgeordneten Dr. Schwimmer, Burger, Wimmersberger, Dr. Kohlmaier, Ing. Gassner und Genossen haben am 4. Dezember 1980 den gegenständlichen Initiativantrag im Nationalrat eingebracht und in der Begründung zum Ausdruck gebracht, daß dieser Gesetzesantrag Maßnahmen vorschlägt, die

1. eine Humanisierung der Schwerst- und Schichtarbeit durch verbesserte Arbeitnehmerschutzvorschriften und prophylaktische Maßnahmen vorsehen, und

2. sozialrechtlich einerseits ebenfalls einer drohenden Gesundheitsgefährdung durch rechtzeitige, frühere Pensionierung nach mehrjähriger Schwerst- und Schichtarbeit (ab 55) vorbeugen, nach 15 Jahren Schwerst- und Schichtarbeit für die normale Frühpension auf die sonst verlangten 35 Versicherungsjahre verzichten, sowie andererseits älteren Schwerst- und Schichtarbeitern, die sich nicht mehr oder nur schwer umstellen könnten (ab 50), durch die Gleichstellung mit erlernten oder angelernten Berufen die Erlangung der Invaliditätspension bei eingeschränkter Arbeitsfähigkeit erleichtern.

In der gegenständlichen Regierungsvorlage sollen besondere Schutzmaßnahmen zur Verhinderung, Beseitigung oder Milderung der Erschwernisse oder zum Ausgleich von Belastungen geschaffen werden. Als Nachschichtarbeit gilt eine Arbeit, in der der Versicherte nach dem Schichtplan tätig ist und an mindestens sechs Schichtarbeitstagen im Kalendermonat in der Zeit zwischen 22 Uhr und 6 Uhr Früh mindestens sechs Stunden arbeitet. Als

8268

Nationalrat XV. GP — 82. Sitzung — 2. Juli 1981

Ing. Willinger

Nachtschicht-Schwerarbeit wird in der Regierungsvorlage eine Nachschichtarbeit bezeichnet, wenn der Nachschichtarbeiter unter einer der folgenden Bedingungen arbeitet:

In Bergbaubetrieben ausschließlich oder überwiegend unter Tage oder im Stollen- und Tunnelbau;

bei den Organismus besonders belastender Hitze, sofern die Hitzeeinwirkung regelmäßig mindestens während der halben normalen Arbeitszeit gegeben ist;

bei überwiegendem Aufenthalt in begehbaren Kühlräumen, wenn die Raumtemperatur niedriger als – 21 Grad Celsius ist, oder wenn der Arbeitsablauf einen ständigen Wechsel zwischen solchen Kühlräumen und sonstigen Arbeitsräumen erfordert;

bei andauernd starkem Lärm, sofern ein Schallpegelwert von 85 dB, oder bei nicht andauerndem Lärm, sofern ein wirkungsäquivalenter Pegelwert überschritten wird;

wenn regelmäßig dauernd oder überwiegend Arbeitsgeräte verwendet werden, die durch Erschütterung auf den Körper einwirken, wie Preßluftwerkzeuge oder ähnlich wirkende Geräte;

wenn regelmäßig und mindestens während der halben täglichen normalen Arbeitszeit Atemschutzgeräte getragen werden müssen;

an Bildschirmarbeitsplätzen, sofern die Arbeit mit dem Bildschirmgerät und die Arbeitszeit an diesem Gerät für die gesamte Tätigkeit bestimmend ist;

bei ständigem gesundheitsschädlichem Einwirken von inhalativen Schadstoffen, die zu einer Berufskrankheit im Sinne der Anlage 1 zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz führen können.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 20. Mai 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, einen Unterausschuß einzusetzen. Diesem Unterausschuß gehörten von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Hellwagner, Maria Metzker, Rechberger, Ruhaltinger und Steinhuber, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Burger, Dr. Hauser, Dr. Schwimmer und Wimmersberger sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs Abgeordneter Dr. Jörg Haider an.

In der Sitzung des Sozialausschusses am 23. Juni 1981 wurde außerdem beschlossen, mit der Vorberatung des oberwähnten Antrages 90/A der Abgeordneten Dr. Schwimmer

und Genossen betreffend ein Schwerst- und Schichtarbeitergesetz den vorhin erwähnten Unterausschuß zu beauftragen.

Im Unterausschuß wurde in der Sitzung am 23. Juni 1981 ein abgeänderter Gesetzentwurf ausgearbeitet, über den mit Ausnahme von drei Bestimmungen Einvernehmen erzielt wurde.

In der Sitzung des Sozialausschusses am 24. Juni 1981 berichtete der Obmann des Unterausschusses, Abgeordnete Maria Metzker, über die Ergebnisse der Beratungen im Unterausschuß. Weiters beantragte Abgeordneter Ruhaltinger, daß die im Unterausschuß offengebliebenen Bestimmungen im Sinne der Regierungsvorlage beschlossen werden sollen. Ferner wurden vom Abgeordneten Dr. Jörg Haider Abänderungsanträge eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage in der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Fassung beziehungsweise unter Berücksichtigung des oberwähnten Antrages des Abgeordneten Ruhaltinger teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Abänderungsanträge des Abgeordneten Dr. Jörg Haider fanden nicht die erforderliche Mehrheit.

Durch die Annahme des angeschlossenen Gesetzentwurfes gilt auch der Antrag 90/A als miterledigt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, die Debatte darüber zu eröffnen.

Präsident: Ich danke dem Berichterstatter für die Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Ruhaltinger.

Abgeordneter Ruhaltinger (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Regierungsvorlage über das Nachschicht-Schwerarbeitsgesetz liegt nun zur Beschußfassung vor. Sie bewirkt die Änderung und somit die Verbesserung des Urlaubsgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes, des Angestelltengesetzes sowie des

Ruhaltinger

Arbeitnehmerschutzgesetzes und die Einführung des Sonderruhegeldes. Die Einführung des Sonderruhegeldes, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist ein Novum in Österreich und weit über unsere Grenzen hinaus.

Dieses Gesetz bringt also für die betroffenen Personen Verbesserungen im Rahmen der Schutzmaßnahmen, Verbesserungen im Rahmen des Urlaubs, Ruhepausen und das Sonderruhegeld ab dem 57. Lebensjahr, wenn die Voraussetzungen gegeben sind. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun ein paar Sätze zur Entstehungsgeschichte.

In zunehmendem Maße sind wir in den Betrieben, die Betriebsräte in den Schichtbetrieben, insbesondere der Schwerpunkte Linz und Donawitz, immer vor dem Problem der Schichtuntauglichkeit älterer Kollegen gestanden, die langjährige Schicht- und Schwerarbeit leisten mußten. Wir wurden immer wieder mit diesem Problem konfrontiert.

Durch die Schichtuntauglichkeit war in den meisten Fällen eine Verschlechterung auf dem Lohnsektor gegeben, aber es mußte auch eine minderqualifizierte Arbeit, wenn kein gleichwertiger Arbeitsplatz zur Verfügung stand, von dieser Personengruppe angenommen werden.

Es war für den einzelnen sicherlich eine Demoralisierung, weil oft ein Qualifizierter auf einen minderqualifizierten Arbeitsplatz versetzt werden mußte. Und gerade diese Demoralisierung hat nie zur Gesundung des einzelnen Kollegen beigetragen.

Innerbetriebliche Maßnahmen, die wir im Rahmen der Betriebsräte, im Rahmen der Betriebsratskörperschaften gesetzt haben, wie Soziallohn, Erholungsverschickungen und sonstige Maßnahmen, waren natürlich abgestimmt auf ein gewisses Lebensalter und nicht mehr in dem Ausmaß befriedigend, wie wir es uns gewünscht haben.

Untersuchungen der Arbeiterkammer, des ÖGB, der Betriebsärzte haben aber letzten Endes die Gesundheitsgefährdung und die Belastungen, denen der einzelne Nachschicht-Schwerarbeiter ausgesetzt war, untermauert und haben uns natürlich die Gelegenheit gegeben, dieses Argument zu gebrauchen. Wir haben in vielen Verhandlungen dann darauf hingewiesen, daß das, was wir in den Betrieben immer wollten, die einzige Möglichkeit ist. Es gibt natürlich auch vorbeugende Maßnahmen. Aber wir können den

Menschen nur dadurch helfen, indem eine Möglichkeit geschaffen wird, sie frühzeitig in die Pension gehen zu lassen.

Es wurden sehr viele Vorschläge unterbreitet: Es wurden die 55 Jahre in den Kammer-Vollversammlungen als Antrag gestellt, es wurden Schutzmaßnahmen gefordert und verlangt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich dazu eines sagen: Als seinerzeit die 55 Jahre-Grenze war, hat es auf der einen Seite sicherlich in unseren Betrieben große wirtschaftliche Schwierigkeiten gegeben, auf der anderen Seite — und hier rede ich vom Raum Oberösterreich — hat es eine Situation gegeben, die wir sicherlich nicht gemeinsam vertreten hätten können, weil mit 55 Jahren an die 1 000 Beschäftigte aus den Betrieben ausgeschieden wären, aber der Arbeitsmarkt uns dies auf der anderen Seite nicht ersetzt hätte. Somit wäre der Betrieb in die Lage versetzt worden, Gastarbeiter aufzunehmen, und ich glaube, das war sicher nicht das, was wir hier gewollt haben.

Ich habe daher sehr lange überlegt und in einer Landeskonferenz unserer Gewerkschaft Metall, Bergbau, Energie in Steyr den Vorschlag unterbreitet, wenn bei 55 Jahren die Möglichkeit nicht gegeben ist, damit das Ganze für die betroffenen Kollegen wieder ins Laufen kommt, mit 57 Jahren dieses Sonderruhegeld einzuführen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Und gerade dieses Lebensalter ab 57 Jahren haben wir dann in den einzelnen Körperschaften und überall diskutiert, und es wurde dann auch von allen Fraktionen in den Betriebsratskörperschaften die Zustimmung gegeben, daß wir das Problem in dieser Richtung erledigen sollten.

Es gab dann die große Diskussion um die Bezahlung dieser frühzeitigen Pensionierung und über die begleitenden Maßnahmen.

Die Arbeitgeber und andere Gruppen glaubten natürlich, dies alles müßte die Sozialversicherung bezahlen. Die Sozialversicherung hat aber nicht die Möglichkeit, derartige finanzielle Mittel aufzubringen. Jeder einzelne weiß ja, in welchen Schwierigkeiten sich gerade die Pensionsversicherungsanstalt für Arbeiter befindet.

Wir haben aber von Haus aus den Standpunkt vertreten, daß auch das Verursacherprinzip — und das habe ich hier schon einmal gesagt — herangezogen werden muß.

Ich kann mich sehr gut an eine Zentralbetriebsratssitzung erinnern, in der sich unser Herr Generaldirektor sicherlich sehr positiv

8270

Nationalrat XV. GP — 82. Sitzung — 2. Juli 1981

Ruhaltinger

für die Schichtarbeit ausgesprochen hat. Als wir ihm aber sagten, daß auch der Betrieb dann etwas dazuzahlen muß, ist die soziale Einstellung doch etwas kleiner geworden, weil er sicherlich die Kosten vom Betrieb her gesehen hat.

Aber ich glaube, es ist die Lösung, die jetzt vorliegt, sehr recht, nämlich daß auch der Verursacher herangezogen wird, weil letzten Endes diese Schicht-Schwerarbeit, um die es geht, doch dem Betrieb einen kontinuierlichen Produktionsablauf garantiert und die Leute in vermehrtem Maße einer Gesundheitsgefährdung ausgesetzt sind.

In vielen Verhandlungen und Gesprächen ist es nun gelungen — sehr geehrte Damen und Herren, ich sage es sehr deutlich —, den ersten und entscheidenden Schritt zu setzen. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Das Anfallsalter von 57 Jahren für das Sonderruhegeld gibt jetzt den viele Jahre hindurch unter schwierigsten Bedingungen arbeitenden Schichtarbeitern eine höhere Lebenserwartung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sicherlich haben wir von unseren ursprünglichen Vorstellungen einige Abstriche machen müssen. Die derzeitige wirtschaftliche Lage der betroffenen Betriebe erlaubte es uns einfach nicht, alle unsere Vorstellungen und Wünsche zur Gänze zu erfüllen.

Dieses Nachschicht-Schwerarbeitsgesetz ist das erste für die Schichtbetriebe in Österreich zur Geltung kommende Gesetz, das nur mit einer sozialistischen Bundesregierung durchgesetzt werden konnte. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Mit diesem Gesetz setzt die sozialistische Bundesregierung, wie es Maria Metzker ausdrückte, einen weiteren Meilenstein in der Sozialgesetzgebung für die arbeitenden Menschen in Österreich. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Dank und unser Dank gelten auch in diesem Zusammenhang Herrn Sozialminister Dallinger. Manchen scharfen Windstoß mußte er gerade in diesem Zusammenhang über sich ergehen lassen. Ein Sozialminister aber, der die Beschlüsse der Gewerkschaften, der Arbeiterkammern, der Betriebsratskörperschaften realisiert, kann sicher sein, daß er die arbeitenden Menschen in diesem Land hinter sich hat. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ*)

Da wir gestern hier wieder weit in die Nachschicht hinein getagt haben (*Abg. Dr. Fischer: Genächtet haben!*), genächtet

haben, haben, glaube ich, alle Verständnis für die Schwere der Nachtarbeit, und man kann daher heute dieser Vorlage, die viele Verbesserungen für den betroffenen Personenkreis bringt, sicherlich mit ruhigem Gewissen die Zustimmung erteilen. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ*.)

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Wimmersberger.

Abgeordneter Wimmersberger (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn wir heute das Schwerst- und Schichtarbeitergesetz beschließen, so ist das für mich eine besondere Genugtuung, waren wir doch besonders in der VOEST-Alpine auf diesem Gebiet bahnbrechend und haben die ganze Zeit hindurch, schon ab Anfang der siebziger Jahre auf dieses Problem aufmerksam gemacht.

Die Schwerst- und Schichtarbeiter sind durch die Schwere ihrer Tätigkeit und durch den unnatürlichen Arbeitsrhythmus gesundheitlich besonders gefährdet. Aufgabe einer modernen Sozialpolitik ist es, durch vorbeugende Maßnahmen Schäden für die Betroffenen infolge dieser Belastung von vornherein zu verhindern, dort aber, wo dies nicht oder nicht mehr gelingt, einen gerechten Ausgleich zu schaffen.

Die Lösung der sozialen Probleme der Schwerst- und Schichtarbeiter ist daher für die Österreichische Volkspartei die Herausforderung, ihre Grundsätze einer Sozialpolitik der menschlichen Nähe und der gezielten Hilfe für sozial Benachteiligte praktisch anzuwenden, für die Sozialisten aber ein Prüfstein, wieweit eine verfehlte Wirtschafts- und Finanzpolitik überhaupt noch einen Spielraum für notwendigen sozialen Fortschritt läßt und ob der Widerspruch zwischen Worten und Taten in der SPÖ-Sozialpolitik überhaupt noch lösbar ist.

Meine Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei arbeitete seit mehreren Jahren an einer sachgerechten, ihren Grundsätzen entsprechenden Lösung der Schwerst- und Schichtarbeiterfrage. Ich kann nur sagen — es wurde ja immer wieder betont, daß die Frage der Pensionierung zweitrangig sei und mehr die Vorsorge in den Vordergrund gestellt werden sollte —, daß bei entsprechenden Umfragen, sei es bei der Metall- und Bergarbeitergewerkschaft, aber auch, wie ich weiß, bei der Chemie Linz zum Beispiel, von 1 000 ausgegebenen Fragebögen 936 zurückgekommen sind, wovon sich 664 eindeutig für eine vorzeitige Pensionierung ausgesprochen

Wimmersberger

haben. Ich kann hier aus einem Transkript vom „Österreichbild“ FS 1 zitieren, wo eben auch Arbeiter sagen: Früher in Pension zu gehen wäre mir lieber. — Weitere Aussagen könnte ich zitieren.

Bedenklich bei dem ganzen heutigen Beschuß ist lediglich, daß, wie ich glaube, die Befristung bei Sozialleistungen nicht richtig ist.

Aber nun, meine Damen und Herren, ganz kurz, so wie es Kollege Ruhaltinger tat, zur Vorgeschiede. Ich darf sagen, daß wir uns schon Anfang der siebziger Jahre mit diesem Problem beschäftigt haben. Ich habe nicht alle Unterlagen hier. Aber schon 1966: „Zusatzurlaub für Schichtler.“

Etwas ganz Entscheidendes — ich glaube, daß damals der Durchbruch gelungen ist — geschah seinerzeit, als der Gesundheitssprecher unserer Partei, Kollege Wiesinger, in Donawitz beim Hochofen war. Anschließend daran war er bei uns in der Kokerei, in der Sieberei. Damals hat er die Herabsetzung des Pensionsalters für Schichtarbeiter von 60 auf 55 Jahre gefordert. Weiters forderte er eine verbesserte Ausbildung der Betriebsärzte.

Meine Damen und Herren! Das war am 31. 3. 1977! (Beifall bei der ÖVP.)

Ich darf aber in der Aufzählung der Meilensteine zu diesem Gesetz noch einige andere anführen. Zum Beispiel am 14. April 1977 ein Antrag der ÖAAB-Arbeiterkammerfraktion in Oberösterreich, wo eindeutig steht:

„... daß Arbeitnehmern im Schichtdienst für jedes geleistete Dienstjahr zusätzlich Versicherungszeiten angerechnet werden, um ihnen damit eine frühere Pensionierung zu ermöglichen. Des weiteren wird die Forderung nach einem zusätzlichen Erholungsurlaub für Arbeitnehmer im Schichtdienst erhoben.“

Meine Damen und Herren! Damals sagte die SPÖ-Fraktion leider nein.

Bei der 71. Hauptversammlung des Österreichischen Arbeiterkamertages wurde ebenfalls vom ÖAAB ein Antrag eingebracht, der dem Vorstand zugewiesen wurde.

Im Zusammenhang mit dieser Ablehnung und mit der Zuweisung an den Vorstand beim Österreichischen Arbeiterkamertag war es wieder der Gesundheitssprecher der Österreichischen Volkspartei Dr. Wiesinger, der dann im Pressedienst der Österreichischen Volkspartei feststellt, beziehungsweise ich lese hier:

„Freudig überrascht“ zeigte sich ÖVP-

Gesundheitssprecher Abgeordneter Dr. Günther Wiesinger Freitag in einer Stellungnahme im ÖVP-Pressedienst, daß die Sozialisten beim Österreichischen Arbeiterkamertag in Villach dem ÖAAB-Antrag auf Herabsetzung des Pensionsalters für Beschäftigte im Schichtbetrieb nun doch zugestimmt haben. Er begrüßte dieses Umdenken der SPÖ-Vorsteher im letzten Augenblick, weil er nach den oberösterreichischen Erfahrungen — dort hatten die Sozialisten einem nahezu gleichlautenden Antrag ihre Zustimmung verweigert — zu befürchten stand, daß sich die sozialistischen Arbeiterkammervertreter zum Schaden vieler Arbeitnehmer neuen Erkenntnissen der Sozialmedizin verschließen.“

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Auf Grund der Ablehnung in Oberösterreich und auf Grund der Zuweisung an den Vorstand beim Österreichischen Arbeiterkamertag gaben die sozialistischen Kammerräte in Oberösterreich eine „Information zur Problematik der Schichtarbeit“ heraus. Irrtümlicherweise erhielten sie die Angehörigen der anderen Fraktionen ebenfalls. Und hier ein sehr bemerkenswerter Satz gleich eingangs.

„Der ÖAAB hat sein Herz für die Schichtarbeiter erst entdeckt, als Primarius Wiesinger einen ‚Unternehmer-Einfall‘ hatte. Er forderte eine Pension für die Schichtarbeiter bereits ab 55 Jahren!“

Bitte, auf Grund dieses Vorganges wurde das eine interne Information für die sozialistischen Kammerräte. (Abg. Dr. Mock: Der arme Wiesinger!)

Dann geht es weiter:

„Im ersten Augenblick mag der Vorschlag gut wirken. Überlegt man jedoch, was dahintersteckt, erfährt man die wahren Absichten:

Arbeiten und oft Rackern wie bisher;

die gleichen Bedingungen und das gleiche Geld wie bisher;

die gleichen Erschwernisse wie bisher;

die gleiche Trennung von einem Teil des Familienlebens wie bisher;

mit 55 einen Händedruck vom Unternehmer und ab in die Pension! In eine Pension, die wir alle mitfinanzieren!“

Ja, meine Damen und Herren, das war damals die Stellungnahme der sozialistischen Arbeiterkammerfraktion.

Dann schreiben sie:

„Was aber wollen wir?

8272

Nationalrat XV. GP — 82. Sitzung — 2. Juli 1981

Wimmersberger

Schichtarbeit überhaupt soweit als möglich vermeiden.“

Eine Utopie. Das wissen wir aus der Industrie. Und dann Forderungen, die auch wir immer wieder erhoben haben.

Aber bemerkenswert noch der Satz:

„Mehr Freizeit allerdings müßte die Wirtschaft mitfinanzieren. Und das paßt der ÖVP und dem ÖAAB nicht!“

Ich werde dann auf die Widersprüchlichkeiten noch zurückkommen.

Zum Schluß:

„Um eines politischen Effektes willen dürfen Schichtarbeiter nicht verschaukelt werden. Zu ernst ist uns das Problem! Und wir betreiben keine Politik des Augenblickes und schon gar keine Politik der Unternehmer.“

Also der Antrag des ÖAAB wurde hier sogar als Unternehmerpolitik bezeichnet.

Meine Damen und Herren! Ich darf dazu gleich folgendes sagen: Ich habe hier ein Transkript vom 7. 11. 1980. Da fragt Edith Bichelbauer:

„Decken sich die Maßnahmen, die hier ausgearbeitet wurden, in etwa mit den ÖVP-Vorschlägen?“

Das war eine Frage an den Kollegen Ruhaltiger. Ruhaltiger stellt dazu fest:

„Nicht ganz ...“ Und weiters sagt er dann: „... besonders die verstaatlichte Industrie ist davon betroffen.“

Meine Damen und Herren! Ich muß da wie immer wieder feststellen, daß die verstaatlichte Industrie ein Teil der österreichischen Wirtschaft ist und daß natürlich die ganze Wirtschaft davon betroffen ist. In der Situation, in der sich aber unser Unternehmen derzeit befindet, natürlich eine sehr, sehr große Belastung! Wäre der erste, der Ministerialentwurf durchgegangen, hätte das die VOEST-Alpine über 900 Millionen gekostet.

Am 7. Juni 1977 gab es eine Anfrage der Kollegen Burger, Wimmersberger, Dr. Mock, Wiesinger, Dr. Gruber. Es antwortete der Sozialminister auf die Frage: „Sind Sie bereit, bei der nächsten ASVG-Novelle die Schwerstarbeit und Mehrleistung der oben angeführten Kategorien einer pensionsrechtlichen Sonderregelung zuzuführen?“, unter anderem wie folgt:

„Unter anderem hat sich auch das Institut für Gesellschaftspolitik mit diesen Fragen befaßt und eine umfassende Studie in Auftrag gegeben. 1977 „erst in Auftrag gegeben“!

Dann sagt er sogar, daß man eben die Schwerstarbeit nicht privilegieren beziehungsweise diskriminieren sollte.

Aber das Entscheidende:

„Alle diese Umstände sind offenbar auch dafür entscheidend, daß diesbezügliche Anträge der Interessensvertretungen der Arbeitnehmer, des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und des Arbeiterkamertages, im ho. Ministerium nicht vorliegen.“ 7. Juni 1977!

Und weiter:

„Aus allen angeführten Gründen, insbesondere im Hinblick auf die abzuwartende Studie des Institutes für Gesellschaftspolitik, die eine umfassende Betrachtung der Probleme der Schichtarbeit zum Inhalt haben wird, sehe ich mich derzeit nicht in der Lage, in einer der nächsten ASVG-Novellen eine pensionsrechtliche Sonderregelung für Schwerarbeit vorzuschlagen.“ (Abg. Dr. Kohlmaier: Konservative Politik!)

Meine Damen und Herren! Es geht aber noch weiter. Zum Beispiel am 15. 11. 1978 ein Antrag des ÖAAB in der Steiermark:

„Die ÖAAB-Kammerfraktion stellt daher den Antrag, die 13. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte möge beschließen, daß bei den zuständigen Stellen die Herabsetzung des Pensionsalters für Schwerst- und Schichtarbeiter auf 55 Jahre ...“

Dem Vorstand zugewiesen.

Bei den Betriebsratswahlen im Jahre 1978 — hier vom Kollegen Burger aus Donawitz — eindeutig: „ÖAAB-Programmpunkt Nr. 1: Herabsetzung des Rentenalters für Schwerst- und Schichtarbeiter.“

Aber auch in Linz war das selbstverständlich einer der ersten Punkte:

„Wir kämpfen über die Berücksichtigung der Schicht- und Schwerarbeiter bei der Berechnung des Pensionsalters.“

Und es geht weiter: Frühjahr 1979: Anträge des ÖAAB in der Steiermark. ÖAAB, FPÖ ja, SPÖ, KPÖ nein.

Zu den Arbeiterkammerwahlen am 10. und 11. Juni 1979 wurde hier in diesem Heft das Programm des ÖAAB veröffentlicht. Auch hier wieder: die Berücksichtigung der Schwerst- und Schichtarbeiter.

Aber schon im August 1979 veranstaltete der ÖAAB beziehungsweise die Österreichische Volkspartei ein Symposium: „Schichtar-

Wimmersberger

beiter — ein Anliegen der Österreichischen Volkspartei.“ Mir ist nicht bekannt, daß sich irgendeine andere Gruppe so intensiv mit diesem Problem befaßt hätte. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und nun zur Vorgeschichte die nächste Anfrage, die wir am 4. 9. 1979 an den Sozialminister gerichtet haben. Der Herr Bundeskanzler weilte ja in Judenburg und hat dort unter anderem gesagt bzw. ich lese hier:

„Es könnte passieren, daß gewisse Umschichtungen einmal erforderlich sein werden. Wir müssen uns überlegen, ob wir nicht die Lebenserwartung der Schichtarbeiter verlängern sollen, indem wir sie in die Frühpension schicken‘, waren einige der ‚tiefsinnigen‘ Feststellungen eines ohne Konzept sprechenden ... Kanzlers“.

Meine Damen und Herren! Wir haben diese Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers zum Anlaß genommen, am 3. September 1979 — Wimmersberger, Burger — wiederum an den Sozialminister eine Anfrage zu richten. Da hieß es auf einmal:

„Zur Klarstellung sei der volle Text der Erklärung des Herrn Bundeskanzlers vermerkt:“ — Es ist erstaunlich, daß es den dann gegeben hat, aber entscheidend ist, daß ich bei der Anfragebeantwortung am Schluß wiederum lesen muß: „... grundsätzlich auch hier Gültigkeit haben, es also primär darum geht, Nachschichtarbeit so weit irgend möglich überhaupt zu vermeiden.“

Immer wieder eine Ausrede auf diese Utopie!

Meine Damen und Herren! Die Metall- und Bergarbeitergewerkschaft hat sich dann ebenfalls gemüßigt gesehen, sich mit dem Problem zu beschäftigen. Ganz klar: Es sind ja letzten Endes aus den Reihen dieser Gewerkschaft diese Forderungen gekommen. Vom Zentralvorstand wurde in einer Sitzung vom 4. Feber 1980 — das Papier ist vom 18. 2. — eine Arbeitsgruppe Schwerarbeit eingesetzt, die dem Zentralvorstand Vorschläge zur Lösung dieses Problems vorzulegen hat.

Meine Damen und Herren! Sie sehen, ich habe schon mit dem Anfang der siebziger Jahre begonnen und den Nachweis erbracht, daß wir immer führend waren in der Forderung nach Erleichterungen für die Schicht- und Schwerarbeiter. Die Metall- und Bergarbeitergewerkschaft hat erst in der Sitzung am 4. Feber 1980 eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Da lautet es weiter:

„Besprechungen mit dem Sozialminister und der Sozialversicherung werden dazu vor-

geschlagen.“ Also erst 1980 Vorschläge, um mit dem Sozialminister zu diskutieren.

Am 29. 2. 1980 und am 1. 3. 1980 fand der Bundesparteitag der Österreichischen Volkspartei statt. Ich kann stolz darauf sein, daß die Österreichische Volkspartei im Antrag B 38 Erleichterungen der Pensionierung von Schwerst- und Schichtarbeitern gefordert hat.

Meine Damen und Herren! Mir ist nicht bekannt, daß sich ein derart hohes Gremium einer anderen Partei mit diesem Problem befaßt hätte. Alles schon im Frühjahr 1980! (*Präsident Mag. Minkowitz übernimmt die Leitung der Verhandlungen.*)

In der dritten Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich am 9. April 1980 hat der ÖAAB wiederum einen Antrag bezüglich Schwerst- und Schichtarbeiter eingebracht. Dieser Antrag wurde vom ÖAAB und von der FPÖ angenommen, von der SPÖ abgelehnt.

Im Frühjahr gab es ebenfalls in der AK Steiermark einen Antrag des ÖAAB: ÖAAB und FPÖ ja, SPÖ nein.

Meine Damen und Herren! Nun komme ich zu einer weiteren Anfrage, zur Anfrage vom 14. Juni 1980. In ihrer Beantwortung meint der Sozialminister: „Die anfragenden Abgeordneten weisen darauf hin, daß sie bereits in den Jahren 1977 und 1979 an den Sozialminister jeweils die Frage nach einer pensionsrechtlichen Sonderregelung für Schwerst- und Schichtarbeiter gestellt haben.“ Ich darf aus dieser Antwort noch einiges zitieren.

Auf die Frage 1 „Hat sich Ihre Haltung in der Frage einer pensionsrechtlichen Sonderregelung für Nachschicht-Schwerarbeiter seit den oben zitierten Anfragebeantwortungen in der Zwischenzeit geändert?“ antwortete der Sozialminister:

„Nein. Nach wie vor bin ich davon überzeugt, daß der Gefährdung der Gesundheit der Arbeitnehmer durch Nachschichtarbeit nur durch prophylaktische Maßnahmen entgegengewirkt werden kann.“

„Zum Problem der Bekämpfung der aus der Nachschichtarbeit resultierenden Gesundheitsgefährdung der Dienstnehmer haben auch der Österreichische Gewerkschaftsbund und der Österreichische Arbeiterkammertag an das Bundesministerium für soziale Verwaltung keine neuen Forderungen herangetragen.“

14. Juni 1980!

„Da die großen Interessenvertretungen der Dienstnehmer, der Österreichische Gewerk-

8274

Nationalrat XV. GP — 82. Sitzung — 2. Juli 1981

Wimmersberger

schaftsbund und der Österreichische Arbeiterkammertag, derzeit eine derartige Anregung beim Bundesministerium für soziale Verwaltung nicht deponiert haben, sehe ich auch derzeit keine Veranlassung für eine Gesetzesinitiative in dieser Richtung.“

Das war im Sommer 1980.

Damit Sie sehen, daß es uns ein wirkliches Anliegen ist: Der ÖAAB hat in der Arbeiterkammer-Vollversammlung am 24. Oktober 1980 in Oberösterreich wieder einen Antrag eingebracht. Wir haben diesen Antrag zurückgezogen, um eine gemeinsame Resolution mit den sozialistischen Gewerkschaftern verabschieden zu können. Hier wurde vor allem der Vorschlag des Kollegen Ruhaltinger von der 13. Landeskongress in Steyr, wie heute schon zitiert, berücksichtigt. Das ist ein Beweis dafür, daß es uns nicht um irgendeine Effekthascherei geht, sondern wirklich um die Schicht- und Schwerstarbeiter. Diese gemeinsame Resolution wurde selbstverständlich einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren! Das ist aber noch nicht alles. Auch in der Arbeiterkammer Steiermark gab es im Herbst 1980 einen ÖAAB-Antrag. Er wurde dem Vorstand zugewiesen. In der Arbeiterkammer Vorarlberg ist im Herbst 1980 eine ÖAAB-Resolution nur mit den Stimmen des ÖAAB angenommen worden, FPÖ und SPÖ waren dagegen.

Am 20. November 1980 wurde von der ÖAAB-Arbeiterkammerfraktion bei der 79. Tagung der Hauptversammlung des Österreichischen Arbeiterkammertages wieder ein Antrag eingebracht:

„1.) Die Gleichstellung von Schwerst- und Schichtarbeitern (ab dem vollendeten 50. Lebensjahr) mit gelernten oder angelerten Arbeitern bei Erlangung der Invaliditäts-pension.

2.) Entfall des Nachweises der Invalidität für Schwerst- und Schichtarbeiter ab 55...“

3.) Die Gewährung der vorzeitigen Alters-pension gemäß § 253 b ASVG nach 15 Jahren Schwerst- und Schichtarbeit auch ohne 35 Versicherungsjahre.

4.) Neue Pensionsbemessungsvorschriften, die ältere Arbeitnehmer, die in den letzten fünf Jahren im Einkommen zurückgefallen sind, nicht benachteiligen.“

Der Antrag wurde einstimmig dem Vorstand zugewiesen.

Auch der ÖAAB-Bundestag in Feldkirch hat sich damit beschäftigt. Der ÖAAB verlangte die Herabsetzung des Pensionsalters für

Schwerst- und Nachschichtarbeiter sowie flankierende Maßnahmen zur Eindämmung gesundheitlicher Beeinträchtigungen durch Schwer-, Nacht- und Schichtarbeit, den Ausbau der betriebsärztlichen Versorgung und die strenge Einhaltung der Schutzbestimmungen am Arbeitsplatz.

Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen jetzt nur von einigen Jahren die Bemühungen aufgezählt, die in diesem Zusammenhang erfolgten.

Am 25. 11. 1980 kam es zu einem Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Jörg Hader, Peter und Dipl.-Vw. Josseck.

Dann sind Maria Metzker, Steinhuber und Ruhaltinger beigetreten. Ich möchte nur aus den „Oberösterreichischen Nachrichten“ zitieren, wo es dazu heißt: „Zu dieser Eini-gung kam es auf eine unerwartete, eher skur-rielle Weise, wobei maßgebende Gewerkschaftler, namentlich auch VOEST-Betriebsratschef Ruhaltinger, in gewissem Sinne ‚überspielt‘ wurden.“ Dann heißt es weiter: „Ruhaltinger, der für den VOEST-Bereich schon früher klare Vorstellungen verkündet hatte, kam erst im letzten Moment dazu. Ich fühle mich nicht überspielt, aber ich war überrascht.“

Meine Damen und Herren! Sie sehen, daß im letzten Augenblick natürlich alle versuchen, auf den Zug aufzuspringen. (Abg. Dr. Jörg Hader: Wenn Sie alles zitiert hätten, Herr Kollege!)

„Der Herr Bundesminister für soziale Ver-waltung wird ersucht, zur Verbesserung der sozialen Lage von Arbeitnehmern, die regel-mäßig Schwer-, Schicht- und Nachtarbeit leisten, Gesetzentwürfe vorzulegen, mit denen

1. Erleichterungen und Hilfen für diesen Personenkreis bei Ausübung der Berufstätig-keit und

2. die Möglichkeit der früheren Inanspruch-nahme einer Pension für jene Arbeitnehmer, die bereits lange Zeit (etwa 20—25 Jahre) unter solchen besonders belastenden Arbeits-bedingungen ihren Beruf ausüben,

geschaffen werden.“

Meine Damen und Herren! Das ist eine sehr oberflächliche Entschließung. Aber der Gesinnungswandel der SPÖ war überra-schend, wobei der Zentralbetriebsratsobmann der VOEST Ruhaltinger, der diesem FPÖ-Antrag beigetreten ist, nicht einmal infor-miert war.

Die plötzliche Liebe der SPÖ zu den Schwerst- und Schichtarbeitern hielt aber keine drei Tage lang an. Im Sozialausschuß

Wimmersberger

am 28. 11. brachte die ÖVP ihren vorbereiteten Initiativantrag in Form eines Abänderungsantrages zur 35. ASVG-Novelle und einen Selbständigen Antrag gemäß § 27 der Geschäftsordnung auf Novellierung des Arbeitnehmerschutzgesetzes ein. Beide Anträge wurden von der SPÖ-Mehrheit abgelehnt.

Also innerhalb von 15 Tagen zeigte sich folgendes widersprüchliches Verhalten der SPÖ:

14. 11.: Sozialminister Dallinger kann die frühere Pensionierung von Schwerst- und Schichtarbeitern nicht akzeptieren.

25. 11.: Die SPÖ tritt einem FPÖ-Antrag bei und stimmt zu.

28. 11.: Die SPÖ lehnt im Sozialausschuß eine gesetzliche Regelung für die Schwerst- und Schichtarbeiter wieder ab.

Meine Damen und Herren! Ich darf nur noch darauf hinweisen, daß auch das FPÖ-Verhalten nicht ohne Widersprüche ist, denn zum Beispiel in der Arbeiterkammer Vorarlberg wurde, wie ich schon erwähnt habe, ein derartiger Antrag gegen die Stimmen der FPÖ und der SPÖ beschlossen.

Ich darf auch feststellen, daß die freiheitliche Fraktion in der oberösterreichischen Arbeiterkammer am 5. November 1979 einen Antrag eingebracht hat. Darin wurde unter anderem verlangt: „Für obgenannte Tätigkeiten sollen pro abgelegtem Dienstjahr 18 Monate als Versicherungszeit angerechnet werden.“

Der ÖAAB hat damals nicht dagegen gestimmt, sich aber der Stimme enthalten, denn diese Forderung nach 18 Monaten ist doch wohl eindeutig Lizitation. (*Abg. Peter: Das kann bei uns auch einmal vorkommen, wo es bei euch täglich passiert! — Heiterkeit bei FPÖ und SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich will schon zum Schluß kommen. Ich glaube, ich habe jetzt genug aufgezählt. Es ist damit bewiesen, wer hier immer initiativ war. Die ÖVP hat die Vorschläge vom 4. 12. in einem Initiativantrag auf ein Schwerst- und Schichtarbeitergesetz mit konkreten Gesetzesänderungen für den Arbeitnehmerschutz und das ASVG eingebracht. Dieser Antrag steht heute mit der Regierungsvorlage zur Debatte. Wir werden hier gemeinsam einen Kompromiß beschließen. Ich bin nicht mit allem glücklich, es ist auch nicht alles nach meinen Vorstellungen, aber ich glaube, in der derzeitigen wirtschaftlichen Situation ist es eben nicht anders möglich.

Ich darf nur noch einmal darauf zurückkommen, daß zum Beispiel die seinerzeit im Ministerialentwurf geforderte Pausenregelung die VÖEST-Alpine allein 723 Millionen Schilling gekostet hätte. Das ganze seinerzeitige Paket wäre auf 953 Millionen Schilling gekommen. Hingegen erfordert die jetzige Einigung 170 Millionen Schilling. Diese 170 Millionen Schilling werden wir, so hoffe ich, trotz der schweren Situation, in der wir uns befinden, verkraften können, um den Schicht- und Schwerstarbeitern zu helfen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte schon zum Schluß kommen. Ich glaube, von diesem Pult aus wurden schon öfter Vaterschaftsprozesse geführt beziehungsweise wurde versucht, den Nachweis dafür zu erbringen. Der Nachweis, daß bei diesem Nachschicht-Schwerarbeitsgesetz die Österreichische Volkspartei von Anfang an initiativ war, daß sie die erste war, ist mir, glaube ich, eindeutig gelungen. Auf dem Geburtsschein dieses Gesetzes wird als Vater eindeutig die Österreichische Volkspartei stehen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Jörg Haider. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir sind vielfach in der öffentlichen Diskussion darauf angesprochen worden, ob denn ein solches Gesetz, das eine Sonderregelung für Nachschicht- und Schwerarbeiter bringt, überhaupt notwendig sei, wo doch unser Sozialstaat schon sehr komfortabel eingerichtet ist.

Ich glaube, daß wir es heute mit einem Gesetz zu tun haben, das sehr deutlich macht, daß sich in diesem Sozialstaat die Dinge vielfach auseinanderentwickeln. Auf der einen Seite ist er nicht nur für den einzelnen sehr komfortabel geworden, sondern hat auch Privilegien in Bereichen geschaffen, für die wir alle zahlen müssen, die aber nicht mehr berechtigt sind. Auf der anderen Seite aber gibt es gerade im Bereich der Humanisierung der Arbeitswelt — das ist eigentlich die generelle Überschrift zu diesem Gesetzentwurf — dringende Sanierungs- und Nachholbedürfnisse.

Ich möchte an den Beginn der Betrachtungen ein Bekenntnis von uns Freiheitlichen stellen: Wir Freiheitlichen wollen mit unseren konkreten Beiträgen zur Humanisierung der Arbeitswelt erreichen, daß die Arbeit für alle, auch für jene, die harte Arbeit verrichten

8276

Nationalrat XV. GP — 82. Sitzung — 2. Juli 1981

Dr. Jörg Haider

müssen, keine lästige Pflicht ist, nicht nur ein Job ist, daß der Mensch kein Wirtschaftsobjekt schlechthin oder, wie vielfach auch noch gemeint wird, ein Produktionsmittel darstellt. Uns Freiheitlichen geht es vorrangig darum, die Stärkung des liberalen Freiheitsrechtes am Arbeitsplatz als wichtigste Aufgabe in diesem Jahrhundert anzusehen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Dabei ist natürlich die Frage berechtigt, ob man aus der Sicht von uns Freiheitlichen, die wir ja gerade von der Nachschicht-Schwerarbeiter-Diskussion sehr konkrete Vorstellungen gehabt haben, eine Lösung akzeptieren soll und kann, die vom Rechenstift diktiert wird, aber nicht allein davon.

Da ich mir die bisherige Diskussion angehört habe, muß ich in Reaktion auf den Kollegen Wimmersberger sagen: Geredet ist über das Schichtarbeiterproblem sehr viel geworden. Man muß aber nicht nur über das Mögliche für diese Gruppe reden, Herr Kollege Wimmersberger, sondern auch bereit sein, das Mögliche zu wollen. Sie haben aber durch den Verzicht auf Ihre konkreten Vorschläge, die der ÖAAB bisher in die Diskussion gebracht hat, mitgeholfen, daß diese Nachschicht-Schwerarbeitsregelung zu einer Odyssee der Sozialpolitik geworden ist. Sie haben mitgeholfen, daß unter dem strengen Rechenstift der Sozialpartner, wobei nicht immer sozialpolitische Überlegungen im Vordergrund gestanden sind, auch der ÖAAB gekuscht hat und daß aus einem ursprünglich als Meilenstein der Sozialpolitik gedachten Entwurf ein Kieselstein im Hohlweg eines sicherlich mit Finanzierungsproblemen befaßten Sozialstaates geworden ist. Wenn Sie daher heute über die Anträge des ÖAAB referiert haben, dann sollte Wimmersberger nicht um Anerkennung „wimmern“, sondern zur Kenntnis nehmen, daß man nur für das belobigt oder getadelt werden kann, was man konkret tut.

Ich sage hier ganz offen: Die Freiheitlichen sind die einzigen, die sich bis zur Stunde zu einer solideren Regelung für die Nachschicht- und Schwerarbeiter bekennen, denn Sie haben sich genauso wie die sozialistischen Gewerkschafter die Handschellen einer Sozialpartnerlösung anlegen lassen, die Ihnen keine Freude macht, zu der Sie aber heute stehen müssen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Sie haben sich viel vorgenommen. Wir haben insgesamt aber wenig erreicht. Die FPÖ war sicherlich — das ist immer außer Streit gestanden — bahnbrechend in dieser Frage der Nachschicht-Schwerarbeit. Ich möchte hier gar nicht Vaterschaftsprozesse

weiterführen. Wir wissen, daß bereits im Jahre 1972 — das haben wir ausgehoben — etwa die VOEST-Betriebsratsfraktion der FPÖ diese Vorstellungen von Frühpension und Zusatzurlaub, die wir auch im Gesetz behandeln, gehabt hat. Sie wissen auch, daß wir Freiheitlichen hier im Hohen Haus gemeinsam mit den Sozialisten den ersten Entschließungsantrag in dieser Frage gestellt haben.

Ich muß ganz ehrlich sagen: Ich möchte den Kollegen Ruhaltänger nicht dafür tadeln, daß er von seiner eigenen Fraktion nicht ordentlich behandelt wurde und erst im nachhinein über diese Initiative informiert worden ist. Für mich ist es eine Freude, daß Kollege Ruhaltänger als einer der echten Belegschaftsvertreter hier im Hause diesen Antrag mit unterstützt hat, weil dies ein Zeichen für die Qualität der freiheitlichen Anträge ist, die wir eingebracht haben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Was mich weniger gefreut hat — ich sage es auch ganz offen —, ist die Tatsache, daß die Sozialisten in ihrer Propaganda diese Initiative der Freiheitlichen niemals verschmerzt haben. Alle Publikationen, von den Schriften der Arbeiterkammer über die ÖGB-Nachrichten bis zu den Flugblättern der Sozialisten, verschweigen peinlichst, daß es sich hier um einen freiheitlichen ersten Entschließungsantrag gehandelt hat. Man spricht von einem Entschließungsantrag und geht dann sofort dazu über, daß 14 Tage später die Sozialisten einen weiteren Entschließungsantrag eingebracht haben. Das ist aber Ihr Problem.

Wir Freiheitlichen sind fair. Ich freue mich über das Mitwirken des Kollegen Ruhaltänger an unserem Antrag. Ich würde wünschen, er möge sich einsetzen, daß wir auch in den Publikationen der von der SPÖ dominierten Machtbereiche etwas fairer behandelt werden. Die positive Regelung sollte kein politisches Mascherl haben, wenn es darum geht, für alle Menschen, die unter erschwerten Bedingungen Arbeit leisten müssen, eine Verbesserung ihrer beruflichen Existenz herbeizuführen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Natürlich sind durch diese freiheitliche Initiative das Uhrwerk der Regierungspartei und deren Maschinerie erst richtig in Schwung gekommen. Der Herr Sozialminister hat geglaubt, er müsse das überbieten, was von der freiheitlichen Oppositionspartei als eine konkrete, aber die Wirtschaft nicht überfordernde Maßnahme initiiert worden ist. Er hat eine Sozialoffensive mit einem Entwurf entfacht, den er wahrscheinlich selbst nicht für realistisch gehalten hat, und dabei riskiert, daß er fast in ein Waterloo geschlittert wäre,

Dr. Jörg Haider

weil ihm die eigenen Fronten eingebrochen sind. Nicht nur die Wirtschaft hat gegen ihn opponiert, sondern auch die eigenen Verbündeten haben die Fronten aufweichen lassen.

Es hat dann letztlich einen Entwurf gegeben, den die Sozialpartner unter ihrem Seziersmesser sozusagen an Haupt und Gliedern amputiert haben. Aus dem fülligen Entwurf des Ministers Dallinger ist durch die Entzugskur der Sozialpartnerverhandlungen ein eher mageres Gerippe geworden, über das wir heute zu befinden haben, wobei ich ganz im Sinne der sachlichen Betrachtung dieses Gesetzes die Frage stellen muß: Erreichen wir mit diesem Gesetz jene Ziele, die wir in den Entschließungsanträgen des Jahres 1980 eigentlich angestrebt haben? Denn wenn wir diese Ziele nicht erreichen, dann ist jeder Schilling, den wir mit diesem Gesetz zu viel ausgeben, überhöht und fehlinvestiert.

Ich werde Ihnen in der Sache begründen, daß gerade wir Freiheitlichen konsequent seit unserem Entschließungsantrag eine vernünftige Lösung vertreten haben, eine meines Erachtens zielstrebigere Lösung, die nicht mehr kosten, aber eine gerechtere Behandlung der Nachschicht- und Schwerarbeiter bringen würde.

Gehen wir davon aus, daß Ihre Vorstellungen, die zu diesem jetzigen Entwurf geführt haben, davon getragen waren, daß Sie gesagt haben: Wir wollen primär vorbeugende Maßnahmen setzen, um zu verhindern, daß ein abgearbeiteter, abgewrackter Nachschichtler ein paar Jahre früher in Pension geschickt werden muß. Das ist eine richtige Argumentation. Was haben Sie aber in diesem Entwurf, den wir heute beschließen sollen, an Präventivmaßnahmen? Kurzpausen, pro Nachschicht mindestens zehn Minuten, Anrechnungsmöglichkeit auf bereits bestehende Regelungen oder Anrechnung von Pausen, die durch innerbetriebliche Zwischenräume entstehen.

Ich kann sagen, daß diese Regelung sozusagen ein Nullsummenspiel ist, das bringt gar nichts mehr, denn in den meisten Fällen gibt es diese Regelung bereits schon, weil durch bestehende Arbeitspausen ohnedies ein gewisser zehnminütiger Raum mindestens erreicht wird, und man wird also auf diese Weise die Anrechnungsvorschriften machen. Nichts Neues! Es wird etwas hineingeschrieben, was in Betriebsvereinbarungen, Kollektivverträgen oder auf Grund der betrieblichen Produktionsabläufe schon drinnen ist.

Mich stört nur, daß man bei den Schicht- und Schwerarbeitern, die wirklich hart arbei-

ten müssen, und wo jeder, der bei der Exkursion im Stahlwerk in Kapfenberg mit war, beeindruckt war, unter welch brutalen und harten Bedingungen diese Menschen oft arbeiten müssen, knausrige Lösungen vertritt, daß man aber auf der anderen Seite, ohne mit der Wimper zu zucken, zur Kenntnis nimmt, daß etwa beim AKH Lösungen herbeigeführt werden, wo jene Bediensteten der Psychiatrie und der Kinderklinik, die bei künstlichem Licht den ganzen Tag arbeiten müssen, ohne Frage eine zusätzliche 20minütige Pause zugestanden erhalten.

Hier beginnen sich einfach die Dinge auseinanderzuwickeln, und wir sind bereit, auch den Nachschichtarbeitern zu sagen: Freunde, im Moment ist nicht mehr drinnen, die Wirtschaft verträgt diese oder jene zusätzliche Regelung nicht. Aber dann bitte gleiches Recht für alle! Nicht ständig jene, die sich wirklich anstrengen müssen, benachteiligen und die Privilegien auf der anderen Seite zementieren. (Zustimmung bei der FPÖ.)

Zweiter Bereich: Zusatzurlaub. Man schafft zwei Tage Zusatzurlaub für jeden, der ein Minimum an Nachschichtschwerarbeit macht. Man kann sagen: ist in Ordnung. In den sozialpartnerschaftlichen Verhandlungen hat man aber etwas getan, was gegen jeden Grundsatz der Sozialpolitik verstößt, daß man den älteren Arbeitnehmer echt diskriminiert. Nach diesem Entwurf hätte ursprünglich der verlängerte Zusatzurlaub von sechs Tagen ab dem zehnten Nachschichtschwerarbeitsjahr möglich sein sollen. In den Verhandlungen wurde das auf 15 Jahre hinaufgesetzt.

Meine Damen und Herren! Ich frage mich ernsthaft: Ist das richtig, wenn man es demjenigen, der lange in diesem Arbeitsprozeß drinnen steht, der lange in dieser verschleißenden Tätigkeit drinnen steht, sehr, sehr schwer macht, einen zusätzlichen Urlaub in Anspruch zu nehmen? Auch hier wieder ziehe ich die Parallele, weil es mich stört und man ehrlich genug sein muß, diese Ungleichbehandlungen, wie sie heute im Sozialrecht existieren, einfach nicht mehr länger zur Kenntnis nehmen zu können.

Wenn ich heute bei der Eisenbahn bin und einen Turnusdienst mache — das muß gar keine Nachschicht sein, das ist schon gar nicht eine Schwerarbeit —, dann habe ich vom ersten Tag an, wo ich Turnusdienst mache, acht Tage Zusatzurlaub. Kein Mensch stellt das in Frage. Bei den Nachschichtschwerarbeitern, von denen jeder weiß, daß sie sich hart bemühen müssen, daß das eine verschleißende Tätigkeit ist, da wird gefeilscht, ob ein älterer Arbeitnehmer nach

8278

Nationalrat XV. GP — 82. Sitzung — 2. Juli 1981

Dr. Jörg Haider

zehn oder erst 15 Jahren seinen längeren Zusatzurlaub bekommen soll. Und dann erhält er nicht einmal das Niveau, das man einem Bundesbahnbediensteten, der irgendwo einen Turnusdienst leistet, von vornherein, vom ersten Tag an zugesteht. Diese Sozialpolitik ist zum Scheitern verurteilt, wo Ungerechtigkeiten zementiert werden und jene, die Schutz verdienen, nicht mehr versorgt werden, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Dritter Punkt der vorbeugenden Maßnahmen: Kuraufenthalte. Wozu das als großen Erfolg und präventive Maßnahme ins Gesetz hineinschreiben?! Es ist eine Verpflichtung der Sozialversicherungsanstalten, das wissen wir, das geht auch aus einem Rundschreiben des Hauptverbandes der Sozialversicherungen bereits vom 10. Juni 1980 hervor. Dort steht bereits, daß „Rahmenverträge geschlossen wurden, um im Bereich der bestehenden Möglichkeiten besonders Nachschicht- und Nachschichtschwerarbeiter mit Kuraufenthalten zu versorgen“. Jetzt schreiben wir es als Präventivmaßnahme ins Gesetz hinein und wollen den Leuten verkaufen, daß hier weiß Gott etwas passiert ist.

Ich glaube nicht, daß das eine richtige Lösung ist. Die Wirtschaft hat bei den Verhandlungen übersehen, daß man ihr jetzt auch noch die Kostenpflicht für diese zusätzlichen Kuraufenthalte aufgelastet hat, obwohl das eigentlich eine gesetzlich verpflichtende Aufgabe der Sozialversicherungsanstalten gewesen wäre. Ich glaube, daß also hier nur ein Kostenträger gesucht wurde. Etwas Neues ist damit nicht geschaffen worden.

Der betriebsärztliche Dienst soll ausgebaut werden. Das ist eine Forderung, die im Arbeitnehmerschutzgesetz, das im Herbst beschlossen wird, ja sowieso bereits angestrebt war. Man nimmt also etwas vorweg. Auch keine spezifische Maßnahme für den Nachschichtschwerarbeiter. (*Bundesminister Dallinger: Aber für die kleineren Betriebe!*)

Ja sicherlich. Sie wissen aber, daß auch im Arbeitnehmerschutzgesetz geplant ist, durch die überregionale Zusammenarbeit mit der Unfallversicherungsanstalt eine Möglichkeit zu schaffen, daß eben auch die kleineren Betriebe, ob sie jetzt Nachschicht- oder Nachschichtschwerarbeit leisten oder nicht, auch selbstverständlich die betriebsärztliche Versorgung erhalten sollen. Also nichts Besonderes an Präventivmaßnahmen für den Nachschichtschwerarbeiter.

Bleibt nach den präventiv vorbeugenden Maßnahmen die Frühpension. Aber was hat

man aus der Frühpension gemacht? Ich sage hier allen Ernstes, meine Damen und Herren, daß das eine Augenauswischerei ist, was hier betrieben wird.

Im Antrag der Sozialisten, Kollege Ruhalttinger, ich muß ihn ja nennen, damit er bei seinen VOESTlern in Kurs kommt, vom 4. Dezember, also 14 Tage nach dem freiheitlichen und sozialistischen Entschließungsantrag, in einem weiteren Entschließungsantrag steht als konkreter Punkt drinnen, die frühere Alterspension müsse möglich sein. Was haben Sie denn daraus gemacht? Einstimmiger Beschuß im Nationalrat, Ihre Regierungsfraktion.

Herr Bundesminister! Sie wollen nicht einmal etwas von einer Frühpension hier wissen. Sie schaffen ein Sonderruhegeld, also ein Begriff sui generis, etwas ganz Besonderes, eine Zwitterfunktion, eine Übergangslösung, wie wir schon viele im Sozialrecht haben.

Sie mißachten Ihren eigenen Antrag der SPÖ-Fraktion vom 4. Dezember 1980 und schaffen ein Sonderruhegeld, das offenbar nach außen hin die Gemüter befriedigen soll, aber in Wirklichkeit neues Unrecht zementieren wird. Ein Pensionsrecht oder ein Sonderruhegeld, das darauf aufgebaut ist, daß nicht die lange Zeit der Nachschichtschwerarbeit für die Frühpension anerkannt wird, sondern daß es eine Frage der Zufälligkeit des Geburtsdatums ist, ob man dieses Sonderruhegeld in Anspruch nehmen kann, ist sicherlich keine gerechte Lösung. Das wird mir Kollege Ruhalttinger bestätigen, noch dazu, wo Sie mit dieser Regelung riskieren, daß jeder, der das Sonderruhegeld in Anspruch nimmt, mindestens 4,5 Prozent seiner Alterspension später einmal verlieren wird.

Das ist meines Erachtens ein reiner sozialpolitischer Blindflug und eine Augenauswischerei, die wir auch durch unsere freiheitlichen Alternativen konterkariert haben. Das ist halt die Janusköpfigkeit dieser Ihrer Politik, die ich ablehne.

Ich würde bereit sein zu sagen: Wir haben uns auf ein Minimalprogramm geeinigt, das im Moment das schafft, was wirtschaftlich vertretbar ist. Aber auch ein Minimalprogramm muß so geartet sein, daß es eine gerechte Lösung für die betroffene Berufsgruppe gibt. So ist das nicht einmal eine Verlegenheitslösung, nicht einmal ein Minimalprogramm für mich, sondern das ist das Atom eines Minimalprogramms, was Sie hier vorgelegt haben, weil wirklich ein ganz, ganz kleiner Teil der Nachschichtschwerarbeiter tatsächlich von diesem Gesetz etwas haben wird.

Dr. Jörg Haider

Man mag sagen: Ja, da ist halt jetzt nichts anderes drinnen gewesen, wir haben uns in den Verhandlungen nicht einigen können. Aber ich weiß nicht, ob wirklich die Tendenz in diesem Haus fortgesetzt werden soll, wichtige sozialpolitische Entscheidungen damit zu beginnen, daß man eigentlich nichts tut. Das ist doch sicherlich auch nicht Ihr Erfolgsdenken, Herr Bundesminister, denn das Gesetz, wenn ich es mir heute anschauje gegenüber den Vorstellungen aller Fraktionen — aller Fraktionen! —, ist nicht ein Gesetz von Sozialpolitikern, sondern ein Produkt von Chirurgen, die daran herumgeschnitzelt haben und wo etwas übriggeblieben ist, was auch in Zahlen deutlich macht, daß in dieser Sozialpolitik der Nachschichtschwerarbeiter zweifelsohne nicht hoch im Kurs steht.

Maximal durch die Zusatzbeiträge, die zur Pensionsversicherung eingehoben werden — ich stütze mich hier auf Ihren Regierungsentwurf —, wird man also 392 Millionen Schilling an Beiträgen jährlich aufbringen. Wenn ich das durch die 70 000 Nachschichttarbeiter dividiere, so kommt eine monatliche Pro-Kopf-Belastung von 466 S heraus. Sie können mir nicht weismachen, daß das ein Weg ist, um den Nachschichtschwerarbeitern wirklich eine solide Lösung zu geben.

Man hat eine sehr billige Lösung gefunden, man hat ursprünglich die Hoffnungen bis ins Unendliche erweckt, von beiden großen Fraktionen dieses Hauses, das muß ich sagen.

Wir Freiheitlichen waren immer realistisch, weil wir gewußt haben, auch die Wirtschaft fordert in schwierigen Zeiten ihren Tribut, man kann den Bogen nicht überspannen. Sie haben aber den Christbaum zuerst aufgekranzt, und dann haben Sie ihn abgeräumt, und heute steht dieses Nachschicht-Schwerarbeitsgesetz da wie ein Christbaum, der nicht einmal mehr behangen ist, sondern dem bereits die Nadeln fehlen. Das ist das Traurige an dieser Entwicklung! (*Beifall bei der FPÖ.*) Mit Ihrer Strategie haben Sie daher, beide großen Parteien dieses Hauses ... (*Abg. Wille: Herr Kollege Haider! Auf weiten Strecken waren Sie sehr realistisch, aber die letzten Ausführungen waren das nicht mehr! Fünf Jahre Frühpension und Realismus haben miteinander nichts zu tun!*)

Herr Kollege Wille! Ich werde Ihnen dann ein Rechenbeispiel bringen, weil ich glaube, daß man bei den Kernüberlegungen ansetzen und auch den Bedürfnissen der Nachschichtarbeiter entsprechen muß. (*Abg. Wille: Fünf Jahre Frühpension setzt nicht an bei den Kernbedürfnissen!*)

Ich werde es Ihnen dann vorrechnen, denn es gibt alle möglichen Überlegungen. Sie haben sich ja auch nicht festgelegt gehabt, in welchem Bereich Frühpension. Wenn man bei einer sehr schweren Tätigkeit sagt: Fünf Jahre Frühpension ist nicht möglich, dann frage ich mich, warum dann bei anderen, leichteren Tätigkeiten in anderen Rechtsgebieten das Frühpensionsalter mit 55 Jahren erhalten bleibt. Das ist ja das, was ich auch an dieser Sozialpolitik kritisere, daß wir einzelne Gruppen, die das Glück gehabt haben, daß früher für sie etwas gemacht worden ist, gegenüber jenen privilegieren, die heute in eine Bedürfnissituation kommen, und dann sagt man: Leider, die Kassen sind leer, da können wir nichts mehr machen, auch wenn die Ansprüche begründet sind.

Hier erwächst uns ja als Sozialpolitiker — ich bekenne mich dazu — die große Aufgabe, gerecht zu reformieren. Der Herr Sozialminister ist gesteinigt worden — zu Unrecht, auch von seiner eigenen Regierungsfaktion —, weil er einen Ansatz gezeigt hat, in diesem Sozialstaat umzuschichten. Bis zur Stunde hat noch keiner von Ihnen den Mut gefunden, den Herrn Minister hier heraußen zu verteidigen, weil er die Regierungsbeschlüsse, einstimmige Entschließungsanträge des Parlaments etwa im Bereich der 30 S Wohnungsbeihilfe vertreten hat, daraus etwas Vernünftiges zu machen.

Sie haben ihn gesteinigt dafür, weil er solche Ansätze gezeigt hat. Aber wir müssen das tun. Wir werden in eine Richtung gehen müssen, wo wir bestehende Leistungen überprüfen und neue Leistungen ermöglichen, indem wir Privilegien abbauen und berechtigte neue Leistungsansprüche mit den Einsparungen verwirklichen können. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich habe halt das Gefühl, daß man das Gesetz jetzt geschaffen hat, damit man einfach etwas zum Herzeigen hat, aber nicht, damit man konkret der betroffenen Berufsgruppe eine echte Hilfestellung gibt.

Kollege Wimmersberger hat ja schamvoll verschwiegen, daß die ÖAAB-Fraktion beispielsweise in Linz bei der VOEST ein Flugblatt produziert hat, in dem gesagt wurde: Nach unserem Vorschlag, nach 30 Schicht- und Schwerarbeitsjahren fünf Jahre früher in Pension zu gehen, ergibt dies einen fünf Jahre früheren Pensionsanspruch. Das hat man verbreitet, bis in die letzten Tage hinein, obwohl die eigene Fraktion im Parlament zwar den Antrag des ÖAAB und der ÖVP noch auf die Tagesordnung auch heute hat setzen lassen, aber bereits im Ausschußbericht mitgeteilt wird, daß die ÖVP auch dem Kompromiß der

8280

Nationalrat XV. GP — 82. Sitzung — 2. Juli 1981

Dr. Jörg Haider

Regierungsvorlage schon zugestimmt hat. Das sind die Spiegelfechtereien, die in der Öffentlichkeit gemacht werden.

Ich bekenne mich dazu, daß ich nicht einverstanden bin mit den wesentlichen Inhalten dieses Gesetzes, weil sie an den Zielsetzungen vorbeigehen. Es hat keine ernsthafte Diskussion darüber gegeben, auch nicht im Ausschuß, weil durch die Sozialpartnerverhandlungen das Parlament dermaßen funktionsunfähig gemacht worden ist und die beiden Großparteien sich die Hände so haben binden lassen, daß wir eigentlich den Parlamentarismus in dieser Frage ganz gewaltig abgewertet haben.

Jene, die sich hier im Haus bemüht haben, für eine Berufsgruppe der Nachschichtschwerarbeiter etwas zu machen, haben nicht mehr die Möglichkeit gehabt, eingehend zu diskutieren, welche Schwerpunkte wir setzen können. Vielleicht sollte uns das für künftige Vorgangsweisen eine Mahnung sein, daß man nicht einfach alles nur auf Sozialpartnerebene abklärt und dann im Parlament eine Art von Denkverbot verfügt. Sicherlich haben die Sozialpartner ein Recht, die Wirtschaftlichkeit dieser Gesetze mitzuverhandeln, aber man muß es der gesetzgebenden Körperschaft überlassen, was sie im Rahmen der Möglichkeiten, die zwischen Wirtschaft und Sozialvertretern ausgehandelt worden sind, an günstigen Lösungen macht. Diese Freiheit sollte man dem Parlament doch erhalten.

Daran, daß es so weit gekommen ist, sind Sie halt nicht ganz unschuldig, Herr Sozialminister, das muß ich auch sagen. Sie haben wirklich das Gefühl bei uns erweckt, daß, nachdem wir initiativ geworden sind, Sie in den Entwurf alles hineingepackt haben, was gut und teuer ist, um zu sagen: Jetzt bestrafe ich die Wirtschaft, daß die beiden nichtsozialistischen Parteien mit Initiativen in der Schichtarbeiterfrage kommen.

Daraus ist eine fürchterliche Konfrontationssituation entstanden, wo Sie eigentlich auf allen Linien alles zurücknehmen mußten. Man könnte sagen, Sie haben begonnen als einer, der auszog, um der Wirtschaft das Fürchten zu lehren mit seinen Nachschichtarbeits-Vorstellungen, und der heimgekehrt ist und selbst das Fürchten gelernt hat, weil Sie Ihre Vorstellungen eigentlich nicht in dieses Gesetz hineingebracht haben. (*Bundesminister Dallinger: Herr Doktor, diese Sorgen möchte ich Ihnen nehmen: Ich habe noch nicht das Fürchten gelernt!*)

Die zahme Verhaltensweise eines engagierten Sozialpolitikers in einer so wichtigen

Frage, der einfach zur Kenntnis nimmt, daß Anträge der eigenen Fraktion, die eine Richtung gewiesen haben, ignoriert werden, der keine Meinung mehr hat zu einem Nachschichtarbeitsgesetz, das auf außerparlamentarischer Ebene abgehandelt worden ist, scheint mir doch ein Zeichen dafür zu sein, daß Ihnen zumindest ein Schreck in die Glieder gefahren ist, der sich ja, so hoffe ich, geben wird, weil ich den Sozialminister Dallinger nicht für den Chaoten halte, als der er da und dort hingestellt wird, auch in seiner eigenen Fraktion, sondern für einen, der auch dann und wann den Mut hat, etwas zur Diskussion zu stellen. Das ist ganz gut, wir werden nicht immer einer Meinung sein, aber Mut gehört dazu, in schwierigen Zeiten auch schwierige Probleme zu diskutieren! Lassen Sie sich von der eigenen Fraktion keinen „Maulkorb“ umhängen, Herr Sozialminister!

Aber es ist jedenfalls das Faktum im Raum, daß Sie damit bereits ein zweites Gesetz verabschieden, nach der Witwerpensionsregelung, das Sie eigentlich selbst gar nicht wollen. Das ist kein guter Start für einen neuen Sozialminister, der schon das zweite wichtige Gesetz verabschiedet, wo er sagt: Eigentlich hängt mein Herz nicht mehr dran, denn es ist nicht mehr das, was ich mir vorgestellt habe. Ich möchte Sie vergleichen mit einer Hausfrau. Wenn eine Hausfrau einen Kuchen backt, die besten Zutaten hineingibt, aber die falsche Backzeit einstellt und der Kuchen nicht aufgeht und es passiert ihr das immer wieder, dann wird man sagen: Das ist eine schlechte Köchin!

Das Nachschichtarbeitsgesetz, wie es heute vorliegt, ist so ein „Kuchen“, der nicht aufgegangen ist. Was man Sie dann nennen wird, Herr Sozialminister, das können Sie sich selbst aussuchen; ich will hier nicht qualifizieren. Aber für uns Freiheitliche ist der Kernpunkt die Frage gewesen, ob man wenigstens, wenn schon die präventiven, vorbeugenden Maßnahmen nicht greifen, ein Sonderruhegeld, eine Frühpensionsmöglichkeit schafft, die einigermaßen gerecht ist.

Die Umfrage hat schon Kollege Wimmersberger zitiert, daß ja im gesamten Betriebsbereich vom ÖGB Umfragen gemacht worden sind, laut denen sich eine überwiegende Mehrzahl der befragten Arbeitnehmer in Richtung Frühpension entschieden haben.

Nun frage ich mich: Was ist daraus geworden? Durch den letzten Entwurf, der heute vorliegt, werden es weniger als 3 000 Personen sein, die in diesem Jahr bestenfalls im ersten Schub die Möglichkeit des Sonderruhegeldes haben werden. Die Zufälligkeit des Geburts-

Dr. Jörg Haider

datums habe ich schon herausgestrichen, weil das die sinnstörendste Maßnahme ist. Wenn nun — ich gebe hier ein Beispiel — ein Stahlarbeiter 1933 geboren ist, er ist jetzt 48 Jahre, der hat im Jahr 1981 — ich habe diesen Fall bei der VOEST studiert — bereits 30 Nachschichtdienstjahre in Schwerarbeit. Der wird 1990 erst 57 Jahre, dort läuft aber bereits das Sonderruhegeld aus. Dann hat er ohnehin schon so viel Zeiten beisammen, daß er in die bereits bestehende vorzeitige Alterspension gehen kann.

Mit 40 Nachschichtschwerarbeitsdienstjahren keine Begünstigung aus einem Gesetz, das für Nachschichtschwerarbeiter geschaffen wird. Das ist eine Lösung, Herr Bundesminister, die Sie mir nicht als solide verkaufen können, wenn auf der anderen Seite jemand, der nur 20 Dienstjahre in dieser qualifizierten Tätigkeit zusammenbringt, aber das Glück hat, ein richtiges Geburtsdatum zu haben, bereits mit 57 in Pension gehen kann. Derjenige, der 40 Jahre lang in dieser Tätigkeit „hackelt“, wie man so schön sagt, wird nicht die Möglichkeit haben, weil Sie einen Entwurf vorgelegt haben, der das Privileg des Geburtsdatums herausstreckt, nicht aber die Leistung, die einer in diesem Bereich erbracht hat.

Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß jemand, der lange in dieser qualifizierten Tätigkeit arbeitet, auch den Anspruch auf die frühere Pension erwerben soll und nichts anderes. Das ist auch in unserem Entschließungsantrag vom 25.11. zum Ausdruck gekommen.

Ich halte es für falsch, zu sagen: Es besteht ja sowieso sonst noch die Möglichkeit, die Invaliditätspension auf Grund der 35. ASVG-Novelle in Anspruch zu nehmen. Herr Bundesminister! Das ist keine Lösung, daß man dem Nachschichtschwerarbeiter zumutet, invalid zu werden, damit er wenigstens ein paar Jahre früher in Pension gehen kann. Das wollten Sie ja auch nicht mit Ihrer Lösung. Daher verstehe ich nicht, warum Sie einfach diese untaugliche Sonderruhegeldregelung aufrechterhalten, die weder den Vorstellungen der ÖVP noch den Vorstellungen der SPÖ und schon gar nicht den Vorstellungen der Freiheitlichen entspricht, also wiederum ein Fall ist, wo eigentlich niemand Freude damit hat, aber gemacht wird es in Österreich. Und das ist halt eine sehr problematische Sache.

Kollege Ruhaltinger hat in einem Interview mit dem „Tagblatt“ auch auf die Problematik der Schichtuntauglichen hingewiesen. Er hat gefragt, was ist mit denen, die jahrzehntelang Nachschichtschwerarbeit geleistet haben,

dann einen gesundheitlichen Defekt haben und auf eine Tagesarbeit ausweichen müssen. Der war also Nachschichtschwerarbeiter meinewegen in der Gießerei und wird halt dann im Tagdienst als Portier oder als Lagerhalter oder sonst irgend etwas verwendet. (Abg. Ruhaltinger: Gießerei haben wir keine!) Oder Stahlwerk bei euch, ja.

Dieser Mann hat 20, 30 Jahre oft Dienstzeit in Nachschichtschwerarbeit. Er hat das Pech, daß er das in den letzten Jahren nicht mehr machen konnte. Der fällt auch durch beim Sonderruhegeld, denn es ist erforderlich, daß er bis zum Stichtag der Inanspruchnahme des Sonderruhegeldes, mit 57. Lebensjahr frühestens, in dieser qualifizierten Tätigkeit gearbeitet hat und mindestens zur Hälfte ab dem 50. Lebensjahr diese qualifizierten Versicherungszeiten nachweisen kann.

Ich halte das für einen sozialpolitischen Fehlgriff, den Sie hier getan haben, weil Sie genau jene, die sich bei dieser Arbeit schon ramponiert haben, überhaupt nicht mehr in den Genuss einer Sonderruhegeldregelung kommen lassen. Ich frage mich, warum Sie dann Ihre Betriebs- und Belegschaftsvertreter überhaupt noch etwas sagen lassen zum Thema der Problematik der Schichtuntauglichen, wenn das alles bei den parlamentarischen Verhandlungen ignoriert wird, wenn unsere konkreten Vorschläge, die sicherlich nicht überzogen und auch finanziell sind, zwar als gut, aber halt im Moment nicht akzeptabel angesehen werden. Ein Fall, wo Sie sehr deutlich sehen können, daß bei diesem Gesetz halt willkürlich vorgegangen wird, genauso, wie man in den Verhandlungen zwar sagt, du bist ein Nachschichtschwerarbeiter, wenn du in einem Betrieb arbeitest, wo der Lärmpegel 85 dB(A) ist, aber wenn du ein Sonderruhegeld willst, dann erhöhen wir das Erfordernis auf 90 dB(A).

Ich frage mich, wer hat hier entschieden. Allein der Rechenstift oder schon ein bißchen auch das gesundheitspolitische Moment? Was ist jetzt Gesundheitsgefährdung, ab 85 dB(A) Lärmpegel oder ab 90? Das sind halt Fragen, die sehr uneinheitlich in diesem Gesetz offenbleiben und die zeigen, daß dieses Gesetz wesentlich von Schreibtischstrategen diktiert worden ist, die sich in einer sehr brutalen Aktion über die konkreten Anliegen hinweggesetzt haben.

Gerade das stört mich, weil Sie sonst so empfindlich sind. Ich möchte auch daher nicht verschweigen, daß ich das erste Opfer dieses Nachschicht-Schwerarbeitsgesetzes und seiner Diskussion hier im Parlament zur Sprache bringe. Sie erinnern sich, Herr Bun-

8282

Nationalrat XV. GP — 82. Sitzung — 2. Juli 1981

Dr. Jörg Haider

desminister, gerade die Lärm- und Schallpegelfrage war eine Angelegenheit, die in den Betrieben und von den beruflichen Interessenvertretungen eingehend diskutiert worden ist.

Sie haben vor einigen Monaten einen Betriebsbesuch bei den Treibacher Chemischen Werken in Villach gemacht. Dort war auch der Personalchef der Treibacher Chemischen Werke anwesend. Der hat zu Mittag des Tages Ihres Betriebsbesuches an einer Pressekonferenz der Industriellenvereinigung in Wien teilgenommen und hat im Rahmen der Diskussion gesagt: Na ja, man muß bei der Schallpegelgrenze zweifelsohne darauf Rücksicht nehmen, daß es oft weniger die Maschinen im Betrieb sind, die Gehörschäden verursachen, als der Disko-Lärm etwa, den die Leute in Diskotheken und Veranstaltungskalen, wo laute Musik gespielt wird, erleiden.

Das haben Sie zum Anlaß genommen, dort beim Betriebsbesuch einmal eine kritische Anmerkung zu machen. Das sei Ihnen unbekommen. Aber dann wurde interveniert über die Chemiearbeiter-Gewerkschaft, Kollege Teschl weiß es. Er hat, wie mir gesagt wurde, selbst angerufen beim Vorstand der TCW und sich über diese Verhaltensweise beschwert. Es ist halt im Vorstand dieser sozialpartnerschaftlich oder proporzmäßig besetzten Firma ein Weg gewählt worden, daß man diesen Mann, der seine Meinung geäußert hat, ein erfahrener, geschätzter Personalchef eines Großunternehmens, innerhalb kürzester Zeit im Betrieb abgebaut hat. Und hier muß ich schon sagen, das ist ein starkes Stück, daß man die Meinungsfreiheit, die einer in Anspruch nimmt, zum Anlaß nimmt, zu dulden, daß der dort dann auf Grund der politischen Interventionen abgebaut wird. Es ist im Kärntner Raum ja nicht so einfach, eine gleichwertige Tätigkeit zu finden.

Ich bekenne mich dazu, daß ich auch Meinungen anhöre, die mir unangenehm sind, die ich nicht teile. Aber dann zu intervenieren, das ist Meinungsterror erster Ordnung.

Ich glaube, wenn Sie nicht unmittelbar selbst diesen Fall mit verfolgt haben, Herr Bundesminister, er sollte Anlaß sein, daß Sie prüfen, was hier wirklich passiert ist, denn dieser Mann verdient es nicht. Er war bis zu dem Zeitpunkt, zu dem er mit sanftem Druck aus dem Unternehmen gehen mußte, ein allseits geschätzter Fachmann, der heute auch noch seine fachliche Qualität als junger aufstrebender Mann unter Beweis stellt, und er ist nur durch diese Meinungsäußerung im Zusammenhang mit der Diskussion um ein Gesetz in die Mühle der politischen Interven-

tion geraten. Das hat er nicht verdient, das wollen Sie sicherlich als Gewerkschafter nicht, daß jemand, der sich traut, seine Meinung zu sagen, auch gegen die Masse der anderen unter Umständen, dann persönliche Sanktionen erfährt. Wir Freiheitlichen verlangen von Ihnen, Herr Bundesminister, daß Sie sich um diesen Fall kümmern und daß Sie uns auch Auskunft geben, wie die Dinge bereinigt worden sind. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich habe auch gesagt, daß die Sonderruhegeldregelung einen weiteren Schönheitsfehler hat. Es ist der Verlust der Steigerungsbeträge für die Alterspension, 4,5 Prozent für den, der ab dem 57. Lebensjahr das Sonderruhegeld in Anspruch nimmt. Die Vorarlberger Arbeiterkammer hat einen vernünftigen Vorschlag gemacht und gesagt, man sollte wenigstens pro zwölf Arbeitsmonate in dieser qualifizierten Tätigkeit zwei Monate für die Errechnung der Steigerungsbeträge anrechnen, sodaß hier ein gewisser Ausgleich erfolgen würde. Und man könnte also darüber diskutieren.

Wir Freiheitlichen bringen auch unseren Alternativvorschlag für eine Sonderruhegeldregelung oder Frühpensionsregelung hier ein als Abänderungsantrag zum gegenständlichen Gesetz, dessen Zielsetzung es ist, zu ermöglichen, daß derjenige, der lange in dieser qualifizierten Tätigkeit ist, auch entsprechend früher gehen kann, das heißt, daß wir ab 144 Versicherungsmonaten in dieser Nachschichtschwerarbeiter-Tätigkeit eine Frühpension ab dem 58., mit 216 Beitragsmonaten die Frühpension ab dem 57., 288 Beitragsmonate ab dem 56. und bis 360 Beitragsmonate ab dem 55. Lebensjahr ermöglichen wollen. Ich glaube, daß es konsequent ist, zu sagen, wer hart arbeitet, soll auch die Möglichkeit haben, den Schutz der Gemeinschaft in Anspruch zu nehmen, aber nicht umgekehrt, daß die Pension zu einem Spekulationsobjekt wird.

Vielleicht können wir uns auf der Linie treffen, die der Herr Klubobmann Fischer gestern im Rahmen der Verfassungsdebatte angeboten hat. Er hat gestern gesagt, es wäre doch ein Erfolg der parlamentarischen Beratung, wenn man sich über einen konkreten Antrag, der wirklich in den Intentionen aller Parteien liegt und der ja auch, so wie unser Antrag, durch Ihre Entschließungsanträge, die Sie früher eingebracht haben, oder durch den Initiativantrag der ÖVP abgedeckt ist, darauf einigt, diese Verbesserung an dem Gesetz noch vorzunehmen, damit wenigstens die betroffenen älteren Arbeitnehmer die Möglichkeit haben, eine sozialpolitisch vernünftige Maßnahme in Anspruch zu nehmen.

Dr. Jörg Haider

Ich bringe daher ein einen

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Dr. Jörg Haider, Dipl.-Vw. Josseck zur Regierungsvorlage eines Nachschicht-Schwerarbeitsgesetzes (720 d. B.) in der Fassung des Ausschußberichtes (784 d. B.)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage 720 d. B. in der Fassung des Ausschußberichtes (784 d. B.) wird wie folgt geändert:

1. Art. X Abs. 1 Z 1 und 2 haben zu lauten:

„1. am Stichtag die allgemeinen Voraussetzungen für den Anspruch auf Alterspension (§ 235 ASVG) erfüllt sind;

2. am Stichtag mindestens 144 Beitragsmonate, für die Beiträge gemäß Art. XI Abs. 3 entrichtet worden sind, vorliegen, und“

Die bisherige Z 2 des Art. X Abs. 1 erhält die Bezeichnung „Z 3“.

2. Art. X Abs. 2 hat zu lauten:

„(2) Als Anfallsalter gilt

1. für Männer, wenn am Stichtag

144 Beitragsmonate gemäß Abs. 1 Z 2 vorliegen, das 58. Lebensjahr,

216 Beitragsmonate gemäß Abs. 1 Z 2 vorliegen, das 57. Lebensjahr,

288 Beitragsmonate gemäß Abs. 1 Z 2 vorliegen, das 56. Lebensjahr,

360 Beitragsmonate gemäß Abs. 1 Z 2 vorliegen, das 55. Lebensjahr;

2. für Frauen, wenn am Stichtag

144 Beitragsmonate gemäß Abs. 1 Z 2 vorliegen, das 53. Lebensjahr,

216 Beitragsmonate gemäß Abs. 1 Z 2 vorliegen, das 52. Lebensjahr,

288 Beitragsmonate gemäß Abs. 1 Z 2 vorliegen, das 51. Lebensjahr,

360 Beitragsmonate gemäß Abs. 1 Z 2 vorliegen, das 50. Lebensjahr.“

3. Art. X Abs. 3 erster Satz hat zu lauten:

„Das Sonderruhegeld gebührt in der Höhe der Invaliditätspension (Berufsunfähigkeitspension, Knappschaftsvollpension) nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, auf die am Stichtag bei Erfüllung aller erforderlichen Voraussetzungen Anspruch bestanden hätte, mit der Maß-

gabe, daß für die Bemessung der Leistung für jeweils volle zwölf, höchstens jedoch insgesamt für 360 Beitragsmonate gemäß Abs. 1 Z 2 14 Versicherungsmonate anzurechnen sind.“

4. Art. XI Abs. 2 erster und zweiter Satz haben zu lauten:

„Als Aufwendungen nach Abs. 1 sind hierbei der Aufwand für Sonderruhegeld und der Beitrag für die Krankenversicherung der Empfänger von Sonderruhegeld zu erfassen. Der Bund ersetzt den Pensionsversicherungsträgern diese Aufwendungen.“

Im Klartext, für zwölf Arbeitsmonate Nachschichtschwerarbeit werden 14 Versicherungsmonate angerechnet. Das ist ein Leistungsäquivalent, das sicherlich am gereisten die betroffenen Arbeitnehmer erreichen würde.

Ich sage auch hier ganz offen: Ich bin davon überzeugt, daß die Regelung, wenn sie unverändert, wie sie in der Regierungsvorlage steht, beschlossen wird, in den nächsten Jahren zu Novellierungen Anlaß geben wird, weil in den Betrieben klar werden wird, daß die Dinge falsch laufen, daß die falschen Leute in die Pension geschickt werden können und die, die es wirklich bräuchten, nicht davon erfaßt werden.

Ich sehe schon ein, daß Kollege Ruhaltiner hier ein bißchen ein Zerrissener ist. Er hat am 4. Dezember einen Antrag gestellt, den er heute mit seinen oder schon im Ausschuß mit seinen Abänderungsanträgen zur Regierungsvorlage wieder desavouiert hat. Das ist die Kritik, die ich an diesem Gesetz anzubringen habe. (Abg. Ruhaltiner: So geht es halt im Leben!)

Du hast also schon resigniert, aber wir werden dir aus der freiheitlichen Sicht so viel Feuerschutz geben, daß du hoffentlich erfolgreich sein kannst auch mit deinen Überlegungen (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Peter: Das gilt aber für den Fußballklub VOEST auch, da braucht er auch Hilfe!)

Ja, da braucht er aber zu viele Subventionen. Ich würde sagen, er soll sich besser um seine Nachschichtarbeiter kümmern. (Abg. Peter: Wenn er aber Präsident vom Fußballklub ist!)

Diese Funktion betrifft mich momentan nicht, aber wir hätten auch eine ... (Abg. Ruhaltiner: Dort gibt es auch Flutlichtspiele!) Das ist richtig, aber für die Eigentore bist du selbst verantwortlich, und ich

8284

Nationalrat XV. GP — 82. Sitzung — 2. Juli 1981

Dr. Jörg Haider

glaube, auch im parlamentarischen Bereich.
(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Graf: Das sind ungeahnte Höhen der Diskussion!)

Ich möchte aber, nachdem Herr Kollege Graf die „ungeahnten Höhen der Diskussion“ bereits eingemahnt hat, noch ein Wort sagen.
(Abg. Graf: Ich bin Ihnen dankbar!)

Herr Graf, ich werde Ihnen jetzt noch kurz die Finanzierung unseres Vorschlags erläutern, weil Sie sich bisher so engagiert gezeigt haben in dieser Diskussion. *(Abg. Graf: Ich habe Ihnen ununterbrochen zugehört, ich werde zum Unterschied von gestern heute für Sie nicht intervenieren können!)* Ja, ich sage ja, es war ja keine Kritik. *(Abg. Graf: Ich habe interveniert für den Dreiparteienantrag!)*

Herr Abgeordneter Graf, ich freue mich ja, daß Sie so angeregt zugehört haben, weil ich glaube, daß unsere Vorstellungen nicht in allen Teilen der ÖVP bisher überhaupt ernsthaft zur Diskussion gestellt worden sind, weil man sich ein bißchen zu oberflächlich mit dieser Frage befaßt und zu leicht, glaube ich, einem Kompromiß zugestimmt hat.

Meine Damen und Herren! Wir haben auch aus dem Sozialpartnerentwurf, wie er uns ursprünglich zugegangen ist, herausgelesen, daß man eine Lösung ausgehandelt hat, die sehr nachteilig für die Wirtschaft gewesen wäre. Man hat nämlich für die drei Jahre Frühpension ab dem 57. Lebensjahr in Kauf genommen, daß die Wirtschaft bis zum 65. Lebensjahr die Sonderbeiträge zahlen muß. Das wäre also eine Maßnahme gewesen, um die Pensionslast, die ab dem 60. Lebensjahr in den meisten Fällen von der gesetzlichen Pensionsversicherung zu zahlen wäre, auf elegante Weise auf die Wirtschaft abzuwälzen. Wir haben interveniert vor den Verhandlungen des Unterausschusses noch, und siehe da, am Tag der Ausschußberatungen kommt nochmals eine abgeänderte Fassung, die das dann korrigiert hat, was unseren Standpunkt gefestigt hat. Daran wird auch der Herr Abgeordnete und Präsident Sallinger sehen, daß wir uns sehr bemüht haben, eine gerechte Lösung herbeizuführen, die zwar den Betroffenen etwas bringen, aber die Wirtschaft nicht ungebührlich belasten soll.

Und wir haben nun auch eine Variante errechnet, aus der man das schon sehen kann. Mit der Verkleinerung des Adressatenkreises, mit der Kürzung der Pensionsbeiträge für drei Jahre statt fünf Jahre hätte man nun einen Polster, der zweifelsohne die Möglichkeit bieten würde, diese Variante, die die Freiheitlichen vorgeschlagen haben, zu realisie-

ren und damit einen echten konstruktiven Beitrag zu leisten.

Ich weiß schon, Herr Kollege Kohlmaier, daß es Sie nicht freut, wenn wir hier trotzdem noch unsere Anträge zur Diskussion stellen. Ich glaube, daß es sinnvoller gewesen wäre, Sie hätten nicht nur formal darauf verwiesen, daß Ihr Antrag hier behandelt werden soll, sondern Sie wären auch zu Ihrem Antrag gestanden. Aber Sie haben bereits im Ausschuß einem Kompromiß zugestimmt, den Sie selbst niemals vertreten haben. Und gerade Sie, Herr Kollege Kohlmaier, haben diese Lösung nicht vertreten, weil sie im Grunde genommen ein Pfusch ist, wie sie heute vorliegt. Und ich glaube auch, daß es hier einfach eine sachliche Diskussion hätte geben müssen. *(Abg. Dr. Schwimmer: Nach diesem Diskussionsbeitrag muß die FPÖ gegen dieses Gesetz stimmen!)* Das wäre zweifelsohne, das muß ich sagen, eine Notwendigkeit. Wir werden in der zweiten Lesung diese einzelnen Bestimmungen ablehnen, wenn wir auch in der dritten Lesung zur Deklaration des guten Willens zustimmen, um, das wissen Sie, das ist Ihre Methode genauso, das Grundanliegen zum Ausdruck zu bringen, daß wir aber bereits heute darauf verweisen, daß in den nächsten Jahren die Novellierung wird kommen müssen.

Ich warte auf den Augenblick, wo Sie mit einem Novellierungsantrag kommen. Da werde ich Sie daran erinnern, daß Sie heute sehr geringschätzig gesagt haben, die Freiheitlichen, läßt sie reden, wir haben das inzwischen ja ohnedies schon geklärt. Ich meine, daß in dem Gesetz so viele Schwachstellen drinnen sind, daß man sie bei der Gesetzwerdung auch aufzeigen muß. Diese Debatte ist immerhin auch ein Beitrag zur Dokumentation der Gesetzwerdung, die nicht unerwähnt bleiben sollte.

Und der letzte Punkt, den ich hier moniere, das ist die Befristung dieses Sonderruhegeldes. Auch hier, Herr Bundesminister, sind Sie inkonsistent. Sie haben gesagt im „Kurier“ am 23. Jänner 1981: Ja, man muß halt die Vergünstigungen überdenken, man kann sie nicht auf ewig gewähren, weil man Maßnahmen setzt, um Gesundheitsgefährdungen abzubauen.

Gut. Ich akzeptiere das. Aber bitte, wo prüfen Sie sonst noch, ob durch vorbeugende Maßnahmen die Frühpension obsolet geworden ist? Warum stellen wir sie nicht etwa im Bereich der Bundesbahn in Frage, wo sich herausstellt, daß dort keine erschwerenden Arbeitsbedingungen mehr vorliegen, daß aber zum Unterschied vom Nachschichtschwerar-

Dr. Jörg Haider

beiter, der wirklich hart arbeiten muß, jemand auch bei der Eisenbahn mit nichtver- schleißender Tätigkeit mit 53 Jahren in Pen- sion gehen kann? Diese Inkonsistenz ist es ja, die wir in der Diskussion anklagen, weil wir glauben, daß damit ein Denkanstoß gesetzt werden soll, um auch in der sozialpoli- tischen Gesetzgebung umzudenken.

Man kann heute nicht sagen, wir haben kein Geld mehr, jetzt machen wir eine Lösung, die zwar niemandem etwas bringt, die man aber nach außen hin herzeigen kann, sondern man muß durch eine Durchforstung und durch eine gerechtere Umgestaltung des Sozialgebäudes dazu beitragen, daß es eine vernünftige Lösung für neue Bedarfsfälle gibt.

In diesem Sinne haben wir auch unsere Initiativen im Parlament gesetzt, und ich ersu- che Sie nochmals, beide Fraktionen, auch in Entsprechung Ihrer Anträge, die ja hier im Hause liegen, mitzuwirken, daß wenigstens dieser Abänderungsantrag der Freiheitlichen zur Regelung des Sonderruhegeldes im Inter- esse der betroffenen Arbeitnehmer angenom- men wird und als Abänderung zur Regie- rungsvorlage kommt.

Ich bringe abschließend einen Entschlie- ßungsantrag, der gemeinsam von allen drei Fraktionen gestellt wird, ein.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Jörg Haider, Treichl, Wimmersberger, Dipl.-Vw. Josseck betreffend Berichterstattung über die Aus- wirkungen des Nachschicht-Schwerar- beitsgesetzes.

Wir gehen davon aus, daß es zu einer Berichterstattung über die Auswirkungen des Nachschicht-Schwerarbeitsgesetzes kommen soll.

Die unterzeichneten Abgeordneten stel- len daher den

Antrag:

Der Herr Bundesminister für soziale Ver- waltung wird ersucht, über die Auswirkun- gen des Nachschicht-Schwerarbeitsgesetzes im Rahmen des Berichtes über die soziale Lage zu berichten. Dieser Bericht hat insbesondere Angaben über die Zahl der Empfänger von Sonderruhegeld, über die Zahl der Personen, denen seitens der Pensionsversicherungsträger Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge gewährt werden, sowie über die Auswirkungen der vorgese- henen Präventivmaßnahmen zu enthalten.

Wir stellen diesen gemeinsamen Entschlie- ßungsantrag, um die Auswirkungen laufend zu prüfen. Wir werden sicherlich auf einer sachlichen Basis in den nächsten Jahren Ver- änderungen vorzunehmen haben.

Ich sage hier noch einmal offen: Wir Frei- heitlichen waren enttäuscht, daß nach so viel konstruktiven Versuchen in allen Fraktionen so schnell die Segel gestrichen worden sind und dieses Gesetz jetzt im Eilzugtempo mit einem Kompromißvorschlag durchgeht, von dem alle Betroffenen und von dem alle, die hier und heute mitstimmen werden, wissen, daß es ganz gravierende Schwachstellen ent- hält. Haben Sie wenigstens die Bereitschaft, meine Damen und Herren, in den nächsten Jahren vernünftigere Lösungen anzustreben, und wirken Sie mit, daß wir als ersten Schritt wenigstens bei der Sonderruhegeldsregelung etwas für jene älteren Arbeitnehmer tun, die bis zu dem Zeitpunkt, wo wir neuerlich eine Verbesserung möglich machen werden, nicht mehr im Arbeitsverhältnis stehen werden, die es aber verdiennten würden, gerecht behandelt zu werden, weil sie in einer harten Tätigkeit auch einen Anspruch auf Hilfe der sozialen Gemeinschaft hätten! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Mag. Minkowitsch: Der soeben verlesene Abänderungsantrag der Abgeordne- ten Dr. Jörg Haider, Dipl.-Vw. Josseck sowie der Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Jörg Haider, Treichl, Wimmersberger, Dipl.-Vw. Josseck sind genügend unterstützt und stehen mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Ing. Dittrich. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. Dittrich (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Her- ren! Hohes Haus! Mein Vorredner, der Herr Dr. Haider, hat von den Handschellen der Sozialpartnerschaft und vom Pfusch gespro- chen. (*Zwischenrufe des Abg. Dr. Steger.*) Meine Damen und Herren, wir alle leben seit Jahrzehnten in einem Staat, wo — ich glaube das ohne Übertreibung sagen zu dürfen — sozialer Frieden herrscht. Und der Garant für diesen sozialen Frieden war sicherlich das bisherige Funktionieren der Sozialpartner- schaft. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Dr. Haider! Ich glaube, daß von diesem sozialen Frieden auch Sie sehr profitiert haben. Ich meine nämlich, in Ihrer Gymna- sial- und in Ihrer Universitätszeit. Man sollte bei der Beurteilung der Sozialpartnerschaft auch dieses Argument in Zukunft berücksich- tigen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Jörg Haider: Ich habe das nicht in Frage gestellt!*)

8286

Nationalrat XV. GP — 82. Sitzung — 2. Juli 1981

Ing. Dittrich

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun zur heutigen Vorlage. (*Abg. Dr. Steger: ... und ein bissel transparent im Parlament könnte es manchmal schon zugehen!*) — *Abg. Graf: ... Jugend Ihnen zuteil wurde, weil diese Partnerschaft da war! Aber das haben Sie in Zweifel gestellt!*) Ich darf Ihnen auch sagen, daß Sie während der Verhandlungen... (*Abg. Dr. Steger: ... im Parlament erledigt wird, Herr Abgeordneter Graf! Daß nicht nur dann, wenn hinter verschlossenen Türen ...!*) — *Abg. Graf: Aber es stört Sie ja nur, daß Sie nicht dabei sind!*) Herr Dr. Steger! Ich glaube, wir zwei sollten einmal darüber reden, wenn Sie bei mir in der Wiener Kammer sind! Wenn Sie dabeisitzen würden bei den Sozialpartnertagungen, dann wäre alles bestens und gut. Herr Dr. Steger! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Aber Sie sind eben nicht dabei. Das ist das Kapitel. Wir unterhalten uns gern darüber. (*Abg. Dr. Steger: ... das Parlament ersetzen kann! Mir ist das Parlament wichtiger ...!*) Dann müssen Sie mir das auch sagen, wenn wir in der Handelskammer darüber sprechen! Da müssen Sie denselben Ton anschlagen, nicht nur da herinnen! (*Abg. Dr. Steger: Nehmen Sie den Parlamentarismus ernst und Sie werden ...!*) Ich nehme ihn genauso ernst wie Sie, und ich nehme die Sozialpartnerschaft viel ernster als Sie, Herr Dr. Steger! (*Weitere Zwischenrufe.*)

Nun, meine Damen und Herren, zur heutigen Vorlage. Ich darf, und dies wohl ohne Übertreibung, sagen und feststellen, daß uns dieses Gesetz sehr viel Kopfzerbrechen bereitet hat, sehr viel Ärger über das Verständnis gegenüber der Wirtschaft. Das möchte ich gleich und ohne Umschweife zu Beginn meiner Ausführungen gesagt haben, und zwar deshalb, meine Damen und Herren, weil sich die Wirtschaft derzeit in einer ungemein schwierigen Phase befindet, die nicht bloß durch die internationale Entwicklung mitbestimmt, sondern auch dadurch gekennzeichnet ist, mit echten hausgemachten Problemen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten fertigwerden zu müssen.

Der ursprüngliche Ministerialentwurf des Nachschicht-Schwerarbeitsgesetzes war nämlich so beschaffen, daß eine Verwirklichung für manche Branchen und manche Betriebe einem Todesurteil gleichgekommen wäre. Wir erleben es zwar immer wieder, aber in diesem Ausmaß, meine Damen und Herren, war es ein Unikum, nämlich das Verständnis, die Unkenntnis und die Sorglosigkeit gegenüber den wirtschaftlichen Zusammenhängen, die die Autoren solcher Gesetzentwürfe an den Tag legen.

Dieser ursprüngliche Entwurf hätte viele Betriebe, aber vor allem sehr viele verstaatlichte Betriebe vor geradezu unlösbare Aufgaben gestellt. Für uns Vertreter der Wirtschaft, die wir kraft unserer Funktion verpflichtet sind, die Interessen unserer Betriebe wahrzunehmen, war es daher eine Selbstverständlichkeit, diesen Gesetzentwurf, wie er in der ersten Fassung vorgelegen ist, abzulehnen. Das hat nichts damit zu tun, daß wir nicht die berechtigten Wünsche einer bestimmten Gruppe von Arbeitnehmern respektieren würden. In vielen kollektivvertraglichen Bestimmungen, aber mehr noch in einer Unzahl von Betriebsvereinbarungen kommt seit vielen Jahren in diesem Land das Verständnis der Unternehmerschaft für die Arbeiterschaft klar zum Ausdruck, denn wir haben immer die Partnerschaft gesucht und ihr auch, meine Damen und Herren, einen hohen Tribut geleistet. Aber insonderheit auf die Sozialpartnerschaft komme ich noch später zu sprechen.

Der vorliegende Entwurf unterscheidet sich vom ursprünglichen Gott sei Dank in so erheblichen Dingen, daß wir Vertreter der Wirtschaft auch, aber nicht leichten Herzens, unsere Zustimmung geben können, wobei diese Zustimmung viel weniger durch die wirtschaftliche Lage bestimmt als vom Verständnis der Unternehmerschaft für ihre Mitarbeiter motiviert ist. In nahezu zweimonatigen Verhandlungen wurde dieser Kompromiß auf Sozialpartnerebene erreicht.

Es werden also 50 000 bis 70 000 Menschen in den Genuss dieser Sonderbestimmungen kommen, wobei etwa die Finanzierung des Ruhegeldes ausschließlich vom Arbeitgeber durch einen speziellen Beitrag im Ausmaß von 2,5 Prozent der Beitragsgrundlage geleistet wird.

Der kostenmäßig schwierigste Teil des ursprünglichen Gesetzentwurfes waren die Bestimmungen über die Kurzpausen während einer Schicht. Auch hier hat man eine gemeinsame Regelung in der Form gefunden, daß dem Nachschicht-Schwerarbeiter während einer Schicht eine bezahlte Pause von zehn Minuten zusteht.

Von besonderer Wichtigkeit für die Betriebe ist jedoch jene Bestimmung, die besagt, daß jene vom Arbeitsrhythmus bestimmten Unterbrechungen ebenso auf diesen Pausenanspruch angerechnet werden können wie schon bisher in Geltung stehende Regelungen über Pausenansprüche.

Selbstverständlich war ein Punkt in ganz besonderer Weise dazu angetan, die Unternehmerschaft geradezu auf die Palme zu brin-

Ing. Dittrich

gen. Ich meine, meine Damen und Herren, jene dogmatischen Bestimmungen im Ministerialentwurf über die Mitbestimmung. Man hat gleichsam eine besonders schützenswerte Gruppe von Arbeitnehmern — das möchte ich noch einmal betont haben (*Beifall bei der ÖVP*) — wie einen Rammbock mißbrauchen wollen, um über die Regelung der Nachschicht-Schwerarbeit gleich einem trojanischen Pferd die Mitbestimmung in die Betriebe hineinzuschleusen (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mock*), so, meine Damen und Herren, als hätten wir in Österreich nicht schon genügend direkte und indirekte Mitbestimmung, so als hätten wir nicht schon zuviel Staat, so als hätte die Reglementierung hierzulande nicht ohnehin schon ein Maß erreicht, daß ein echter Hemmschuh für die wirtschaftliche, aber sogar für die gesellschaftliche Entwicklung entstanden ist.

Hohes Haus! Mit dem heutigen Tag wird das Netz der sozialen Sicherheit in diesem Land wieder ein Stück enger geknüpft, werden weitere Schutzbestimmungen für die Arbeiter in Kraft gesetzt und wird damit eine weitere Belastung unserer Betriebe vollzogen. Aber damit nicht genug. Der Sozialminister bastelt bereits an dem nächsten Mühlstein, will er doch noch in dieser Legislaturperiode eine generelle Arbeitszeitverkürzung erwirken.

Ich weiß schon, daß Dallingers Absichten gelegentlich vom Bundeskanzler und vom Präsidenten des Gewerkschaftsbundes in sehr erheblichem Maß relativiert worden sind, so als ginge Kreisky das Sandkastenspiel Dallingers nichts an. Der Bundeskanzler hat sehr zu Recht, meine Damen und Herren, wiederholt seine Verantwortung für die gesamte Regierungspolitik hervorgestrichen. Auch im Falle der Arbeitszeitverkürzung wird man Dr. Kreisky aus dieser Verantwortung nicht entlassen können.

Wenn Sie gestatten, so drängt sich hier eine Frage auf: Hat Minister Dallinger diesen Versuchsballon wirklich ohne Wissen und ohne insgeheimes Einverständnis des Bundeskanzlers oder des Gewerkschaftspräsidenten losgelassen? Will man vielleicht den Österreichern das Schauspiel „Im ersten Stock und zu ebener Erd“ geben (*Abg. Dr. Mock: Jawohl!*) oder so tun, als wäre es nicht eine einzige Bühne, nicht ein und dasselbe Stück?

Meine Damen und Herren! Wir haben mit großer Befriedigung eine sehr ernste Mahnung des Staatsoberhauptes gehört, das in sehr klarer Weise die Bedeutung und weitere Notwendigkeit der Sozialpartnerschaft hervorgehoben hat. Die Glaubwürdigkeit Dr.

Kirchschlägers steht für uns jedenfalls außer jeder Debatte. Aber schon der Regierungschef schaut die längste Zeit zu, wie einer seiner Minister gerade diese Sozialpartnerschaft in einem Maß belastet, das ihre weitere Existenz ernsthaft bedroht.

Diese Partnerschaft kann nur so lange funktionieren, als sie wie ein kommunizierendes Gefäß angesehen und behandelt wird. (*Beifall bei der ÖVP*) In dem Augenblick, wo dies nicht mehr der Fall ist, ist ihre Funktionsfähigkeit auch in Frage gestellt. Und ich sage Ihnen, meine Damen und Herren: Wir werden auf dieses Instrument jedenfalls dann verzichten, wenn man glaubt, daraus eine Guillotine für die Soziale Marktwirtschaft machen zu können! Dann wird es eben keine Sozialpartnerschaft mehr geben.

Das Institut für angewandte Sozial- und Wirtschaftsforschung hat kürzlich in einer sehr vielbeachteten Studie die Auswirkungen einer Arbeitszeitverkürzung von derzeit 40 auf 35 Wochenstunden dargelegt. Es käme dadurch zu einer Kostenexplosion, und die wiederum würde zwangsläufig die Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Produkte in einem katastrophalen Ausmaß verringern.

Der Finanzminister hat erst vor 14 Tagen hier im Hohen Haus lobende Worte für die Klein- und Mittelbetriebe in diesem Land gefunden, weil sie eigentlich die Garanten der Vollbeschäftigung, der Arbeitsplätze seien. Außer diesen schönen Worten hat der Finanzminister freilich für die mittelständische Wirtschaft nichts gehabt. Sein Kollege auf der Regierungsbank jedoch, der Sozialminister, möchte gerade diese Klein- und Mittelbetriebe für ihre Leistungen im Interesse der gesamten Volkswirtschaft bestrafen. Denn es sind nämlich die Betriebe bis zu 49 Beschäftigten, die von einer Arbeitszeitverkürzung mit einer Lohnkostenerhöhung von über 13 Prozent weitaus am stärksten betroffen wären. Die Unternehmer bis zu 1 000 Beschäftigten würden „nur“ — ich bitte, die Anführungszeichen verstehen zu wollen — mit knapp über 8 Prozent zusätzlich belastet werden.

Ich weiß nicht, was der Finanzminister über die Rolle des Sozialministers als „Knüppel aus dem Sack“ denkt. Aber ich könnte mir vorstellen, daß er doch auch zur Meinung gelangt sein könnte, eine Verminderung der Leistungskraft unserer Betriebe, eine Schmälerung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit, eine Reduzierung der ohnehin so knappen Investitionsmittel könnte eigentlich auch für die Staatskasse nicht unbedingt vorteilhaft sein.

8288

Nationalrat XV. GP — 82. Sitzung — 2. Juli 1981

Ing. Dittrich

Freilich weiß ich nicht, wieweit solche volkswirtschaftlichen Überlegungen überhaupt in die derzeitige Wirtschaftspolitik Eingang finden und auch respektiert werden.

Wenn man nur die letzten Monate, etwa die Diskussion um das sozialistische Wirtschaftsprogramm, betrachtet, so stellen sich doch folgende Fragen: Kommt die Sparbuchsteuer, kommt sie nicht? Besteuern wir den 13. und 14. Monatsbezug, besteuern wir ihn nicht? Wird die vorzeitige Abschreibung abgeschafft? Kommt die direkte Investitionslenkung?

Meine Damen und Herren! Was wir hier in den letzten Monaten an sogenannter Wirtschaftspolitik über uns ergehen lassen mußten, war zwar kein bürgerliches Trauerspiel, aber traurig war es trotzdem! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Was wir brauchen, ist ein Klima des Vertrauens. Natürlich ist es nicht einfach, im drohenden Schatten des riesigen Schuldenberges, von dem jeden Augenblick Lawinen niedergehen können, von der Hand in den Mund zu leben. Aber es war doch diese Regierung, es war derselbe Bundeskanzler, der diesen Schuldenberg geradezu liebevoll aufgehäuft und ihn als den österreichischen Weg aus der weltweiten Wirtschaftskrise angepriesen hat.

Obwohl doch jedermann einsichtig sein müßte, daß in einer so schwierigen Situation nur die Vernunft, ein möglichst gemeinsames Handeln auf breitestem Konsensbasis einigermaßen Chancen der Sanierung bietet, in einer solchen Situation scheint man noch immer diesem Land mit verteilten Rollen ein Bild vorgaukeln zu wollen, das eine heile sozialdemokratische Welt als Ende eines österreichischen Weges zeigt.

Meine Damen und Herren! Die Vertreter der österreichischen Wirtschaft haben schon vor Monaten Alarm geschlagen. In den „Salzburger Nachrichten“ vom 13. Juni 1981 schreibt Chefredakteur Karl Heinz Ritschel:

„Es gibt bis heute den ungeschmälert geltenden Grundsatz, daß eine Regierung über wesentliche Fragen der Wirtschafts- und Finanzpolitik möglichst wenig reden soll. Wirtschaftspolitik muß man machen. Die derzeitige Bundesregierung aber erweist sich als unfähig, diesem Grundsatz zu folgen.“ (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Einem redseligen Bundeskanzler haben sich redselige Minister zugesellt, die das gesamte regierte Volk in eine stete Unsicherheit versetzen. Die Herren Minister reden, bevor sie denken, oder sie denken spontan,

reden darüber, warten Reaktionen ab, setzen neue Luftblasen in den Raum, die vergehen. Sie verunsichern mehr und mehr die Menschen, und sie untergraben damit auch den letzten Rest von Glaubwürdigkeit in der Politik.

Meine Damen und Herren, eines steht weiterhin im Raum: die Drohung des Sozialministers Dallinger, nämlich die paritätische Mitbestimmung und die Verwirklichung der fünften Urlaubswoche durch innerbetriebliche Widerstandsmaßnahmen durchzusetzen.

Diese Dallinger-Drohung steht nach wie vor im Raum. Weder der Herr Bundeskanzler noch der Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes haben sich öffentlich davon distanziert.

Herr Bundesminister Dallinger, Sie sind auf dem besten Weg, die Grundlagen der Sozialpartnerschaft so zu verändern, daß für den einen Partner kein Platz mehr sein wird. Das ist sicherlich auch ein Weg, aber wir als Vertreter der Wirtschaft und mit uns über 70 Prozent der österreichischen Bevölkerung glauben jedoch, daß dies ein sehr trauriger Weg sein wird, denn was wir in dieser wirtschaftlich so schwierigen Situation brauchen, ist Ruhe und Besonnenheit, ist ein Klima des absoluten Vertrauens. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Wirtschaft hat einmal mehr Verantwortung und Bereitschaft mit diesem heutigen Beschuß über das Nachschicht-Schwerarbeitsgesetz bewiesen, die Gemeinsamkeit höher zu werten als dogmatische und parteipolitische Überlegungen. Wir sind auch weiterhin bereit, im vernünftigen Rahmen und unter Respektierung einer echten Partnerschaft konstruktiv mitzuarbeiten. Aber wir warten noch immer vergebens auf einen Beweis von der Regierung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für soziale Verwaltung Dallinger: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Humanisierung der Arbeitswelt könnte man als Übertitel der heutigen Diskussion und der heutigen Beschußfassung wählen. Und ich bekenne mich uneingeschränkt dazu, insbesondere deswegen, weil wir es mit einer Personengruppe zu tun haben, die ein Arbeitsleid, eine Arbeiterschwierigkeit und eine besondere Arbeitsbelastung auf sich nehmen muß, die anderswo in der Arbeitswelt nicht anzutreffen ist. Es ist richtig, daß wir eigentlich viel zu spät darangehen, hier Hand anzu-

Bundesminister Dallinger

legen, um prophylaktische, um vorbeugende Maßnahmen zu setzen und jenen, die so lange Zeit hindurch dieses Arbeitsleid in Kauf nehmen mußten, auch echte Hilfe zu gewähren.

Aber dennoch: Es ist, glaube ich, noch nicht zu spät, und wir haben rechtzeitig erkannt, daß wir jetzt Maßnahmen zu setzen haben, zu denen ich mich bekenne und die ich, Herr Abgeordneter Dr. Haider, keineswegs als Pfusch bezeichne, sondern als ersten Ansatz einer Lösung, der weitere Schritte folgen müßten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn wir die Spannweite in der Diskussion betrachten, so geht sie von der Bezeichnung, die Sie für dieses Gesetz gefunden haben, Herr Dr. Haider, bis zu den Ausführungen des Herrn Präsidenten Dittrich, der allerdings sehr wenig über das Gesetz und viel mehr über andere Fragen gesprochen hat, aber der gemeint hat, daß das gerade noch für die Wirtschaft tragbar wäre. Sie meinten, daß der Ursprungsentwurf eine Sozialoffensive des Sozialministers gegen die Wirtschaft dargestellt hat. Dagegen möchte ich mich ausdrücklich verwarhen.

Der ursprüngliche Entwurf war die Verfolgung des Ziels, das im Entschließungsantrag des Parlaments, der einstimmig beschlossen war, beinhaltet gewesen ist. Das war die konkrete Verfolgung dieses Ziels im Hinblick auf Arbeitspausen, im Hinblick auf vermehrten Urlaub, im Hinblick auf arbeitsmedizinische Betreuung, im Hinblick auf mehr Mitbestimmung, im Hinblick auf Frühpensionierung und auf all diese Maßnahmen. Und ich glaube, noch einmal deutlich herausstellen zu sollen, daß die Frage der Prophylaxis, also der vorbeugenden Maßnahmen, im Hinblick auf die Veränderungen in der Arbeitswelt, die in den nächsten zehn Jahren eintreten, die entscheidende Maßnahme ist.

Sosehr es jetzt wichtig ist, Möglichkeiten zu schaffen, die Frühpension, das Sonderruhegeld in Anspruch zu nehmen, liegt meines Erachtens die größere Bedeutung der Maßnahmen, die wir hier zu setzen haben, in den vorbeugenden Maßnahmen, in der Respektierung der Veränderungen, die in den nächsten zehn Jahren in der Arbeitswelt stattfinden werden. Und da wird, Herr Präsident Dittrich, allen Unkenrufen und Überlegungen zum Trotz im Interesse der Wirtschaft — und ich sage es dreimal unterstreichend — eine Arbeitszeitverkürzung notwendig sein, und zwar meines Erachtens im zweimaligen Ausmaß. Und ich bekenne mich dazu: einmal noch in dieser Legislaturperiode durch eine Vermehrung des Urlaubsanspruches und zum zweitenmal in der zweiten Hälfte dieses

Dezenniums, um die tägliche Arbeitszeit zu verkürzen — im Interesse der Wirtschaft. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Diese Zielsetzung haben ja nicht irgendwelche Irre oder Romantiker erfunden. Lesen Sie doch den Beschuß des Europäischen Gewerkschaftsbundes, der in den letzten Tagen gefaßt worden ist und wo in der Sorge um die künftige Entwicklung, in der Sorge um die 30 Millionen Arbeitslosen, die in der nächsten Zeit im Bereich der OECD gezählt werden, festgestellt wird, daß solche Maßnahmen dringend notwendig sind. Dort scheut man sich nicht auszusprechen, daß das die 35-Stunden-Woche sein wird, die ich gar nicht in dem Zusammenhang in die Erörterung miteinbezogen habe, sondern aus ganz anderer Sicht.

Aber Tatsache wird sein, meine Damen und Herren, daß wir mit der Urlaubsvermehrung, mit der Bezahlung von Pausen, mit betriebsärztlichen Maßnahmen, mit mehr Mitsprachemöglichkeiten bei der Humanisierung und mit den Entscheidungen und Überlegungen im Hinblick auf das Sonderruhegeld unter Einbeziehung einer Arbeitszeitverkürzung in wahrscheinlich zweimaligem Ausmaße die Arbeitsbedingungen in dem Bereich der Arbeitswelt entscheidend verändern werden, und das muß im Interesse der dort tätigen Menschen geschehen. (*Abg. Dr. Jörg Haider: Durch die vorbeugenden Maßnahmen im Gesetz wird es nicht entscheidend gelingen!*)

Herr Dr. Haider! Hier wird die Zeit die Entscheidung treffen beziehungsweise uns eine Übersicht ermöglichen, und ich sage Ihnen voraus, daß die im Ansatz jetzt vorhandenen Maßnahmen weiter ausgebaut werden müssen und weiter ausgebaut werden, damit wir dann zu dem Ziele kommen, das wir dabei vorhaben.

Der ursprüngliche Entwurf hat ja das zum Inhalt gehabt, er hat ja diese prophylaktischen Maßnahmen in einer Weise gesetzt... (*Abg. Dr. Jörg Haider: Aber auch viel Theorie, die nicht praktikabel war für die Betriebe!*) Nein, nicht viel Theorie, sondern er hat Bedacht genommen auf die Realitäten in der Arbeitswelt und er hat sowohl vom Urlaub her als auch von der Kurzpausenregelung und von den anderen Fragen her das Ideal sicherlich zum Inhalt gehabt, das im Moment nicht realisierbar war, das aber auch vom grundsätzlichen Standpunkt aus betrachtet werden muß.

Wenn hier heute von der Vaterschaft gesprochen wird, so ist es im allgemeinen ja so, daß sich ein Kind seine Eltern nicht aussu-

8290

Nationalrat XV. GP — 82. Sitzung — 2. Juli 1981

Bundesminister Dallinger

chen kann, das ist eine Fügung, die einfach eintritt. Es ist auch tatsächlich so — Jungvater —, daß der Sieg sehr viele Väter hat und nur die Niederlage ein Waisenkind ist.

Und wenn wir schon bei der Niederlage sind, Herr Dr. Haider: Die Beurteilung von Waterloo und den Konsequenzen mag aus französischer und österreichischer Sicht eine unterschiedliche sein. Sie sollten daher sehr vorsichtig sein, im österreichischen Parlament vom Waterloo des Finanzministers zu sprechen (*Abg. Dr. Jörg Haider: Vom Sozialminister!*), da kommt es auf den Blickpunkt der Betrachtung an.

Meine Damen und Herren! Wenn also die Reaktionen auf den Ursprungsentwurf, der in Verfolgung der einstimmigen Entschließung des Nationalrates erstellt worden ist, von Seiten der Wirtschaft einmal näher betrachtet werden, dann kann man in den Tonfall verfallen, den hier Präsident Dittrich zum Ausdruck gebracht hat: Industrie: Nachtarbeitergesetz ist sozialpolitische Zeitbombe, Industriefeind Nummer 1: Minister Dallinger. Neues Schichtarbeitergesetz kostet Wirtschaft Milliardenbeträge. Gefordert: Schonzeit für die Unternehmer. Schicht- und Nacharbeit unerträgliche Belastung. Unternehmer betteln um Belastungsstopp. Unternehmerfront gegen Dallinger. Breite Front gegen Dallingers Schichtarbeiterentwurf. Dallinger: Milliardenkostenpaket. Industrie gegen Neuregelung bei Nacht- und Schichtarbeit. Schichtarbeiter jetzt unkündbar. Sozialpolitik ohne Rücksicht auf Wirtschaft und Budget. Belastung und Entmündigung durch Schichtarbeitsgesetz. (*Zwischenruf der Abg. Ingrid Tichy-Schreder.*)

Frau Kollegin, ich komme noch auf Sie zurück, Sie sind ja auch teilweise eine Nachtarbeiterin in Ihrem Bereich, aber nicht mit der Schwerarbeit in Verbindung.

Und jetzt der Höhepunkt, meine Damen und Herren: Schichtarbeiter vor dem Ende. Schoeller droht: Gehe zum Bundespräsidenten. Das ist also die radikalste Drohung auf dem Gebiet gewesen, und das Sündenregister... (*Abg. Dr. Schwimmer: „Radikalste Drohung“, wenn man zum Bundespräsidenten geht? — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren, ich zitiere den „Kurier“. Hier steht: „Schoeller droht: Gehe zum Bundespräsidenten!“ Ich habe das nicht als Drohung empfunden, sondern ich habe das... (*Ruf: Radikal!*) Bitte, Herr Kollege, „radikal“ unter Anführungszeichen, damit wir uns einigen.

Und nun auch noch ein Zitat: Ein Arbeitsplatzvernichtungsgesetz mit planwirtschaftlichen Tendenzen, konzipiert von einem Wirtschaftsvandalen, der sich diese Dinge als Zielsetzung gegeben hat.

Meine Damen und Herren! Damit wir wieder einen Bezug zur Arbeitswelt bekommen: Es ist so, daß wir im Jahr etwa 200 000 Arbeitsunfälle in Österreich registrieren mit einem Kostenaufwand von rund 7 Milliarden Schilling, daß wir 250 000 Empfänger einer Invaliditätspension in Österreich haben mit einem jährlichen Aufwand von mehr als 10 Milliarden Schilling und daß durch diese beiden Ereignisse insgesamt ein Verlust volkswirtschaftlicher Wertschöpfung im Ausmaß von etwa 40 Milliarden Schilling pro Jahr eintritt.

Schließlich, um noch einmal die Arbeitswelt zu beleuchten: Ein Drittel aller Arbeiter in Österreich scheidet vor dem 60. Lebensjahr wegen geminderter Arbeitsfähigkeit oder Tod aus dem Arbeitsleben aus, und vor dem 65. Lebensjahr — allerdings auf Grund von Möglichkeiten der Inanspruchnahme der Frühpension — sind es etwa zwei Drittel aller Arbeitnehmer in Österreich. Das ist die Realität.

Von diesem betroffenen Personenkreis sind die Schicht- und Schwerarbeiter, insbesondere jene, die Nachschichtschwerarbeit leisten, die am schlimmsten Betroffenen. Daher muß und soll man ihnen meines Erachtens helfen.

Ich glaube daher, daß das, was wir heute tun, gerechtfertigt ist. Ich gebe zu, daß in sehr vielen Fragen auch ich nicht sehr glücklich bin über das relativ geringe Ausmaß dessen, was in Beachtung oder in Beobachtung des Erstentwurfes heute realisiert wird. Aber ich glaube, daß es doch ein Ergebnis von ernsthaften Beratungen gewesen ist, wo — wie immer in solchen Fällen — nicht ausschließlich allein das ursprüngliche Motiv dann das entscheidende gewesen ist, sondern wo man Kompromißformeln gefunden hat, die einmal mehr ziehen und ein anderes Mal weniger.

Aber wenn heute hier davon gesprochen worden ist, daß zum Beispiel in Fragen der Mitbestimmung die Wirtschaft meint, daß wir bereits am Endpunkt angelangt sind, dann möchte ich von meiner Warte aus mit aller Eindeutigkeit sagen, daß ich das nicht glaube. Ich glaube, wir werden in der wirtschaftlichen Mitbestimmung sogar entscheidende Schritte weiter setzen müssen. (*Beifall bei der SPÖ*)

Wir werden den letzten Teil unserer Gesellschaft, der noch nicht demokratisiert ist,

Bundesminister Dallinger

demokratisieren müssen. Das heißt nicht, wirtschaftsfeindliche Entschlüsse herbeizuführen. Das wird auch nicht bedeuten, daß wir in jedem kleinen und mittleren Betrieb diese Dinge zur Anwendung bringen. Aber jene Mehrheit der österreichischen Bevölkerung, die in der österreichischen Arbeitswelt tätig ist, die etwa 2,8 Millionen unselbstständig Erwerbstätigen, die von jeder wirtschaftlichen Maßnahme betroffen sind, die die Konsequenzen zu tragen haben, haben ein Recht darauf, vorzeitig und rechtzeitig informiert zu werden und mitgestalten zu können.

Dieses Recht werden wir in diesem Lande realisieren, und zwar allen Widerständen zum Trotz gegenüber jenen, die sich als die Wirtschaft und als die Sprecher der Wirtschaft bezeichnen. Nehmen Sie zur Kenntnis: Die Wirtschaft ist mehr als nur die Unternehmer. (*Beifall bei der SPÖ.*) Die Wirtschaft sind wir alle, die wir in dieser Wirtschaft tätig sind, und wir haben ein Recht darauf. Genauso wie wir die Mitbestimmung realisieren werden, werden wir auch aus wirtschaftlichen Notwendigkeiten — ich sagte schon: auch im Interesse der Unternehmer — die Arbeitszeitverkürzung herbeiführen. Niemand von uns wird die technologische Entwicklung aufhalten können, geschweige denn wollen. Wir werden sie aus Konkurrenzgründen gar nicht aufhalten können.

Wir werden also diese Dinge in Kauf nehmen müssen. Wir werden in Kauf nehmen müssen, daß sich die Arbeitswelt in den nächsten zehn Jahren in einem Maße verändert, wie wir uns das heute gar nicht vorstellen können.

Da vorzubeugen, da die entsprechenden Maßnahmen zu setzen, das ist doch unsere Aufgabe, unsere gemeinsame Aufgabe: Es ist Aufgabe jener, die die Wirtschaft vertreten in Form des Unternehmertums, als auch jener, die die Wirtschaft repräsentieren in Form der Arbeitnehmer, der dort Tätigen. Das ist doch das entscheidende.

Sie wollen sich nicht mit der Zukunft beschäftigen? Sie wollen nur die Gegenwart sehen: morgen, übermorgen, kurzfristig, wie Sie das oft getan haben (*Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Wir beschäftigen uns mehr mit der Zukunft, als Sie glauben!*), um den Niedergang oder das Ende der Wirtschaft herbeizukunken und zu vermeinen, daß wir in der Regierung Schlechtes getan haben. (*Abg. Dr. Jörg Haider: Zu den Schwierigkeiten in der Wirtschaft hat schon die Regierung auch beigetragen, Herr Minister!*)

Natürlich, natürlich, Herr Dr. Haider. Das

ist ja klar. Das ist selbstverständlich. Wir haben auch einiges zu den Schwierigkeiten beigetragen. Nur in der Relation des Beitrages zu dem, was wir an Erfolgen erzielt haben, im Hinblick darauf, daß ich gestern der Öffentlichkeit melden konnte, daß die Arbeitslosenrate in Österreich im Juni 1,3 Prozent betragen hat — einzigartig in der ganzen Welt! —, ist das der Erfolg unserer Regierungspolitik. (*Beifall bei der SPÖ.*) Zu dem bekennen wir uns bei gleichzeitigem Einbekenntnis, daß wir auch Fehler gemacht haben und, ich sage Ihnen voraus, auch in Zukunft noch Fehler machen werden. Aber Sie, die Sie vorgeben, unfehlbar zu sein, Sie können elf Jahre auf dem Beobachtungsposten sitzen und wahrscheinlich, wie es Ihnen die Kollegen von der FPÖ heute schon vorausgesagt haben, noch viele Jahre in der Zukunft. Es ist ein Lernprozeß, den auch wir durchgemacht haben, allerdings in viel kürzerer Zeit, aber der Prozeß wird sich sicherlich so ergeben, daß Sie einmal auch von einem anderen Gesichtspunkt aus die Dinge betrachten können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Noch ein Wort zur Sozialpartnerschaft. Herr Präsident Dittrich ist leider nicht im Saal. Er hat seine Meinung kundgetan, die Antwort des Ministers, den er in so scharfer Weise angegriffen hat, interessiert ihn nicht. Ich bin wahrscheinlich, glaube ich, etwas länger im Bereich der Sozialpartnerschaft tätig. Ich habe gestern mein 33jähriges Dienstjubiläum, wie ich fast sagen kann, beim ÖGB begangen; hauptamtliche Tätigkeit vom Ursprung her, vorher zwei Jahre als Funktionär. Ich bin also seit Beginn 1946 in allen sozialpartnerschaftlichen Gremien tätig. Ich darf für mich in Anspruch nehmen, mit dem Millionenheer anderer auch einen Beitrag zum Aufbau dieses Landes geleistet zu haben, zu dem Klima, das wir haben. Und ich bekenne mich uneingeschränkt dazu.

Ich bin der Meinung, daß die Sozialpartnerschaft eine ganz wichtige Funktion zu erfüllen hat: in der Vergangenheit, in der Gegenwart und auch in der Zukunft. Aber: Es gibt natürlich — und das soll man nicht leugnen — natürliche Gegensätze zwischen den beiden Partnern Arbeitgeber und Unternehmer in gewissen Fragen, die grundsätzlicher Natur sind, die, wenn Sie wollen, eindeutig konzentriert, gesellschaftspolitischer Natur sind.

Es ist völlig legitim von Ihrer Seite aus, daß Sie sich gegen die Erweiterung der Mitbestimmung wehren. Ich konzediere Ihnen das uneingeschränkt. Es ist völlig legitim, daß Sie sich mit allen Mitteln dagegen zur Wehr set-

8292

Nationalrat XV. GP — 82. Sitzung — 2. Juli 1981

Bundesminister Dallinger

zen. Denn ein Mehr an Mitbestimmung für die einen ist ein Weniger an Mitsprachemöglichkeiten und Entscheidungsmöglichkeiten für Sie. Daher ist das völlig legitim.

Aber es ist auch gleichzeitig völlig legitim für den anderen Teil, seine Möglichkeiten zu erweitern mit den ihm adäquaten Formen, die auch im Bereich der Sozialpartnerschaft beinhaltet sind. Und seien Sie doch nicht so zimperlich und betrachten Sie doch nicht alles als Drohung, wenn jemand sagt, daß die Basis, die unmittelbar von solchen Dingen betroffen ist, auch kundtun soll, daß das ihre Auffassung ist.

Warum sind Sie denn so zimperlich, Herr Präsident Dittrich? Sie gehören ja auch nicht gerade zu den Feinsten im Bereich der Diskussion, und das ist auch für Sie durchaus anzuerkennen. Ich bin durchaus bereit, einzustecken... (*Abg. Dr. Kohlmaier: Wer im Aufsichtsrat sitzt, ist der Basis wurscht!*) Warum beschränken Sie das, was ich an Mitbestimmung und Mitwirkung meine, auf den Aufsichtsrat? (*Abg. Dr. Kohlmaier: Sie tun das!*) Nein, nein. Ich möchte das auch mit-einbeziehen, das gebe ich offen zu. Aber ich bin genauso dafür. Wir werden ja sehen, wie der ÖAAB auf dem Gebiet der Mitwirkung und Mitbestimmung auf dem Arbeitsplatz mitzieht. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Wir werden schauen, wie Sie mitziehen werden!*)

Sie werden das ja bemerken. Wir werden in sehr vielen, sehr konkreten Forderungen das in der Öffentlichkeit dokumentieren. Wir werden nicht so oft wie Sie hier eine ganze Serie von Beschlüssen, von nicht sehr wirksamen Beschlüssen und Entschlüssen kundtun, sondern ich bin dafür, diese Dinge zu realisieren.

Da auf diesem Gebiet einstimmige Beschlüsse auch mit Ihren Kollegen vom ÖAAB—FCG seit Jahren gefaßt worden sind, gibt es überhaupt keinen Grund, die Realisierung nicht in Angriff zu nehmen.

Da ich jetzt in der von Ihnen zum Teil kritisierten Doppelfunktion als Gewerkschafter und als Sozialminister agiere, möchte ich Ihnen sagen, daß ich es zumindest für mich selber als Auftrag betrachte, insbesondere das, was in der Gewerkschaftsführung einstimmig beschlossen worden ist, also vom Willen aller Gewerkschaftsmitglieder und damit stellvertretend vom Willen aller Arbeitnehmer in der Wirtschaft getragen ist, auch zu realisieren, und versuche, jede Gelegenheit zu benutzen, einen Schritt weiterzukommen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich kündige Ihnen an: Jedes Gesetz, das ich in Vorschlag bringen werde, wird das zum

Teil beinhalten, schrittweise Ansätze. Und wenn ich dabei nicht gleich weiterkomme bei den Gremien anderer Art (*Abg. Dr. Jörg Haider: Werden wir Sie schon ein bissel schupfen, Herr Minister!*), wenn ich in Gremien anderer Art, Herr Dr. Haider, nicht ganz damit durchkomme, dann mögen Sie meinen, daß die Köchin oder das Backpulver schlecht ist. Aber ich glaube — ich bin ein wenig bescheidener als Sie, ich bin viel älter, daher schon viel bescheidener geworden —, diese kleinen Erfolge, diese Ansätze des Fortschrittes befriedigen mich auch, wenngleich ich von der Absicht her natürlich einen größeren Schritt setzen möchte. Aber dazu sind die Notwendigkeiten vorhanden, und vielleicht ist der eine oder andere einmal einer gewissen Zeit voraus, er wird dann wieder in die Zeit zurückgeholt.

Aber das hat mit der Sozialpartnerschaft und der Vernichtung der Sozialpartnerschaft nichts zu tun. Herr Präsident Dittrich! Wir werden nichts vernichten. Ich habe das schon bei anderer Gelegenheit gesagt: Tun Sie nicht so, als ob Sie mit mir keine Gesprächsbasis fänden.

Ich habe gesagt, wenn die Medien dabei sind, dann sind Sie immer so böse auf mich, wenn keine Medien dabei sind, gibt es ja doch auch Möglichkeiten, darüber zu sprechen. Seien Sie nicht so gegen den Staatseinfluß, wenn es um Förderungsmaßnahmen geht, die ich in Milliardenhöhe zu vergeben habe. Täglich verhandle ich mit Unternehmen, bin ich draußen in den Betrieben. Ich bin morgen wieder in einem Industriebetrieb, ich habe gestern Industriellenvertreter und Arbeitnehmer bei mir gehabt. Jeden Tag werde ich konfrontiert. Und da ist die Sorge vor dem Staats-einfluß, wenn es darum geht, Gelder zu verteilen, die den in Schwierigkeiten geratenen Betrieben helfen sollen, in keiner Weise vorhanden, wie Sie sie heute zum Ausdruck bringen, wenn man über die Mitbestimmung spricht.

Was die Mitbestimmung mit staatlichem Einfluß zu tun hat, werden Sie mir vielleicht dann in einem Privatissimum erklären, Herr Präsident, denn ich kenne oder erkenne die Zusammenhänge nicht, was das mit Staats-einfluß zu tun hat, wenn die Arbeitnehmer in Privatbetrieben von ihrer Warte aus zu der wirtschaftlichen Entwicklung Stellung nehmen wollen. (*Abg. Dr. Jörg Haider: Humanisierung der Arbeitswelt!*) Das hat, wie in diesem Fall Jörg Haider zutreffend sagt, mit der Humanisierung der Arbeitswelt zu tun, und das ist eine Sache. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Und wird diktiert!*) Es wird nichts diktiert.

Bundesminister Dallinger

Herr Dr. Kohlmaier! Sie haben doch von Ihrem ganzen Werdegang her in keiner Weise das Mandat, zu behaupten, daß wirtschaftliche Mitbestimmung ein Diktat darstellt, denn von Ihrer Herkunft aus Arbeiterkammer als auch Sozialversicherung ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer.*) Aber ich rede ja nicht vom Haiden, ich rede von der gewerblichen und der industriellen Wirtschaft, und da geht es darum, dort ... (*Abg. Dr. Kohlmaier: Wir reden von der Hoheitsverwaltung!*) Ja, das ist Ihnen ja unbenommen.

Ich weiß schon, wenn man nicht in Ihrem Sinne agiert, dann diktieren man. Wenn man das, was Sie wollen, macht, dann sucht man den Konsens. Das ist halt eine einseitige Beurteilung, aber mit der müssen Sie sich dort auseinandersetzen oder mit den Exponenten, die dafür dort verantwortlich sind.

Nun noch einmal, meine Damen und Herren, zurück zu dem Gesetz und vorher eine Bemerkung, Herr Dr. Haider, zu dem Personalchef der Treibacher Chemischen Werke. Ich gebe zu, ich habe von dieser Entwicklung heute hier zum ersten mal gehört, ich kenne die Zusammenhänge nicht und kann mir daher auch nicht erlauben, ein Urteil abzugeben. Aber von mir aus ist es jedenfalls nicht beeinflußt, daß jemand, der eine etwas skurrile Meinung vertritt — ich gebe das zu —, deswegen seines Arbeitsplatzes verlustig wird. Das fällt unter die Schutzbestimmung, die ich auch anderen konzediere und wo das auch zur Anwendung kommen wird.

Nun zum Gesetz, meine Damen und Herren. Ich sagte schon, wir haben hier eine Weiterentwicklung auf den verschiedensten Gebieten, und wir haben auch beim Sonderruhegeld eine besondere Bestimmung. Wir haben auch hier die Regelung nach dem Verursacherprinzip getroffen. Es ist ja gar keine andere Regelung möglich. Und es ist natürlich so, daß wir eine Regelung suchten, die zunächst einmal von der Belastung her nicht allzu groß für die Wirtschaft wird. Denn wenn man Verursacherprinzip sagt, dann ist das dorthin zu delegieren, daß die Bezahlung der Beiträge von Unternehmerseite aus erfolgt. Natürlich hätten wir maximalere, größere Leistungen verlangen können, aber das hätte dann auch mehr Kosten allein für den Teil verursacht. Ich glaube, daß wir eine Übergangslösung getroffen haben.

Die Konstruktion mit dem Sonderruhegeld und dem Auslaufen nach zehn Jahren ist, glaube ich, ein Experiment, das wir gar nicht als Gleichnis in der bisherigen Sozialgesetzgebung haben, denn das ist ja keine befristete Lösung in dem Sinne, daß man es halt macht

und dann nicht weiß, ob man das Geld dafür hat, sondern das hat die Zielsetzung, einmal die prophylaktischen Maßnahmen wirken zu lassen, um dann zu erkennen, daß diese Leistung, die ja für die Vergangenheit nicht mehr erbracht werden kann, so wirksam wird, daß man sich die frühzeitige Pensionierung ersparen kann.

Aber ich möchte hier in aller Eindeutigkeit erklären, daß wir, sollte sich innerhalb dieser zehn Jahre herausstellen, daß das weitergewährt werden muß, weil die Annahme falsch war, daß sich die Arbeitswelt in einem solchen Maße verändern wird, daß diese Maßnahme nicht mehr notwendig ist, die ersten sein werden, die sagen, das müssen wir weitermachen, weil das Tempo der Entwicklung sich nicht mit der Rasanz abgewickelt hat, wie wir das erwartet haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Aber gerade weil wir, Herr Dr. Haider, gesehen haben, wie schwer es ist, eine bestehende Regelung, wie Sie sie beim Eisenbahnern und anderswo hier moniert haben, aus der Welt zu schaffen, weil da Rechtsansprüche und Ansprüche aus der Vergangenheit vorhanden sind, haben wir gemeint (*Abg. Dr. Jörg Haider: Deswegen haben wir kein Geld für die Schichtarbeiter!*), wir setzen von vornherein bei der Beschußfassung, bei der positiven Beschußfassung eine Frist, die dann überprüft werden kann, aber wo zunächst einmal Klarheit darüber besteht, daß das auslaufen wird.

Dasselbe gilt beim Urlaub. Ich habe noch in die Regierungsvorlage beim Urlaub für die letzten zwei Tage, also den fünften und sechsten Urlaubstag, das zehnte Dienstjahr hineingenommen. Die Wirtschaft hat gemeint, es wäre für sie nicht tragbar. (*Abg. Dr. Jörg Haider: Das ist ein Widerspruch!*)

Natürlich, das ist ein Widerspruch, ich gebe ihn ja zu, ich bestreite ihn ja keineswegs.

Die Frage der Pausen, der bezahlten Pausen: Auch da die Ablehnung, die unbedingte Ablehnung der bezahlten Pausen durch die Wirtschaft, der Hinweis, sogar von Seiten der Bundeskammer, daß es ja ganz eigenartig ist, denn hier in der Stellungnahme der Bundeskammer heißt es: Völlig uneinsichtig ist, warum Pausen, die der Erholung der Arbeitnehmer dienen sollen, bezahlt werden müssen. Das meint die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft.

Und die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft — Herr Präsident Dittrich, Sie haben ja auch namens dieser Organisation gesprochen — sagt zum Gesetz überhaupt:

8294

Nationalrat XV. GP — 82. Sitzung — 2. Juli 1981

Bundesminister Dallinger

Wenn man davon ausgeht, daß die Phantasie auf dem Gebiet der Sozialpolitik grenzenlos ist — und jetzt hören Sie bitte diesen Hohn: manche empfinden die Arbeit an sich als nicht sozial, sagt die Bundeskammer mit einer etwas seltenen Ironie —, so muß dieses soziale Wunschenken gerade in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten immer mehr in Gegensatz zur wirtschaftlichen Realität geraten.

Jetzt eine auch sehr kühne Behauptung, die Sie allerdings zum Teil wiederholt haben. Die Leichtfertigkeit, mit der der österreichischen Wirtschaft Kostenbelastungen in Milliardenhöhe aufgebürdet werden sollen, ist unfaßbar. Für den Verfasser ... (*Zwischenruf des Abg. Ing. Dittrich*.)

Ja, ja, das kennzeichnet Sie ja, Herr Präsident Dittrich, ich bin Ihnen dankbar, daß Sie sich jetzt noch einmal dazu bekennen, daß es zum Beispiel für Sie unvorstellbar und uneinsichtig ist, warum Pausen, die der Erholung der Arbeitnehmer dienen sollen, die eine Nachschichtschwerarbeit leisten, bei den erschwerenden Bedingungen bis zu 1000 und 2000 Grad Hitze in etwa, bei einem Lärmpegel von 95 Dezibel und so weiter, bezahlt werden sollen. Das ist für Sie uneinsichtig. Das kennzeichnet den sozialen Stand, den Sie im Moment in Ihren Ansichten haben. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Wenn das nicht der Fall wäre, dann brauchen wir uns ja überhaupt nicht darüber zu unterhalten. Wozu sprechen wir denn hier von einer Menschengruppe, die so extremen Belastungen ausgesetzt ist? Wir können hier leicht reden, aber viele von uns haben es erlebt, 1000 Grad Hitze nicht für einen Moment, für eine Minute, sondern längere Zeiträume hindurch, diese Lärmbelastung, die Schwierigkeit, die physische und psychische Belastung und all diese Dinge.

Ja wir reden doch nicht akademisch über diese Dinge, sondern hier geht es doch um Menschen. Und Sie sagen immer, der Mensch ist der Mittelpunkt des ÖAAB, der ÖAAB-Betrachtung. Der Mensch im Mittelpunkt. Das sind Menschen. Vielleicht einigen Sie sich mit dem Präsidenten Dittrich, wer diese Menschen sind, die wir hier vertreten. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Meine Damen und Herren! Ich spreche im allgemeinen emotionsfrei über diese Dinge, aber Sie haben für sich in den letzten sechs Monaten so viel Recht in Anspruch genommen, mich und die Absichten dieses Gesetzes zu diskriminieren, möchte ich fast sagen, daß Sie verstehen müssen, daß der, der das Ganze

auf sich nehmen mußte, auch einmal darauf reagiert.

Das soll für unsere zukünftigen Verhandlungen und Gespräche nicht klimaverschlechternd oder -vermindernd sein, aber es ist eine Frage, die man einmal auch in diesem Hohen Haus hier zum Ausdruck bringen will, daß man jene, die eine Zielsetzung aufrichtig und ehrlich vertreten, nicht diskriminieren kann mit dem Hinweis, daß sie Spinner, Wahnsinnige und Vandalen sind. Sie sind getragen von lauterer Motiven, für die, die sie vertreten, das Beste zu erreichen. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Da ich Ihnen, meine Damen und Herren, das Gleiche für die von Ihnen Vertretenen konzediere — ich sage das noch einmal: uneingeschränkt konzediere und als völlig legitim betrachte —, wollen wir uns doch bei zukünftigen Auseinandersetzungen ersparen, daß wir uns da gegenseitig in der Öffentlichkeit unlauterer Motive verdächtigen, sondern sagen: Hier gibt es, und das ist in der Gesellschaft, in der wir leben, so, fundamentale Gegensätze auf verschiedenen Gebieten. Naturgemäß wird man diese Gegensätze nicht in einem, wenn Sie wollen, nicht in revolutionärer Weise überwinden können, sondern in Form von evolutionären Maßnahmen, von Kompromissen, die den einen mehr, den anderen weniger befriedigen oder vielleicht alle überhaupt nicht befriedigen, aber dennoch eine Weiterentwicklung darstellen.

Aber allen Ihren Überlegungen zum Trotz muß ich ankündigen, daß ich zwar nicht eine Sozialoffensive starten möchte, um gegen die Wirtschaft etwas zu realisieren, aber daß ich mit dem augenblicklichen Zustand in der Gesellschaft nicht zufrieden bin, daß ich glaube, daß wir eine Weiterentwicklung brauchen, daß ich mich nicht der Statik verschreibe, sondern der Weiterentwicklung.

Auf dem Gebiet werden Sie von uns noch einiges erleben, weil wir angetreten sind, diese Gesellschaft in einer Weise zu verändern, wie sie den Menschen dient, die in dieser Gesellschaft leben. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer. Ich erteile es ihm. (*Abg. Ing. Dittrich: Herr Minister! Zuerst machen wir eine gute Wirtschaftspolitik und dann eine Sozialpolitik, aber umgekehrt geht das nicht!*)

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nach den Diskussionsbeiträgen des Abgeordneten Dr. Jörg Haider und des Herrn Bundesministers für soziale Verwaltung Dallinger drängt

Dr. Schwimmer

sich einfach der Eindruck auf, zu dem Gesetz, wie es als ein in meinen Augen guter und vernünftiger Kompromiß für die Nachschichtschwerarbeiter beschlossen wird, bekennt sich in dieser heute zu beschließenden Form ausschließlich die Österreichische Volkspartei. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zum Abgeordneten Haider komme ich noch, ein bißchen Geduld. Der Abgeordnete Haider hat hier sehr kritisch zu Dingen Stellung genommen, denen er im Unterausschuß und im Ausschuß seine Zustimmung ohne ein Wort der Kritik gegeben hat. Der Nachweis ist nicht sehr schwer zu führen.

Der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung hat in seinem Diskussionsbeitrag, soweit er zum Nachschichtschwerarbeitergesetz gesprochen hat, eigentlich ja gar nicht zum Nachschichtschwerarbeitergesetz gesprochen, sondern zu einem Gesetz, das Gott sei Dank wieder in der Versenkung verschwunden ist, das auch anders geheißen hat, nämlich das Schicht-, Nacht- und Schwerarbeitergesetz, SNSG, und es hier gegen die seinerzeitige Kritik verteidigt.

Er hat hier lange Listen aufgezählt von kritischen Schlagzeilen zu seinem Ministerialentwurf, der mit dem Gesetz nicht einmal den Namen mehr gemein hat und der in unseren Augen eine ganz andere Bezeichnung verdient hätte, nämlich, wie Sie es selbst zitiert haben, das wäre ein Arbeitsplatzvernichtungsgesetz gewesen. (*Beifall bei der ÖVP. — Präsident Thalhammer übernimmt den Vorsitz.*)

Wir bekennen uns zu dem, was heute beschlossen wird. Sicher könnte manches an dem Gesetz noch schöner sein, könnte manches noch mehr den Grundsätzen einer gezielten Sozialpolitik entsprechen. Aber es ist ein guter Kompromiß, über den ich mich aus zwei Gründen freue.

Erstens ist es der Abschluß von langjährigen Bemühungen — Kollege Wimmersberger hat das hier bereits sehr deutlich nachgewiesen —, für die besonders belastete Gruppe der Nachschichtschwerarbeiter die notwendigen Erleichterungen zu schaffen.

Und zum zweiten freue ich mich, weil dieser Beschluß eigentlich über die Bedeutung des Anlaßfalles hinausgeht. Ich sehe in dem Beschluß, der doch auf eine Initiative der Volkspartei zurückzuführen ist, wo es ein halbes Jahr notwendig war, den Sozialminister von seinem Monstrum des SNSG wegzubekommen, und wo wir heute den gemeinsamen Ausschußbericht verabschieden können, einen Weg weg vom Verteilungssozialismus

und die Verwirklichung eines Grundsatzes der Sozialpolitik der Volkspartei, nämlich den sozialpolitischen Fortschritt gezielt Benachteiligten zukommen zu lassen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich brauche mich auf keinen Vaterschaftsprozeß einzulassen, überhaupt nach dem Diskussionsbeitrag des Herrn Sozialministers, der sich ja ohnedies zur Vaterschaft für das Arbeitsplatzvernichtungsgesetz, das SNSG, bekannt hat und eine Vaterschaft an dem Nachschichtschwerarbeitergesetz, wie es heute beschlossen wird, eigentlich verleugnet hat.

Vaterschaftsprozesse werden bei Gericht ja üblicherweise anders geführt als hier im Parlament. Bei Vaterschaftsprozessen bei Gericht verleugnet man ja meistens die Vaterschaft.

Und da, Herr Minister, hätten Sie es verhältnismäßig leicht: Wenn ein vermeintlicher Vater mit roter Hautfarbe ein Kind, ein schwarzes Baby angehängt kriegt, tut er sich verhältnismäßig leicht, die Vaterschaft zu leugnen.

Wir bekennen uns zu diesem schwarzen Baby, ich glaube, es ist ein schönes Kind das Nachschichtschwerarbeitergesetz. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir sind froh, daß nicht das Monstrum des Arbeitsplatzvernichtungsgesetzes herausgekommen ist.

Denn, Herr Minister, wir waren gemeinsam, der Sozialausschuß und Sie, zum Beispiel in der Werksgruppe Kapfenberg der VEW, und haben dort mit allen Betroffenen diskutiert, mit den Vorstandsdirektoren genauso wie mit den Betriebsräten und vor allem mit den einzelnen Arbeitnehmern, die diesen besonderen Belastungen ausgesetzt sind.

Und vieles aus Ihrem ursprünglichen Entwurf ist auch dort auf ganz vehemente Kritik gestoßen. Ihre Pausenregelung, die zuerst vorgesehen war, hat zum Beispiel, streng formal, wie das ein Kennzeichen sozialistischer Sozialpolitik ist, alle 55 Minuten 5 Minuten Pause, natürlich auch bei den Betroffenen die Angst hervorgerufen, daß damit der Stress der ohnedies nicht leichten Arbeit vorher und nachher bei einer solchen auf den Arbeitsablauf keine Rücksicht nehmenden Zwangspause noch größer wird.

Aber das ist Ihnen damals selbst gesagt worden. Herr Minister, ich verstehé eigentlich nicht, warum Sie, nachdem wir zu einem vernünftigen Gesetz gekommen sind, dieses Arbeitsplatzvernichtungsgesetz immer noch verteidigen wollen. In meinen Augen war es

8296

Nationalrat XV. GP — 82. Sitzung — 2. Juli 1981

Dr. Schwimmer

ja auch von Ihnen gar nicht so ernst gemeint. Sie haben ja mit voller Absicht überdreht und überzogen.

Es paßt halt einfach nicht in die sozialistische Denkweise hinein, daß sich die Volkspartei seit vielen Jahren einer besonders belasteten Gruppe von Arbeitnehmern angenommen hat, daß seit 4. Dezember 1980 ein konkreter Gesetzesantrag hier im Parlament gelegen ist und nicht bloß eine sehr unverbindliche Entschließung, auf die Dr. Haider in seinem Heidenspektakel recht stolz gewesen ist, und das sollte ursprünglich ein Wirtschaftsbestrafungsgesetz werden. Aber ich sage Ihnen, Herr Minister, wir lassen uns auch durch solche Aktionen nicht davon abhalten, jene sozialpolitischen Initiativen zu ergreifen, die unseren Grundsätzen entsprechen und die wir für richtig halten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich verstehe schon, daß vieles auf sozialistischer Seite verdrängt wurde.

Ein paar Worte zum Herrn Abgeordneten Dr. Jörg Haider, der sich heute so über das Gesetz beklagt hat, daß ich eigentlich angenommen habe, er ist ein Kontraredner und er wird gegen das Nachschichtschwerarbeitergesetz stimmen. Ich habe nicht das Gefühl, daß er das als Ausdruck guten Willens macht, in der dritten Lesung zuzustimmen, sondern daß er sich nicht traut, dagegen zu stimmen, was sein gutes Recht wäre, wenn er das Gesetz für wirklich schlecht hält, wie er es hier zum Ausdruck gebracht hat.

Nur wenn es, Herr Kollege Dr. Jörg Haider, im Parlament erst zu einer Beratung über das Nachschichtschwerarbeitergesetz kommen konnte, als auch die Regierung fast ein halbes Jahr nach dem konkreten ÖVP-Initiativantrag eine Regierungsvorlage eingebracht hat, wenn es dazwischen dieses SNSG gegeben hat, dieses Arbeitsplatzvernichtungsgesetz, dann ist die Freiheitliche Partei, entschuldigen Sie den Ausdruck, ein bißchen aus Publicitysucht mitschuldig an dieser Entwicklung.

Der Entschließungsantrag, dem dann die Sozialisten am 25. November 1980 beigetreten sind, war ein Blankoscheck, der war völlig unverbindlich, da ist nichts drinnengestanden in diesem Entschließungsantrag.

Wir haben auch gesagt, daß dieser Entschließungsantrag an sich für uns zu unverbindlich ist, daß wir da jede Maßnahme unterstützen, die in die Richtung gegangen ist, für die Nachschichtschwerarbeiter die notwendigen Erleichterungen zu schaffen. Da ist nur die Möglichkeit der früheren Inanspruchnahme einer Pension — ohne Alter, Kollege Dr. Jörg Haider — drinnengestanden, und die-

sen Entschließungsantrag hat auch der Herr Dr. Jörg Haider eingebracht, nachdem er ganz genau wußte, auf Grund der Pressekonferenz des Abgeordneten Dr. Kohlmaier, daß die ÖVP einen konkreten ausformulierten und gut ausgearbeiteten Initiativantrag einbringen wird.

Wenn es das Anliegen gewesen wäre, Erleichterung für die Nachschichtschwerarbeiter und nicht die Chance, ein paar Schlagzeilen zu kriegen, dann, Kollege Dr. Jörg Haider, hätte die FPÖ nicht eine Regierungsvorlage verlangen sollen, über die man sich dann aufregt, sondern hätte in erster Linie den ÖVP-Initiativantrag mit unterstützen sollen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Jörg Haider: Herr Kollege Schwimmer! Warum distanziert sich die Volkspartei dann von diesem guten Antrag, von dem Sie gesprochen haben?*) Wir distanzieren uns nicht von dem guten Antrag. Herr Dr. Jörg Haider! Ich habe Verständnis für Ihr Heidenspektakel. Ich habe aber kein Verständnis zum Beispiel, daß man sich nicht an eigene Zustimmungen hält. Ich habe eigentlich das Wort *Pacta sunt servanda* nicht nur als einen Begriff aus dem römischen Recht, sondern zum Beispiel auch für einen liberalen Grundsatz gehalten (*Beifall bei der ÖVP*), daß man, wenn man im vollen Besitz seiner geistigen Kräfte und guten Willens einer Sache zustimmt, das dann nicht nachher noch einer Kritik unterzieht. Und die Kritik, die der Abgeordnete Dr. Jörg Haider heute an dem Entwurf vorgebracht hat, ist weit über die offenen Punkte des Unterausschußberichtes hinausgegangen.

Da waren drei Bestimmungen, die offen waren. Eine ganze Latte von Dingen hat der Dr. Haider heute als Pfusch bezeichnet und eigentlich in Grund und Boden verdammt. Dabei war es nicht einmal so — und dagegen würde ich mich auch zur Wehr setzen —, daß der Unterausschuß und der Sozialausschuß bloß Staatsnotare für ein hinter verschlossenen Türen ausgearbeitetes Sozialpartnerpaket gewesen wären. Wir haben auch im Unterausschuß einvernehmlich Dinge verbessert, die wir für Verbesserungswürdig — und zwar alle drei Fraktionen gemeinsam — erachtet haben, und nicht gesagt, das ist sakrosankt, was die Sozialpartner uns vorlegen. Und so verschlossen können die Türen nicht gewesen sein, wenn der Abgeordnete Dr. Jörg Haider gemeint hat, es wäre sein Verdienst, wenn man noch vor dem Unterausschuß hinter verschlossenen Türen gewesen ist, dann die Frage des 60. und 65. Lebensjahres geändert hat. Allerdings habe ich schon eine Woche vorher einen solchen Entwurf gehabt, wo die Berechnung bis zum 60. Lebensjahr drinnen

Dr. Schwimmer

gewesen ist. Aber bitte, es ist Ihre Angelegenheit, das Gesetz in Grund und Boden zu verdammen und dann aus mangelndem Mut vor den Konsequenzen in Dritter Lesung doch zuzustimmen.

Aber das Ganze hätte ja viel einfacher sein können. Wir haben ja schon am 28. November bei der 35. ASVG-Novelle genau unsere Vorstellungen — das geht jetzt nicht an Ihre Adresse, Herr Dr. Haider — durch Abänderungsanträge im Sozialausschuß festgehalten, und wir hätten seit damals bereits beraten können, und der Sozialminister hätte sich die ganze Kritik zum SNSG, über die er heute so beleidigt war, ersparen können.

Aber langsam habe ich das Gefühl, und da muß ich ein Lob für die Sozialpartner aussprechen, die sich ja von Anfang an — auch die Sozialpartner der Unternehmer- oder Wirtschaftsseite — an die Grundsätze gehalten haben, die auch wir für notwendig erachtet haben für die Erleichterungen für Schwerst- und Schichtarbeiter, die keineswegs in Frage gestellt haben, daß die Arbeitsbedingungen verbessert werden müssen, daß es eine frühere Pensionierung für die geben muß, für die die Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu spät kommt. Das wurde auch von der Unternehmerseite, die die Belastungen gekannt hat, nicht in Frage gestellt, wenn sie sich mit bekannt hat zu dem Grundsatz, daß wir sozialpolitischen Fortschritt gezielt für Benachteiligte einsetzen müssen. Aber langsam entsteht der Eindruck, daß noch mehr als unter den Vorgängern beim Sozialminister Dallinger ein gutes Gesetz nur mehr dann zustande kommt, wenn man zuerst einen schlechten Entwurf macht und dann die Sozialpartner Feuerwehr spielen müssen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Minister! Sie beschäftigen sich nicht mit den wirklichen sozialen Problemen. Das Gebäude unserer sozialen Sicherheit ist ohne Zweifel schön anzusehen. Es ist recht impasant. Nur, langsam werden die Mauern dieses schönen Gebäudes, Herr Minister, immer dünner. Es wird langsam zum Kartenhaus, wo man Angst haben muß, wenn man oben noch etwas draufstellt, daß das Ganze in sich zusammenrutscht und von dem schönen Gebäude wenig übrigbleibt.

So ein bißchen gespielt mit den Karten haben Sie ja erst vor kurzem mit der Witwerspension, wo Sie wieder ein paar Karten draufgestellt haben, ohne Rücksicht darauf, ob das ganze Gebäude noch entsprechend fest steht.

Ich glaube, Herr Minister, statt sich zu überlegen, wie Sie sich als Organisator politi-

scher Streiks profilieren könnten, sollten Sie sich lieber als Sanierer unseres Gebäudes der sozialen Sicherheit betätigen (*Beifall bei der ÖVP*) und mitmachen, die Mauern zu verstärken, in diesem Haus auch Fehlbelastungen zu bereinigen, damit es stabil bestehen bleibt. An dem sind wir alle interessiert.

Das als Antwort auf Ihre Polemik dem Kollegen Abgeordneten Ing. Dittrich gegenüber, denn beim ganzen Gebäude der sozialen Sicherheit geht es in aller erster Linie um Menschen, um Menschen, die ihre Pensionen gesichert haben wollen, um Menschen, die rechnen können, daß die Sozialleistungen erbracht werden können.

Ich vermisste daher Ihre Aktivitäten im Bereich der kritischen finanziellen Situation der Sozialversicherung. Die Krankenversicherung ist ja finanziell fast am Ende. Die Pensionsversicherung ist — nicht aus eigener Schuld und auch nicht aus Schuld des Leistungsrechtes, wenn man jetzt von Ihrer Witwerspension absieht —, sondern aus Schuld der sozialistischen Finanz- und Budgetpolitik in einer sehr kritischen Situation. Und das wirkt sich auf die Menschen aus, wenn es dann keine Möglichkeit gibt, einen — wenn Sie ehrlich sind — sicher auch in Ihren Augen unbefriedigenden Pensionsanpassungsfaktor von 5,1 Prozent angesichts der Inflationsrate zu korrigieren, weil Ihre Regierung seit elf Jahren die Staatsfinanzen in einen solchen Zustand gebracht hat, daß die Pensionsversicherung wegen geringerer Bundeszuschüsse mitten in diesen Strudel der Pleitepolitik hineingerissen worden ist.

Ich vermisste Ihre Aktivitäten — Herr Sozialminister, Sie sind für die Sozialversicherung verantwortlich — im Bereich der künftig zu erwartenden und von allen als „grauslich“ angesehenen Ziffern der Betriebskosten des Allgemeinen Krankenhauses. Es muß die Sozialversicherung mitfinanzieren, für die Sie verantwortlich sind.

Herr Minister! Sie berühmen sich mit der Arbeitslosenrate bei großem Beifall. Wer hat denn die Arbeitsplätze, wenn man es sich genau anschaut, wirklich gesichert? Ich sage Ihnen ein Beispiel dafür, wer verantwortlich ist dafür, wem man danken muß dafür, wenn Arbeitsplätze sicher sind und wenn wir eine solche niedrige Arbeitslosenrate haben.

Die sozialistische Regierung hat 1970 ein wunderschönes Instrument geerbt: das Arbeitsmarktförderungsgesetz. Was haben Sie aus diesem schönen Instrument gemacht?

Da waren zum Beispiel im Budget für das heurige Jahr 75 Millionen Schilling vorgese-

8298

Nationalrat XV. GP — 82. Sitzung — 2. Juli 1981

Dr. Schwimmer

hen für die Förderung der Winterbeschäftigung im Baugewerbe. Produktive Arbeitsplatzförderung. Die 75 Millionen Schilling waren auch nach Ihrer Meinung zu wenig. Und dankenswerterweise — wo man danken soll, soll man das nicht verschweigen — haben Sie das auf 100 Millionen Schilling aufgestockt für die produktive Arbeitsplatzförderung im Baugewerbe im Winter 1980/81, und die Arbeitsplätze wurden im Vertrauen auf diese Zusagen gesichert.

Was machen Sie, Herr Minister? Wann zahlen Sie denn die aus, die 100 Millionen Schilling? Nach Ihrem Erlaß wird erst im nächsten Jahr, im Jahre 1982, das Geld gegeben — für den Winter 1980/81! Und dann rühmen Sie sich der niedrigen Arbeitslosenrate? Ich danke dafür den Unternehmungen, die die Arbeitskräfte beschäftigt haben, die sie nicht gekündigt haben und jetzt die Lasten der Kredite und der Fremdfinanzierung auf sich nehmen müssen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und statt sich mit diesen kritischen Situationen, mit den Zeichen an der Wand im Bereich der Sozialpolitik, wo die Mauern immer dünner geworden sind, zu beschäftigen, profilieren Sie sich sozusagen als Gallionsfigur oder als Chefideologe des immer stärker werdenden linken Flügels in der SPÖ. Und ich glaube es Ihnen einfach nicht, daß Sie die 35-Stunden-Woche zur Sicherung der Arbeitsplätze einführen wollen. Da gibt es viel vernünftigere Leute in Ihrer Fraktion. Gleich der Erstredner des heutigen Tages, Abgeordneter Ruhaltinger, hat hier einen für mich sehr interessanten Satz ausgesprochen. Es wäre sicher für uns alle, wahrscheinlich auch für Sie, interessant gewesen und wünschenswerter gewesen, wenn wir das Sonder-Ruhegeld, die früheren Pensionsmöglichkeiten für Nachschichtschwerarbeiter mit 55 Jahren einführen könnten. Ich sehe ein, daß man sich in manchen Dingen nach der Decke strecken muß. Nur, der Abgeordnete Ruhaltinger hat ein interessantes Argument dafür gebracht, warum er dafür war, nicht mit 55 Jahren das Sonder-Ruhegeld einzuführen, sondern erst mit 57 Jahren. Der Abgeordnete Ruhaltinger hat hier erklärt, das würde zu großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten führen, weil mit 55 Jahren zu viele ausscheiden würden und auf diesen Arbeitsplätzen die Arbeitskräfte nicht ersetzt werden könnten. Wenn man die Argumentation des Abgeordneten Ruhaltinger, der im Betrieb steht — das kann man nicht bestreiten —, der die Schwierigkeiten aus der täglichen Praxis kennt, mit Ihrem Argument vergleicht, arbeiten wir fünf Stunden weniger, um die Arbeitsplätze zu sichern. Woher nehmen Sie den Ausfall, woher neh-

men Sie den Arbeitskräfteausfall, und woher finanzieren Sie das? Sagen Sie den Arbeitnehmern, weniger Lohn, oder sagen Sie ihnen, zwar gleichen Lohn, aber das Konsumieren wird teurer, alle Waren werden natürlich teurer, weil alles von 40 auf 35 Stunden umgelegt wird.

Herr Minister, ich glaube, Sie wissen das ohnehin alles, Sie wollen sich genau so mit Ihren Vorstellungen der Funktionärsmitbestimmung — um das geht es nämlich —, mit Ihren Vorstellungen bei der Linken in der SPÖ für den Tag nach Kreisky profilieren, denn da bricht sicher der große Krieg zwischen Rechten und Linken in der SPÖ aus. Den ÖGB haben Sie längst abgeschrieben, jetzt wollen Sie halt die Gallionsfigur und der Chefideologe der Linken werden. Wir brauchen aber keinen Chefideologen der Linken im Sozialministerium am Stubenring, sondern einen Sozialminister, der sich um die wirklichen sozialen Probleme der Österreicher kümmert. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie haben gesagt, Sie sind gespannt, ob wir da mitziehen werden. Ich bin gespannt, wie Sie mitziehen werden, wenn es darum geht, die Arbeitsverfassung — und das halte ich grundsätzlich für notwendig — um Grund- und Persönlichkeitsrechte jedes einzelnen Arbeitnehmers zu bereichern. Erst dann verdient sie den Namen Arbeitsverfassung im Vergleich zur staatlichen Verfassung, in der Grund- und Freiheitsrechte der Person selbstverständlich immanent sind.

Und wenn Sie gesagt haben, die Wirtschaft sei mehr als die Unternehmer, dann sage ich Ihnen, die Wirtschaft ist aber auch mehr als eine Handvoll von Funktionären. Die Wirtschaft — das sind die Unternehmer und die Arbeitnehmer, jeder einzelne Arbeitnehmer gehört mit zur Wirtschaft. Und daher wollen wir auch die Rechte des einzelnen Arbeitnehmers gesichert haben, und wir wollen die Position, die persönliche Unabhängigkeit, die Selbständigkeit des einzelnen Arbeitnehmers stärken. Und ich bin gespannt, wie Sie mitziehen werden beim zweiten Eigentumsbildungsgesetz der Volkspartei, das aus dem Arbeitnehmer eben etwas mehr machen soll als bloß den Lohnabhängigen. Da wird für Sie die Stunde der ideologischen Wahrheit kommen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! In diesem Punkt, Nachschichtschwerarbeitergesetz, ist für uns heute der Schlußstein — sicher mit dem Vorbehalt, man wird Auswirkungen prüfen müssen, vielleicht manches einmal verbessern müssen — einer vieljährigen Initiative der Volkspartei gesetzt. Für uns von der Volkspartei wäre es wün-

Dr. Schwimmer

schenwert, wenn es auch in anderen sozialpolitischen Anliegen gelingen könnte, selbst angesichts der sozialistischen Pleitepolitik von 11 Jahren weiterhin sozialpolitischen Fortschritt, aber gezielt für wirklich sozial Schwache und Benachteiligte durchzuführen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Grabher-Meyer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Grabher-Meyer (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Ein unvoreingenommener Beobachter der Diskussionsbeiträge besonders vom Herrn Präsidenten Dittrich und vom Herrn Sozialminister und auch darüber hinaus vom Abgeordneten Schwimmer müßte eigentlich tief verunsichert sein, tief verunsichert über den Begriff der Sozialpartnerschaft. Vor allem: Funktioniert die Sozialpartnerschaft noch oder funktioniert sie nicht mehr?

Wir Freiheitlichen haben in einem Zwischenruf zum Ausdruck gebracht, daß sie nicht immer so funktioniert, daß sie vor allem in letzter Zeit den ihr von sich selbst gestellten Aufgaben nicht mehr hundertprozentig nachkommt und sie nicht mehr hundertprozentig erfüllt.

Da hat es gerade von Ihrer Seite, von der ÖVP-Seite, einen Aufschrei gegeben. Man hat uns den Vorwurf gemacht: Ihr wollt ja nur mitreden, weil ihr nicht drinnen seid, deshalb stellt ihr sie in Frage. Wißt ihr eigentlich, wie wichtig die Sozialpartnerschaft für den sozialen Frieden in Österreich überhaupt ist? — Keine Frage, wir wissen es schon. Ich frage mich nur langsam: Wissen auch Sie, meine Herren, wie wichtig diese Sozialpartnerschaft für den sozialen Frieden ist? Wissen es Sie, Herr Präsident Dittrich? Wissen Sie, Herr Sozialminister, wie wichtig sie ist?

Wir glauben, die Sozialpartnerschaft hat funktioniert. Sie hat funktioniert in der Vergangenheit, seit sie installiert wurde, wenn man überhaupt eine solche freie Vereinbarung installieren kann. Wir glauben, sie hat bisher funktioniert, weil sie nach meiner Auffassung, nach Auffassung der Freiheitlichen Partei auch personifiziert war mit Personen — und ich scheue mich nicht, sie heute hier zu nennen — wie Präsident Sallinger, Präsident Benya oder mit Personen wie Präsident Minkowitsch. Und das ist es, weshalb der Österreicher Vertrauen in diese Sozialpartnerschaft gehabt hat.

Aber hier möchte ich Sie fragen, Herr Prä-

sident Dittrich: Glauben Sie, daß es so weitergeht, wenn diese — verzeihen Sie mir, meine Herren Präsidenten — alten Herren der österreichischen Sozialpartnerschaft einmal abtreten? Glauben Sie, daß sie mit Ihren Vorstellungen von Wirtschaftspolitik und von Zusammenarbeit und Ihren Vorstellungen von Konsens, Herr Präsident Dittrich, dann noch funktionieren könnte? Glauben Sie das? Ich meine, Sie haben Ihre Hoffnung schon ein bißchen heruntergeschraubt.

Sind Sie der Auffassung, daß es bei einer Organisation, wie es Bundeswirtschaftskammer oder Gewerkschaftsbund ist, einfach nur wichtig ist, an die Spitze dieser Organisation zu steigen, daß man dann da drinnen ist, und es funktioniert schon so weiter?

Sie haben hier Ihre Illusionen in Innsbruck ein bißchen zurückgesteckt, das gebe ich zu.

Vielleicht sind Sie jetzt etwas aggressiver am Rednerpult und glauben, Sie können für sich in Anspruch nehmen, hier die Sozialpartnerschaft in Frage zu stellen. Vielleicht glauben Sie, hier mit erhobenem Finger drohen zu müssen und sagen zu müssen, hier hat bald einer keinen Platz mehr. Solche Töne hat man noch nicht gehört.

Die Sozialpartnerschaft hat man gemacht, man hat in der Vergangenheit wenig darüber geredet. Fragen Sie die alten Herren — es sitzen zwei in Ihren Reihen —, wann man zur Sozialpartnerschaft geredet hat und vor allem, wer zur Sozialpartnerschaft geredet hat und wer sie in Frage stellen konnte!

Ich glaube, Sie, Herr Präsident Dittrich, sollten sie nicht in Frage stellen, und ich glaube, Sie, Herr Sozialminister Dallinger, sollten diese Sozialpartnerschaft auch nicht von der Regierungsbank herunter in Frage stellen.

Man sollte sie vor allem nicht in Frage stellen, wenn man Presseerklärungen gibt, wenn man Absichtserklärungen gibt, wenn man seine romantischen Vorstellungen von Sozialpolitik wie Sie, Herr Sozialminister, der Bevölkerung einmal unterbreiten will, Hoffnungen erwecken will, die man schlußendlich in der Sozialpartnerschaft nicht erfüllen kann, weil sie in einer Sozialpartnerschaft nicht erfüllbar sind. Sie sind nicht erfüllbar, wenn man in eine Institution hineingehen muß, die ihre Aufgabe ja nur im Konsens, in einem tiefen Konsens, erfüllen kann. Es kann doch nicht Zweck sein, vorher zu sagen: Wir werden fünf Wochen Urlaub durchbringen, keine Frage! Wir werden innerbetriebliche Kampfmaßnahmen ankündigen, wenn das nicht geht. Das ist doch keine Voraussetzung

8300

Nationalrat XV. GP — 82. Sitzung — 2. Juli 1981

Grabher-Meyer

dafür, daß eine Institution wie die Sozialpartnerschaft funktionieren kann, meine Damen und Herren!

Uns Freiheitlichen gesteht man nicht zu, darüber zu reden, wenigstens verlangen zu können, daß über diese Sozialpartnerschaft halt auch in diesem Hohen Hause gesprochen wird, in dem Hause, wo Gesetze ja beschlossen werden müssen, denn dieses Haus ist verantwortlich für die Gesetzgebung in Österreich, nicht die Sozialpartnerschaft!

Wenn wir dann sagen, daß wir uns mehr Transparenz erwarten, daß wir mehr erwarten, wenn wir sagen, der Bürger hat auch ein Recht, zu erfahren, was da vor sich gegangen ist, dann gibt es ein wehleidiges Aufheulen auf Ihrer Seite. Warum eigentlich? Ich glaube — wir haben es klar erkannt —, es war vielleicht früher weniger notwendig, daß hier Transparenz geherrscht hat, weil man einfach den damaligen großen Männern vertrauen konnte.

Ich glaube, daß es in Zukunft, wenn eben die zweite Generation kommt, notwendig sein wird, daß in die Sozialpartnerschaft Transparenz kommt. Hier will ich nicht sagen: Sie oder Sie, Herr Sozialminister, denn ich weiß nicht, wer bei Ihnen nachrückt. Aber ich glaube, es ist dann wichtig, daß Transparenz hineinkommt. Zu dieser Ansicht komme ich, wenn ich Töne höre, wie sie heute hier angeschlagen wurden.

Es kann eben auch nicht Aufgabe der Sozialpartnerschaft sein, als kaltes Machtinstrument dem Parlament ein Gesetz zu diktieren, das in den Ausschüssen einfach über die Bühne ging.

Es ist anders, Herr Kollege Schwimmer, als Sie es gesagt haben. Hier hat der Ausschuß nur der Redaktion gedient, aber nicht mehr als Veränderer gewirkt. Sie haben redaktionselle Arbeiten erledigen können; verändert haben Sie da nichts mehr. Das wurde Ihnen von der Sozialpartnerschaft diktiert. (*Abg. Dr. Neisser: Waren Sie im Ausschuß? — Abg. Dr. Schwimmer: Sie waren ja gar nicht dabei!*)

Da dürfen Sie sich nicht wundern, meine Herren von der ÖVP, wenn unser Verhandler das aufzeigt. Ich glaube, Sie muten mir doch zu, daß ich den Worten meines Kollegen Jörg Haider mehr Vertrauen schenke als Ihnen, die Sie in Zwischenrufen vielleicht unterstellen wollen, er hätte sich nicht bemüht, im Sozialausschuß Veränderungen auf diesem Sektor herbeizuführen. Dann hätten Sie ja beispielsweise heute seinen Abänderungsantrag gar nicht gehört. Diesen Abänderungsan-

trag hat Ihnen doch Kollege Haider auch schon im Ausschuß vorgetragen, aber es war eben dort nicht mehr möglich, eine Veränderung herbeizuführen. Das nächste Mittel und das letzte, das er noch hat, besteht darin, hier im Plenum einen Abänderungsantrag einzubringen. Oder hätten Sie ihm zugestimmt, Herr Kollege Schwimmer? Waren Sie imstande gewesen, ihm zuzustimmen? Warum haben Sie es dann im Ausschuß nicht getan? (*Zwischenruf des Abg. Dr. Jörg Haider.*)

Herr Kollege Schwimmer! Es kann jedenfalls nicht Aufgabe der Sozialpartnerschaft sein, vor lauter Sozialpartnerschaft und vor lauter Konsens ein Gesetz zu erarbeiten, das schlüssigendlich ein sozialpolitischer Murks ist. Das kann wohl nicht Aufgabe der Sozialpartnerschaft sein.

Ich will Ihnen sagen, warum das Gesetz ein Murks sein muß. Dieses Gesetz wurde erarbeitet, ohne daß die Rahmenbedingungen gesetzt wurden.

Hier gebe ich Ihnen, Herr Präsident Dittrich, recht: Selbstverständlich sind irgendwo Grenzen gesetzt, und gerade dieses Gesetz der Nachschicht- und Schwerstarbeiter hat wieder einmal, wie kaum ein Gesetz zuvor, deutlich vor Augen geführt, wie klein der Bewegungsspielraum im sozialpolitischen Bereich geworden ist, wie klein er geworden ist durch eine falsche Politik, durch falsche Rahmenbedingungen, die durch die Politik dieser sozialistischen Bundesregierung entstanden sind. Denn ein Gesetz, das in den Betrieben zu vollziehen ist, erfordert auch, daß die Betriebe in der Lage sind, ein solches Gesetz zu vollziehen.

Darum meine ich und darum gebe ich Jörg Haider recht: Das, was hier vorliegt, ist eine Minilösung, eine „Atomlösung“, weil die Betriebe nicht mehr imstande sind, in ihrem Bereich dieses Gesetz zu vollziehen. Es ist ein „abgeräumter Christbaum“, wie er gesagt hat, nicht mehr und nicht weniger. Das soll man heute zur Kenntnis nehmen.

Herr Bundesminister! Wenn Sie es bedauern und immer wieder sagen: Na ja, ich könnte mir noch vieles andere vorstellen, ich weiß auch, es ist eine Minilösung gewesen, dann haben Sie aber doch verschwiegen, weshalb es eine Minilösung sein mußte. Sie wissen, daß Sie nicht imstande sind, Rahmenbedingungen zu schaffen, nicht Sie unbedingt als Sozialminister, aber die Bundesregierung nicht imstande ist, der Wirtschaft einen Rahmen zu geben, der sie in die Lage versetzt, etwas mehr als Minilösungen zu finanzieren, daß sie nicht imstande ist, etwas mehr als

Grabher-Meyer

Minilösungen ihren Arbeitgebern, ihren Arbeitnehmern zu erlauben, daß sie nicht imstande ist, den Arbeitsplatz so zu humanisieren, wie Sie es in Ihren romantischen Zielvorstellungen und Wunschvorstellungen immer wieder sagen.

Ich glaube, Herr Sozialminister, wir müßten, wenn wir in Zukunft Sozialpolitik in Österreich noch verantwortungsvoll betreiben wollen und wenn wir noch Verbesserungen für die Arbeitnehmer in Österreich erreichen wollen, eben Mut beweisen, müssen Mut zeigen, wenn es darum geht, Privilegien, wie sie auch Jörg Haider hier aufgezeigt hat, abzubauen. Ich weiß, so etwas ist nicht populär. Man tut das von der Regierungsseite nicht gern. Deshalb sind vielleicht wir da. Deshalb sagen wir: Wir sind die Germ im Brotteig.

Wir scheuen uns nicht, auch ungerechte Privilegien, Kollege Hirscher, aufzuzeigen, ungerechte Privilegien, die es da im Bereich der ÖBB gibt. Sie wurden heute schon mehrmals genannt. Es gibt da eine Serie im „profil“; Sie haben das bestimmt auch schon gelesen. Da können einem schon die Grausbirnen wachsen, nicht mir als Unternehmer, sondern sogar einem Arbeitnehmer können die Grausbirnen wachsen, wenn er sieht, welche Privilegien die ÖBB-Bediensteten gegenüber allen anderen vergleichbaren Angestellten und Beamten genießen.

Da muß man sich schon fragen: Wer hat hier verschiedene Klassen geschaffen? Die so klassenlose Politik der Sozialisten oder die klassenunterschiedliche Politik der bürgerlichen Parteien? Wer hat diese Privilegien installiert? Wer ist imstande gewesen, sich durch Pressure-groups, wie es die Eisenbahnergewerkschaft ist, Privilegien herauszureißen, für die es heute keine Berechtigung mehr gibt? Es gibt heute keine Berechtigung für das, was sich die ÖBB mit ihren Gewerkschaften hier für ihre Arbeitnehmer herausgerissen haben, und zwar zu Lasten und auf Kosten aller anderen Arbeitnehmer in Österreich, besonders jener Gruppen, die wir heute schützen möchten. (*Beifall bei der FPÖ. — Zwischenruf des Abg. M a i e r.*) Ich weiß, daß sie sich das nie getrauen würden. (*Ruf bei der SPÖ: Subventionstarife!*)

Ich weiß, was Sie anscheinend nicht sagen wollen. Ich weiß, daß es einen Unterschied gibt. Wenn ich bei den ÖBB bin, dann kann ich nämlich mit 52, 53 Jahren in Pension gehen, und die anderen müssen bis 65 roboten oder bis 57, 58, und zwar jene, die Schwerstarbeit zu leisten haben, für die Sie heute ein phantastisches Gesetz gemacht zu haben glauben.

Wenn Sie glauben, hier hätten Sie nicht zwei Klassen, zwei Klassen unter den Arbeitnehmern Österreichs geschaffen, dann gehen Sie hinaus und fragen Sie einmal alle anderen Arbeitnehmer — nicht die bei den ÖBB; die werden sagen: wir haben uns das erkämpft, und das gehört uns —, ob sie das als gerecht empfinden. Ich für meine Person tue das nicht. (*Beifall bei der FPÖ. — Zwischenrufe.*)

Herr Kollege! Es hilft Ihnen gar nichts, wenn Sie das noch zehnmal wiederholen. Es wird deshalb nicht wahrer, und die Gerechtigkeit wird nicht größer. Der Unterschied, und zwar ein Riesenunterschied, zwischen der Pensionierung eines ÖBB-Beamten oder ÖBB-Bediensteten und der jedes anderen in Österreich, der Unterschied beim gesamten Lebenseinkommen ist enorm! Sie können es nachlesen. Machen Sie sich die Mühe und lesen Sie das einmal! (*Abg. Dr. L ö s c h n a k : Das stimmt doch nicht!*)

Der Unterschied in der Arbeitsleistung ist auch enorm. Ich gebe zu: Es gibt auch bei den ÖBB Schwerstarbeit, aber es ist ein ganz geringer Teil der insgesamt bei den ÖBB Beschäftigten, der diese Schwerarbeit leistet und der auch — das gebe ich zu — all diese Privilegien zu Recht genießt. Aber wenn es nur bei denen geblieben wäre, würden wir anders dastehen, auch der österreichische Staat. Wir wären heute imstande, nicht eine Minilösung, sondern eine Maxilösung für jene Bevölkerungsgruppe zu präsentieren, die es wirklich verdient und die es notwendig hat, daß man ihr hilft. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Natürlich geht es nicht nur um die Privilegien. Einsparungsmaßnahmen müßten wir uns leisten und müßten wir vornehmen, und hier müßte man eben durchforsten, man müßte untersuchen, ob es nicht möglich wäre, die Verwaltungskörper wie die Sozialversicherung, Frau Staatssekretär, die Verwaltungskörper wie die Krankenkassen eben dazu anzuhalten, dafür zu sorgen, daß für echte soziale Maßnahmen in Österreich Geld übrigbleibt, weil man ja weiß, daß bei den Betrieben nichts mehr unterzubringen ist.

Es geht darum, über die budgetäre Seite Mittel einzusparen, die man für echt benachteiligte Bevölkerungsgruppen in Österreich noch verwenden kann und verwenden müßte.

Sie werden es niemals zugeben, aber es wird von Wirtschaftsseite richtig behauptet, und, Herr Präsident Dittrich, ich gebe Ihnen recht: Die Rahmenbedingungen sind in der Wirtschaft nicht mehr so gegeben, daß man all das verkraften kann. Ich möchte Sie bitten, das einmal hinter den verschlossenen Türen

8302

Nationalrat XV. GP — 82. Sitzung — 2. Juli 1981

Grabher-Meyer

der Sozialpartnerschaft mit aller Deutlichkeit zu sagen. Sie müßten nicht hier am Rednerpult herumschreien und sich noch rechtfertigen vor der Gruppe, die Sie hier vertreten, weil Sie ein schlechtes Gewissen haben, weil Sie ein schlechtes Gewissen haben, vielleicht schon in der Vergangenheit insofern versagt zu haben, als eben die Wirtschaft die Rahmenbedingungen nicht mehr vorfindet, die sie brauchen würde, um heute noch Arbeitsplätze zu sichern.

Herr Bundesminister Dallinger! Sie sagen: Die Wirtschaft, das sind nicht nur die Wirtschaftstreibenden, das sind wir alle. — Zugegeben, und ich streite es gar nicht ab. Aber dann soll man auch einmal von der Regierungsbank her beziehungsweise es sollte der Sozialminister zugeben, daß Arbeitsplatzsicherung auch nicht nur eine Aufgabe der Regierung ist, sondern daß die Arbeitsplatzsicherung Aufgabe der gesamten Wirtschaft ist, daß die gesamte Wirtschaft und hier besonders die Arbeitgeber einen wesentlichen Anteil daran haben, daß Sie eine Statistik veröffentlichten könnten, nach der es in Österreich nur 1,3 Prozent Arbeitslose gibt. (*Beifall bei der FPÖ*.)

Das kann weiß Gott nicht nur der Erfolg dieser Bundesregierung sein, sondern das ist auch ein Erfolg der gesamten Wirtschaft Österreichs. Das soll man auch einmal, wenn man von der Regierungsbank herunter polemisiert, erkennen und bekennen.

Ich habe gestern eine Schrift zugesendet bekommen. Hier heißt es: „Beiträge zur Zukunftspolitik, Bericht an die Konferenz, Sozialpolitiken in den achtziger Jahren“ von Herrn Staatssekretär a.D. Dr. Eugen Veselsky. Es hat die sinnvolle Bezeichnung 1, ich nehme an, er hat vor, hier noch mehr solche Ergüsse von sich zu geben und uns zu sagen, wie wir in Zukunft in Österreich die schwierigen Probleme, die auf uns zukommen, bewältigen können. Er meint, er hätte das Mittel gefunden und bei den europäischen Gewerkschaften sei hier nun das Ei des Kolumbus gefunden worden. Er schreibt hier — ich habe mir das dick angestrichen —:

„Für die Fortsetzung der österreichischen Erfolgsgeschichte gibt es eine ganze Reihe von Voraussetzungen. Um nur einige zu nennen: Das Wirtschaftswachstum darf nicht weniger als 3,5 Prozent betragen, wenn nicht die Arbeitslosigkeit beachtlich steigen soll“ — na, wer bestreitet das? — „und überdies darf es nicht höher sein als in den Nachbarstaaten, wenn es nicht die Zahlungsbilanz verschlechtern soll.“

„Auch auf die Entwicklung“ — heißt es an anderer Stelle — „der Lohn-Stück-Kosten muß man besonders sorgsam achten. Von diesem Standpunkt kommt den OECD-Mitgliedsstaaten mit den größten Wachstumserwartungen die Rolle von Schrittmachern hinsichtlich des gesellschaftlichen Fortschritts zu, wo auf diese Weise erhöhte Lohn-Stück-Kosten entstehen.“

Herr Bundesminister Dallinger! Lesen Sie das! Herr Veselsky hat so viel Angst vor erhöhten Lohn-Stück-Kosten. Jede Belastung, die man in Zukunft der Wirtschaft aufläßt und aufladen will, wird erhöhte Lohn-Stück-Kosten ergeben. Jede Belastung dieser Art, wie sie von Ihnen immer wieder beschlossen werden will, jede Belastung, Ihre angekündigte fünfte Woche Urlaub, die Arbeitszeitverkürzung werden erhöhte Lohn-Stück-Kosten ergeben. Was denn sonst, meine Damen und Herren?

Das soll man doch auch einmal berücksichtigen.

Darum sage ich: Es ist eine Sozialromantik, wenn man hier auf der einen Seite von der Regierungsbank herunter groß spricht und ankündigt: Das muß noch geschehen in Österreich!, und nicht einmal fragt: Ist auf der anderen Seite die österreichische Wirtschaft imstande, das noch irgendwo unterzubringen? Ich gebe zu, es ist wünschenswert. Warum auch nicht? Und ich bin kein Wirtschaftsromantiker.

Ich weiß auch, daß es eine kürzere Arbeitszeit geben wird, und wir wissen alle, daß es mehr Freizeit geben wird. Aber dann muß man sagen und muß zumindest die Einschränkung machen: Nicht auf jeden Fall, nicht mehr in dieser Legislaturperiode und nicht auf jeden Fall in diesem Dezennium, sondern man muß die Einschränkung machen: Wenn die Wirtschaft, Österreichs Wirtschaft, imstande ist, das zu ertragen, dann kann man solche Vorschläge machen und dann kann man sie hier im Hause mit Ruhe vertreten.

Ich glaube, meine Damen und Herren, es wäre die Sozialpartnerschaft das geeignete Instrument gewesen, sich über solche Ankündigungen erst einmal hinter den Türen zu einigen. Das war ja der Sinn, den man wahrscheinlich bei der Installierung dieser Institution vor Augen gehabt hat, und es hat wenig Wert, sich als großer Kenner der Materie zu geben und sich gegenseitig Philosophien an den Kopf zu schmeißen und zu glauben, man müsse nur genug Gewalt und Drohungen ausdrücken und damit würde man schon zum Ziel kommen.

Grabher-Meyer

Drohungen und Machtmißbrauch geschehen in der letzten Zeit allzu oft in unserem Lande! Jörg Haider hat auch ein Beispiel angeführt, wie man eben die Macht mißbrauchen kann, dann, wenn man glaubt, man ist der Stärkste, dann, wenn man glaubt, es bedarf nur genug großer Worte, genügt das schon, die anderen werden es schon sehen: Wir sind die Stärksten.

Eines ist — lassen Sie mich das als Vorarlberger sagen — in Vorarlberg kaum auf ein Verständnis gestoßen. Es wird jedenfalls als größter Machtmißbrauch gewertet, den man bei Personalbesetzungen eben vornimmt, wie es in letzter Zeit immer wieder durch die Sozialisten geschieht: Machtmißbrauch, brutale Machtausübung, dann, wenn es darum geht, Posten neu zu besetzen, und wenn es darum geht, sozialistischen Einfluß in jene Bereiche hineinzutragen, wo die Sozialisten ihrer Meinung nach zu wenig Einfluß besitzen.

Ich rede von der Besetzung des stellvertretenden Leiters der Pensionsversicherungsanstalt für Vorarlberg in Dornbirn, wo die Frau Vorsitzende des Zentralrates der Pensionsversicherungsanstalt von ihrem Dirimierungsrecht Gebrauch gemacht hat und geglaubt hat, sie könne Kriterien, die in den Dienstvorschriften festgeschrieben sind, die bisher eingehalten wurden, übergehen, weil es eben so wichtig sei, daß der nächste, der zukünftige Direktor dieser Anstalt in Vorarlberg unbedingt ein Sozialist sein müsse.

Warum, frage ich mich, kommt man zu dieser überheblichen Ansicht? Warum geht man bei einer Pensionsversicherungsanstalt, die bis heute phantastisch funktioniert hat, die das größte Vertrauen bei der Vorarlberger Bevölkerung genießt, einer Pensionsversicherungsanstalt, deren Leiter und Angestellte bisher größtes Vertrauen genossen haben, den Weg der brutalen Machtausübung und diktieren der Vorarlberger Anstalt einen Sozialisten, ein eingeschriebenes Parteimitglied, als stellvertretenden Leiter, der zudem — und das ist wohl unerhört — die Befähigung, die für diesen Dienstposten vorgeschrieben ist, einfach überhaupt nicht hat? Hier geht man vielleicht den Weg, daß man sagt, er kann sie ja nachholen. Traurig dabei ist nur, daß fünf Mitbewerber, die in dieser Pensionsversicherungsanstalt aufgewachsen sind, mitgearbeitet und sie aufgebaut haben, fünf Mitbewerber, die diese Befähigung erbringen können, einfach übergegangen wurden, daß kein einziger dieser fünf gut genug war. (Zwischenruf des Abg. Treichl.)

Herr Kollege Treichl! Ich wäre froh, wenn

Sie in Ihrer Wortmeldung dazu Stellung nehmen könnten, als Vorarlberger sozialistischer Abgeordneter, als Mann, der sich gerade im Versicherungswesen, in der Gewerkschaft und in der Arbeiterkammer das hätte nie bieten lassen. Bei der Besetzung von Posten in der Arbeiterkammer — Herr Kollege Treichl, ich erinnere an unsere gemeinsame Zeit als Arbeiterkammerräte — hätten Sie mit dem größten Recht, und ich kenne Sie als ehrlichen Menschen, dagegen vehement protestiert. Das hätten wir uns jedenfalls in der Arbeiterkammer in Vorarlberg nie gefallen lassen, was heute im Bereich der Pensionsversicherungsanstalt mit einer Präpotenz seitens der Vorsitzenden in diesem Besetzungsausschuß vorgenommen wurde, ein Dirimierungsrecht, das dort in diesem Zusammenhang nie angewendet wurde.

Ich weiß, Herr Kollege Treichl, daß Ihr Gewerkschaftspräsident Benya über diese Lösung, über das Gebrauchmachen von diesem Dirimierungsrecht, auch nicht glücklich war.

Und ich appelliere an Sie: Wenn Sie irgend eine Möglichkeit sehen, lassen Sie hier in Vorarlberg fünfe grad' sein. Es wird Ihnen gut bekommen, und ich wünsche Ihnen, daß es Ihnen gut bekommt. Ich kenne Sie als ehrlichen, aufrichtigen Menschen. Und das ist eine Sache, die hier passiert ist, die kein Mensch mit ruhigem Gewissen, nicht einmal Sie, hier noch vertreten kann.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließen: Dieses Nachschicht-Schwerarbeitsgesetz ist aus vielen Gründen, die ich jetzt geschildert habe, nicht das Gesetz geworden, das sich die Freiheitliche Partei und ihr Initiator, Jörg Haider, anlässlich seines Entschließungsantrages vorgestellt haben. Es ist ein Gesetz geworden, das hinter verschlossenen Türen unter weiß ich welchen Umständen und weiß ich welchen Zugeständnissen entstanden ist, ein Gesetz, wo der Sozialausschuß und alle, die in ihm mitarbeiten wollten, keine Möglichkeit mehr hatten, noch etwas zu ändern. Ein Gesetz, das schon heute nach Novellierung schreit. Ein Gesetz, das aber, wenn es novelliert und verbessert werden muß und verbessert werden wird, Voraussetzungen verlangt, daß erstmals die Wirtschaft instandgesetzt wird und es ihr ermöglicht wird, überhaupt noch mehr Lasten zu tragen. Das sind die Rahmenbedingungen, die als erstes verbessert werden müssen.

Es geht zweitens um eine Verbesserung der Möglichkeiten, die der Staat überhaupt noch hat, eine Verbesserung durch Einsparungen, eine Verbesserung durch Abbau von Privile-

8304

Nationalrat XV. GP — 82. Sitzung — 2. Juli 1981

Grabher-Meyer

gien, die heute noch große Teile der Bevölkerung und der Arbeitnehmer besitzen, die sie zu Unrecht besitzen, die abgebaut werden müssen, damit echt Mittel freigesetzt werden können, um tatsächlich noch soziale Verbesserungen in Österreich zu erwirken.

Wir Freiheitlichen sind bereit, auch Unpopuläres hier von dieser Stelle aus zu sagen. Wir sind bereit, das in Zukunft zu tun, und wir sind bereit, an der Sanierung dieser Voraussetzungen mitzuarbeiten.

Wir können nur sagen: Wir werden trachten, zunächst die notwendigen Voraussetzungen zu verbessern und dann dieses schlechte Gesetz zu verbessern, das wir heute in dritter Lesung wohl mitbeschließen werden. (*Beifall bei der FPÖ*.)

Präsident Thalhammer: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Treichl. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Treichl (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, nach den ausgezeichneten Ausführungen des Herrn Bundesministers für soziale Verwaltung Dallinger doch noch einige Worte zur heute zu behandelnden Regierungsvorlage, insbesondere im Hinblick auf die Problematik in der Vorarlberger Textilindustrie.

Meine Damen und Herren! Das Nachschicht-Schwerarbeitergesetz, das nach eingehenden Beratungen heute dem Hohen Hause zur Beschußfassung vorliegt, gehört zweifellos zu den wichtigsten Neuerungen in der Sozialgesetzgebung der letzten Jahre und beinhaltet besondere Schutzmaßnahmen für Arbeitnehmer, die Nachschicht und Schwerarbeit leisten, also Zusatzurlaub, bezahlte Ruhepausen, vorbeugenden Arbeitnehmerschutz, ferner eine Novellierung des Arbeitsverfassungsgesetzes und Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge sowie die Einführung eines Sonderruhegeldes.

Dieses Gesetz, Hohes Haus, das sich würdig an große Sozialgesetze des letzten Jahrzehnts unter einer sozialistischen Bundesregierung anschließt — ich darf in diesem Zusammenhang beispielsweise an die Urlaubsgesetzgebung erinnern, an das Entgeltfortzahlungsgesetz, an das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz oder an das Arbeiter-Abfertigungsgesetz —, ist zweifellos, wie bereits verschiedentlich ausgeführt und kommentiert, ein Meilenstein in der österreichischen Sozialgesetzgebung. Österreich hat mit diesem Gesetz, wie es die Vorsitzende des Ausschusses für soziale Verwaltung, Frau Abgeordnete Metzker, bezeich-

net hat, im wahrsten Sinne des Wortes Pionierarbeit geleistet und Österreich hat damit zur Humanisierung der Arbeitswelt ganz wesentlich beigetragen. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Sicher ist — und ich stehe nicht an, das auch hier im Hohen Haus zu sagen —, daß im Entwurf des Bundesministeriums für soziale Verwaltung für ein Schicht-, Nacht- und Schwerarbeitsgesetz bessere und günstigere Bestimmungen für alle Schichtarbeiter beinhaltet waren. Ich rede jetzt vom ursprünglichen Entwurf. Das betrifft vor allen Dingen die Bezahlung einer zehnminütigen Ruhepause pro Schicht.

Aber die Sozialpartner haben sich nun einmal — es ist heute schon wiederholt davon gesprochen worden — auf den vorliegenden Kompromiß geeinigt. Und wenn mit diesem Gesetz nicht alles das, was wir uns vorgestellt haben, erreicht werden konnte, so muß ich trotzdem betonen, daß mit diesem Gesetz eine wesentliche Besserung des geltenden Rechtes erreicht wird und vor allem den Nachschicht- und Schwerarbeitern, insbesondere in der Metallindustrie, den Bergarbeitern unter Tag und nicht zuletzt — was mir als Vorarlberger Abgeordneten besonders am Herzen liegt — den Textilarbeitern geholfen wird. (*Beifall bei der SPÖ*.) Dafür, meine Damen und Herren, gebührt allen Beteiligten an diesen Verhandlungen — sehr geehrter Herr Kollege Schwimmer, wir bekennen uns dazu —, insbesondere dem Herrn Bundesminister und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, ein herzliches Dankeschön unserer Fraktion. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ*.)

Meine Damen und Herren! Ich habe mich an und für sich sehr darüber gewundert, daß Meldungen in den Medien zufolge — auch heute im Verlaufe dieser Debatte ist das wieder zum Ausdruck gekommen — die Österreichische Volkspartei dieses Gesetz als Erfolg für sich reklamiert. Es hat mich verwundert, insbesondere dann, wenn man weiß, daß — in Anführungszeichen — „der gerade noch tragbare Kompromiß,“ wie es die Vorarlberger Wirtschaft bezeichnet hat, erst nach langwierigen und zähen Verhandlungen erzielt werden konnte und die Unternehmerverbände nicht bereit waren, irgendwelche weitere Zugeständnisse zu machen. Und vor allem, wenn man sich die Stellungnahmen einiger Landesregierungen zum seinerzeit ausgesendeten Entwurf über ein Schicht-, Nacht- und Schwerarbeitsgesetz ansieht.

Da werden zwar zugegeben — beispielsweise hat das die Vorarlberger Landesregierung getan — die Verbesserungen der Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmer

Treichl

begrüßt, es wird jedoch gleichzeitig von einer Gefährdung der Arbeitsplätze und bei Verwirklichung dieser Maßnahmen von einer erheblichen Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit gesprochen.

Da werden die von der Vorarlberger Industrie gelieferten Zahlen über eine jährliche Mehrbelastung groß herausgestrichen, doch hat man sich seitens der Vorarlberger Landesregierung nicht einmal die Mühe genommen, mit der gesetzlichen Interessenvertretung der Arbeitnehmer, mit der Arbeiterkammer oder beispielsweise mit den Gewerkschaften über dieses künftige Gesetz zu sprechen beziehungsweise zu behandeln. Man war also nicht bereit, die Dienstnehmerseite vor Abgabe einer Stellungnahme anzuhören.

Es wird in dieser Stellungnahme, sehr geehrte Damen und Herren, mit keinem Wort auf die notwendigen Pausenregelungen in den Betrieben eingegangen, obwohl auch die zuständigen Herren der Landesregierung wissen müßten, daß die Ruhepausen in der Vorarlberger Textilindustrie in den meisten Betrieben bei laufenden Maschinen nicht bezahlt werden und darüber hinaus die dadurch entgangene Zeit an einem Samstag pro Monat eingearbeitet werden muß. Eine meines Erachtens rechtswidrige Vorgangsweise, über die in nächster Zeit sicherlich verhandelt werden muß. Der ÖGB hat es bereits angekündigt. Herr Abgeordneter Grabher-Meyer und Herr Abgeordneter Dr. Feurstein, das wäre ein Betätigungsfeld für Sie, für den AAB, sich darum zu kümmern, daß Maßnahmen, die an und für sich im Gesetz vorgeschrieben sind, auch in der Vorarlberger Textilindustrie eingehalten werden müssen. (*Beifall bei der SPÖ*)

Nicht Rücksicht genommen hat die Vorarlberger Landesregierung in ihrer Stellungnahme auf die besonderen Belastungen der Frauen gerade in der Textilindustrie, die dort die Hälfte der Beschäftigten ausmachen. Und nicht Rücksicht genommen wurde ebenfalls auf jene Arbeitnehmer, die im normalen Zweischichtbetrieb arbeiten, entsprechenden Belastungen ausgesetzt sind und keine Pausen bezahlt erhalten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich habe im Laufe der letzten Monate eine Reihe von Zuschriften von Betriebsräten verschiedener Betriebe in der Vorarlberger Textilindustrie erhalten, in denen die Arbeitnehmer durchwegs Akkordarbeit — ich betone: Akkordarbeit — zu verrichten haben und auch im normalen Zweischichtbetrieb ganz enormen Belastungen ausgesetzt sind.

Dazu als Beispiel die Belastungswerte eines großen Vorarlberger Textilunternehmens in Dornbirn. Ich sage Ihnen das deswegen, meine Damen und Herren, damit Sie, die Sie mit dieser Sache, mit diesen Problemen nicht so vertraut sind, in etwa doch einen Überblick erhalten, was dort zu leisten ist: In der Weberie Temperaturen bis zu 30 Grad, Luftfeuchtigkeit bis zu 75 Prozent, Lärm bis zu 105 Dezibel. Dazu kommen noch Staub, Zugluft und natürlich Akkord. Oder in der Spinnerei: Temperaturen 30 Grad, Luftfeuchtigkeit 70 Prozent, Lärm 100 Dezibel, ebenfalls Staub, Zugluft. Oder im Vorwerk: 30 Grad Temperatur, bis zu 70 Prozent Luftfeuchtigkeit, Lärm 105 Dezibel, Staub, Zugluft, dazu kommen noch mehrere Dinge, die ich hier in Bezug auf die Veredlung und so weiter anführen könnte. Und dazu kommt noch, daß in der wärmeren Jahreszeit die klimatischen Verhältnisse noch wesentlich ärger sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Akkordarbeit unter diesen Bedingungen keine Schwerarbeit ist, wenn nicht einmal — und ich wiederhole es noch einmal —, wie in verschiedenen Vorarlberger Textilbetrieben üblich, Pausen bei laufender Maschine bezahlt, sondern eingearbeitet werden müssen, dann, meine Damen und Herren, weiß ich nicht, was unter Schwerarbeit zu verstehen ist!

Da nützen auch keine Hinweise auf die international schwierige Wirtschafts- und Wettbewerbssituation, wenn die Gesundheit der Arbeitnehmer bewußt aufs Spiel gesetzt wird, aber es für die Vorarlberger Landesregierung anscheinend nicht dringend erscheint, Sonderregelungen auch für Arbeiten in der Früh-, Nachmittags- oder Spätschicht zu treffen. (*Abg. Dr. Feurstein: Herr Treichl! Das Land ist gar nicht zuständig für diese Sonderregelungen!*) Das kommt jetzt, Herr Kollege Dr. Feurstein!

Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses! Mit der vorliegenden Regierungsvorlage eines Nachschicht-Schwerarbeitsgesetzes wird ein erster und wichtiger Schritt zur Humanisierung der Arbeitswelt für eine Gruppe von Arbeitnehmern, die unter besonders erschwerten Bedingungen zu arbeiten hat, gesetzt, ein Gesetz, von dem zirka 70 000 Arbeitnehmer betroffen sind, dazu ein Großteil aus Vorarlberg, ein Gesetz, das diesen Menschen entsprechende Erleichterungen bringt. Wir begrüßen daher — ich habe es schon vorhin gesagt, Herr Kollege Dr. Feurstein — diese Neuerungen. Wir begrüßen die Einführung eines Zusatzurlaubes, wir begrü-

8306

Nationalrat XV. GP — 82. Sitzung — 2. Juli 1981

Treichl

ßen die bezahlten Ruhepausen, wir begrüßen den vorbeugenden Arbeitnehmerschutz, wir begrüßen die verbesserten Kündigungsbestimmungen und natürlich auch ganz besonders die vermehrten Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates sowie die Einführung eines Sonderruhegeldes. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Wir stellen aber auch mit aller Entschiedenheit und Klarheit fest, daß wir das Erreichte, das wir uns vor allen Dingen in den letzten zehn, elf Jahren erarbeitet haben, mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln erhalten wollen und erhalten werden. In den letzten Wochen und Monaten ist hier einiges geschehen, was man uns nehmen wollte. Wir werden das, meine Damen und Herren, nicht zur Kenntnis nehmen.

Und warum ich, Herr Kollege Dr. Feurstein, auf verschiedene Bestimmungen dieses Gesetzes, die uns nicht passen, eingegangen bin: nur deswegen, weil es der Wunsch vieler betroffener Arbeitnehmer ist, insbesondere jener, die in Schichtarbeit beschäftigt sind, daß zumindest ein Teil der Bestimmungen, die mit dem heutigen Beschuß über das Nachschicht-Schwerarbeitsgesetz Wirklichkeit werden, auch für Schichtarbeiter in absehbarer Zeit Gültigkeit erlangen. Das möchte ich hier als Vorarlberger Abgeordneter ausdrücklich deponieren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Das Nachschicht-Schwerarbeitsgesetz ist trotz einiger vorgenommener Abstriche von der Regierungsvorlage ein Gesetz, das einer Gruppe von Arbeitnehmern, die unter besonders erschwerten Bedingungen arbeitet und arbeiten muß, große Vorteile bringt. Aus diesem Grunde, meine Damen und Herren, werden wir von der sozialistischen Fraktion diesem sicherlich sehr guten Gesetz gerne unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Kohlmaier (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Es war zu erwarten, daß die heutige Debatte in den Formen und Inhalten eines Vaterschaftsprozesses stattfinden wird. Sie sollte sich nur nicht darauf beschränken. Aber wenn wir schon bei diesem Verfahren sind, dann möchte ich doch als Jurist klarstellen, daß ich bei diesem speziellen Paternitätsstreit die *Exceptio plurium concubentium*, für Nicht-Juristen, die Einrede, es haben mehrere beigewohnt, nicht zulassen würde, denn die Dame Sozialpolitik war schon

gravid, als Sie, meine Herren von der linken Seite, sich an das Thema herangemacht haben. Das möchte ich mit aller Klarheit feststellen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Jörg Haider: Das ist ein Abtreibungsfall!*) Dann würden wir diese Debatte heute nicht führen. Ich glaube, Sie sehen es zu schwarz, lieber Herr Kollege, und ich komme noch auf Sie zu sprechen.

Der Herr Minister hat hier etwas gesagt, und da muß ich ihm doch sehr ernsthaft widersprechen und vom Vaterschaftsprozeß wieder weggehen. Er hat hier sehr engagiert gesprochen. Es hat mir menschlich irgendwie gefallen, daß er heute ein Plädoyer für seinen Standpunkt gehalten hat, was bei einem Politiker immer imponierend ist und gar nicht so häufig vorkommt. Man hatte das Gefühl beziehungsweise den Eindruck, er spricht sich etwas von der Seele und taktiert nicht.

Allerdings hat er hier etwas gesagt, dem ich doch widersprechen möchte. Er hat von der Lauterkeit der Motive beim Ministerialentwurf gesprochen; einer Ministerialvorlage, die die Wirtschaft tatsächlich außerordentlich schwer belastet hätte. Das haben nicht nur Unternehmervertreter, sondern auch viele aus der sozialistischen Reichshälfte festgestellt.

Herr Minister! Meine Damen und Herren! Vergessen wir eines nicht, und das muß der Wahrheit zuliebe in diesem Hohen Haus noch einmal in Erinnerung gerufen werden — es ist ein häßlicher Umstand, aber wir dürfen auch bei einem erfreulichen Anlaß nicht daran vorbeigehen —: Es gab eine Phase der Diskussion, in der unsere Vorschläge bereits gegriffen haben, das heißt zum Gegenstand von Diskussionen in den Betrieben bei den Betroffenen gemacht wurden. Manche Schwerst- und Schichtarbeiter haben gesagt: Es gefällt mir, was der ÖAAB da macht. Manche Arbeitnehmervertreter der SPÖ, die pragmatisierten, mußten hören: Da ist etwas, was der ÖAAB sagt, das unseren Leuten gefällt. Da haben sie ein Drängen gespürt.

In dieser Phase, die wir nicht übersehen dürfen, als Herr Dr. Haider noch nicht auf den Plan getreten ist, ging ein Signal von der sozialistischen Seite an die Handelskammern, an die Dienstgeber. Da hat man gesagt: Wenn die ÖVP beziehungsweise der ÖAAB einen solchen Antrag stellt, dann werdet ihr das mit Heller und Pfennig zahlen, dann werden wir ein Gesetz machen, das ihr spüren werdet.

Meine Damen und Herren! Diese Phase muß man sich in Erinnerung rufen. Sie relativiert nämlich Ihre Aussage von der Lauter-

Dr. Kohlmaier

keit der Absichten, Herr Sozialminister. Sie widerlegt die Behauptung, daß das ein uraltes sozialistisches und dann natürlich auch ein freiheitliches Anliegen ist und der ÖAAB irgendwo nachhatscht oder — wimmert, wie Herr Dr. Haider gesagt hat. (*Abg. Dr. Jörg Haider: Ich habe gesagt, der Wimmersberger wimmert!*) Der Wimmersberger hat hier für den ÖAAB gesprochen. Das möchte ich mit aller Klarheit sagen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Diese häßliche Debatte gibt es ja nicht zum ersten Mal. Erinnern Sie sich, welche Krämpfe wir mit der Arbeiter-Abfertigung hatten. Da hat der ÖAAB in einem Arbeiterkammer-Wahlprogramm gesagt: Es ist für uns ein Ziel in dieser fünfjährigen Periode der Arbeiterkammern, daß sich in der Arbeitnehmerpolitik der Gedanke durchsetzt: Wir wollen diese Unterschiede beseitigen, die sachlich — das wird wohl jeder zugeben — nicht gerechtfertigt sind, nämlich daß man Arbeiter anders behandelt als Angestellte. In dem Moment, als klar war, daß der ÖAAB damit ein Thema angesprochen hat, das den Arbeitern am Herzen liegt, gab es nur noch eines: der Wirtschaft und den Betrieben einen Entwurf hinzuknallen, der diese zum Widerspruch reizen muß.

Meine Damen und Herren! Wir haben hier ganz genau dasselbe erlebt wie schon oft — das ist sehr wesentlich —: der Versuch, eine sozialpolitische Idee des ÖAAB durch wirtschaftlich nicht gerechte Ausformungen zu denunzieren, unmöglich zu machen und Streit in die ÖVP hineinzutragen. Das gelang nicht, Herr Sozialminister!

Im Gegensatz zur Freiheitlichen Partei hat die Österreichische Volkspartei — nicht der ÖAAB — einen konkreten Gesetzentwurf vorgelegt, wie sich die Österreichische Volkspartei, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite, die Lösung der Schwerarbeiterfrage vorstellt. Die Taktik des Auseinanderdividierens ging hier also nicht. Ich bin als ÖAAB-Obmann außerordentlich froh darüber, daß wir auf der Ebene der Partei eine soziale Idee, die wir für die Arbeitnehmer reklamiert haben, im Sinne eines gemeinsamen Antrages und als Basis für diese parlamentarische Aktion vorgelegt haben.

Ihre Regierungsvorlage, Herr Minister, hat eher die Absicht verfolgt, etwas zu tun, was Unruhe, Belastungssorge und Widerspruch der Wirtschaft herausfordern muß. (*Abg. Dr. Jörg Haider: Herr Kollege Kohlmaier! Warum vertreten Sie dann nicht Ihren Antrag?*) Dazu werde ich kommen. Ich bitte nur um etwas Geduld. Ich nehme an, Sie werden meine ganze Rede anhören.

Herr Minister! Noch etwas zum Verursacherprinzip: Diejenigen, die die Schichtarbeit und die Schwerarbeit verursachen, müssen sie zahlen. Herr Minister! Hier muß ich Ihnen rein sachlich und, darf ich sagen, fachlich widersprechen. Das ist eine Illusion. Oder glauben Sie tatsächlich, daß jetzt einige Unternehmer etwas weniger Flaschen Champagner trinken werden, weil sie die Schichtarbeit nach dem Verursacherprinzip tragen müssen?

Wissen Sie, was passiert? Schlicht und einfach: Die Lohnkosten steigen, sie gehen in die Preise ein, und die Konsumenten werden das bezahlen. Ob Verursacherprinzip oder nicht, es gibt keine legitime Möglichkeit, davon wegzukommen, daß die Mehrkosten dieses Gesetzes von der Allgemeinheit getragen werden müssen. Natürlich haben sich in der ersten Phase die Arbeitgeber und die Betriebe den Kopf darüber zu zerbrechen; das noch dazu in einer Zeit, in der uns die Lohnkosten allergrößte Sorgen machen, zur Unzeit, Herr Sozialminister!

Wir haben eher den Standpunkt vertreten, daß die Solidaritätsgemeinschaft der Versicherten die Mehrkosten der Frühpension tragen soll. Sie sagen: die Betriebe. Aber ob das in der heutigen Zeit klug überlegt war, möchte ich sehr dahingestellt sein lassen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wie sieht die Praxis aus, Herr Minister? Ich habe vor kurzem eine Hemdenfabrik besucht. Bei Ihnen geht das wahrscheinlich genauso wie bei uns vor sich. Man spricht mit der Arbeitgeberseite, man spricht mit der Belegschaft, man spricht mit den Arbeitnehmern. Dieser österreichische Hemdenproduzent hat, als ich ihn gefragt habe: Woher beziehen Sie das Gewebe?, geantwortet: Noch aus Österreich, und zwar von einem Betrieb — Kollege Treichl ist jetzt noch da, es ist ein Vorarlberger Betrieb, ich will jetzt den Namen nicht nennen —, der an der Grenze der Rentabilität ist. Wenn dieses Gesetz so kommt, wie es der Ministerialentwurf vorsieht, dann tritt eine Belastung ein, die diesen Betrieb als nicht mehr rentabel erscheinen läßt. Das sind die Realitäten, meine Damen und Herren!

Fragen, ob Verursacherprinzip oder nicht, hören sich in der sozialen Auseinandersetzung ganz flott und forsch an. Aber wir müssen heute in der Vorgangsweise, wie wir soziale Lasten auf die einzelnen Betriebe verlagern, außerordentlich behutsam sein. Ihre eigenen Kollegen aus der Stahlindustrie werden Ihnen ja auch gesagt haben, was sie von diesem Verursacherprinzip halten. Also so laut, Herr Sozialminister, war es hier nicht! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

8308

Nationalrat XV. GP — 82. Sitzung — 2. Juli 1981

Dr. Kohlmaier

Ich muß mich — ich habe mir ein bissel überlegt, ob ich es tun soll — doch ein wenig mit dem Abgeordneten Dr. Haider auseinandersetzen. (*Zwischenruf bei der ÖVP: Es lohnt sich nicht!*) Ich habe es mir ordentlich überlegt, aber er hat ein paar Dinge gesagt, die man zurechtrücken muß, vielleicht auch im Sinne einer künftigen besseren Überlegung seiner Aussagen.

Die Handschellen der Sozialpartnerschaft: Herr Dr. Haider, hier sehen wir die Dinge wirklich ganz anders. Ich gehe vielleicht oder wahrscheinlich sogar in einem Punkt mit Ihnen konform. Ich bin ebenso wie Sie der Auffassung: Die Sozialpartner sind kein Ersatz für die Regierung, kein Ersatz für das Parlament, sondern in der parlamentarischen Demokratie ist die letzte Verantwortung immer bei den gewählten Vertretern der Bevölkerung.

Aber ich betrachte es als gut und verteidigungs- und vertretenswert, daß die Sozialpartner in Österreich auch bei der Gesetzesverwendung mitbestimmen. Ich wende mich dagegen, daß man unter Umständen von Regierungsseite oder von Seiten des Sozialministers oder auch von Ihrer Seite sagt, der Idealzustand wäre, daß man eben die Gesetze hier einbringt, und damit aus. Sie haben ja auch bei einem anderen Anlaß gesagt, Herr Minister: Da werden wir halt die politische Entscheidung treffen. Ich wende mich dagegen, daß man auf diese Weise die Sozialpartnerschaft ausspielt.

Ich halte es für richtig, daß wir als politische Parteien — und das geschah hier — den Standpunkt vertreten, daß diese Vorschläge dann auf den Prüfstand der Sozialpartner kommen. Ich bin bereit und fühle mich dabei als Volksvertreter nicht außer Funktion gesetzt, eine Einigung der Sozialpartner in einer solchen Frage zu akzeptieren; eine Einigung, die auch von der Sozialistischen Partei akzeptiert wird.

Allerdings sind heute — das möchte ich sowohl zum Herrn Dr. Haider als auch zum Herrn Sozialminister sagen — einige Dinge angeklungen, die mir nicht sehr gut gefallen.

Herr Sozialminister! Wenn Sie die Sozialpartnerschaft so auffassen, daß man dort auch als Regierungsmittel und als Minister Dallinger gewerkschaftliche Standpunkte durchsetzt, dann ist das nicht mehr Sozialpartnerschaft, sondern ein Ort zur Einsegung von Gewerkschaftspolitik.

Jetzt möchte ich Ihnen auch als Gewerkschafter etwas sagen: Ich halte es persönlich — und jeder Abgeordnete hat hier das Recht,

seinen Standpunkt zu vertreten — für nicht vereinbar, daß ein Gewerkschaftsobmann Minister ist, und zwar aus demselben Grund, aus dem ich es auch für nicht richtig hielte, wenn ein Ärztekammerpräsident Gesundheitsminister oder der Präsident der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Landwirtschaftsminister wäre.

Ein Minister soll nicht Interessenstandpunkte vertreten, sondern entgegennehmen; ein Minister soll Interessenstandpunkte von allen Seiten entgegennehmen. Ein Sozialminister ist ein Sozialminister der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber, der Bauern und auch der Hausfrauen sowie der Studenten. Sie sind ein Sozialminister aller! (*Beifall bei der ÖVP*)

Ich lehne es ab, wenn wir in diesem Staat immer mehr Leute in hohen Funktionen haben, die dazusagen müssen, in welcher Funktion sie gerade reden. Es ist ein Kampf, wenn ein Alfred Dallinger erklären muß: Das habe ich als Gewerkschaftsobmann gesagt und das habe ich als Sozialminister gesagt. Diese Trennung ist nicht möglich!

Ich habe mich im Hohen Haus an diesem Pult mit aller Vehemenz dagegen gewendet, daß ein Parlamentspräsident einmal hier gesagt hat, gegen die Arbeiterbewegung könne man nicht regieren. Das kann er vielleicht als Gewerkschaftsbundpräsident sagen, aber auch das würde ich für falsch halten, weil er ja nicht die Arbeiterbewegung gepachtet hat. Da muß dann bitte klargestellt werden, daß sich der Repräsentant des Parlamentarismus in Österreich, der Verteidiger der Rechte des Parlaments, das darüber zu entscheiden hat, welche Regierung Vertrauen hat oder nicht, in eine Äußerung begibt, bei der man „auseinanderklezeln“ muß, auf wienisch gesagt, in welcher Funktion er gerade geredet hat.

Herr Sozialminister! Wenn Sie ein Anliegen der Gewerkschaft der Privatangestellten zu behandeln haben, sind Sie in meinen Augen nicht unbefangen, wenn Sie mit Arbeitgebervertretern darüber verhandeln. Ich betrachte es als nicht richtig, daß man Interessenpolitik und Staatspolitik vermengt. Gewerkschaftspolitik ist Interessenpolitik, legitime, ordentliche Interessenpolitik. Kein freier Staat kann ohne freie Gewerkschaften existieren. Ich bin Gewerkschafter und bekenne mich dazu. Aber ich bekenne mich ebenso dazu, daß ein Minister über den Interessen stehen muß und nicht dazu da ist, seine gewerkschaftlichen Standpunkte durchzusetzen. Das ist meine Meinung, die ich hier vor diesem Hohen Haus vertrete. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesminister Dallinger: Bei der Frau Rehor*

Dr. Kohlmaier

waren Sie anderer Auffassung? — *Abg. Mag. Minkowitsch: Sozialminister aller Österreicher!* Ich war bei der Frau Rehor derselben Auffassung. Sie war nicht Gewerkschaftsobmann. (*Bundesminister Dallinger: Ach so, was war sie denn?*) Nicht Gewerkschaftsobmann. (*Bundesminister Dallinger: Na gut, aber welche Funktion hat sie bekleidet?*)

Herr Dr. Haider! Die verschlossenen Türen: ich sehe die verschlossenen Türen der Sozialpartnerschaft eigentlich nicht. Der Herr Minister hat reihenweise Zitate gebracht, wie die Gegenseite argumentiert hat. So verschlossen sind die Türen nicht! (*Zwischenruf des Abg. Dr. Jörg Haider:*) Herr Dr. Haider, ich würde Sie wirklich um eines bitten: reden Sie als Freiheitlicher jetzt im Moment nicht von verschlossenen Türen, denn das könnte Fragen aufwerfen, die für Sie vielleicht gar nicht so angenehm sind. Wer weiß, was alles in letzter Zeit hinter verschlossenen Türen ausgemacht wurde! (*Abg. Dr. Jörg Haider: Sie machen Unterstellungen!*)

Meine Damen und Herren! Etwas muß ich Dr. Haider hier auch noch sagen: Als er beleben wollte, wie sich die Freiheitliche Partei für die Schwerst- und Schichtarbeiter schon lange engagiert, hat er gesagt: Schon 1972 gab es eine Äußerung der Betriebsratsfaktion der VOEST. — Habe ich das richtig verstanden? (*Abg. Dr. Jörg Haider: Wahlprogramm der FPÖ-Betriebsräte in der VOEST!*) Wahlprogramm; sehr gut. Jetzt erklären Sie mir nur bitte, warum das die verehrten freiheitlichen Betriebsräte oder Betriebsvertreter seit damals in Ihrer Partei nicht durchgesetzt haben? Warum haben sie das seit damals nicht durchgesetzt? (*Abg. Dr. Jörg Haider: Lesen Sie das Freiheitliche Manifest!*) Herr Dr. Haider! Wenn Sie sagen, durch Ihren Entschließungsantrag sei die Angelegenheit in Schwung gekommen, dann ist das doch ein Ausmaß von Selbstbewußtsein, das ich nur baff zur Kenntnis nehmen kann.

Hohes Haus! Wahrscheinlich war es so: An dem Tag, an dem die Freiheitliche Partei einen Entschließungsantrag bezüglich Schwerst- und Schichtarbeiter im Parlament eingebracht hat, hat das sozialpolitische Österreich zu rotieren begonnen. Die Sozialisten haben eine Not- und Sondersitzung einberufen: Die Freiheitlichen verlangen ein Gesetz für Schwerst- und Schichtarbeiter, wir müssen etwas tun. In den Betrieben sind wahrscheinlich Betriebsversammlungen durchgeführt worden. Die Welt hat den Atem angehalten, und nun gelang der Durchbruch. (*Abg. Dr. Jörg Haider: Warum haben Sie dann unserem Antrag zugestimmt?*)

Herr Dr. Haider, entschuldigen Sie bitte, alles was recht ist, aber lassen wir die Kirche im Dorf. (*Abg. Dr. Jörg Haider: Das sollten Sie tun!*) Eine Partei, die nichts anderes zusammengebracht hat als ein „Entschließungsantragerl“, nachdem wir bereits eine jahrelange Debatte hatten, eine Partei, die ein „Entschließungsantragerl“ gemacht und nicht einmal einen Gesetzentwurf zusammengebracht hat, soll sich nicht hierherstellen und sagen, sie habe die Dinge in Schwung gebracht. Ihr Schäuferl haben Sie dazugelegt, es sei Ihnen gegönnt, aber mehr war es nicht! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Jörg Haider: Sie schmeißen Ihre eigenen Anträge weg!*) Sie haben mit einem blauen Schäuferl ein bissel Sand dazugelegt. Das ist in Ordnung, ich habe nichts dagegen. (*Abg. Grabher-Meyer: Sie haben Ihre eigenen Anträge weggeschmissen!*)

Hohes Haus! Ich bin jedenfalls an diesem heutigen Tag über etwas sehr froh. (*Zwischenruf des Abg. Grabher-Meyer!*) Ich bin an diesem Tag sehr froh (*Abg. Dr. Jörg Haider: Daß Sie Ihren eigenen Antrag nicht mehr vertreten!*), daß Sie, meine Damen und Herren, heute wieder gesehen haben (*Abg. Kraft: Abschreiben könnt ihr doch noch!*), daß die Themen der Sozialpolitik — das ist seit Jahren so und läßt sich belegen —, der sozialpolitischen Diskussion in Österreich vom Arbeiter- und Angestelltenbund der ÖVP markiert werden. Wir haben seit Jahren eine sozialpolitisch-programmatische Flaute der Sozialistischen Partei. Ich erinnere Sie daran, daß in einer Fernsehdiskussion vor der letzten Arbeiterkammerwahl der Fraktionsführer der SPÖ zugeben mußte, seine Fraktion habe nicht einmal ein Wahlprogramm für diese wichtige Arbeitnehmerwahl, die Wahl in das Parlament der Arbeitnehmer.

Schauen Sie sich doch bitte, meine Damen und Herren, den Fundus der sozialpolitischen Perspektiven des Sozialministers Dallinger bei seinem Amtsantritt, bei seinen ersten und bei seinen späteren programmatischen Erklärungen an!

Einmal die Arbeitszeitverkürzung, jetzt Urlaubsverlängerung genannt — heute klang es wieder in anderer Hinsicht an —: Ich betrachte es als nicht klug und unangebracht und halte es sogar für gefährlich — ich werde das begründen —, wenn man bei der heutigen sozialpolitischen Programmatik die Arbeitszeitverkürzung in den Vordergrund stellt.

Führen wir uns nur eines vor Augen, Herr Sozialminister, und das sei bitte mit allem Ernst gesagt: Seit 1945 ist es so, daß der Zuwachs an Produktivität, das Wachstum, die

8310

Nationalrat XV. GP — 82. Sitzung — 2. Juli 1981

Dr. Kohlmaier

Steigerung des Wohlstandes teilweise in Einkommenssteigerungen, teilweise in Arbeitszeitverkürzungen zum Ausdruck kamen. Ein Zuwachs wurde verteilt auf zwei mögliche Wirkungen dieses Zuwachses. Ich bin auch sicher, daß in Zukunft Produktivitätszuwachs und Wachstum wieder auf Einkommen und Arbeitszeitverkürzung verteilt werden. Aber ich bin ebenso sicher, daß wir heute und auch im kommenden und wahrscheinlich im übernächsten Jahr kein Wachstum zu verteilen, sondern mit einer Schrumpfung fertig zu werden haben. Herr Minister, Sie können nicht in der Phase einer schrumpfenden Wirtschaft Zuwächse verteilen!

Wenn Sie in einer Zeit, in der uns Einkommenseinschränkungen ins Haus stehen und zum Teil schon passiert sind, die Arbeitszeit verkürzen, dann verstärken Sie noch den Einkommensschrumpfungseffekt. Das ist eine ganz einfache mathematische Überlegung. Wenn Sie die Arbeitszeit verkürzen, dann muß sich die Einkommensherabminderung noch beschleunigen. Das ist eine Maßnahme der Verarmung, die Sie uns hier ankündigen, das ist schlicht und einfach eine zusätzliche Einkommenseinbuße.

Sie haben es bereits gespürt und in einer Diskussion durchklingen lassen, indem Sie wohlwollend gemeint haben, man könne ja bei den Reichen keinen Lohnausgleich machen, sondern nur bei den Armen. Das ist praktisch ein Zugeben dieser Tatsache, daß Sie nichts anderes können, als Schrumpfungen umzuschichten. Herr Minister! Es ist unklug — darf ich Ihnen das hier sagen —, heute, wenn wir Sozialpolitik diskutieren, das in den Vordergrund zu stellen.

Es ist, Herr Minister, nicht klug, obwohl wir heute große wirtschaftliche Schwierigkeiten haben, die Parität in den Aufsichtsräten in den Vordergrund zu stellen. Ich habe vorhin von einem Betriebsbesuch gesprochen. Ich mache dauernd, ich mache viele Betriebsbesuche — und frage sehr oft die Arbeitnehmer: Wo drückt dich der Schuh, was ist dein Wunsch? Mir hat noch keiner gesagt: Ich möchte mehr Betriebsräte im Aufsichtsrat haben! — Aber das war Ihr Hauptanliegen. Das Thema berührt die Menschen überhaupt nicht. Das berührt vielleicht den Sozialdemokraten und Sozialtechnokraten Dallinger, aber die Menschen nicht.

Herr Minister! Nicht nur, daß Ihre Programmatisierung in wesentlichen Dingen fehlging, Sie sind sich auch in vielen Fragen bereits binnen kurzem untreu geworden.

Sie haben vorerst verkündet, die Versiche-

rungsbeiträge seien am Plafond. Sie haben aber dann die Pensionsbeiträge erhöht, Sie haben den Arbeitslosenversicherungsbeitrag erhöht, und Sie werden demnächst den Krankenversicherungsbeitrag erhöhen. Ja was ist das für eine sozialpolitische Konzeption?

Sie haben für die Erhöhung von Spitzensteuersätzen für die Quellensteuer, für alles Mögliche plädiert, und je konkreter Sie geworden sind, umso schneller sind Sie „abgestürzt“, zum Beispiel bei der Abschaffung der Wohnungsbeihilfe. (*Bundesminister Dallinger: Sind Sie sicher?*) Ich hoffe, daß Sie nicht „abstürzen“. Es wurde Ihnen jedenfalls vom Bundeskanzler widersprochen, und der hat, so hat man bis heute zumindest noch das Gefühl, das letzte Wort. Wir wissen ja nicht, wie es weitergeht.

Hohes Haus! Ich darf abschließend feststellen — das ist für mich das Erfreuliche, auch, Herr Dr. Haider, wenn das Ergebnis anders aussieht als unser Antrag, mir wäre lieber, das Ergebnis würde dem ÖVP-Antrag entsprechen —: Wir sind über das, was wir erreicht haben, froh. Denn vor kurzem noch hatten wir prominente und nachweisbare sozialistische Äußerungen, das Ganze käme überhaupt nicht in Frage. Jetzt hat man immerhin einen Schritt gemacht. Wenn ich nämlich vor der Entscheidung stehe, in Schönheit zu sterben oder einen kleinen Schritt zu erreichen, dann bin ich Realist und Pragmatiker und auch Anhänger der Sozialpartnerschaft genug, um zu sagen: Jawohl, das ist ein Kompromiß, dem ich zustimme, auch wenn es nicht alles ist, was ich politisch ursprünglich wollte. Das ist heute die Haltung der Österreichischen Volkspartei! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich bin froh darüber, daß wir hier das sozialpolitische Thema angegeben haben, ich bin froh darüber, daß das nicht das erste Mal ist. Meine Damen und Herren, die wichtigen sozialpolitischen Themen der letzten Zeit haben wir in Gang gebracht.

Die Witwerpensionfrage, die leider nicht gut gelöst wurde, geht auf einen Entschließungsantrag zurück, den ich in diesem Hohen Haus eingebracht habe, den wir gemeinsam initiiert und dann beschlossen haben.

Wir haben in letzter Zeit die Frage der Pendler, die Frage der Altersstaffelung bei der Familienbeihilfe, die Frage der Arbeitsverfassung und ihrer Änderungen aufgeworfen.

Wir als Arbeitnehmervertretung in der Österreichischen Volkspartei haben vieles angerissen und wir haben festgestellt, daß das die beherrschenden Themen der Diskussion

Dr. Kohlmaier

waren. Das macht uns stolz, das macht uns froh, das macht uns deswegen auch froh, weil es sozialistische Taktik in letzter Zeit war und ist, unsere Rolle zu verzerrn, die Rolle derer, die ihre politischen Ziele verfolgen, abzuwandeln und in eine ganz falsche Richtung zu drängen.

Darf ich Sie, meine Damen und Herren, in dem Sinne bitten, dieses Gesetz als das zu sehen, was es in unseren Augen ist: ein wesentlicher Schritt, ein Schritt zu mehr qualitativer Sozialpolitik in einer schweren Zeit, in der wir uns mit der Forcierung der Umverteilungsprozesse, von der Minister Dallinger auch bei seinem Amtsantritt sprach und die ich für falsch halte... (*Bundesminister Dallinger: Das kommt schon!*) Ich bin neugierig darauf.

Wir haben gerade in einer solchen schwierigen Zeit durch unsere Initiative bewiesen, daß man Sozialpolitik auch in schlechten Zeiten betreiben kann, wenn man nämlich klug vorgeht, wenn man verantwortungsvoll vorgeht und wenn man vor allem das Wohlergehen benachteiligter Arbeitnehmergruppen im Auge hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Thalhammer: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Rechberger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Rechberger (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich meine Ausführungen zu der heutigen Gesetzesvorlage bringe, möchte ich doch sagen, daß ich als Gewerkschafter und als Betriebsrat und in solidarischer Haltung allen anderen Berufsgruppen gegenüber ein bißchen verwundert bin, daß die Kollegen der Freiheitlichen Partei so auf den Eisenbahnen herumhacken und sie immer als Beispiel bringen, daß dann, wenn die Eisenbahner nicht diese Vorteile hätten, vielleicht das Gesetz besser ausgefallen wäre.

Darf ich Ihnen vielleicht sagen — ich habe mich inzwischen erkundigt —, daß rund 70 000 Arbeitnehmer in den Österreichischen Bundesbahnen tätig sind, und davon haben nahezu 85 Prozent ein Bruttoeinkommen, das unter 12 000 S liegt. Ich glaube, in dieser Frage sollte man nicht hergehen und Mißgunst und Neid säen, wenn man ein anderes Problem hier behandelt, das Nachschicht- und Schwerarbeitergesetz, denn ich glaube, hier soll man der Wahrheit die Ehre geben, daß viele von uns hier, die von der sozialistischen Fraktion in den Betrieben tätig sind... (*Abg. Dr. Jörg Haider: Die Bundesbahn erfordert für ihre Pensionen allein 8 Milliar-*

den Staatszuschuß, während es für alle übrigen zusammen nur 7 Milliarden Schilling gibt!

Herr Dr. Haider! Ich habe Ihnen inzwischen gesagt, wie die Einkommensverhältnisse bei jenen liegen, die in den Österreichischen Bundesbahnen tätig sind. Ich möchte aber nur darauf hinweisen, daß es viele in der sozialistischen Fraktion gibt, die selbst Nachschicht- und Schwerarbeit geleistet haben und die die schwierigen Voraussetzungen, die zum damaligen und zum jetzigen Zeitpunkt herrschen, kennen, selbst noch zu einer Zeit, als wir 48 Wochenstunden hatten und sechs Nachschichten im Stahlwerk und in der Schmiede, die ich selbst gemacht habe. Unter diesen Bedingungen haben wir unsere Arbeit geleistet.

Schon damals haben wir über diese Fragen diskutiert. Ich möchte mich nicht in den Vaterschaftsstreit hier einlassen, wer wann die erste Initiative ergriffen hat. Ich persönlich bin glücklich darüber, sowie die Betroffenen etwa 70 000 Arbeitnehmer, daß es jetzt gelungen ist — eigentlich durch unseren Initiativantrag vom 4. 12. 1980 —, dank der Betriebsratsobmänner, Arbeiterkammerfunktionäre und der Vorsitzenden des Sozialausschusses, daß diese Gesetzesvorlage zustande gekommen ist, die heute zur Diskussion steht. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir glauben — das sage ich auch sehr offen —, daß vielleicht auch unser Besuch der Nachschicht in den Kapfenberger Schwerbetrieben dazu beigetragen hat, daß wir heute hier ein Gesetz beschließen, das in den Grundzügen all jene Vorteile beinhaltet für diese schwer arbeitenden Menschen, die vielleicht nicht in jener Phase so ausgefallen sind, wie es der erste Entwurf, der Ministerialentwurf, vorgesehen hat.

Man muß dazu aber auch sehr offen sagen: Hier mußten und hier werden wir auch sicher auf die wirtschaftlichen Gegebenheiten Rücksicht zu nehmen haben. Die Zukunft ist dann dazu zu nützen, daß wir einfach in kürzeren Abständen jene Initiativen ergreifen und jene Verbesserungen herbeizuführen versuchen, die jenen schwer arbeitenden Menschen jene Erleichterungen bringt, die sie brauchen, um auch noch einen angenehmen Lebensabend zu haben und auch in Zukunft Gesundheitsvorsorgen für sich in Anspruch nehmen zu können, die ihnen die Gesundheit bis zur Pensionierung erhalten.

Ich glaube, es ist nicht unverfroren zu sagen, daß dieses Nachschicht-Schwerarbeitergesetz das einzige zurzeit auf der ganzen

8312

Nationalrat XV. GP — 82. Sitzung — 2. Juli 1981

Rechberger

Welt ist, das einer Berufsgruppe, die unter schwierigstem physischen, psychischen, gesellschaftspolitischen Druck steht, eine Erleichterung bringt, es ist unsere Verpflichtung, nicht nur das heute hier darzulegen, sondern auch in Zukunft wesentliche Verbesserungen herbeizuführen. (*Beifall bei der SPÖ*)

Die Frage, die wir hier aufwerfen müssen, ist, daß wir ein richtiges Maß in der Beurteilung für diese Arbeitnehmer finden, daß wir jene Möglichkeiten eröffnen, damit es zu raschen Überlegungen und zur Durchführung des Gesetzesbeschlusses kommt, zur Möglichkeit der Pensionierung ab dem 57. Lebensjahr, bis zu den Pausen, zu den gesundheitspolitischen Vorsorgen, die ja für jene sehr, sehr wichtig sind, die in diesen schwerarbeitenden Betrieben weiterhin beschäftigt werden müssen.

Ich stehe auch nicht an, hier eine Diskussion zu interpretieren, die es seit vielen Jahren in unserem Bezirk gibt. Ich glaube, es kann ja nur in jenen Bereichen diese Diskussion entstehen, in denen die schwerarbeitenden Menschen am meisten davon betroffen sind.

Es hat auch einmal die Diskussion gegeben, die Form der Ruhepausen insofern zu überlegen, daß man sehr wohl die Ruhepausen zusammenzählen könnte und damit, wie bei der Gleitzeit, die 5. Nachschicht abschaffen oder einstellen könnte, um damit zu erreichen, daß eine Verringerung der Nachschicht erfolgt, die ja zu den größten Problemen in Betrieben gehört, wo es nicht nur Nachschicht, sondern Schmutz und Staub und Hitze gibt, diese Belastungen sind rein von der körperlichen Betätigung her schon doppelt anzurechnen.

Ich möchte hier auch das Verursacherprinzip nicht aus dem Auge lassen. Man hat oft in den letzten Monaten den Eindruck gehabt, daß es seitens der ÖVP nur den Sinn gebe, die Frühpensionierungen anzupeilen und als erstes und einziges diese Frage zu klären. Ich glaube, das war ein wenig zu einseitig, weil wir nicht nur die Fragen der Frühpensionierungen zu klären und zu überlegen haben, sondern auch die gesundheitliche Vorsorge, den Schutz jener Arbeitnehmer, die noch weiterhin in Tätigkeit bleiben müssen und darüber hinaus auch bestehende Institutionen in Anspruch nehmen sollen, etwa die vorzeitige Untersuchung, zusätzlichen Kuraufenthalt, die Möglichkeiten der Kurzpausen und darüber hinaus eine besonderen Betreuung auf Betriebsebene. Hier freut es uns ganz besonders, daß die Mitsprache der Betriebsratskör-

perschaften im betriebsärztlichen Dienst und bei den Problemen des betriebsärztlichen Dienstes stärker verankert wurde.

Es wird auch an den Kollektivvertragspartnern der einzelnen Sparten, die davon betroffen sind, liegen, ob sie in Zukunft gemeinsam versuchen, die heute nicht zu beschließenden Fragen an den Sozialminister heranzutragen, um ihn dann zu ermächtigen, durch einen Erlass weitere Verbesserungen herbeizuführen. Diese Frage wird uns einfach in den nächsten Monaten und Jahren beschäftigen. Wir werden sehr wohl als Abgeordnete, als Betriebsfunktionäre, als Gewerkschafter, als Kammerfunktionäre diese Fragen permanent zur Diskussion stellen, um jenen arbeitenden Menschen in den Schwerst- und Nachtbetrieben zu helfen.

Daß es sicherlich noch sehr viele Fragen zu klären geben wird, ist klar, weil es Schichten gibt, die einfach nicht unter die Bezeichnung von mindestens sechs Stunden Nacharbeit fallen; das ist ja aus vielen arbeitsablaufbedingten Möglichkeiten bekannt, die momentan von dieser gesetzlichen Bestimmung ausgenommen sind. Hier wird es dann notwendig sein, diese einzelnen Probleme, die ja zutiefst menschliche Probleme sind, aufzuzeigen und sie einer Lösung zuzuführen.

Wir wollen hier nicht, weil es eine so breite Gemeinsamkeit in dieser Sache gibt, mit Zitaten oder mit Aussagen einzelner Organisationen operieren, aber ich möchte schon folgendes sagen: Die Arbeitnehmer draußen haben mit großem Schrecken, möchte ich fast sagen, die Aussagen des Generalsekretärs der Industriellenvereinigung zur Kenntnis genommen, daß der Entwurf des Sozialministers ein Arbeitsplatzvernichtungsgesetz sei und daß dieses in der überdrehten Sozialpolitik in Österreich nicht mehr tragbar wäre. Es heißt in einer Aussendung: Neben den Kostensteigerungen wehrt sich die Industrie aber auch aus gesellschaftspolitischen Gründen gegen das Nacht-, Schwer- und Schichtarbeitergesetz, da durch den weitreichenden Kündigungsschutz der Spielraum der Unternehmen stark eingeschränkt werde.

Man muß also, glaube ich, diese Dinge deshalb sehr sachlich aussprechen, weil sie eine Diskussion, eine Unruhe bei den Arbeitnehmern erzeugen, die, wie ich glaube, nicht notwendig ist. Man muß sicher in dieser schwierigen Situation zur Kenntnis nehmen, wo ganze Berufssparten unter schwerem finanziellem Druck stehen, daß aus dem vorgelegten Entwurf ein Grundsatzgesetz geworden ist, das man vielleicht sogar einmal als ein Jahrhundertgesetz bezeichnen wird. Aus die-

Rechberger

ser Sicht heraus werden wir in Zukunft die nötigen Ergänzungen und Novellen vereinbaren müssen.

Ich glaube nochmals darauf hinweisen zu müssen, daß es sicher ein sehr wertvoller Beitrag für das heutige Zustandekommen dieses Gesetzes ist. Man soll nicht übersehen, am 4. Dezember 1980 wurde von den sozialistischen Abgeordneten der Entschließungsantrag eingebbracht, und am 2. Juli 1981 haben wir ein Gesetz vorliegen, das in den Grundzügen den Arbeitnehmern in den Schwerst- und Nachtschichtbetrieben Vorteile und Verbesserungen in der gesamten Abwicklung ihres Arbeitslebens bringt.

An Ort und Stelle kann man diese schwierigen Bedingungen, diese schwierigen Arbeitsmethoden einfach nicht über Nacht verbessern durch Investitionen. Auch wenn Sie noch so teure Investitionen in einem Stahlwerk machen, so werden Sie niemals die Hitze, den Staub, den Lärm und viele andere Komponenten wegbringen. Mit dem müssen sich die dort beschäftigten Menschen abfinden, sie müssen unter diesen Bedingungen arbeiten.

Deshalb, glaube ich, sind alle jene, die von diesem Gesetz betroffen sind, am heutigen Tag und auch in Zukunft sehr dankbar, daß die Möglichkeit geschaffen wurde, die von unserem Sozialminister Dallinger initiiert wurde und von den sozialistischen Abgeordneten durch einen Entschließungs- und Initiativantrag in Bewegung gesetzt wurde. Ich glaube, jene, die betroffen sind, werden es zu würdigen wissen, welche Leistungen hier vollbracht worden sind. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Es geht ja in den Verbesserungen darum, daß es nicht nur Zusatzurlaube gibt, die Kurzpausen, die Bekanntgabe und die Meldepflicht der Unternehmen, welche Schichtarbeit und Nachtschichtarbeit machen, das Sonder-Ruhegesetz für die Pensionierung ab dem 57. Lebensjahr; die besondere betriebsärztliche Betreuung soll hier nicht übersehen werden, weil sie für alle jene, die noch im jüngeren und mittleren Alter in diesen Betrieben auch als Facharbeiter tätig sind, von entscheidender Bedeutung ist. Weiters möchte ich erwähnen die besondere Mitsprache des Betriebsrates und die verstärkte Möglichkeit von Kur- und Erholungsaufenthalten.

Ich möchte das als einer derjenigen sagen, die seit Jahrzehnten in der Belegschaftsvertretung tätig sind und selbst einmal Schwerst- und Nachtarbeit geleistet haben, und das über 13 Jahre lang. Ich möchte von dieser Stelle aus — ich bitte, das nicht mißzuverstehen — beim Sozialminister, bei der Bundesregierung

und bei den Beamten bedanken für diese rasche Arbeit und für diese hervorragende Leistung, die sie in dieser Frage erbracht haben. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Abschließend möchte ich noch erwähnen, daß es jetzt an den zuständigen Institutionen liegen wird, diesem Gesetz, das mit gestrigem Tag in Gültigkeit gesetzt wird, jenen Vorrang und jene Priorität zu geben, um eine rasche Abwicklung, um eine rasche Zuteilung und Durchführung der Bestimmungen zu gewährleisten. Die betroffenen Arbeitnehmer werden es allen und besonders jenen, die initiativ geworden sind und das durchgesetzt haben, danken. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Ing. Gassner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. Gassner (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zehn Jahre lang diskutieren wir über das Problem Schicht-, Nacht- und Schwerstarbeit in verschiedenen Bereichen, aber vor allem in den Betrieben. In diesen zehn Jahren, vor allem in der letzten Zeit, ist immer mehr die Frage laut geworden: Können wir uns überhaupt eine Ausweitung in der Sozialpolitik leisten? Haben wir genug Geld, um neue Wege der Sozialpolitik finanzieren zu können?

Gerade die Diskussionen in den letzten Monaten hier im Nationalrat und auch in der Öffentlichkeit über die wirtschaftliche Situation Österreichs lassen die Frage zu: Ist es möglich, aus der Wirtschaft jene Gelder zu bekommen, um für spezielle Bereiche eine offensive Sozialpolitik betreiben zu können?

Im Namen der 70 000 Betroffenen — derzeit schätzen wir die Zahl auf 70 000 — bin ich froh, daß letztlich alle drei Parteien in der dritten Lesung diesem Gesetz die Zustimmung geben werden, einem Gesetz, das unserer Meinung nach in die Zielsetzung, die wir in der Sozialpolitik seitens der ÖVP vertreten, paßt.

Wir glauben, in der Sozialpolitik ist es notwendig, zwei Ziele zu verfolgen: erstens soziale Sicherheit für alle und zweitens für jene spezielle Gruppe von Arbeitnehmern, die ihre Tätigkeit im Betrieb unter bestimmten Umständen ausüben müssen, die bestimmten Belastungen ausgesetzt sind, für diese Menschen konstruktive, gezielte soziale Maßnahmen zu setzen. Das sind unsere Vorstellungen. So wollen wir in der ÖVP Sozialpolitik verstanden wissen. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Damit wird — um mich Abgeordneten Rechberger anzuschließen — dieses Gesetz

8314

Nationalrat XV. GP — 82. Sitzung — 2. Juli 1981

Ing. Gassner

wirklich ein Jahrhundertgesetz werden, sodaß man sagen kann, wir haben das Netz der sozialen Sicherheit in Österreich geknüpft und mit diesem Gesetz in einer Zeit der wirtschaftlichen Probleme, der finanziellen Schwierigkeiten gezielte Sozialpolitik für jene Gruppen betrieben und uns für jene exposiert, die speziell im Berufsleben belastet sind. Das bedeutet eine gezielte Sozialpolitik, eine nicht nivellierende Sozialpolitik, das heißt, für jene Menschen, für die es notwendig ist, waren wir da und haben gezielte Maßnahmen gesetzt. (Beifall bei der ÖVP.)

Natürlich, meine Damen und Herren, haben wir die Aufgabe, genauso wie in der Wirtschaftspolitik auch in der Sozialpolitik den Wandel in der Gesellschaft nicht nur zu beobachten, sondern diesem Wandel auch Rechnung zu tragen. Wir haben die Veränderungen in den Arbeitsstrukturen zu beobachten und werden auf Grund dieser geänderten Arbeitsstrukturen sozialpolitische Maßnahmen individuell zu treffen haben. Das, glauben wir, ist der richtige Weg.

Wir haben, ausgehend von den einzelnen Betrieben, von den einzelnen Dienststellen, von den Werkstätten, in diesen die Situation zu analysieren und dann zu versuchen, für die Arbeitnehmer gezielte Vorschläge zu erstatten, wie wir ihr Leben verbessern können. Das kann und muß vor allem auch im betrieblichen Bereich geschehen.

Verbesserungen erfolgen auch heute immer wieder durch Betriebsvereinbarungen. Das hat weiters mittels Kollektivverträgen zu geschehen, wo für ganz bestimmte Branchen und Gruppen Übereinkommen abgeschlossen werden und bestimmten Arbeitnehmern Lösungen gebracht werden.

Dies ist aber auch die Aufgabe des Gesetzgebers. Dann, wenn bestimmte Regelungen allgemein gültig geworden sind oder für bestimmte Gruppen spartenübergreifende Regelungen notwendig geworden sind und vor allem dann, wenn eine Regelung durch Kollektivvertrag nicht möglich ist, wie zum Beispiel die Pensionsregelung, hat der Gesetzgeber, und das sind wir, meine Damen und Herren, die Aufgabe, sich dieser Probleme anzunehmen, entsprechende Vorlagen im Nationalrat zu beraten und, was wir auch heute tun werden, zu beschließen.

Ich halte dieses Gesetz trotz allem, Herr Abgeordneter Haider, für einen Meilenstein, nicht für einen Kieselstein, wie Sie meinten, weil es diesen Anforderungen, die ich am Anfang genannt habe, entspricht.

Man kann darüber unterschiedlicher Auf-

fassung sein, was das Gesetz noch alles beinhaltet hätte sollen oder können. Darüber haben wir in der Öffentlichkeit und auch heute schon sehr viel diskutiert. Die Verhandlungen auf der Ebene der Sozialpartner unter Einbeziehung des Sozialministeriums haben letztlich zu diesem Ergebnis geführt, das wir heute beschließen werden. Nicht hinter verschlossenen Türen sind diese Verhandlungen vor sich gegangen, sondern wir haben mit den Betriebsräten aus den betroffenen Unternehmen, mit den Unternehmern, mit der Bundeskammer, mit der gewerblichen Wirtschaft, Kontakte aufgenommen, um zu analysieren, welche Möglichkeiten wirtschaftlich vertretbar sind. Ich glaube, daß das heute vorliegende Ergebnis ein sozial und wirtschaftlich vertretbares ist, das wir heute auch ohne Bedenken gemeinsam beschließen können.

Ich schließe nicht aus, daß wir morgen oder übermorgen in der Frage des Sonderruhegeldes wieder Diskussionen führen werden. Ich glaube auch, daß es notwendig sein wird, genauso wie wir heute bereits 36 ASVG-Novellen haben, wenn dieses Nachschicht-Schwerarbeitsgesetz ein Jahrhundertgesetz ist, es immer wieder der sozialen Entwicklung, der wirtschaftlichen Entwicklung anzupassen. Ich bekenne mich dazu, weil ich glaube, daß auch die Sozialgesetzgebung eine lebende Gesetzgebung sein muß, nicht eine starre, nicht eine in Strukturen verhaftete, sondern immer eine moderne, der wir auch im Nationalrat bei unseren Beschlüssen entsprechen sollen. (Beifall bei der ÖVP.)

Abgeordneter Treichl hat gemeint, die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft hat negative Meinungen vertreten, und er hat weiter festgestellt, damit hätte die ÖVP sich gegen dieses Gesetz geäußert.

Es ist das Recht jeder Interessenvertretung, ihre Meinung zu sagen. Nur sind die Interessenvertretungen nicht mit Parteien gleichzusetzen. Ich erwähne nicht nur die eine Seite, Herr Abgeordneter Treichl, genausowenig wie die ÖVP gleich Bundeskammer ist, genausowenig ist auch der ÖGB der SPÖ gleichzusetzen. Es ist Aufgabe der Sozialpartner, die sich jeweils aus allen politischen Bereichen zusammensetzen, in sich und dann in der Sozialpartnerschaft die Probleme zu diskutieren, um zu einem guten Gesetz zu kommen. Das ist, glaube ich, in diesem Fall geschehen, und deshalb sollten wir dieses Gesetz auch begrüßen. (Beifall bei der ÖVP.)

Es war nicht sehr einfach, zu diesem Konsens — ich sage Konsens und nicht Komromiß — zu gelangen. Es war gar nicht leicht — um wieder zu Kollegen Treichl und zu einigen

Ing. Gassner

anderen Ausführungen auch des Abgeordneten Haider zu kommen —, jene Maßnahmen in diesem Gesetz festzulegen, die sozial und auch wirtschaftlich vertretbar sind.

Ein Beispiel aus der Textilbranche: Wir haben sehr oft mit den Vorarlberger Freunden gesprochen — wenn ich sage wir, dann meine ich diesmal den ÖGB als Ganzes —, ob diese Forderung, die wir zuerst aufgestellt haben, auch vertretbar ist.

Ich möchte mit diesem Beispiel auch begründen, warum wir von Forderungen, die wir erhoben haben, später teilweise abgerückt sind.

In der Textilbranche gab es in den letzten zehn Jahren eine Umrüstung bei den Maschinen. Maschinen, die vor zehn Jahren zum Großteil noch 105, 110 Dezibel Lärm verursacht haben, wurden umgerüstet auf Maschinen, die 90, 92 Dezibel Geräusch verursachen. Dies geschah in den letzten Jahren, ja zum Teil in den letzten Monaten.

Nun erhob sich die Frage: Können wir es verantworten, auch wirtschaftlich verantworten gegenüber den dort beschäftigten Arbeitnehmern, wenn wir die starre Grenze von 85 Dezibel für alle Bestimmungen dieses Gesetzes aufrecht halten? Wir hätten damit alle diese Betriebe gezwungen, wieder neue Maschinen anzukaufen und kurzfristig umzurüsten in einer Zeit, wo sie — das wissen Sie alle — dafür nicht genügend Betriebskapital besitzen und auch Kredite zu teuer sind. Es war die Frage, ob wir nicht, wenn wir solche Bestimmungen aufnehmen, die Betriebe damit so belasten, daß dort Arbeitsplätze vernichtet werden. Das, Herr Abgeordneter Haider, war die Überlegung.

Selbstverständlich wissen wir, was alles noch schöner und noch besser sein könnte.

Wir wollten jedoch ein Gesetz, Herr Abgeordneter Haider, das sozial- und wirtschaftspolitisch vertretbar ist, und das ist dieses Gesetz. (*Beifall bei der ÖVP*)

Herr Abgeordneter Haider! Es gibt derzeit in Österreich noch keine einzige Textilmachine mit weniger als 90 Dezibel. Wir hätten also damit Betriebe gezwungen, Investitionen noch einmal durchzuführen, die sie vor ein, zwei Jahren schon vorgenommen haben. Das hätte die Betriebe belastet und nicht die Arbeitsplätze gesichert, sondern Arbeitsplätze vernichtet. Und deshalb sagen wir ja zu diesem Gesetz. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Dr. Jörg Haider*)

Herr Abgeordneter Haider! Sie wissen ganz genau, daß nach dem Verursacherprinzip das

Sonderruhegeld bezahlt werden muß. Wenn in einem Betrieb Maschinen mehr als 90 Dezibel erreichen, dann müssen diese Betriebe das Sonderruhegeld für alle bezahlen. Jene, die 90 Dezibel nicht erreichen, brauchen es nicht. Also hätten bei einem niedrigeren Wert noch mehr Betriebe noch einmal bezahlen müssen. Das, Herr Abgeordneter Haider, zu Ihrer Aufklärung.

Vor ungefähr zwei Jahren gab es in Deutschland in den Zeitungen eine Headline, die gelautet hat: Schichtarbeiter leben um 14 Jahre kürzer.

Meine Damen und Herren! Diese Aussage, Schichtarbeiter leben um 14 Jahre kürzer, hat das bestätigt, was die Betriebsräte, die Gewerkschaftsfunktionäre in den Betrieben mitgeteilt bekommen haben: daß es notwendig ist, für die Nacht-, Schicht-, Schwerstarbeiter sozialpolitische Maßnahmen zu setzen.

Wobei wir alle der Meinung waren, man sollte, soweit es geht, die Einführung von Schicht-, Nacht- und Schwerarbeit verhindern und sie dort, wo sie vorhanden ist, abschaffen. Nun wissen wir aber alle, daß dies eine Illusion ist, daß das nicht möglich ist. Wir alle wissen, daß gerade jene Arbeitnehmer, die im sogenannten Dreier- oder Viererturnus tätig sind und unter erschwerten Bedingungen ihre Arbeit leisten, volkswirtschaftlich sehr viel erbringen und einen großen Anteil zum Bruttonationalprodukt unseres Staates Österreich beitragen. Es ist also nicht möglich, sosehr es erstrebenswert wäre, die Nachschicht abzuschaffen.

Deshalb war es der zweite Punkt unserer Forderung, die Belastung, die bei dieser Arbeitstätigkeit entsteht, so weit zu vermindern, daß sie nur jener eines sogenannten Normaldienstlers gleichkommt.

Auch das ist, wenn überhaupt, vielleicht erst in sehr, sehr weiter Frist erfüllbar. Und deshalb, weil wir das gewußt haben und weil uns das die Betriebsräte, aber nicht nur die Betriebsräte, sondern auch die Arbeitnehmer selbst in den Betrieben, immer wieder gesagt haben, gab es bei uns seit zehn Jahren als dritten Punkt auch die Forderung einer Pensionsregelung.

Das, meine Damen und Herren von der SPÖ, war der große Unterschied zu Ihnen. Das möchte ich auch dem Herrn Abgeordneten Rechberger sagen, der gemeint hat, der ÖAAB hat von vornherein immer nur die Pensionsregelung vertreten. Das stimmt nicht, sondern wir haben von vornherein gesagt: Wenn möglich, primär Verhinderung der Nachschicht-Schwerarbeit.

8316

Nationalrat XV. GP — 82. Sitzung — 2. Juli 1981

Ing. Gassner

Zweitens sind wir dafür eingetreten, dort, wo es geht, Erleichterungen herbeizuführen, die die Belastung wesentlich vermindern.

Drittens die Pensionsregelung dort, wo es nicht möglich ist, die Belastung zu verhindern. Das haben wir von vornherein immer wieder so gesagt. Weil wir überzeugt sind, daß es leider eine absolute Belastungsgleichstellung nicht geben wird, deshalb haben wir von vornherein die Pensionsregelung vertreten. Wir haben die von uns vorgeschlagene Regelung immer als besser empfunden. Weil wir uns aber in den Interessenvertretungen und letztlich in einem Sozialpartnergespräch geeinigt haben, daß wir nunmehr die Einführung des sogenannten Sonderruhegeldes für diese Arbeitnehmer akzeptieren, stimmen wir dem zu. Damit haben wenigstens in den nächsten Jahren — das werden wir heute beschließen — viele die Chance, um drei Jahre früher in Pension gehen zu können. Das, meine Damen und Herren, war unser Ziel: diesen Menschen Erleichterungen zu schaffen.

Vielen ist gar nicht bekannt, unter welchen Bedingungen diese Menschen arbeiten, welchen Beanspruchungen sie ausgesetzt sind: 66 Prozent der Schichtarbeiter klagen über Schlafstörungen — nur 11 Prozent der sogenannten Normaldienstler —, 64 Prozent gegenüber 25 Prozent klagen über nervöse Störungen, 34 Prozent gegenüber 10 Prozent unter den sogenannten Normaldienstbeschäftigen klagen über gastritische Beschwerden.

Das zeigt, daß der sogenannte Nachschicht- und Schwerstarbeiter in seiner gesundheitlichen Belastung wesentlich schlechteren Umständen ausgesetzt ist als ein Normaldienstler und Krankheiten bei ihm bis zum Dreifachen öfter auftreten.

Das hat uns dazu veranlaßt, uns bereits vor zehn Jahren mit dieser Frage zu beschäftigen. Wir haben es bedauert, daß es nicht möglich war, schon früher zu einer Übereinstimmung zu gelangen. Ich habe zum Beispiel mit meinen ÖAAB-Freunden im April 1977 bei der Hauptversammlung des Arbeiterkammertages in Villach einen Antrag eingebracht, der die drei Grundforderungen aufstellte: Erstens Beseitigung. Zweitens, bei den Leistungen am Arbeitsplatz die Belastung gleichwertig gegenüber Normaldienstlern zu machen. Drittens Pensionsregelung. Damals waren die Kollegen von der sozialistischen Fraktion leider nicht bereit, diesen Beschuß mit zu fassen.

Wir haben sehr lange diskutiert, wir haben fast zehn Jahre eher allgemein und vier Jahre

sehr konkret diese Frage diskutiert. Die 70 000 betroffenen Arbeitnehmer können sich heute mit uns freuen, daß wir für sie eine wesentliche Besserstellung bringen. Erleichterungen, die für diese Arbeitnehmer bedeuten, daß sie früher in Pension gehen können, daß sie im Betrieb weniger beansprucht werden, daß sie auch zu einer besseren Ausnutzung der betrieblichen Investitionen beitragen und damit auch viel für die Gemeinschaft leisten. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Thalhammer: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Burger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Burger (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist fast sinnvoll, daß ich zu diesem Gesetz als letzter spreche: Erstens weil ich zu den betroffenen Schichtarbeitern zählte, und zweitens — ich werde noch darauf zurückkommen — war es für mich heute ungemein interessant zu hören, wie viele Väter dieses Gesetzes es gibt. (Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)

Herr Bundesminister, ich habe mich gefreut, daß Sie festgestellt haben, daß dieses Gesetz zu spät beschlossen wurde.

Sie waren vorher nicht Sozialminister, Sie sind inzwischen in die Regierung gekommen, wo es dauernd Absagen geregnet hat. Wenn Sie sich heute dazu bekennen, daß Sie selbst bedauern, daß dieses Gesetz zu spät beschlossen wurde, dann schicke ich mich nicht an, hier Kritik zu üben, sondern Ihre Feststellung freut mich, weil ich glaube, daß sie wahr ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Daß es vorher nicht so war, hat wahrscheinlich die Ursache nicht im unbedingten Neinsagen-Wollen, sondern möglicherweise darin, daß man gesagt hat, das Pensionsalter kann nicht durchbrochen werden. Das dürfte der Generalgrundsatz gewesen sein, warum sich das ganze Problem dann aufgestaut hat.

Es soll nicht sein in einer Demokratie, daß man deshalb nein sagt zu einer Initiative, weil diese Idee von einer anderen politischen Gruppe kommt. (Beifall bei der ÖVP.)

Unsere Obfrau des Sozialausschusses, Frau Metzker, hat in einer Presseaussendung festgestellt, daß das Schichtarbeitergesetz ein Meilenstein in der Sozialgeschichte ist. Ich habe dieser Aussage nichts hinzuzufügen, weil wir heute genug Diskussionen darüber geführt und die Bedeutung dieses Gesetzes aufgezeigt haben.

Aber dieser Tatsache, daß es ein Meilen-

Burger

stein ist, ist denn doch noch etwas hinzuzufügen. Dieses Gesetz, meine Damen und Herren, wenngleich jede Gruppe Vater sein will, ist niemals in Kanzleien, in Ministerien oder in Büros aufgekommen. Wissen Sie, wo die Geburtsstätte dieses Gesetzes ist? Dieses Gesetz wurde geboren am Arbeitsplatz und bei den Betroffenen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich habe — ich darf jetzt einmal von mir persönlich reden — bei einer Betriebsversammlung 1972 in Donawitz auf dieses Problem hingewiesen mit dem Randvermerk, man kann nicht alle gleich behandeln. Die Ursache, daß das aufgezeigt wurde, werde ich nennen. Es ist nicht die Beobachtung des Krankheitsverlaufs und so weiter, sondern ich habe dieses Problem aus einem anderen Grund aufgezeigt. Seit dieser Zeit wurde das Problem der Nacht- und Schwerstarbeiter immer wieder in allen Bereichen der betroffenen Arbeiter und in den Gewerkschaften diskutiert. Das ist die Wahrheit, sonst gibt es keine.

Ich habe versprochen, kurz zu sein, ich werde daher hier nicht die Ergebnisse, die die medizinischen Untersuchungen gebracht haben, zitieren. Das ist oft genug gesagt worden, und zwar durch mich persönlich.

Meine Damen und Herren! Es hat Jahre gegeben, wo man die Schichtarbeiter einfach nicht erwähnt hat. Aber ich habe mir erlaubt, es bei jedem meiner Auftritte zu tun.

Es ist bedauerlich, daß es bei den Schichtarbeitern zu den höchsten Scheidungsraten kommt — ich möchte jetzt nicht von Gesundheitsdingen sprechen —, das heißt, zu einem unglücklichen Familienleben zu Hause, weil der Tag zur Nacht wird und die Nacht zum Tag, und das kann halt in einer Familie nicht guttun. Niemand kennt dieses Problem besser als Schichtarbeiter.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In diesem Haus gibt es in jeder Fraktion Kollegen und Kolleginnen, die Nacht- und Schichtarbeit gemacht haben. Daher kennen wir das Problem, und wir haben auch daran gearbeitet.

Freilich bleibt für mich ein bitterer Nachgeschmack übrig: Warum ist man eigentlich so zögernd an dieses Problem herangegangen? Ich habe mich als Gewerkschafter oft gefragt: Herrgott noch einmal, da hat man 900 Millionen Schilling für das Wegwerfschulbuch, und da und da geht es nicht, da sucht man das Verursacherprinzip! Ich habe mir bei der Betriebsrätekonferenz in Linz erlaubt, zum Verursacherprinzip Stellung zu nehmen. Das Verursacherprinzip ist ein neuer Begriff

geworden: derjenige, der die Nachschicht verursacht. Ich habe bei der Betriebsrätekonferenz den Mut gehabt, als Betriebsrat die Meinung zu vertreten, daß es kaum schuldhafte Verursacher gibt.

Meine Damen und Herren! Man kann einen Hochofen nicht über Nacht abstellen und in der Früh wieder anfahren, das geht nicht! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Also ist der staatliche Eigentümer, Herr Minister, unsere verstaatlichte Industrie, wo in der Hauptsache diese Arbeitsplätze sind, bis auf Ausnahmen auch in der Privatindustrie, nicht der Verursacher, daß wir den Hochofen nicht abstellen. Wir können Kraftwerksanlagen nicht abstellen, weil dann die Kühltruhen nachts abtauen und das, was drinnen ist, verdorbt. Es gibt also nur ganz wenig Verursacher, die bewußt einen Nachtdienst verursachen. Wer es anders sagt, vertritt eine völlig falsche Auffassung, bin ich der Meinung. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wir waren der Auffassung — ich sage jetzt wir, weil ich aus einem Betrieb komme, wo durchaus nicht alles Gold ist, was glänzt —, wir könnten mit einer Lösung des Schichtarbeiterproblems auch personell unseren Unternehmen entgegenkommen, wenn schon immer wieder behauptet wird, 500 Mann seien zuviel in Donawitz, 1 000 Mann dort zuviel oder da zuviel. Da könnte man ein bißchen etwas tun, ohne daß es die Menschen direkt trifft, und man könnte den Unternehmen helfen.

Kein Verursacherprinzip, das hat auch der Herr Generaldirektor gesagt, das wäre eine Sache, hier könnte man uns entgegenkommen.

Als es dann hieß — ich glaube das nicht ganz, wie es der Herr Generaldirektor Afalter sagt —, das kostet uns jetzt 950 Millionen Schilling, habe ich ein bißchen gezweifelt. Aber bitte, es muß ja stimmen, wenn es der Herr Generaldirektor, der Vorsitzende eines so großen Unternehmens sagt. Sicher ist da der nächste Gedanke, es kann ja nicht Sinn und Zweck sein, ein Sozialgesetz auf die Welt zu bringen, um dann die Arbeitsplätze zu gefährden.

Ich habe mir auch gedacht, Herr Sozialminister, wir haben die Sozialversicherungsbeiträge um ein Prozent erhöht, da wäre doch sicher etwas für diese Idee drinnengewesen. Aber dieses Geld haben wir zur Budgetsanierung verwendet.

Zum echten Durchbruch wird es wahrscheinlich beim Gewerkschaftstag der Metallarbeiter gekommen sein. Ich habe daran teil-

8318

Nationalrat XV. GP — 82. Sitzung — 2. Juli 1981

Burger

genommen. Kein Debattenredner hat sich mit einem Bericht befaßt, sondern jeder einzelne, der hinausging, hat das Problem der Nacht-, Schwer- und Schichtarbeiter behandelt. Von daher dürfte der Druck größer geworden sein, man hat erkannt, daß dieses Problem gelöst werden muß, denn der verstorbene Sozialminister Weißenberg sagte dann: Wir werden eine Regelung treffen müssen, damit wir auch den Nacht- und Schwerarbeitern in die Augen schauen können.

Fragen wir heute nicht, wer die Ideen zu diesem Gesetz nachweislich gebracht hat, sondern sagen wir, daß es notwendig war, daß dieses Problem aus humanitären Gründen gelöst wird. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wer je Nachtschicht gemacht hat, der weiß Bescheid.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie sind vielleicht schon öfter mit dem Flugzeug über die Datumsgrenze geflogen, Sie müßten dann etwa in Tokio um 14 Uhr hiesiger Ortszeit ins Bett gehen und waren drei Tage wie erschlagen. Aber die Nachschichtler machen das alle drei Wochen mit durch Jahrzehnte. Da muß doch Verständnis aufkommen für so ein Problem! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich komme nun zum Schluß, meine Damen und Herren: Es ist historisch belegt, daß der Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes Böhm am Grabe des Präsidenten Kunschak für das erste Arbeiterurlaubsgesetz gedankt hat. Historisch ist für uns auch die Rehor-Pension, und historisch wird sein, daß es christliche Gewerkschafter waren, die diese Idee geboren und verwirklicht haben. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Da ein Abänderungsantrag vorliegt, lasse ich getrennt abstimmen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Artikel I bis einschließlich des Eingangssatzes im Artikel X Absatz 1 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu Artikel X Absatz 1 Ziffern 1 und 2 und Absatz 2 sowie zu Absatz 3 erster Satz liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel X Absatz 1 Ziffern 1 und 2, Absatz 2 und Absatz 3 erster Satz in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Artikels X sowie über Artikel XI Absatz 1 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu Artikel XI Absatz 2 erster und zweiter Satz liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel XI Absatz 2 erster und zweiter Satz in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes in 784 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen ferner zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten

Präsident

Dr. Jörg Haider, Treichl, Wimmersberger und Genossen betreffend Berichterstattung über die Auswirkungen des Nachschicht-Schwerarbeitsgesetzes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. (E 63.)

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (721 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz geändert wird (Landarbeitsgesetz-Novelle 1981) (785 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Landarbeitsgesetz-Novelle 1981.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hellwagner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Hellwagner:** Herr Präsident! Hohes Haus! Durch die gegenständliche Regierungsvorlage sollen die Abfertigungsansprüche nach dem Landarbeitsgesetz in drei Etappen an das Arbeiter-Abfertigungsgesetz, BGBl. Nr. 107/1979, angepaßt werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 24. Juni 1981 in Verhandlung genommen.

In dieser Sitzung wurde von den Abgeordneten Maria Metzker, Dr. Schwimmer, Dr. Jörg Haider ein Abänderungsantrag betreffend Änderung des im Art. I Z 2 enthaltenen Prozentsatzes von „40 vH“ auf „30 vH“ gestellt. Weiters wurde vom Abgeordneten Hellwagner ein Antrag betreffend Streichung der Abs. 2 und 3 des Art. II und Neubezeichnung des bisherigen Abs. 4 des Art. II gestellt. Durch diesen letzterwähnten Antrag soll der in der Regierungsvorlage enthaltene Etappenplan bei der Anpassung der Abfertigungsansprüche entfallen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des obenwähnten Abänderungsantrages der Abgeordneten Maria Metzker, Dr. Schwimmer, Dr. Jörg Haider beziehungsweise des Abänderungsantrages des Abgeordneten Hellwagner teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlosse-

nen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir kommen zur Abstimmung. — Bitte die Plätze einzunehmen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 785 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht (III-74 der Beilagen) über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1979 (786 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht III-74 der Beilagen über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1979.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Pichler. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Pichler:** Herr Präsident! Hohes Haus! Gemäß § 10 Abs. 1 des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974, BGBl. Nr. 143/1974, haben die Arbeitsinspektorate über jedes Kalenderjahr dem Bundesminister für soziale Verwaltung Bericht über ihre Tätigkeit und ihre Wahrnehmungen auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes zu erstatten. Diese Berichte sind vom Bundesminister für soziale Verwaltung dem Nationalrat vorzulegen und in den Amtlichen Nachrichten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung zu veröffentlichen.

Der gegenständliche Bericht enthält die Abschnitte

8320

Nationalrat XV. GP — 82. Sitzung — 2. Juli 1981

Pichler

Einleitung,
 Tätigkeit der Arbeitsinspektion,
 Wahrnehmungen hinsichtlich des Arbeitnehmerschutzes,
 Zusammenstellung der gesetzlichen Vorschriften und Internationalen Übereinkommen sowie von Richtlinien und Grundsätzen, die für den Arbeitsinspektionsdienst von Bedeutung sind,

Organisation des Arbeitsinspektionsdienstes sowie einen umfangreichen statistischen Anhang.

Von den 234 bei den 19 Arbeitsinspektoren tätigen Arbeitsinspektoren konnten in 107 538 Betrieben 110 017 Inspektionen durchgeführt werden. Durch diese Inspektionstätigkeit wurden die Arbeitsplätze von 1 805 486 Arbeitnehmern erfaßt. Die Arbeitsinspektoren haben im Zuge ihrer Tätigkeit 151 008 Übertretungen von Vorschriften auf den Gebieten des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes sowie 26 113 Beanstandungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes festgestellt.

Im Berichtsjahr haben die Arbeitsinspektorate wegen festgestellter Übertretungen von Arbeitnehmerschutzzvorschriften insgesamt 2 271 Anzeigen erstattet und dabei Strafen in der Höhe von 7 179 250 S beantragt.

Den größten Anteil der vorgefundenen Übertretungen auf technischem und arbeitshygienischem Gebiet nahmen Beanstandungen ein, die sich im Zusammenhang mit allgemeinen Anforderungen und Maßnahmen ergaben. Hierbei standen die Brandschutzmaßnahmen mit 11 586 an der Spitze. Betriebsräume gaben in 20 382 Fällen Anlaß zu Beanstandungen.

Im Bereich des Verwendungsschutzes gab es 4 677 Übertretungen des Kinder- und Jugendbestimmungsgesetzes. Hierbei wurde in 105 Fällen ungesetzliche Kinderarbeit festgestellt. Gegen das Nachtarbeitsverbot der Frauen wurde im Berichtsjahr in 91 Fällen verstoßen. Bei Amtshandlungen der Arbeitsinspektoren auf dem Gebiete des Mutterschutzes wurden insgesamt 2 253 Beanstandungen ausgesprochen. Die Übertretungen des Arbeitszeitgesetzes stiegen auf 16 067. Erhebliche Übertretungen konnten dabei insbesondere bei den Lenkern und Beifahrern von Kraftfahrzeugen festgestellt werden. Die Sonn- und Feiertagsruhe wurde in 222 Fällen nicht eingehalten. Hinsichtlich der Lehrlingsausbildung ergaben sich in 2 085 Fällen Beanstandungen. Im Bereich der Heimarbeit wurden die Auftraggeber durch die Arbeitsin-

spektion zur Nachzahlung von 2 533 814 S verhalten. Übertretungen von Bestimmungen zum Schutz der in Heimarbeit Beschäftigten wurden in 2 465 Fällen registriert.

Im Berichtszeitraum gelangten der Arbeitsinspektion 118 563 Unfälle zur Kenntnis, von denen 301 einen tödlichen Verlauf nahmen.

Weiters wurden der Arbeitsinspektion 958 Arbeitnehmer gemeldet, die an einer Berufskrankheit im Sinne der sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen erkrankten.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 24. Juni 1981 in Verhandlung genommen. Nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Burger wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle den vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1979 (III-74 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-74 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

4. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über den Antrag 119/A (II-2520 der Beilagen) der Abgeordneten Ing. Hobl, Dkfm. DDr. König, Dr. Ofner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem kraftfahrerechtliche Vorschriften geändert werden (5. Kraftfahrgesetz-Novelle) (793 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Verkehrsausschusses über den Antrag 119/A der Abgeordneten Ing. Hobl, Dkfm. Dr. König, Dr. Ofner und Genossen betreffend 5. Kraftfahrgesetz-Novelle.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schemer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Schemer: Herr Präsident!

Schemer

Hohes Haus! Die Abgeordneten Ing. Hobl, Dkfm. DDr. König, Dr. Ofner und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates am 11. Juni 1981 den gegenständlichen Initiativantrag, der dem Verkehrsausschuß zugewiesen wurde, eingebracht. Diesem Gesetzesantrag liegen folgende Erwägungen zugrunde:

Die jüngste Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes im Bereich des § 66 KFG 1967 sowie das Überhandnehmen von Suchtgiftmißbrauch machen eine Anpassung dieses Gesetzes erforderlich.

Der Verkehrsausschuß hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 29. Juni 1981 in Verhandlung genommen.

In der Debatte, an der sich die Abgeordneten Ing. Hobl, Dkfm. Gorton, Hietl und Dkfm. DDr. König sowie der Bundesminister für Verkehr Lausecker beteiligten, wurde von den Abgeordneten Ing. Hobl, Dkfm. Gorton und Dr. Ofner ein gemeinsamer Abänderungsantrag gestellt, der lediglich legistische Anpassungen zum Gegenstand hat.

Bei der Abstimmung wurde der im Antrag 119/A enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des oberwähnten Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Verkehrsausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dkfm. Gorton. (Abg. Peter: Wir bitten um eine gnädige Rede, was die Zeit anbelangt!)

Abgeordneter Dkfm. **Gorton** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die kurze Rede, die ich zu halten beabsichtige, soll davon geleitet sein, daß zweifellos die Verkehrssicherheit auf Österreichs Straßen erster Leitsatz bei allen gesetzlichen Maßnahmen auf diesem Sektor zu sein hat.

Der Kraftfahrverkehr ist im Interesse aller Verkehrsteilnehmer flüssig zu gestalten, dementsprechend sind auch die behördlichen Vorschriften abzufassen. Dies mag sich in den Änderungen und Anpassungen der gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen

widerspiegeln, wobei die heute vorliegende 5. Kraftfahrgesetz-Novelle zum Gesetz aus dem Jahre 1967, das im Jahr 1977 die vierte Änderung erfahren hatte, nicht so sehr die Änderungsmobilität zum Ausdruck bringt wie die elf Durchführungsnovellen, die bisher notwendig erschienen sind.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wir haben uns in Verkehrsfragen mit dem Herrn Minister und den Beamten des Ressorts in Sachfragen stets zu vernünftigen Diskussionen und zur Zusammenarbeit bereit gefunden und sind immer auch dann zur Sache gestanden, wenn gemeinsame, der Sache dienende Lösungen findbar waren.

Die Geburt der heutigen Novelle liegt in einem Verwaltungsgerichtshoferkenntnis vom 18. Oktober 1979 begründet, welches das bestehende Gesetz — ich möchte annehmen, sicherlich nicht im Sinne der seinerzeitigen Beschlüßfassung, aber hier war anscheinend die Formulierung des Gesetzestextes seinerzeit zu wenig klar — so eng auslegt, daß die Verweigerung des Alkotestes nicht der Übertretung des Fahrens in alkoholisiertem Zustand mit einem Blutalkoholgehalt von 0,8 Promille und darüber gleichgesetzt werden kann.

Ich möchte nicht verhehlen, daß wir uns gegen jede nicht unbedingt nötige Gesetzesdekretierung oder Verordnungsflut auch im Straßenverkehrswesen aussprechen, daß gerade auf diesem Sektor die Bestimmungen, die tatsächlich von jedem Verkehrsteilnehmer einzuhalten und zu beachten sind, klar und deutlich sein müssen und daß natürlich die Einhaltung derselben von der Exekutive überwachbar sein muß und auch überwacht werden soll.

Wir erachten die 0,8-Promille-Grenze zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauches am Steuer als richtig und angemessen, wenn sie wie vorgesehen kontrolliert wird und das Gesetz diese Kontrollierbarkeit auch ermöglicht.

Wenn also im Verdachtsfall — ich gehe von der selbstverständlichen Voraussetzung aus, daß unsere Exekutive das nur im berechtigten Übertretungsverdachtsfall verlangt —, wenn bei einer Kontrolle dieser Alkotest von der Exekutive verlangt wird, soll jemand, der diesen Alkotest verweigert, nicht den sonst in der Justiz meist geltenden Grundsatz in dubio pro reo, also im Zweifelsfall für den Angeklagten, für sich in Anspruch nehmen können, sondern er muß es eben bei einer solchen Testverweigerung auf sich nehmen, als Übertreter mit einem Blutalkoholgehalt von 0,8 Promille und darüber gewertet zu werden.

8322

Nationalrat XV. GP — 82. Sitzung — 2. Juli 1981

Dkfm. Gorton

Meine Damen und Herren! Diese auf Grund des Verwaltungsgerichtshoferkenntnisses aufgetretene Lücke im notwendigen Kampf gegen die Gefahren des Alkohols am Steuer wird also jetzt geschlossen und war auch für uns Grund genug für eine Adaptierung des Gesetzes in Form dieses nun vorliegenden Dreiparteienantrages. Das war der erste Punkt, der diese Novelle notwendig gemacht hat.

Der zweite Punkt für eine solche Novelle war die bedauerliche Zunahme von Suchtgiftdelikten. Es ist wohl naheliegend, daß die Zuverlässigkeit eines Verkehrsteilnehmers nicht durch Suchtgiftabhängigkeit beeinträchtigt werden darf.

Es wird daher jetzt durch eine ausdrückliche Bestimmung in dieser Novelle die Absprechung der Verkehrszuverlässigkeit und damit natürlich auch der notwendigen Voraussetzung für den Erhalt oder Besitz eines Führerscheines so wie bei der Trunkenheit auch auf Grund eines durch Suchtgift beeinträchtigten Zustandes festgehalten, und auch diese Ergänzung erachten wir zweifellos als begründet und erforderlich.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Für den dritten Punkt in dieser Novelle gab ein weiteres Verwaltungsgerichtshoferkenntnis den Anlaß. Welche Akribie bei der Formulierung von Gesetzesrestexten erforderlich ist, mag dieses weitere Verwaltungsgerichtshoferkenntnis vom 21. März 1980 zeigen.

Durch dieses Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes wurde der Behörde die Möglichkeit genommen, eine in einem Entziehungsbescheid bereits einmal verwertete Bestrafung wegen Lenkens in einem durch Alkohol beeinträchtigten Zustand nach Setzung eines gleichartigen Deliktes abermals zu verwerten, das heißt, die Lenkerberechtigung neuerlich zu entziehen beziehungsweise die Entziehungszeit in einem neu zu erlassenden Entziehungsbescheid auch dementsprechend höher festzusetzen.

Auch hier war das ursprüngliche Gesetz nicht klar genug gefaßt, denn zweifellos wollte man seinerzeit bei der Beschußfassung des Gesetzes im Wiederholungsfall eine Verschärfung der Entziehungsmaßnahme nicht ausschließen. Jetzt wird klargestellt, daß eben eine mehrfache Entziehungsnotwendigkeit auch verschärfend wirken kann.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich möchte ausdrücklich auch hier festhalten — auch im Ausschußbericht wurde es festgestellt —, daß bereits getilgte Strafen in

solchen Fällen jedoch nicht mehr herangezogen werden dürfen.

Schließlich darf ich als vierter zu der Novelle noch bemerken, daß sie auch eine Fristenadaptierung für den Einführungszeitpunkt von Zweikreisbremsen bei Lastkraftwagenanhängern vorsieht.

Meine Damen und Herren! Da solche Zweikreisbremsen für Anhänger heute am Markt noch gar nicht angeboten werden und die entsprechende Durchführungsbestimmung für die Wirksamkeit dieser Bremsen mit 1. Jänner 1983 bereits festgelegt wurde, war es logischerweise auch notwendig, bei dieser Novelle auch das Datum hinsichtlich des Inkrafttretens dieser Bestimmungen mit 1. Jänner 1983 festzusetzen.

Soviel zur vorliegenden Gesetzesnovelle.

Ich darf schließlich noch ein von uns auch im Ausschuß zur Sprache gebrachtes Anliegen hier nochmals wiederholen, das an uns herangetragen wurde: Im Jahr der Behinderten möge man auch einen aus diesem Kreis herangetragenen Wunsch unterstützen, nicht nur dreirädrige, sondern auch vierrädrige Behindertenfahrzeuge führerscheinfrei zu stellen.

Der Herr Bundesminister hat im Ausschuß eine Prüfung dieses Anliegens zugesagt, und ich darf hoffen, daß ein geeigneter Weg gefunden wird, gerade im Jahr der Behinderten auch einen solchen Wunsch unseres Behindertenkreises wohlwollend und zustimmend zu prüfen.

Es liegt, wie gesagt, ein Dreiparteienantrag vor, und es ist selbstverständlich, daß wir dieser Gesetzesnovelle unsere Zustimmung geben werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Nächster Redner ist Ing. Hobl.

Abgeordneter Ing. Hobl (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nicht die Gründe wiederholen, die Herr Kollege Gorton hier angeführt hat und die uns zu diesem Dreiparteien-Antrag geführt haben, aber eines möchte ich noch ergänzend sagen: Der Verwaltungsgerichtshof ist 1980 von seiner ständigen Rechtsprechung in einem verstärkten Senat abgegangen. Jahrelang oder Jahrzehntlang hat er die Basis, die die Straßenverkehrsordnung und das Kraftfahrgesetz gegeben haben, in dem Sinne ausgefüllt und gehalten, wie wir es als Gesetzgeber für richtig angesehen haben. Mit den Erkenntnissen aus dem Jahre 1980 hat er seine Rechtsansicht — das darf man sicherlich auch — geändert, die uns nun dazu

Ing. Hobl

veranlaßt, hier eine gesetzliche Sanierung vorzunehmen.

Wir sanieren damit einen Bereich hinsichtlich Alkoholmißbrauch im Straßenverkehr, der bedeutungsvoll ist für das Leben der Menschen auf unseren Straßen. Wenn Sie sich die statistischen Ergebnisse der Verkehrsunfälle der letzten zehn Jahre ansehen, dann erkennen Sie, wie bedeutungsvoll die Bekämpfung des Alkohols im Straßenverkehr ist.

Ich bleibe nur beim Jahr 1980, in dem wir 46 214 Unfälle mit Personenschaden zu verzeichnen hatten; bei den Unfällen durch Trunkenheit ergaben sich 4 001 Fälle, oder 8,66 Prozent, und die Anzahl der Verunglückten durch Trunkenheit betrug 6 277 Menschen oder 9,75 Prozent der Gesamtverunglückten.

An Toten — wir haben die niedrigste Todesrate im Straßenverkehr von 1970 bis 1980 zu verzeichnen — waren bedauerlicherweise immerhin noch 1 742 Menschen zu beklagen. Aber es wurde nachgewiesen, daß 245 der im Straßenverkehr getöteten Menschen durch Trunkenheit am Steuer zu registrieren waren, was ein Anteil von 14,8 Prozent ist. Ich sage das, damit wir wissen, in welchem Bereich wir unsere Maßnahmen setzen.

Daß wir in hoher Übereinstimmung mit der Meinung der Bürger in dieser Republik sind, zeigt eine Meinungsbefragung, die der ARBÖ durchgeführt hat. 3 000 Menschen haben sich daran beteiligt. Die Frage war: Stimmen Sie zu, daß die Überwachung von Alkohol im Straßenverkehr wesentlich massiver erfolgen soll? — Es haben 90,8 Prozent dieser 3 000 Befragten mit Ja und nur 9,1 Prozent mit Nein geantwortet.

Das Kuratorium für Verkehrssicherheit hat über das IFES-Institut ebenfalls in Sachen Alkohol eine Meinungsumfrage durchführen lassen. Es waren insgesamt 2 494 Menschen, die befragt wurden. Da war die Fragestellung etwas anders, nämlich: Soll man routinemäßige Alkotests bei jeder Verkehrskontrolle machen, also nicht nur, wenn der Lenker eines Fahrzeugs in diese Richtung hin auffällig ist? — 55 Prozent haben gesagt: Jawohl, bei jeder routinemäßigen Verkehrskontrolle soll man dies tun. Dabei ist es unerheblich, daß bei den Führerscheinbesitzern 53 Prozent dafür waren und die Nichtführerscheinbesitzer zu 59 Prozent diese Frage positiv beantwortet haben.

Weiters sagen uns die Statistiker, daß sich die Sorglosigkeit bei alkoholisierten Fahrern auch im Fahrzeugzustand zeigt. Während normalerweise technische Mängel in der Größenordnung von 1 Prozent auftreten, sind es bei

Fahrzeugen, deren Lenker durch Trunkenheit am Steuer auffielen, 30 Prozent, also mit einer Sorglosigkeit, die zu Verkehrsunfällen führen kann.

Eine weitere Meinungsbefragung, die die Zeitschrift „Freie Fahrt“ durchgeführt hat, hat ergeben, daß ein Großteil der Kraftfahrer den Konsum alkoholischer Getränke während der Fahrzeit mit einem Kraftfahrzeug, also nicht während des Fahrens, sondern während der Pausen, unmittelbar vor dem Antritt einer Fahrt, für etwas Selbstverständliches hält und die daraus resultierenden Gefahren vielfach unterschätzt werden.

Dazu kommt, wie sich aus dieser Befragung ergeben hat, daß viele Kraftfahrer keine richtige Vorstellung haben, mit welchen Mengen alkoholischer Getränke man die 0,8 Promille-Grenze erreicht oder überschreitet, wobei ich persönlich gegen jede Tabelle auf diesem Sektor bin, weil ja von Mensch zu Mensch die Konstitution und die Empfindlichkeit gegenüber Alkohol sehr verschieden sind. Aber die befragten Lenker haben das Risiko, von Polizei oder Gendarmerie bei einer Verkehrskontrolle überprüft zu werden, als relativ gering eingeschätzt und Konsequenzen in Kauf genommen.

Die Befragten haben aber auch gesagt, daß es einen ausgesprochenen Trinkzwang gibt, insbesondere bei Parties und ähnlichen Veranstaltungen.

Wir haben also damit — ich möchte das nicht näher ausführen, aber Ihnen doch sagen — einen sehr interessanten Ist-Zustand, was Alkohol und die gesellschaftlichen Notwendigkeiten des Genusses von Alkohol in unserem Lande betrifft, erhalten.

Wir glauben allerdings nicht, daß eine Änderung der Trinkgewohnheiten in unserem Lande insbesondere durch gesetzliche Maßnahmen zu erreichen ist, sondern daß es hier wirklich ein Langzeitprogramm geben müßte. Es würden hier Vorbildfunktionen besonders wirksam werden. Man hat einen „Klub 0,0 Promille“ gegründet: ARBÖ und Kuratorium für Verkehrssicherheit, Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz sowie andere Organisationen. Dieser Klub bemüht sich nun, in der Öffentlichkeit bekannte Persönlichkeiten dazu zu gewinnen, darauf aufmerksam zu machen, daß man Alkohol am Steuer nicht zu sich nehmen soll, und diese Vorbildfunktion durch positive Leitbilder zu verstärken.

Man ist ferner der Meinung, daß man im Unterricht an unseren Schulen auf diese Fragen besonders eingehen soll.

8324

Nationalrat XV. GP — 82. Sitzung — 2. Juli 1981

Ing. Hobl

Die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes hat aber auch schon Konsequenzen gezeigt. Ich möchte Ihnen nur die Daten von der Polizeidirektion Wien, vom Wiener Verkehrsamt geben. Wenn es in den letzten drei Jahren an vorläufigen Abnahmen von Führerscheinen im Zusammenhang mit Aufälligkeit im Sinne von Alkohol etwa 6 000 im Bereich der Bundespolizeidirektion Wien gegeben hat, so hat es dann etwa ein Drittel Wiederausfolgungen gegeben, weil kein Entziehungsgrund vorlag. Seit der Änderung der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes im Jänner 1980 hat sich das umgedreht. Wenn jetzt etwa wieder 6 000 Führerscheine — für das erste Halbjahr 1981 gibt es die Zahl 2 781 im Tätigkeitsbereich der Bundespolizeidirektion — vorläufig abgenommen werden, mußten bereits 1 840 wieder zurückgestellt werden auf Grund der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes.

Das zeigt, daß es dringend notwendig ist, das Gesetz zu sanieren, um den Kampf gegen den Alkohol im Straßenverkehr wirksam gestalten zu können.

Ich bin froh, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß wir uns rasch und unkompliziert einigen konnten. Der Vorschlag wurde nach Rücksprachen mit Experten — wir haben uns bei ARBÖ-Experten erkundigt, die Volkspartei bei Experten des ÖAMTC — erstattet. Es hat ein gemeinsames Gespräch mit dem Verkehrsminister und seinen zuständigen Beamten gegeben, und der Drei-Parteien-Initiativantrag ist dann unkompliziert und einfach hier eingebracht worden.

Der Herr Bundesminister für Verkehr hat in einer von ihm vorbereiteten 5. KFG-Novelle, die schon zur Begutachtung ausgesendet war — und das Begutachtungsverfahren ist abgeschlossen —, auch einen solchen Vorschlag zur Schließung dieser Lücke, die durch die Rechtsprechungsänderung entstanden ist, vorgesehen gehabt. Aber diese Novelle wird noch etwas länger auf sich warten lassen.

Deshalb haben wir uns zu diesem Drei-Parteien-Antrag entschlossen. Ich glaube, wir tun gut daran, ihn heute zu beschließen. — Danke. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Ofner.

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich weiß sehr wohl, was ich Ihnen als praktisch letzter Redner vor den Sommerferien schuldig bin. Ich habe mir erlaubt, von mei-

nem Zettel zwei Drittel zu streichen, und werde mich bemühen, nichts von dem zu wiederholen, was meine beiden Vorredner bereits ausgeführt haben.

Nur kurz so viel. Es ist eine Rechtslücke geschlossen worden. Dieser Schritt war längst fällig. Dadurch fällt eine der wenigen Möglichkeiten, die es bisher gegeben hat, weg, die Polizei, die Gendarmerie echt zu pflanzen. Es hat der Autolenker, der der Ansicht gewesen ist, zu viel ins Glaserl geschaut zu haben, bis jetzt so vorgehen können, daß er einfach den Alko-Test verweigert hat. Er hat damit vermieden, eventuell den Führerschein zu verlieren, eine hohe Geldstrafe, vielleicht sogar eine Arreststrafe zu erhalten. Er hat eine Ordnungswidrigkeit begangen, hat den Führerschein behalten und hat eine geringe Geldstrafe zu bezahlen gehabt.

Diese Möglichkeit fällt nun weg, und das ist gut so. Das kann aber nur eine Maßnahme auf dem Weg zu einer wirkungsvoller Überwachung im Straßenverkehr sein.

Eine zweite Komponente, die in letzter Zeit auch stark im Gespräch ist und auf der Enquête des ARBÖ, zu der auch die Verkehrssprecher der beiden anderen im Parlament vertretenen Parteien eingeladen waren, sehr wesentlich diskutiert wurde, wird jene der wirksameren Überwachung der Geschwindigkeitshöchstgrenzen im Straßenverkehr sein müssen.

Man wird aber erkennen müssen, daß nur Geschwindigkeitsbegrenzungen, die einsichtig sind, die sich vernünftig darstellen, auch Chancen haben, tatsächlich beachtet zu werden. Man wird daran denken müssen, so wie es in anderen europäischen Ländern schon geschehen ist, etwa dazu überzugehen, die Höchstgeschwindigkeit im Ortsgebiet von 50 auf 60 km/h zu erhöhen.

Es ist doch so — seien wir ehrlich, alle, die wir Auto fahren —, daß man 50 km/h unter normalen Umständen praktisch nicht einhalten kann. Es ist technisch äußerst schwierig, nur 50 km/h zu fahren. Überdies wird man von den anderen Verkehrsteilnehmern als nicht mehr ganz zur Teilnahme am Straßenverkehr tauglich angesehen, wenn man wirklich nur 50 km/h fährt.

Es wird so kommen müssen wie zum Beispiel in den Vereinigten Staaten von Amerika, daß genau abgestimmte Geschwindigkeitsbegrenzungen festgelegt und auch ausgeschildert werden, aber dann rigoros darauf geachtet wird, daß die Verkehrsteilnehmer diese Begrenzungen auch einhalten.

Dr. Ofner

Die Lücke ist geschlossen auf dem Sektor vernünftiger Verkehrshöchstgeschwindigkeiten, und auf deren Einhaltung wird man noch zu sprechen kommen müssen. Wir Freiheitlichen werden für die gemeinsame Initiative in diesem Haus stimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 793 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

5. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über den Bericht des Bundesministers für Verkehr (III-89 der Beilagen) über die Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1980 (794 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates im Jahr 1980.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hietl. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Hietl: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzes der Arbeitnehmer oblag im Berichtsjahr dem Bundesministerium für Verkehr, Verkehrs-Arbeitsinspektorat, bei 11 794 Betrieben beziehungsweise 161 325 Arbeitnehmern. Damit lag die Zahl der Betriebe um mehr als ein Drittel höher als im ersten vollen Tätigkeitsjahr der Verkehrs-Arbeitsinspektion (1953: 8 633 Betriebe) beziehungsweise die Zahl der Arbeitnehmer um fast 20% über jener des Jahres 1953 (135 343 Arbeitnehmer).

Im Berichtsjahr wurden von den Verkehrs-Arbeitsinspektoren 5 031 Betriebe besichtigt.

Obwohl sich im Wirkungskreis der Verkehrs-Arbeitsinspektion die Arbeitnehmerzahl im Verlaufe des letzten Vierteljahrhunderts um rund 20 Prozent erhöhte, ist bezüglich der Zahl der in diesem Zeitraum jährlich der Verkehrs-Arbeitsinspektion zur Kenntnis gebrachten Unfälle eine überwiegend

abnehmende Tendenz festzustellen. Einem Jahresspitzenwert von über 14 000 Unfällen stehen im Berichtsjahr 8 379 Unfälle gegenüber.

Die Zahl der tödlichen Unfälle des Berichtsjahrs betrug 30 und zeigt gegenüber früheren Spitzenwerten, zum Beispiel 74 im Jahre 1960, ebenfalls eine sinkende Tendenz.

Der Verkehrsausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 29. Juni 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Verkehr über die Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1980 (III-89 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-89 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

6. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (759 der Beilagen): Allgemeine Verfahrensordnung des Weltpostvereins samt Schlußprotokoll, Weltpostvertrag samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, Postpaketabkommen samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, Postansweisungs- und Postreisegutscheinabkommen samt Ausführungsvorschrift, Postscheckabkommen samt Ausführungsvorschrift, Postnachnahmeabkommen samt Ausführungsvorschrift, Postauftragsabkommen samt Ausführungsvorschrift und Postzeitungsabkommen samt Ausführungsvorschrift (795 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage 759 der Beilagen: Urkunden des Weltpostvereins (795 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Keller. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

8326

Nationalrat XV. GP — 82. Sitzung — 2. Juli 1981

Keller

Berichterstatter Keller: Herr Präsident! Hohes Haus! Was den Inhalt betrifft, verweise ich auf die Erläuterungen.

Der Verkehrsausschuß hat in seiner Sitzung am 29. Juni 1981 die gegenständlichen Abkommen in Verhandlung gezogen. Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses der Abkommen zu empfehlen.

Nach Ansicht des Verkehrsausschusses ist die Erlassung von Gesetzen gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung der Staatsverträge nicht erforderlich.

Der Verkehrsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abschluß der Staatsverträge:

Allgemeine Verfahrensordnung des Weltpostvereins, deren Artikel 121, 128 und 129 verfassungsändernde Bestimmungen enthalten, samt Schlußprotokoll, dessen Artikel I verfassungsändernde Bestimmungen enthält,

Weltpostvertrag samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, dessen Artikel 85, ausgenommen § 2 lit. a), verfassungsändernde Bestimmungen enthält,

Postpaketabkommen samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, dessen Artikel 58 §§ 1 und 2, ausgenommen lit. a), verfassungsändernde Bestimmungen enthält,

Postanweisungs- und Postreisegutscheinabkommen samt Ausführungsvorschrift, dessen Artikel 51, ausgenommen § 2 lit. a), verfassungsändernde Bestimmungen enthält,

Postscheckabkommen samt Ausführungsvorschrift, dessen Artikel 56, ausgenommen § 2 lit. a), verfassungsändernde Bestimmungen enthält,

Postnachnahmeabkommen samt Ausführungsvorschrift, dessen Artikel 19, ausgenommen § 2 lit. a), verfassungsändernde Bestimmungen enthält,

Postauftragsabkommen samt Ausführungsvorschrift, dessen Artikel 24, ausgenommen § 2 lit. a), verfassungsändernde Bestimmungen enthält, und

Postzeitungsabkommen samt Ausführungsvorschrift, dessen Artikel 19, ausgenommen § 2 lit. a), verfassungsändernde Bestimmungen enthält, (759 der Beilagen) die Genehmigung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Reicht.

Abgeordneter Reicht (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde nicht zu den Abkommen des Weltpostvereins sprechen, sondern nur einen Antrag einbringen.

Antrag

der Abgeordneten Reicht und Genossen betreffend die Kundmachung der Staatsverträge.

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Gemäß Artikel 49 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz hat der Bundeskanzler

die Allgemeine Verfahrensordnung des Weltpostvereins samt Schlußprotokoll,

den Weltpostvertrag samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift,

das Postpaketabkommen samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift,

das Postanweisungs- und Postreisegutscheinabkommen samt Ausführungsvorschrift,

das Postscheckabkommen samt Ausführungsvorschrift,

das Postnachnahmeabkommen samt Ausführungsvorschrift,

das Postauftragsabkommen samt Ausführungsvorschrift und

das Postzeitungsabkommen samt Ausführungsvorschrift dadurch kundzumachen, daß diese Staatsverträge für die Dauer der Geltung zur öffentlichen Einsicht aufgelegt werden, und zwar

a) beim Bundesministerium für Verkehr, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung,

b) bei den Post- und Telegraphendirektionen sowie

c) bei den Postämtern.“

Ich ersuche um Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ*)

Präsident: Der Antrag ist genügend unterstützt und steht mit zur Verhandlung.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die gegenständlichen Staatsverträge:

Präsident

Allgemeine Verfahrensordnung des Weltpostvereins, deren Artikel 121, 128 und 129 verfassungsändernde Bestimmungen enthalten, samt Schlußprotokoll, dessen Artikel I verfassungsändernde Bestimmungen enthält,

Weltpostvertrag, dessen Artikel 85, ausgenommen § 2 lit. a), verfassungsändernde Bestimmungen enthält, samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift,

Postpaketabkommen, dessen Artikel 58 Paragraphe 1 und 2, ausgenommen lit. a), verfassungsändernde Bestimmungen enthält, samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift,

Postanweisungs- und Postreisegutscheinabkommen, dessen Artikel 51, augenommen § 2 lit. a) verfassungsändernde Bestimmungen enthält, samt Ausführungsvorschrift,

Postscheckabkommen, dessen Artikel 56, ausgenommen § 2 lit. a), verfassungsändernde Bestimmungen enthält, samt Ausführungsvorschrift,

Postnachnahmeabkommen, dessen Artikel 19, ausgenommen § 2 lit. a) verfassungsändernde Bestimmungen enthält, samt Ausführungsvorschrift,

Postauftragsabkommen, dessen Artikel 24, ausgenommen § 2 lit. a), verfassungsändernde Bestimmungen enthält, samt Ausführungsvorschrift und

Postzeitungsabkommen, dessen Artikel 19, ausgenommen § 2 lit. a), verfassungsändernde Bestimmungen enthält, samt Ausführungsvorschrift.

Mit Rücksicht auf die erwähnten verfassungsändernden Bestimmungen stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Absatz 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich lasse also abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Abschluß der vorliegenden Staatsverträge in 759 der Beilagen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Mehrheit fest.

Ich lasse nunmehr über den Antrag der Abgeordneten Reicht und Genossen abstimmen, der Nationalrat wolle hinsichtlich der Kundmachung der gegenständlichen Staatsverträge im Sinne des Artikels 49 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz beschließen, daß der

Bundeskanzler diese dadurch kundzumachen hat, daß sie für die Dauer der Geltung zur öffentlichen Einsicht aufgelegt werden, und zwar

a) beim Bundesministerium für Verkehr, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung,

b) bei den Post- und Telegraphendirektionen sowie

c) bei den Postämtern.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 123/A bis 125/A eingebbracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 1320/J bis 1327/J eingelangt.

Abstimmung über Fristsetzungsantrag

Präsident: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag, dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz zur Berichterstattung über den Antrag 89/A der Abgeordneten Wiesinger und Genossen über ein Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird, eine Frist bis 30. November 1981 zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Beendigung der ordentlichen Tagung

Präsident: Im Einvernehmen mit den Parteien lege ich dem Hohen Hause folgenden Antrag vor:

Der Herr Bundespräsident wird ersucht, die ordentliche Tagung 1980/81 der XV. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates mit Ablauf des 10. Juli 1981 für beendet zu erklären.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Abstimmung über Antrag auf Fortsetzung der Ausschußarbeit in der tagungsfreien Zeit

Präsident: Weiters liegt ein Antrag der Abgeordneten Dr. Wiesinger, Tonn und Grabher-Meyer vor, den Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz gemäß § 46 Abs. 4 der Geschäftsordnung zu beauftragen, seine

8328

Nationalrat XV. GP — 82. Sitzung — 2. Juli 1981

Präsident

Arbeit während der tagungsfreien Zeit fortzusetzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Schlußansprache

Präsident Benya: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem soeben gefaßten Beschuß über die Beendigung der ordentlichen Tagung 1980/81 bringt der Nationalrat zweifellos einen seiner arbeitsreichsten Tagungsabschnitte hinter sich. Er begann ja bekanntlich schon mit einer Sitzung im August des vorigen Jahres, für deren Abhaltung der Nationalrat zu einer außerordentlichen Tagung einberufen wurde. Ab Oktober bis zum heutigen Tag folgten dann weitere 38 Plenarsitzungen und eine gemeinsam mit dem Bundesrat veranstaltete Festsitzung aus Anlaß des 60jährigen Bestandes unserer Bundesverfassung.

In den insgesamt 39 Arbeitssitzungen waren wir bemüht, den beiden hauptsächlichen Aufgaben gerecht zu werden, die der Volksvertretung in einer parlamentarischen Demokratie gestellt sind, nämlich der Beschußfassung von Gesetzen und der Kontrolle ihrer Vollziehung.

Letzterer diente die von der Öffentlichkeit sicher sehr viel beachtete Tätigkeit des Untersuchungsausschusses im Zusammenhang mit dem Bau des Allgemeinen Krankenhauses, der selbst 34 Sitzungen sowie weitere vier Sitzungen eines Unterausschusses abhielt. Zur Kontrolle zählen aber auch die etwa 580 schriftlichen Anfragen, die bis heute eingebracht worden sind und von denen neun dringlich behandelt wurden, sowie die 213 zum Aufruf gelangten mündlichen Anfragen.

In den 380 Stunden umfassenden Plenarsitzungen des nun zu Ende gehenden Arbeitsjahres hat der Nationalrat aber auch 120 Gesetzesbeschlüsse gefaßt, 46 internationales Verträgen die Genehmigung erteilt und 47 Berichte der Bundesregierung sowie zwei Berichte des Rechnungshofes zur Kenntnis genommen. Um diese umfangreichen Arbeiten bewältigen zu können, waren fast 100 Ausschußsitzungen und über 130 Unterausschußsitzungen erforderlich.

Es ist wohl, sehr geehrte Damen und Herren, unvermeidlich, daß die Frage der Ausgewogenheit zwischen gesetzgeberischer Tätigkeit auf der einen und Kontrolle der Staatsfähigkeit auf der anderen Seite jeweils von der

regierenden Mehrheit anders beantwortet werden dürfte als von der in Opposition stehenden Minderheit des Hauses. Ebenso ist es ja auch keiner parlamentarischen Körperschaft möglich, in allen Gesetzesmaterien stets zu einer vollen Übereinstimmung zu gelangen.

So wurde beispielsweise das neue Medienrecht nicht einstimmig angenommen, obwohl über weite Teile desselben durch die schon in den Vorberatungen vorgenommenen Änderungen an der Regierungsvorlage eine sehr weitgehende Übereinstimmung erzielt werden konnte.

Umsomehr möchte ich hervorheben, daß wir anderseits in der gestrigen Sitzung die Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes mit den neuen Bestimmungen über die Volksanwaltschaft sowie die Novellierung des Garantiegesetzes 1977 und heute das Nachschicht-Schwerarbeitsgesetz einstimmig verabschiedet haben.

Die beiden letztgenannten Beschlüsse scheinen mir außerdem wegen ihrer Signalwirkungen bedeutsam: Die Änderung des Garantiegesetzes zeugt nämlich davon, daß wir uns trotz eines verhältnismäßig hohen Wohlstandes und einer glücklicherweise geringen Arbeitslosenquote in einer wirtschaftlich äußerst schwierigen Periode befinden. Das Nachschicht-Schwerarbeitsgesetz anderseits beweist in Verbindung mit anderen im Laufe dieser Tagung beschlossenen Sozialgesetzen, daß es trotz des Gebotes besonderer Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit auch in der gegenwärtigen Situation noch möglich ist, soziale Verbesserungen zu schaffen. Das ist ja schließlich für uns alle, ohne Unterschied der Partei, das höchste Ziel der Tätigkeit in diesem Hohen Hause: Grundlagen für eine immer bessere Lebensqualität unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger in diesem aus den Trümmern des Zweiten Weltkrieges aufgebauten Staate zu schaffen!

In diesem Zusammenhang möchte ich aber auch darauf hinweisen, daß wir uns in der Mitte der laufenden Gesetzgebungsperiode befinden. Wird ihre verfassungsmäßige Dauer erfüllt — und wir sollen wohl davon ausgehen —, dann haben wir noch fast zwei Jahre Arbeitszeit vor uns. Nach dem, was ich mir vorher über die gegenwärtige Situation und unsere Aufgabe zu sagen gestattet habe, schiene es mir nicht sinnvoll, wegen da und dort angestellter Spekulationen über vorzeitige Neuwahlen schon jetzt oder auch nur in nächster Zukunft in eine allzu frühe Wahlkampfatmosphäre hineinzuschlittern. Eine solche könnte der weiteren Erledigung parla-

Präsident

mentarischer Aufgaben nur abträglich sein! Ich hoffe daher, sehr geehrte Damen und Herren, daß wir uns nach den Wochen der Erholung im September am Beginn der Tagung 1981/82 wieder zu ergebnisreicher Arbeit im Dienste unseres Vaterlandes zusammenfinden werden.

Bevor ich diese Sitzung schließe, ist es mir aber ein besonderes Bedürfnis, allen jenen zu danken, die unsere Arbeit während der nun zu Ende gehenden Tagungsperiode unterstützt haben. Wie so oft gilt großer Dank allen Bediensteten der Parlamentsdirektion, welchen infolge des außergewöhnlichen Umfanges der bereits dargestellten parlamentarischen Tätigkeit auch außerordentliche Anstrengungen abverlangt werden mußten. (*Allgemeiner Beifall.*)

Da ich eingangs Zahlen erwähnt habe, in denen sich unsere Arbeit widerspiegelte, möchte ich doch auch zwei Beispiele für ungewöhnliche Erfordernisse anführen, denen die Parlamentsadministration in dieser Tagungsperiode gerecht werden mußte: Allein an Unterlagen für die Tätigkeit des Untersuchungsausschusses im Zusammenhang mit dem Bau des Allgemeinen Krankenhauses sind von der Parlamentskanzlei im Verein mit der Hausdruckerei rund 1 268 000 Blatt Papier vervielfältigt worden; das vom Stenographendienst hergestellte Manuskript für den Bericht dieses Ausschusses umfaßte schließlich fast 18 000 Seiten! Ich glaube, daß man auch solche Zahlen einmal in der Öffentlichkeit erwähnen soll, um zu zeigen, welch großer Arbeitsaufwand hier vielfach im verborgenen geleistet werden muß.

Mein Dank gilt in Ihrer aller Namen aber auch den Bediensteten der verschiedenen Ressorts, die uns besonders bei den Vorberatungen der Ausschüsse und Unterausschüsse zur Seite standen, und selbstverständlich auch den Experten, die uns bei gleicher Gele-

genheit oder speziell auch bei den fünf Enquêtes dieser Tagung mit wertvollen Informationen unterstützt haben.

Schließlich danke ich in Ihrer aller Namen den Vertretern der Massenmedien, ohne deren Vermittlung unsere Arbeiten vom österreichischen Volk ja gar nicht wahrgenommen werden könnten. Ganz besonders freut mich, daß die Fernsehsendung „Hohes Haus“ nunmehr schon zu einer gewohnten Einrichtung des ORF geworden ist und sich zunehmender Einschaltziffern erfreut.

Öffentlichkeitsarbeit des Parlaments, meine Damen und Herren, ist ja nicht — wie manchmal fälschlich angenommen wird — eine Art von Werbung oder gar Schönfärberei, sondern sie ist Bestandteil und Dienst an der Demokratie, weil sich die Mitwirkung der Bürger nicht nur auf ihre Mitbestimmung am Wahltag beschränken, sondern auch zur Bildung einer öffentlichen Meinung beitragen soll. Aus diesem Grunde kommt der objektiven, aber auch umfassenden Berichterstattung aus dem Parlament eine eminente Bedeutung zu.

Nun, geehrte Damen und Herren, wünsche ich abschließend Ihnen allen einen erholsamen Urlaub, damit wir ausgeruht und gestärkt auch in der dritten ordentlichen Tagung dieser Gesetzgebungsperiode ein großes Arbeitspensum zum Wohle unseres Vaterlandes und seiner Bevölkerung bewältigen können!

Die Sitzung ist geschlossen. (Allgemeiner Beifall.)

Unter dem neuerlichen Beifall des Hauses begeben sich die Klubobmänner der drei Fraktionen, Dr. Fischer, Dr. Mock und Peter, zum Präsidenten, um ihm ihrerseits die besten Wünsche für die Sommermonate zu übermitteln.

Schluß der Sitzung: 16 Uhr 05 Minuten